

Halbzeitbewertung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)

Materialband zu Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

*Winfried Eberhardt, Simone Harthaler, Birgit Koch,
Andreas Tietz, Irene Wollenweber*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Kooperationspartner

Manfred Bathke

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR



Unterauftragnehmer

Dr. Heinz Sourell

Institut für Betriebstechnik und Bauforschung,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Braunschweig • Hannover

November 2003

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	IX
Inhalt und Aufbau von Textband und Materialband	1

Materialband - Maßnahmen

k 9	Flurbereinigung	2
k 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	2
k 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	2
k 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	3
k 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	4
k 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	5
k 9.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	5
k 9.2.2	Datenquellen	7
k 9.3	Vollzugskontrolle	10
k 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	11
k 9.4.1	Output der Maßnahme insgesamt	11
k 9.4.2	Outputgrößen der Verfahren	18
k 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	28
k 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	29
LSE 9	Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE)	31
LSE 9.1	Überblick über die angebotenen Maßnahmen	31
LSE 9.1.1	Förderhistorie	31
LSE 9.1.2	Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	32
LSE 9.2	Ablauf der Dorf- und Regionalentwicklung	34
LSE 9.3	Untersuchungsdesign und Datenquellen	36
LSE 9.4	Maßnahmen r1, n1, o1/o2, p1/p2, s1/s2	41
LSE 9.4.1	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen und ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (r1)	41
LSE 9.4.1.1	Ausgestaltung der Maßnahme r1	41
LSE 9.4.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten r1	41
LSE 9.4.1.3	Vollzugskontrolle r1	42
LSE 9.4.1.4	Darstellung u. Analyse des bisher erzielten Outputs r1	42
LSE 9.4.2	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (n1)	44
LSE 9.4.2.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme n1	44

	LSE 9.4.2.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten n1	44
	LSE 9.4.2.3	Vollzugskontrolle n1	45
	LSE 9.4.2.4	Darstellung u. Analyse des bisher erzielten Outputs n1	46
	LSE 9.4.3	Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (Dorferneuerung und Landesmaßnahme Dorfentwicklung) (o1/o2)	50
	LSE 9.4.3.1	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen o1/o2	50
	LSE 9.4.3.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten o1/o2	52
	LSE 9.4.3.3	Vollzugskontrolle o1/o2	53
	LSE 9.4.3.4	Darstellung u. Analyse des erzielten Outputs o1/o2	54
	LSE 9.4.4	Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte (Dorferneuerung)/Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung von Erwerbsquellen für Landwirte (Landesmaßnahme Dorfentwicklung) (p1/p2)	58
	LSE 9.4.4.1	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen p1/p2	58
	LSE 9.4.4.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	58
	LSE 9.4.4.3	Vollzugskontrolle	59
	LSE 9.4.4.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	59
	LSE 9.4.5	Fremdenverkehrliche Maßnahmen innerhalb der dörflichen Siedlungsbereiche/Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof (s1/s2)	60
	LSE 9.4.5.1	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen s1/s2	60
	LSE 9.4.5.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten s1/s2	61
	LSE 9.4.5.3	Vollzugskontrolle s1/s2	62
	LSE 9.4.5.4	Darstellung u. Analyse des erzielten Outputs s1/s2	63
	LSE 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	64
	LSE 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	70
	LSE 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	74
n2 9	Biomasse und Energie		76
	n2 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	76
	n2 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	76
	n2 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	78
	n2 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	79
	n2 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	80

n2 9.3	Vollzugskontrolle	81
n2 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	83
n2 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	86
n2 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	89
o3 9	Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbau technischer Maßnahmen – Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden	91
o3 9.1	Ausgestaltung des Kapitels	91
o3 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	91
o3 9.3	Vollzugskontrolle	92
o3 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	92
o3 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	97
o3 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen	97
r2 9	Ländlicher Wegebau	98
r2 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	98
r2 9.1.1	Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	98
r2 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	99
r2 9.1.3	Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	100
r2 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	101
r2 9.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	101
r2 9.2.2	Datenquellen	101
r2 9.3	Vollzugskontrolle	103
r2 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	104
r2 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	110
r2 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	114
t 9	Maßnahmen t1 – Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren und t2 – Naturschutz und Landschaftspflege	117
t 9.1	Ausgestaltung der Maßnahme	117
t 9.1.1	Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie	117
t 9.1.2	Beschreibung der Ziele und Prioritäten	119
t 9.1.3	Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	120

t 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	120
t 9.2.1	Skizzierung des Untersuchungsdesigns	120
t 9.2.2	Datenquellen	121
t 9.3	Vollzugskontrolle	122
t 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	122
t 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	127
t 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	128
t 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	130
t 9.7.1	Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung	130
t 9.7.2	Durchführungsbestimmungen	132
t 9.7.3	Begleitungs- und Bewertungssystem	133
u 9	Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten	134
u 9.1	Historie und Grundlagen	134
u 9.2	Untersuchungsdesign und Datenquellen	136
u 9.3	Vollzugskontrolle	137
u 9.4	Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	138
u 9.5	Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	141
u 9.6	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	141
u 9.7	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	144

Materialband - Fragen

9.6	Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	145
9.6.1	Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	147
9.6.1.1	IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	147
9.6.1.2	IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	154
9.6.2	Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?	161

9.6.2.1	IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit	161
9.6.2.2	Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	165
9.6.2.3	IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	168
9.6.3	Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	177
9.6.3.1	IX.3-1. Erhalt/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	177
9.6.3.2	IX. 3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden	180
9.6.3.3	IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.	181
9.6.4	Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	195
9.6.4.1	IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	195
9.6.4.2	IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	198
9.6.4.3	IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.	203
9.6.4.4	IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.	205
9.6.5	Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	209
9.6.5.1	IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.	209
9.6.5.2	IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen.	210
9.6.5.3	IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.	212
9.6.5.4	Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.	222

Abbildungsverzeichnis

Abbildung k1:	Anzahl der im Programm ZAL geförderten Verfahren nach ALR- bzw. Außenstellen-Bezirk und Verfahrensart	12
Abbildung k2:	Anzahl der im Programm ZAL geförderten Verfahren nach ALR- bzw. Außenstellen-Bezirk und Aufgabenschwerpunkt	13
Abbildung k3:	Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der im Programm ZAL geförderten Verfahren	14
Abbildung k4:	Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der ZAL-geförderten Verfahren nach Aufgabenschwerpunkt	15
Abbildung k5:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Maßnahmenarten und ALR-Bezirke	17
Abbildung k6:	Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter	23
Abbildung k7:	Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“	25
Abbildung LSE1:	Anzahl der Projekte mit und ohne EU-Kofinanzierung	33
Abbildung LSE2:	Gesamtzuschuss bei den Projekten mit und ohne EU-Kofinanzierung	33
Abbildung LSE3:	Anteil der Förderfälle und förderfähigen Kosten nach Projektkategorien	55
Abbildung LSE5:	Anzahl Projekte und förderfähige Kosten nach Richtliniennummern	63
Abbildung LSE6:	Wie wurde die Öffentlichkeit über die geförderte Maßnahme informiert?	66

Abbildung LSE7:	Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? Anteil der Nennungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ an allen Nennungen.	69
Abbildung r2.1:	Geförderte Wege in km nach Jahr, Landesteil und Bauweise	106
Abbildung r2.2:	Antworten auf die Frage 4: „Aus welchen Gründen wurden die geförderten Wegebaumaßnahmen durchgeführt?“	107
Abbildung r2.3:	Antworten auf die Frage 3 (Bauweisen der ländlichen Wege). Anteile an Gesamt-Wegelänge der befragten Zuwendungsempfänger	108
Abbildung r2.4:	Antworten auf die Frage 5 (Funktion der geförderten Wege im Wegenetz), Gesamt-Wegelänge in km	109
Abbildung r2.5	Antworten auf die Frage 17 (Zufriedenheit der Befragten mit Aspekten der Förderung)	112
Abbildung u1:	Jährliche Aufwendungen des Landes Schleswig-Holstein für den Küstenschutz im Zeitraum 1961 bis 2002 einschließlich EAGFL-Anteil)	138
Abbildung u2:	Verteilung der investiven Ausgaben der Jahre 2000 bis 2002 auf Maßnahmenkategorien (s. Tabelle u1)	141
Abbildung u3:	Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für den Küsten- und Hochwasserschutz an Nord- und Ostsee einschließlich Tideästuare im Zeitraum 1950 bis 2002	143
MB-IX Abbildung 1:	Theoretische Herleitung möglicher Kostenersparnisse durch Wegebau	152
MB-IX Abbildung 2:	Falls es sich bei der geförderten (Bau-) Maßnahme um ein Gebäude handelt (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Heimatmuseum usw.): Hat die Gemeinde Einnahmen aus der Gebäudenutzung?	156
MB-IX Abbildung 3:	Antworten auf Frage 8: „Welche Nutzergruppen (abgesehen von landwirtschaftlichen Nutzern) nehmen die Wege in nennenswertem Umfang in Anspruch?“ (Gesamtlänge in km)	171

MB-IX Abbildung 4:	Falls die geförderte Maßnahme einen direkten oder indirekten Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs im Dorf leistet, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?	172
MB-IX Abbildung 5:	Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?	175
MB-IX Abbildung 6:	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze 2000 und 2001 im Bereich Dorfentwicklung (nach Hochrechnung)	183
MB-IX Abbildung 7:	Dörfliche Arbeitsplatzsituation, Einschätzung öffentlicher Zuwendungsempfänger (n=35)	184
Karte LSE1:	Lage der MarktTreffs (Übersicht)	49
Karte u1:	Potentiell überflutungsgefährdete Flächen in Schleswig-Holstein und Lage der EAGFL-kofinanzierten Projekte (Gebiete A bis H)	140

Tabellenverzeichnis

Tabelle k1:	Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“	3
Tabelle k2:	Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k	11
Tabelle k3:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber	16
Tabelle k4:	Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen	20
Tabelle k5:	Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit vorläufiger Besitzeinweisung	22
Tabelle k6:	Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in drei Verfahrensgebieten	23
Tabelle k7:	In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen	26
Tabelle k8:	Wegelängen und Wegebau in den Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km	27
Tabelle LSE1:	Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung	37
Tabelle LSE2:	Elemente der Fallstudie	39
Tabelle LSE3:	Ziele der Maßnahme r1	42
Tabelle LSE4:	Beispiel für eine LSE	43
Tabelle LSE5:	Ziele der Maßnahme 'Dienstleistungseinrichtungen'	45
Tabelle LSE6:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	45
Tabelle LSE7:	Das Konzept der MarktTreffs	48
Tabelle LSE8:	Beispiel für ein typisches MarktTreff-Konzept	49
Tabelle LSE9:	Ziele der Maßnahme 'Dorferneuerung / Dorfentwicklung'	53

Tabelle LSE10:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	54
Tabelle LSE11:	Anzahl Förderfälle und Anteil an den förderfähigen Kosten je Kreis	56
Tabelle LSE12:	Ziele der Maßnahmen p1 und p2	58
Tabelle LSE13:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	59
Tabelle LSE14:	Ziele der Maßnahme Förderung der Fremdenverkehrstätigkeit	62
Tabelle LSE15:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	62
Tabelle LSE16:	Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme n1	71
Tabelle LSE17:	Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme o1/o2	73
Tabelle n2.1:	Ziele der Maßnahme Biomasse und Energie	78
Tabelle n2.2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel zur Maßnahme n1 <u>und</u> n2	82
Tabelle n2.3:	Bewilligte Anlagen mit Kenngrößen zur Initiative Biomasse und Energie (Planzahlen)	83
Tabelle n2.4:	Gegenüberstellung des potenziellen Jahresenergieertrages aus den bewilligten Biomasseanlagen mit ausgesuchten Verbrauchswerten	85
Tabelle o3.1:	Finanzdaten der geförderten Projekte (2000 bis 2002)	92
Tabelle o3.2:	Überblick über die fertiggestellten Anlagen	93
Tabelle o3.3:	Veränderungen der Schadstoffindices durch den Bau zentraler Ortsentwässerungsanlagen	94
Tabelle o3.4:	Kapazitätswerte der geförderten Anlagen	96
Tabelle r2.1:	Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“	99

Tabelle r2.2:	Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme r2 (ohne Maßnahmen nach Art. 52)	103
Tabelle r2.3:	Geförderte Wegebaumaßnahmen nach Kreisen	105
Tabelle r2.4:	Antworten auf die Frage 16: „Warum wurde die Wegebauförderung in den Jahren 2000 bis 2002 in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?“	113
Tabelle r2.5:	Antworten auf die Frage 15: „Welche Ursachen sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für den hohen Bedarf an Wegebaumaßnahmen?“	114
Tabelle t1:	Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die t-Maßnahme	122
Tabelle t2:	Finanzielle Indikatoren für die t-Maßnahme (2000 bis 2002)	123
Tabelle t3:	Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Gewässergestaltung“ (2000 bis 2002)	123
Tabelle t4:	Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2002)	125
Tabelle u1:	Übersicht über die Küstenschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein im Rahmen von ZAL, Jahre 2000 bis 2002	139
MB-IX Tabelle 1:	Übersicht über die Beiträge der einzelnen Maßnahmen zu den Bewertungskriterien	145
MB-IX Tabelle 2:	Antworten auf Frage 7: „Zu welchen Zwecken werden die geförderten Wege überwiegend genutzt?“	170
MB-IX Tabelle 3:	Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)	190
MB-IX Tabelle 4:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)	191

MB-IX Tabelle 5:	Antworten auf die Frage 13: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)	194
MB-IX Tabelle 6:	Antworten auf die Frage 6: „Bitte schätzen Sie, wie viele Landwirte die geförderten Wege nutzen“, und Ableitung eines Durchschnitts	197
MB-IX Tabelle 7:	Zusammenstellung von bedrohten Flächen, Einwohnern und Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein an der West- und an der Ostküste (Datenbasis 1993/94)	199

Inhalt und Aufbau von Textband und Materialband

Im **Textband** des Endberichts erfolgt eine zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen des ZAL-Kapitels IX „Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“. Im Textband ist es aufgrund des hierfür erforderlichen hohen Aggregationsniveaus nur sehr eingeschränkt möglich, Aussagen und Inhalte zu einzelnen Maßnahmen darzustellen. Der Textband gibt somit einen Überblick über den Gesamtumsetzungsstand des Kapitels. Um die Besonderheiten von Maßnahmen darstellen zu können und die Bewertungsfragen ausführlich beantworten zu können, haben wir uns daher entschlossen, dem Endbericht einen umfangreichen Materialband beizufügen.

Der **Materialband** enthält:

- Texte zu jeder Maßnahme und
- Texte zu jeder EU-Bewertungsfrage mit den Ergebnissen der Maßnahmen.

Jeder **Text zu einer Maßnahme** hat grundsätzlich den gleichen Aufbau. Dabei werden nicht bei jeder Maßnahme zu allen Gliederungspunkten Aussagen gemacht, die Nummerierung und Struktur ist jedoch in den Texten zu allen Maßnahmen identisch. In den einzelnen Maßnahmentexten ist jeweils das Maßnahmenkürzel den Nummerierungen vorangestellt um eine bessere Unterscheidung der Texte untereinander zu gewährleisten.

- 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme
 - 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahme
 - 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten
 - 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext
- 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen
- 9.3 Vollzugskontrolle
- 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs
- 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme
- 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen
- 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Eine Ausnahme von dieser Struktur stellen die Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung dar. Sie werden in einem gemeinsamen Text abgearbeitet, der sich in seiner Struktur jedoch auch an den oben aufgeführten Gliederungspunkten orientiert.

Die **Bewertungsfragen** werden in der von der EU-Kommission vorgegebenen Reihenfolge dargestellt und bearbeitet. Ein Überblick über die Fragen, zugehörige Kriterien und die Beiträge der einzelnen Maßnahmen findet sich in der Einleitung der Bewertungsfragen. Analog zu ihrer Nummerierung im Textband beginnt ihre Nummerierung im Materialband mit 9.6.

k 9 Flurbereinigung

k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Das Instrument Flurbereinigung ist so alt wie die staatliche Agrarstrukturpolitik insgesamt, seine Geschichte lässt sich bis in das 18. Jahrhundert zurück verfolgen. Auch in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland gehörte die Flurbereinigung zu den ersten agrarpolitischen Maßnahmen, die schon 1953 mit der ersten Fassung des Flurbereinigungsgesetzes rechtlich neu geordnet wurde. Die Flurbereinigung wurde immer durch Bund und Land gemeinsam finanziert, zunächst im so genannten „Grünen Plan“ der Bundesrepublik, und seit 1969 in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zudem wird Flurbereinigung in Schleswig-Holstein seit 1994 auch innerhalb der EU-Strukturförderung bezuschusst, und zwar im Rahmen des Ziel-5b-Programms. Dadurch konnten in der Förderperiode 1994 bis 1999 in den vier zum 5b-Gebiet gehörigen Kreisen investive Maßnahmen der Flurbereinigung in insgesamt 93 Verfahren mit EU-Mitteln kofinanziert werden (Eberhardt et al., 2003). Mit ZAL kommt die Maßnahme erstmals landesweit in die EU-Strukturförderung.

Übersicht über die Maßnahme

Rechtliche Grundlage der Flurbereinigung in Deutschland ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Danach umfasst Flurbereinigung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Grundsätzlich fällt das Instrument in den Aufgabenbereich des jeweiligen Landes. Dieses trägt nach § 104 FlurbG die Verfahrenskosten, d.h. die Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation. Die zur Ausführung des Verfahrens erforderlichen Kosten (§ 105 FlurbG) trägt dagegen die Teilnehmergeinschaft, ein für die Dauer des Verfahrens bestehender Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet.

Alle Ausführungskosten, die der Zielsetzung des FlurbG dienlich sind, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, werden im Rahmen der GAK mit bis zu 80 % bezuschusst. In den Grundsätzen der GAK für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebbaus, Teil A wird festgelegt, dass die Teilnehmergeinschaft nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine

Eigenleistung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu erbringen hat, in Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung sogar nur 10 %.

Maßgebliche Rechtsgrundlage des Landes Schleswig-Holstein sind die Richtlinien für die Förderung der Flurbereinigung als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Diese nimmt die Fördertatbestände der GAK in vollem Umfang auf, schränkt jedoch die Förderhöchstsätze teilweise ein. Während die Eigenleistung in Verfahren nach §§ 1, 87 und 91 FlurbG analog der GAK-Bestimmungen gilt, sind in vereinfachten Verfahren nach § 86 mindestens 30 % Eigenleistung zu erbringen. Zudem wird für besondere landeskulturelle Maßnahmen (Bodenverbesserungen) eine Eigenleistung von mindestens 70 % festgesetzt. Maßnahmen der Dorferneuerung in der Flurbereinigung werden mit maximal 50 % bei öffentlichen und 30 % bei privaten Maßnahmenträgern bezuschusst.

Die Maßnahme k schafft innerhalb der bestehenden Förderung der Flurbereinigung eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten, indem sie öffentliche Aufwendungen in den Verfahren mit 40 % EAGFL-Anteil kofinanziert. Da jedes einzelne Verfahren einen Finanzierungsbedarf über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hat, fließen die EAGFL-Mittel (fast) ausschließlich in Verfahren, die bereits vor Beginn des Programms ZAL eingeleitet wurden. Diese Mittel machen im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen Verfahren häufig nur einen geringen Anteil aus.

k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Flurbereinigung, wie sie in ZAL formuliert sind, werden in Tabelle k1, aufgeteilt auf Haupt- und Unterziele sowie operationelle Ziele, dargestellt.

Tabelle k1: Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“

Hauptziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> - betriebliche sowie überbetriebliche Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen der bäuerlichen Betriebe unter ökologischen Gesichtspunkten - Senkung der Betriebskosten - Sicherung und Erweiterung der Vielfalt der Landschaft sowie der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes) 	<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung von Wirtschafterschwerenissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse und Flurstücksgrößen/-zuschnitt - Landbereitstellung für Naturschutzzwecke - Schaffung von natürlichen/ naturnahen Landschaftsstrukturelementen 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von 50 Verfahren

Quelle: Eigene Darstellung nach (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000).

Die hier formulierten Ziele entsprechen der Aufgabe der Flurbereinigung laut Gesetz und geben im wesentlichen die Fördergrundsätze der Flurbereinigung in der GAK wieder. Sie bedeuten insofern keine Neuausrichtung der Maßnahme Flurbereinigung, und auch keine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche. Hingegen wird durch diese Zielformulierungen unterstrichen, dass die Flurbereinigung insgesamt als Instrument der integrierten Landentwicklung besonders geeignet ist, einen Beitrag zur Zielerreichung des Programms ZAL zu leisten.

k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Bandbreite der Flurbereinigung im Land Schleswig-Holstein ist sehr viel breiter, als es durch diese Evaluation dargestellt werden kann:

- Alle Verfahren, die nicht förderfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind, sind auch nicht Bestandteil des Programms ZAL. Dies sind in erster Linie die rein fremdfinanzierten Verfahren zur Bereitstellung von Land in größerem Umfang, sowohl für Unternehmensträger nach § 87 FlurbG als auch für Maßnahmen des Naturschutzes. Diese Verfahren würden das Spektrum der Wirkungen in Kapitel 9.6 noch erweitern, sie sind aber ausdrücklich kein Inhalt dieser Evaluation.
- Flurbereinigung wird auch außerhalb des Programms ZAL durch die GAK gefördert. Diese so genannten Artikel-52-Maßnahmen bilden inhaltlich keinen Unterschied zu den Artikel-33-Maßnahmen, sondern die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen geschehen zu den gleichen Modalitäten. Daher ist es eine Frage der jeweiligen Haushaltsführung, welche Verfahren im betrachteten Zeitraum mit EAGFL-Mitteln gefördert wurden, und welche nicht. Der Umfang der Art.-52-Maßnahmen, die auch kein Bestandteil der Evaluation sind, betrug bei Programmgenehmigung 7,2 Mio. Euro Zuwendungen aus der GAK.

Daher wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass der Gegenstand dieser Evaluation nicht die Flurbereinigung des Landes insgesamt ist, sondern lediglich die innerhalb des Entwicklungsplans geförderten Verfahren.

Vom Finanzvolumen her nimmt die Flurbereinigung innerhalb der Art.-33-Maßnahmen einen untergeordneten Stellenwert ein. Auf die Maßnahme k entfallen im Programmzeitraum 20,34 Mio. Euro, das sind rund 6 % der in ZAL geplanten Mittel des Artikels 33.

Parallelen zu anderen Maßnahmen

Die Dorferneuerung in der Flurbereinigung weist inhaltlich starke Parallelen zur Maßnahme o insoweit auf, als die Fördergrundsätze der GAK für diese Maßnahme gleicher-

maßen anzuwenden sind. Die Unterscheidung zwischen den Maßnahmen ist durch die Zuordnung des Dorfes zum Flurbereinigungsgebiet jedoch eindeutig gegeben.

Eine weitere Maßnahme, die innerhalb von Flurbereinigungsverfahren zur Anwendung kommt, ist t2 (Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen). Diese beruht auf einem Landesprogramm nach den „Richtlinien zur Förderung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren“. In diesem Programm können solche Naturschutzmaßnahmen gefördert werden, die nicht den Fördergrundsätzen der GAK entsprechen, d.h. freiwillige Maßnahmen, die nicht als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumaßnahmen der TG gewertet werden können. Die Ausgaben hierfür sind im Finanzierungsplan der Flurbereinigungsverfahren gesondert unter Maßnahmengruppe C ausgewiesen. In dieser Evaluation erfolgt die Darstellung der Maßnahme separat im Unterkapitel t.

In den Zielgebieten des Küstenschutzes bestehen eng verzahnte Handlungsfelder zwischen der Flurbereinigung und Maßnahme u (Küstenschutz).

Eine Fördermaßnahme, die inhaltliche Parallelen zur Flurbereinigung aufweist, ist der ländliche Wegebau (Maßnahme r2). Beiden Maßnahmen gemeinsam ist die Verbesserung der ländlichen Wege als ein wesentliches Ziel. Der Wegebau der Flurbereinigung findet jedoch in einem festgelegten Verfahrensgebiet statt und beruht auf einer Gesamtplanung des Wegenetzes in Verbindung mit einem Neuzuschnitt der Flurstücke in diesem Gebiet. Im Unterschied dazu zielt die Maßnahme r2 auf einzelne Wege außerhalb von Flurbereinigungsverfahren. Teilnehmergemeinschaften in laufenden Flurbereinigungsverfahren sind gemäß der zugehörigen Richtlinie von dieser Maßnahme ausgeschlossen. Daher ergänzen sich die Maßnahmen k und r2 ohne die Gefahr inhaltlicher Überschneidungen.

k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

k 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

In Anbetracht der langen Dauer der geförderten Verfahren und des vergleichsweise geringen Umfangs, den die EU-Förderung im Vergleich zu den Gesamtkosten eines Verfahrens ausmacht, stellten sich zwei Grundsatzentscheidungen bei der Auswahl der Untersuchungsmethode:

1. Evaluierung des geförderten Projekts oder des gesamten Verfahrens?

Der Vorteil einer Evaluierung nur des jeweils kofinanzierten Projekts wäre die gute Verfügbarkeit von Daten, da alle Projekte zeitnah realisiert und vermutlich gut dokumentiert wurden. Dagegen spricht jedoch, dass die Wirkungen eines Einzelprojekts nicht losgelöst vom ganzen Verfahren betrachtet werden können. Flurbereinigung begreift sich explizit

als Bündelung von Maßnahmen zur Erreichung übergeordneter Ziele, daher ist nicht die Wirkung z.B. eines einzelnen neu gebauten Weges maßgeblich, sondern die Wirkung des neu geschaffenen Wegenetzes in Verbindung mit der Neuordnung des Grundbesitzes. Um den vielfältigen Wirkungen der Flurbereinigung gerecht zu werden, entschieden wir uns für die Betrachtung von ganzen Verfahren.

2. Fallstudien oder breite empirische Erhebung?

Um ein Flurbereinigungsverfahren mit seinen vielfältigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu begreifen, eignen sich nur tief angelegte Fallstudien. Diese haben jedoch den Nachteil, dass die Auswahl des Untersuchungsobjekts das Ergebnis weitgehend vorherbestimmt. In der Literatur, vor allem auch in den Veröffentlichungen der Flurbereinigungsbehörden, gibt es eine Vielzahl von Falldarstellungen, die als Ergebnis jeweils sehr spezifische Wirkungen herausstellen, welche mit anderen Verfahren nicht zu vergleichen sind. Da die Anlässe der geförderten Verfahren so vielfältig sind, und wir angesichts der begrenzten Zeit nur wenige Fallstudien hätten betreiben können, entschieden wir uns zu einer Erhebung relevanter Daten von möglichst vielen Verfahren.

Vorgehensweise

Der Untersuchung liegt ein dreistufiger Aufbau zugrunde. Stufe 1 bildet die Auswertung von Projektlisten, die uns einen Überblick über Umfang und Variationsbreite der geförderten Verfahren und der darin realisierten Projekte verschaffte.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der zweiten Stufe, einer Erhebung von Daten bei einer Stichprobe von Verfahren. Unter Berücksichtigung der Evaluationsfragen der EU-Kommission wurden die jeweils zuständigen Verfahrensleiter bzw. Sachbearbeiter der Flurbereinigungsbehörden zu Zielen und bestimmten Wirkungen ihres Verfahrens schriftlich befragt.

Die dritte Stufe sah Fallstudien und Expertengespräche in einzelnen Verfahren vor, die aber aus Zeitgründen unterbleiben mussten. Zwecks Einordnung der gefundenen Ergebnisse sowie zur Vertiefung einzelner Aspekte wurden jedoch Gespräche mit dem zuständigen Fachreferat im MLR sowie mit Vertretern der Ämter für Ländliche Räume geführt. Zudem wurde im Juni 2003 auf der Grundlage erster Bewertungsergebnisse ein Workshop mit Vertretern der genannten Behörden durchgeführt, der zur Vervollständigung der Aussagen beigetragen hat.

k 9.2.2 Datenquellen

Projektliste

Als Datengrundlage dient eine Liste aller im Rahmen von ZAL in den Jahren 2000 bis 2002 geförderten Verfahren, welche durch die Ämter für Ländliche Räume zur Verfügung gestellt wurde. Diese Liste enthält folgende Daten:

- zur Einordnung des Verfahrens: zuständiges ALR, Kreis, Name und Aktenzeichen des Verfahrens sowie Name und Anschrift des TG-Vorsitzenden,
- zur Charakterisierung des Verfahrens: Art, Verfahrensziele und Aufgabenschwerpunkt, Jahreszahlen der wichtigsten Verfahrensschritte,
- zur Größe des Verfahrens: Gebietsgröße in ha und Zahl der Verfahrensteilnehmer; außerdem Größe der LF und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (zum aktuellen Zeitpunkt),
- zu den in ZAL geförderten Projekten: Länge der gebauten Wege insgesamt und auf neuer Trasse,
- zu den Finanzdaten der ZAL-Förderung: Summe der zuwendungsfähigen Kosten und ihre Aufteilung auf Mittelgeber (EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel) sowie auf die Maßnahmengruppen (gemäß der Einteilung im Finanzierungsplan).

Um den Erfassungsaufwand für die Ämter in Grenzen zu halten, wurde die Abfrage der geförderten Verfahren auf solche beschränkt, in denen die Summe der zuwendungsfähigen Kosten über 10.000 Euro liegt. Daher gibt es noch eine unbekannte Zahl (überwiegend älterer) Verfahren, in denen lediglich kleine Summen eingesetzt wurden.

Die Projektliste umfasste nach der Datenlieferung für 2002 (Ende Januar 2003) insgesamt 53 Verfahren, aus denen wir eine Stichprobe von 16 Verfahren zogen, zu denen wir weiter gehende Informationen bekommen wollten. Diese Stichprobe wurde dahin gehend gelenkt, dass die Verfahren hinreichend gleichmäßig auf alle ÄLR verteilt waren; außerdem wurden vor dem Hintergrund möglichst guter Datenverfügbarkeit die ältesten und jüngsten sowie die flächengrößten und –kleinsten Verfahren ausgeschlossen. Die in ZAL geförderten sowie die in der Stichprobe befindlichen Verfahren sind aus Anhang 1 ersichtlich.

Befragung der Flurbereinigungsbehörden

Der zehnsseitige Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren wurde Ende Februar 2003 als elektronisches MS-Word-Formular per E-Mail an die Ämter für Ländliche Räume geschickt mit der Bitte, diesen an die für die ausgewählten Verfahren zuständigen Bearbeiter zu verteilen und die ausgefüllten Bögen innerhalb von drei Wo-

chen per E-Mail zurück zu schicken. Wir unterstützten die Befragung mit telefonischen Nachfragen zu möglichen Problembereichen, um die Daten möglichst zeitnah zu erhalten und Missverständnissen vorzubeugen. Die zurück kommenden, ausgefüllten Fragebögen wurden unmittelbar auf Lücken und für uns unplausible Angaben überprüft und nötigenfalls mit telefonischer Nachfrage ergänzt, so dass Mitte April die Fragebögen zu allen Verfahren in ausreichender Beantwortungstiefe vorlagen.

Der Fragebogen enthält 35 Fragen zu folgenden Themenbereichen (vgl. Anhang 2):

- verbale Beschreibung der Verfahrensziele,
- Art der Beteiligten, für die Eigentumsregelungen getroffen wurden, mit Größe der zugewiesenen Fläche und einer Einschätzung der Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten,
- Aufgliederung der Bausummen auf Art der Gewerke und regionale Zugehörigkeit der beauftragten Unternehmen,
- zu landwirtschaftlichen Wirkungen: LF in ha, Anzahl der Betriebe, Flurstücks- und Schlagabmessungen sowie Hof-Feld-Entfernung vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung, weitere Wirkungen (verbal),
- Aufschlüsselung der Wegebaumaßnahmen auf km nach Bauweisen zum Beginn und nach Beendigung des Wegebaus, weitere Verbesserungen am Wegenetz, Nutznießer des veränderten Wegenetzes,
- Art und Größe von Natur-, Landschafts- und anderen Schutzgebieten sowie die Wirkungen des Verfahrens auf solche Gebiete,
- Problemlage und Wirkungen des Verfahrens zum Erosionsschutz,
- Wirkungen des Verfahrens zum Arten- und Biotopschutz (Neuanlage, Erhalt verschiedener Biotoptypen sowie Abgrenzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von den freiwilligen Biotopschutzmaßnahmen),
- Wirkungen auf das Landschaftsbild.

Alle Fragen beziehen sich auf das gesamte Verfahren, d.h. die bereits durchgeführten wie auch die noch geplanten Maßnahmen und Wirkungen des Verfahrens, sofern sie absehbar sind. Bei den einzelnen Fragen wurden, sofern es möglich erschien, Antwortkategorien bzw. Felder zum Eintragen von Zahlenwerten vorgegeben, um eine standardisierte Auswertung zu ermöglichen. Die Bearbeiter wurden von uns ermutigt, eigene Einschätzungen zu Größenordnungen zu geben, falls genaue Zahlenwerte (wegen der langen Verfahrensdauer oder wegen der mangelnden Vorausschaubarkeit zukünftiger Ereignisse) nicht ermittelbar waren.

Die befragten Behördenvertreter äußerten zum Teil deutliche Kritik an der Befragung. Bemängelt wurde die kurze Bearbeitungsfrist in Anbetracht des Personalmangels und vieler anderer termingebundener Aufgaben. Insbesondere in älteren Verfahren, deren Bearbeiter gewechselt hatte, hatten die Befragten nicht immer ausreichende Informationen zu allen erfragten Werten, und hatten andererseits nicht die Zeit, diese durch umfangrei-

ches Akten- oder Kartenstudium zu ermitteln. Diese Feststellung soll nicht die Leistung der befragten Behörden herabwürdigen, sondern im Gegenteil verdeutlichen, dass der gewählte Untersuchungsansatz an Grenzen stößt, die bei der Interpretation zu berücksichtigen sind.

Insgesamt bietet sich das erwartete breite und heterogene Bild von Flurbereinigung, dessen unzählige verfahrensspezifische Einzelaspekte durch eine summarische Betrachtung nur unzureichend ans Licht gebracht werden können. Es werden jedoch Grundtendenzen und Basisgrößen deutlich, die einen Rückschluss auf einzelne Wirkungen dieses Instruments zulassen. Die Auswertung der Befragungsdaten ist in Anhang 3 zusammengestellt.

Auswertung von Flurstücks- und Schlaggrößen aus InVeKoS-Daten

Für die Verfahren aus der Stichprobe, in denen die vorläufige Besitzeinweisung (v.B.) in den Jahren 1998, 1999 oder 2000 stattgefunden hat, wurde eine spezielle Auswertung der Flurstücks- und Schlaggrößen aus den Antragsdaten auf Agrarförderung (InVeKoS-Daten) vorgenommen. Die Datensätze enthalten folgende für die Auswertung relevante Daten:

- Betriebsnummer des beantragenden Betriebs,
- Katasterbezeichnungen der bewirtschafteten Flurstücke: Name und Nummer der Gemarkung, Flurnummer, Flurstückszähler und –nenner,
- Flurstücksgröße in m² laut Liegenschaftskataster,
- Bezeichnung (mit fortlaufenden Buchstaben) der Teilflurstücke, die mit landwirtschaftlichen Kulturen bestellt sind, sowie Größe dieser Teilstücke in m²,
- Nummerierung der bewirtschafteten Schläge, d.h. alle (Teil-) Flurstücke, die gemeinsam als Bewirtschaftungseinheit mit der selben Kultur bestellt werden, erhalten die gleiche Nummer,
- Codenummer der auf den Schlägen angebauten Kulturen.

Diese Datensätze stehen der FAL von ganz Schleswig-Holstein aus den Antragsjahrgängen 1998 und 2002 zur Verfügung, so dass die Auswertung des Jahrgangs 1998 für die Gruppe der ausgewählten Verfahren die Situation vor der v.B. wiedergibt, der Jahrgang 2002 die Situation nach der v.B..

Hierzu wurde im Fragebogen gebeten, für die relevanten Verfahren die Bezeichnungen der Gemarkungen und die Flurnummern vor und nach der v.B. einzutragen, auf welche sich das Verfahrensgebiet hauptsächlich erstreckt (Frage 9). In der Regel umfasst das Kerngebiet eines Verfahrens Teile von ein bis maximal drei Gemarkungen, innerhalb derer einzelne Fluren mehr oder weniger vollständig einbezogen sind. Diese Angaben ermöglichen es uns, aus den InVeKoS-Daten zunächst die relevanten Gemarkungen auszuwählen, und die darin befindlichen Flurstücke nach den Flurnummern in solche zu trennen, die innerhalb und außerhalb des Verfahrensgebiets liegen.

Einschränkend muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass nicht jedes Verfahrensgebiet zwingend die Flurgrenzen des Liegenschaftskatasters einhält, und dass häufig zumindest einzelne Schläge von „außerhalb“ liegenden Fluren zum Verfahrensgebiet hinzugezogen werden. Die Trennung der Flurstücke gelingt damit nicht absolut genau, sie bietet aber hinreichende Anhaltspunkte, um die mit der Flurbereinigung verbundene Zusammenlegungswirkung darstellen zu können. Folgende Daten konnten mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung jeweils für die Jahre 1998 (vor der v.B.) und 2002 (nach der v.B.) gewonnen werden:

- Zahl der (durch EU-Betriebsnummern unterscheidbaren) Landwirte, die im Gebiet Flächen bewirtschaften,
- durchschnittliche Größe der Flurstücke,
- durchschnittliche Größe der bewirtschafteten Schläge,
- Anteile von Grünland und Ackerland sowie Anteile der einzelnen Ackerfrüchte.

Diese Angaben liegen für drei Verfahren, die im erwähnten Zeitraum besitzeingewiesen wurden, vor.

k 9.3 Vollzugskontrolle

In Tabelle k2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im Änderungsantrag 2003 geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme k dargestellt. Danach sind in den drei vergangenen Jahren 9,61 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Flurbereinigung geflossen. Gegenüber dem Planansatz von ZAL (8,38 Mio. Euro) entspricht dies einer Mehrausgabe von 15 %. Diese Abweichung ist allein auf das Jahr 2001 zurückzuführen, in dem mehr als das Eineinhalbfache der ursprünglich geplanten Mittel eingesetzt wurde. 2002 wurde der Planansatz dagegen um 11 % unterschritten. Auch für die kommenden Jahre rechnet das Land nun mit einem rund 10 % niedrigeren Mittelabfluss als in ZAL geplant, so dass die Summe über alle sechs Jahre dem anfangs geplanten Mittelvolumen gleichkommt.

Tabelle k2: Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	2,73	2,80	2,85	2,90	2,95	3,03	3,08	20,34
Plan: Änderung 2003	geplant	3,09	4,34	2,54	2,59	2,63	2,71	2,75	20,66
Ist: Auszahlungen (1)		2,73	4,34	2,55					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,09	1,12	1,14	1,16	1,18	1,21	1,23	8,13
Plan: Änderung 2003	geplant	1,23	1,74	1,02	1,03	1,05	1,08	1,10	8,26
Ist: Auszahlungen (1)		1,09	1,74	1,02					

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quellen: (MLR, 1999), (MLR, 2003a), (MUNL, 2003).

Dieser Mehrausgabe im EAGFL-Bereich steht allerdings ein Rückgang der Mittel im Bereich der Art.-52-Maßnahmen gegenüber. Anstelle geplanter 3,1 Mio. Euro wurden mit dem Änderungsantrag 2003 nur noch 160.000 Euro für den zurückliegenden Zeitraum angegeben. Grund ist die Haushaltssperre des Landes, die eine Kofinanzierung von Maßnahmen der Flurbereinigung aus Landesmitteln ab 2001 entgegen den Planungen bei Programmaufstellung vollkommen unterband. Aufgrund einer Entscheidung der Landesregierung, vorläufig keine neuen Verfahren mehr einzuleiten, konnten die Mittel außerdem nur in bereits laufenden Verfahren eingesetzt werden (MLR, 2002).

k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt

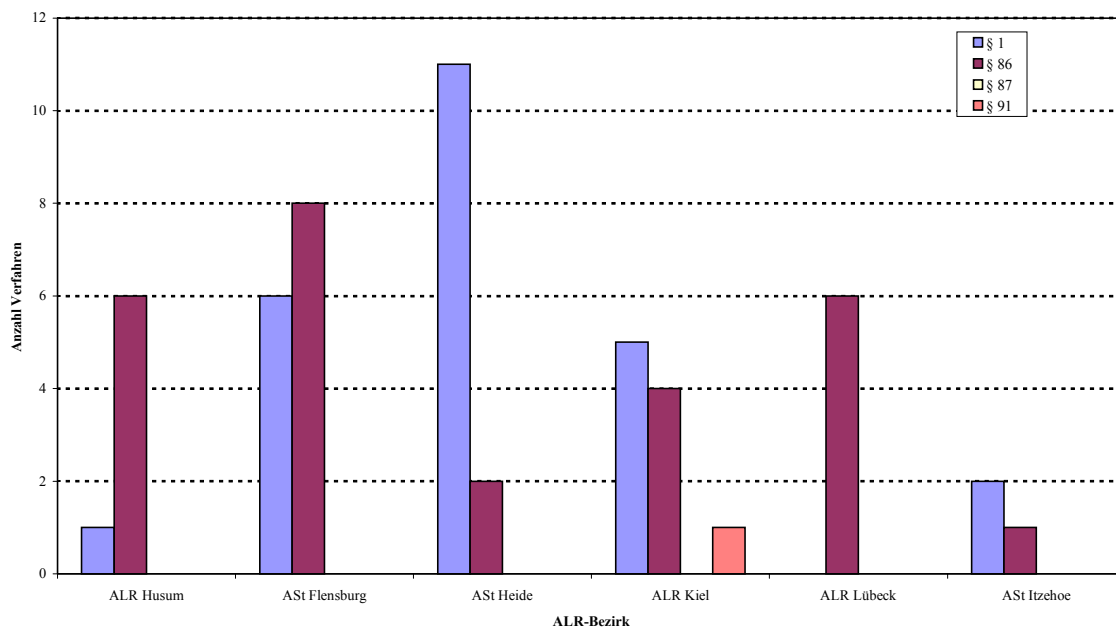
Am Jahresende 2001 waren in Schleswig-Holstein 150 Flurbereinigungsverfahren in verschiedenen Stadien anhängig (BMVEL, 2002). Rund ein Drittel davon, nämlich 53 Verfahren, wurden in den vergangenen drei Jahren im Programm ZAL gefördert.

Diese werden in Abbildung k1, aufgeschlüsselt nach Bezirken (bzw. Außenstellen) der Ämter für Ländliche Räume und nach Art des Verfahrens dargestellt. Auffällig ist eine Betrachtung nach Landesteilen, die im alten Ziel-5b-Gebiet und außerhalb davon liegen. Das 5b-Gebiet wird durch das ALR Husum mit seinen Außenstellen sowie das ALR Kiel repräsentiert. Zwar deckt das ALR Kiel auch Kreise außerhalb des 5b-Gebiets ab, doch die geförderten Verfahren liegen ausschließlich im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Somit liegen 83 % der Verfahren im alten Ziel-5b-Gebiet und lediglich 17 % außerhalb dessen. Damit ist das alte 5b-Gebiet im Verhältnis zum Anteil der LF an der Gesamt-LF Schles-

wig-Holsteins, der rund 52 % beträgt (Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 2002), deutlich überrepräsentiert.

Diese Ungleichverteilung kann vor allem aus den historisch gewachsenen Strukturunterschieden der beiden Landesteile erklärt werden (IM, 2003). Während im südlichen Landesteil große, weitgehend arrondierte Landgüter vorherrschen, die einer staatlichen Agrarstrukturverbesserung auch in früheren Jahrzehnten nicht bedurften, sind die Grünland- und Marschgebiete des alten 5b-Gebiets mit ihrer relativ starken Flurzersplitterung das traditionell wichtigere Zielgebiet der Flurbereinigung Schleswig-Holsteins.

Abbildung k1: Anzahl der im Programm ZAL geförderten Verfahren nach ALR- bzw. Außenstellen-Bezirk und Verfahrensart



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄLR.

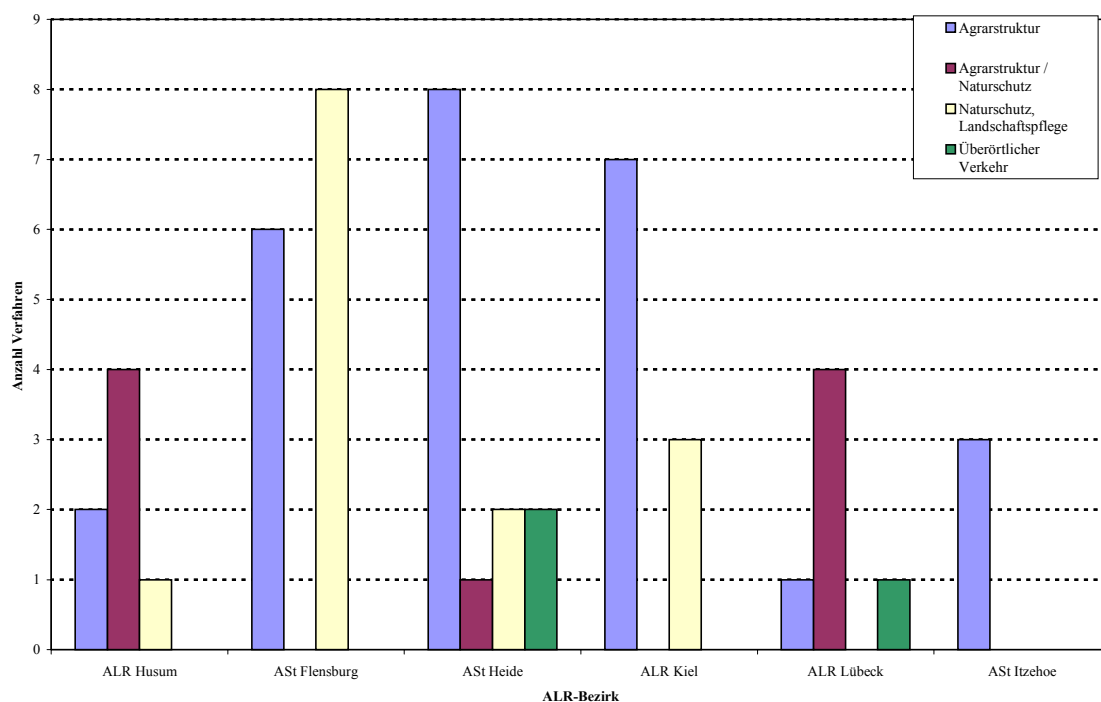
In Bezug auf die Verfahrensart sind die klassischen Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG fast ausschließlich im alten 5b-Gebiet vertreten. Diese wurden in Schleswig-Holstein (im Unterschied zu anderen Ländern) allerdings auch in den 90er Jahren noch angeordnet. Die vereinfachten Verfahren nach § 86 haben außerhalb des 5b-Gebiets bei weitem das Übergewicht. Es ist nur ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren nach § 91 vertreten, und gar kein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87.

Der **Aufgabenschwerpunkt** wurde in der Projektliste nach Einschätzung der einzelnen ÄLR festgelegt (Abbildung k2). Danach liegt die Hauptaufgabe bei 27 Verfahren (51 % von Gesamt) in der Verbesserung der Agrarstruktur, gefolgt vom Naturschutz (14 Verfahren oder 26 %). Daneben gibt es neun Verfahren ohne eindeutigen Aufgabenschwerpunkt,

in denen Agrarstruktur und Naturschutz gleichermaßen im Vordergrund stehen. Ferner ist bei drei Verfahren der überörtliche Verkehr die Hauptaufgabe. Die Verteilung macht deutlich, dass das Aufgabenspektrum der geförderten Verfahren vergleichsweise einseitig auf Agrarstruktur und Naturschutz bzw. die Vermittlung zwischen beiden Nutzungsansprüchen ausgerichtet ist.

Die Auswertung des insgesamt genannten Aufgabenverbunds ergibt, dass auch nur relativ wenige Zielrichtungen, nämlich 1,5 je Verfahren, im Verbund bearbeitet werden. Unter den Nennungen führt die Agrarstruktur mit 77 % der Verfahren vor dem Naturschutz (68 %), während alle anderen Zielrichtungen (überörtlicher Verkehr, Wasserwirtschaft, kommunaler Gemeinbedarf, Küstenschutz) mit 8 bis 2 % der Verfahren nur sehr vereinzelt genannt wurden.

Abbildung k2: Anzahl der im Programm ZAL geförderten Verfahren nach ALR- bzw. Außenstellen-Bezirk und Aufgabenschwerpunkt



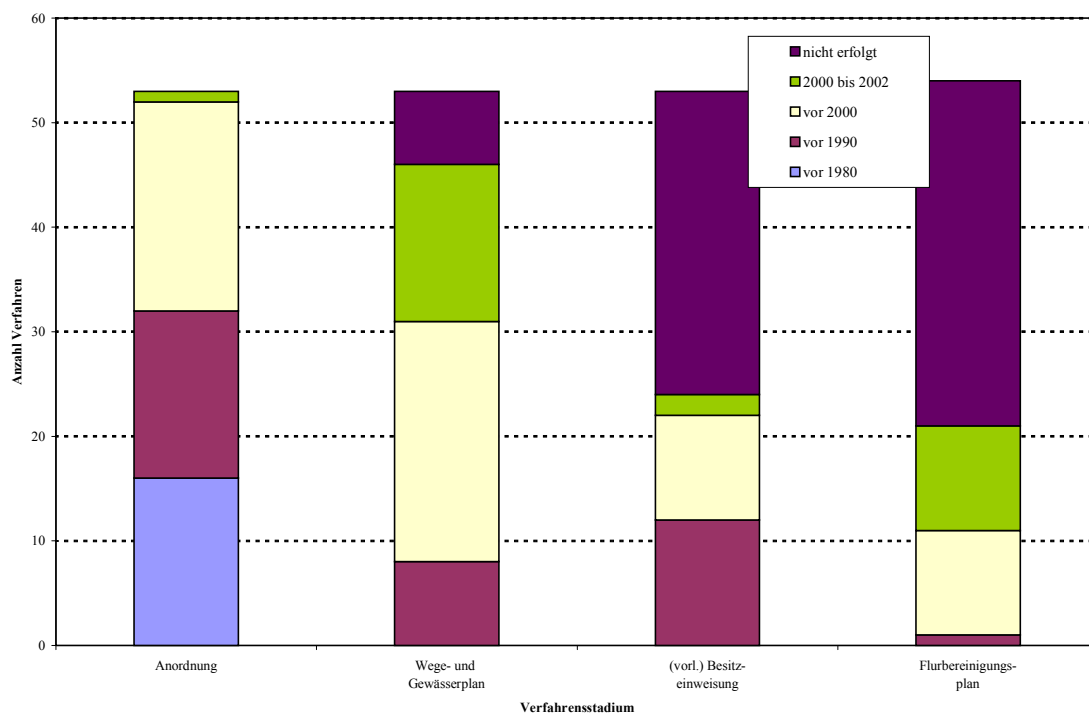
Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄLR.

Die geförderten Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen Verfahrensstadien, wie aus Abbildung k3 deutlich wird. Auffällig ist einerseits ein hoher Anteil älterer Verfahren. 30 % der Verfahren sind vor 1980 angeordnet worden, und weitere 30 % zwischen 1980 und 1990. Das Durchschnittsalter aller Verfahren liegt bei 15 Jahren. Die § 1-Verfahren sind im Durchschnitt sogar 22 Jahre alt, die § 86-Verfahren zwölf Jahre.

Das relativ hohe Alter der Verfahren wird auch mit der inhaltlichen Neuausrichtung der Flurbereinigung erklärt, die im Jahr 1991 durch die Landesregierung vollzogen wurde (IM, 2003). Diese hatte zur Folge, dass alte, aus dem Anlass „traditioneller“ Agrarstrukturverbesserung eingeleitete Verfahren zum Teil völlig neue Ziele im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege erhielten.

Auf der anderen Seite gibt es nur wenige sehr junge Verfahren. Nur ein Verfahren ist im Jahr 2000, d.h. innerhalb der Laufzeit des Programms eingeleitet worden. Bei den Verfahren, die jünger als zehn Jahre sind, fallen vier Verfahren auf, in denen bis 2002 kein umfassender Wege- und Gewässerplan festgestellt oder genehmigt wurde. In diesen Verfahren wurden Teilpläne genehmigt, und eine abschließende Regelung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan (IM, 2003).

Abbildung k3: Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der im Programm ZAL geförderten Verfahren



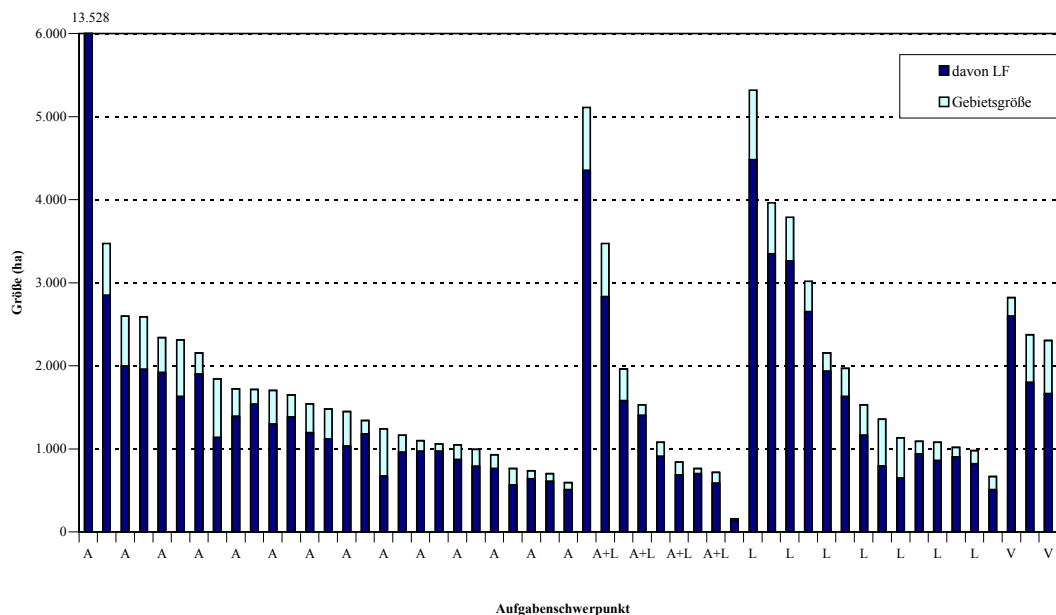
Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄLR.

Die **Flächengröße** der Verfahren weist eine sehr hohe Variationsbreite auf (vgl. Abbildung k4), sie reicht von 13.528 ha (extreme Ausnahme) bis 161 ha, bei einem Mittelwert von 1.858 ha. Allein acht Verfahrensgebiete sind über 3.000 ha groß. Zu den sehr großen Verfahrensgebieten wurde uns allerdings erläutert, dass es in SH Praxis ist, solche Gebiete nicht flächendeckend neu zu überplanen. Die Grenzen werden nur deshalb so großräumig gezogen, um ausreichend potentielle Tauschflächen im Gebiet verfügbar zu haben

(MLR, 2002). Überdurchschnittlich viele sehr große Gebiete sind bei den Verfahren mit dem Aufgabenschwerpunkt Naturschutz vertreten.

Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche zum aktuellen Zeitpunkt beträgt im Verfahrensdurchschnitt rund 81 %, in einer Spanne zwischen 54 % und 92 %. Zwischen den Verfahren unterschiedlicher Schwerpunktzielsetzungen ist kein systematischer Unterschied bezüglich des LF-Anteils erkennbar. Insgesamt sind damit in Schleswig-Holstein 86.505 ha LF von ZAL-geförderten Flurbereinigungsverfahren betroffen.

Abbildung k4: Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der ZAL-geförderten Verfahren nach Aufgabenschwerpunkt



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄLR.

Die **Zahl der Teilnehmer** am Verfahren beträgt im Durchschnitt 352, bei einer Schwankungsbreite von 12 bis 1.800. Jeder Teilnehmer bringt rechnerisch im Durchschnitt aller Verfahren 5,7 ha Fläche in die Verfahren ein (wobei der Durchschnitt in einzelnen Verfahren zwischen 2,1 und 43 ha pro Teilnehmer liegt).

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe**, die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wird in der Projektliste im Durchschnitt der Verfahren mit 28 angegeben. Auch diese Zahl schwankt sehr stark zwischen 0 und 171 Betrieben. Landesweit liegen demnach 1.610 Betriebe in den geförderten Verfahrensgebieten.

Die Summe der **zuwendungsfähigen Kosten** der Maßnahme k beträgt laut Projektliste 9,88 Mio. Euro (Tabelle k3). Dies sind zu 100 % öffentliche Aufwendungen, da private Drittmittel in keinem Verfahren geflossen sind. Die Kosten wurden im Durchschnitt zu 38 % von der EU, 32 % vom Bundeshaushalt im Rahmen der GAK und zu 31 % von den Begünstigten selbst getragen.

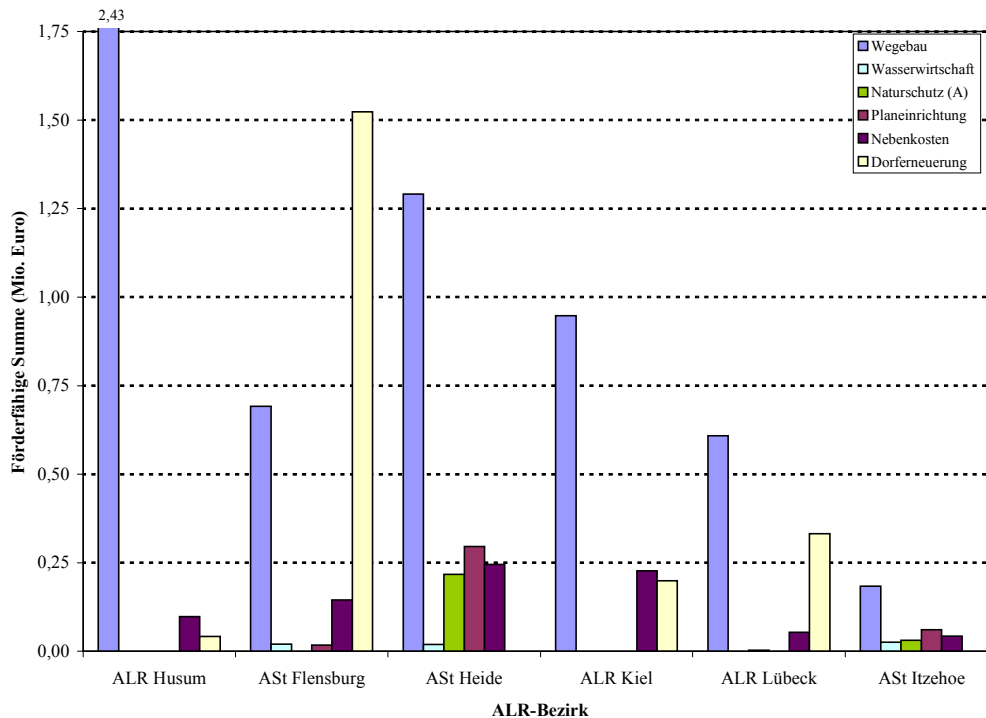
Tabelle k3: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber

Mittelgeber	Zuwendungsfähige Kosten (Euro)	Anteil an Gesamt
Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten	9.876.604	100%
davon EAGFL	3.700.681	38%
National (Bund, Land)	2.916.641	32%
Eigenmittel	3.259.281	31%
Drittmittel, Sonstige	0	0%

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄLR.

Die Verteilung der Gesamtkosten auf die Maßnahmenarten und ALR-Bezirke ist in Abbildung k5 dargestellt. Von den ALR-Bezirken haben Husum 26 %, Flensburg 25 % und Heide 21 % der Gesamtmittel erhalten. Es folgt Kiel mit 14 %, so dass das ehemalige 5b-Gebiet in der Summe auf 86 % aller Mittel kommt. Die bereits bei der Verfahrenszahl festgestellte Ungleichverteilung zwischen den nördlichen (5b-Gebiet) und südlichen Landesteilen wird hier sogar noch deutlicher.

Abbildung k5: Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Maßnahmenarten und ALR-Bezirke



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄLR.

In Bezug auf Maßnahmenarten ist der weitaus größte Teil, nämlich 6,15 Mio. Euro oder 63 % der Mittel in den Wegebau geflossen, mit großen Unterschieden zwischen den ALR-Bezirken. Im ALR Husum allein sind 95 % der verfügbaren Mittel für Wegebau verausgabt worden, in der Außenstelle Flensburg dagegen nur 29 %. Neben dem Wegebau spielt die Dorferneuerung mit 21 % der Mittel die zweitgrößte Rolle, wobei in der ASt. Flensburg allein über 1,5 Mio. Euro in diesen Bereich geflossen sind.

Alle anderen Maßnahmengruppen spielen bezüglich Finanzvolumen und Anzahl der Nennungen eine sehr untergeordnete Rolle. Während die Nebenkosten (8 %) in allen ALR-Bezirken auftreten, wurden Maßnahmen der Planeinrichtung (4 %), der Landschaftspflege (nur A-Maßnahmen, d.h. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) (3 %) und der Wasserwirtschaft (1 %) nur in jeweils drei Amtsbezirken abgerechnet.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass diese Mittelaufteilung keineswegs die gesamte Finanzierung der Flurbereinigung in Schleswig-Holstein widerspiegelt. Zum einen handelt es sich um eine Momentaufnahme der Finanzierung aus drei Jahren, zum anderen treten auch in diesem Zeitraum andere Finanzierungsquellen hinzu (vgl. Kap. 9.1.3), die hier nicht ausgewertet sind. Insbesondere der Wegebau ist in den EAGFL-Förderdaten deutlich überrepräsentiert (IM, 2003).

Dorferneuerung in der Flurbereinigung

Insgesamt wurden in den Jahren 2000 bis 2002 59 Dorferneuerungsprojekte in 15 Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen. Dabei handelt es sich um:

- Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse (8 Projekte, 0,154 Mio. Euro zuwendungsfähige Kosten),
- kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (34 Projekte, 1,339 Mio. Euro zuwendungsfähige Kosten) sowie
- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen (17 Projekte, 0,236 Mio. Euro zuwendungsfähige Kosten).

Dies sind größtenteils auch die Projektarten, die im Rahmen der Maßnahme o durchgeführt werden. In Bezug auf die direkten Wirkung der Projekte kann daher auf die Ausführungen bei Maßnahme o verwiesen werden.

Die besonderen Wechselwirkungen von Dorferneuerung und Flurbereinigung konnten im Rahmen der Halbzeitbewertung noch nicht erhoben werden, hier wird es Aufgabe eines Updates oder der Ex-Post-Bewertung sein, im Rahmen von Fallstudien diese von den Beteiligten immer wieder angesprochenen Wirkungen näher zu untersuchen.

k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf zwei Wirkungsbereiche aufgeteilt werden:

- (1) Bodenmanagement für die Landwirtschaft und für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen; hierzu zählt die Planung, Tauschverhandlung, Neuvermessung und katastermäßige Abwicklung der Neuverteilung der Flurstücke,
- (2) Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen auf der Basis der neu geordneten Flur; hierzu zählen insbesondere der Wegebau und die Durchführung von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sowie vereinzelt weitere Baumaßnahmen, z.B. an Gewässern, Gemeinschaftsplätzen, -gebäuden und vieles mehr.

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Outputgrößen der in der Stichprobe befindlichen Verfahren dargestellt. Aus den Werten lassen sich generell nur Tendenzen, aber keine Kenngrößen für die Flurbereinigung insgesamt ableiten, da alle Zahlenwerte eine sehr große Streubreite aufweisen.

Grunddaten der Stichprobe

In der Stichprobe, die der Befragung zugrunde liegt, sind 16 Verfahren, zwei bis drei aus jedem ALR (bzw. ASt.) vertreten. Nach Aufgabenschwerpunkt sind es acht Agrarstruktur-, vier Naturschutz- und vier Verfahren mit kombiniertem Schwerpunkt Agrarstruktur/Naturschutz. In der Aufteilung nach Art der Verfahren ist die Regelflurbereinigung mit nur vier Verfahren deutlich unterrepräsentiert. Das liegt daran, dass die Verfahren nach § 1 überwiegend zu den sehr alten gehören, die aus der Stichprobe ausgeschlossen wurden. Ferner sind elf § 86-Verfahren und ein § 91-Verfahren vertreten.

Die Verfahren sind durchschnittlich 14 Jahre alt; sie wurden zwischen 1979 und 1998 angeordnet. Der Wege- und Gewässerplan wurde zwischen 1992 und 2001 aufgestellt, nur ein Verfahren wurde ohne Wege- und Gewässerplan durchgeführt, und 11 der Verfahren haben (noch) keine vorläufige Besitzeinweisung durchlaufen. Bei vier Verfahren lag bereits ein Flurbereinigungsplan vor (oder war 2002 in Vorbereitung). In den Stichprobenverfahren sind in den drei abgelaufenen Jahren 4,1 Mio. Euro investiert worden, das sind fast 40 % der Gesamtsumme der Maßnahmen.

Die Flächengröße der Verfahren liegt zwischen 2.153 und 592 Hektar, bei einem Mittelwert von rund 1.370 ha. Davon sind zum aktuellen Zeitpunkt rund 1.139 ha (83 %) landwirtschaftliche Nutzfläche.

Zahl der betroffenen Betriebe

Die Zahl der vom Verfahren betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe kann unterschiedlich definiert werden. Eine Kenngröße ist die „Zahl der Betriebe mit Grundeigentum im Gebiet, ohne auswärtige Pächter“. Nach dieser Zahl wurde in der Befragung (Frage 5) gefragt, und zwar zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens und zum aktuellen Zeitpunkt. Danach sind zum aktuellen Zeitpunkt durchschnittlich 16,8 Betriebe im Verfahrensgebiet ansässig, bei einer weiten Spannweite von 0 bis 45. Zum jeweiligen Zeitpunkt der Einleitung waren es 20,7 Betriebe, und die Zahl hat pro Verfahrensjahr um durchschnittlich 0,3 Betriebe abgenommen.

Die Betriebe **ohne** Grundeigentum im Gebiet, d.h. Pächter einzelner Schläge, die ihren Betriebssitz außerhalb der betroffenen Ortschaft haben, sind in den ÄLR häufig nicht alle bekannt, weil sie nicht der Teilnehmergeinschaft angehören. Ihre Zahl konnte für einzelne Verfahren mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung ermittelt werden (vgl. Tabelle k4). In der Auswertung der InVeKoS-Daten sind alle Betriebe enthalten, die für (mindestens) einen Schlag im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben, aber in ihrem Selbstverständnis eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind.

Tabelle k4: Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen

Quelle	Befragung der ÄLR		InVeKoS-Auswertung	
	bei Einleitung	aktueller Zeitpunkt	1998	2002
Verfahren				
Altenkrempe	15	9	18	18
Meldorf	25	10	81	83
Panten	25	25	21	24

Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 5) und Daten des InVeKoS.

Im Vergleich wird deutlich, dass in einzelnen Verfahren zu den vom Bearbeiter genannten Zahlen noch eine erhebliche Anzahl an Betrieben hinzu kommt, die entweder kleiner als 2 ha sind oder keine Eigentumsflächen im Gebiet haben. Hierbei ist unter den wenigen Verfahren eine Streuung zwischen dem Achtfachen und der gleichen Anzahl zu verzeichnen. Aus diesen Zahlen kann geschlossen werden, dass die „Zahl betroffener Betriebe“ je nach zu Grunde gelegter Definition sehr unterschiedlich hoch ist. Einschließlich der auswärtigen Pächter liegt sie häufig um einiges höher als die Zahl der in der TG vertretenen Landwirte.

Bodenmanagement für die Landwirtschaft

Bodenmanagement für die Landwirtschaft verfolgt das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Hierfür sind mehrere Parameter bedeutsam, deren Gesamtwirkung für jeden einzelnen Betrieb sich nur durch kartographische Auswertungen erschließen lässt.

Die **Größe der Flächen** kann prinzipiell auf drei Ebenen dargestellt werden:

- Flurstücke sind die grundbuchmäßigen Einheiten, die einzeln vermessen und mit unterscheidbaren Katasterbezeichnungen versehen sind. Ihre Größe ist leicht zu erheben (z.B. aus Flurstücksregistern oder auch aus dem InVeKoS), sie hat jedoch primär statistischen Wert, da Vermessungsgrenzen z.B. auch aus Gründen des Erbrechts oder wegen einer grundbuchlichen Kreditabsicherung bestehen.
- Besitzstücke bestehen aus räumlich zusammenliegenden Flurstücken eines Eigentümers, die nicht durch unüberwindbare Grenzen (Straßen, Wasserläufe) getrennt sind. Ihre Größe kann nur durch eine Erhebung bei den einzelnen Betrieben ermittelt werden. Sie ist aber für den Eigentümer von zentraler Bedeutung, da er innerhalb der Besitzstücke (z.B. in Bezug auf Schlagaufteilung) langfristig unabhängig agieren kann.

- Schläge sind die Bewirtschaftungseinheiten, d.h. mehrere Flurstücke (oder Teile von Flurstücken), auch unterschiedlicher Eigentümer, die ein Landwirt gemeinsam bearbeitet und mit der selben Kultur bestellt. Damit ist die Schlaggröße maßgeblich für die variablen Bewirtschaftungskosten, vornehmlich im Ackerbau. Schlaggrößen können aus dem InVeKoS ermittelt werden, sie ändern sich jedoch hin und wieder aufgrund betrieblicher Entscheidungen, so dass eine Auswertung der Größen streng genommen nur für das jeweilige Jahr Gültigkeit hat.

Die Flurbereinigung beeinflusst die Größe der Flurstücke und Besitzstücke, indem sie die Grenzen neu vermisst und Flurstücke zusammenfasst. Zudem legt sie Flurstücke unterschiedlicher Eigentümer nach den Wünschen der Beteiligten räumlich zusammen. Für diese Änderungen gibt es einen eindeutigen Zeitpunkt, nämlich die vorläufige Besitzweisung. Dagegen können sich die Schlaggrößen überdies von Jahr zu Jahr aufgrund der Anbauentscheidungen der Betriebe ändern.

Neben der Größe ist auch die **Form** der Schläge für Bewirtschaftungskosten im Ackerbau maßgeblich. Sie wird sowohl durch die Länge der Schläge bestimmt als auch durch den Zuschnitt, d.h. die Abweichung von der Idealform eines Rechtecks. Je kürzer und je weniger rechtwinklig ein Schlag ist, umso höher sind die Bewirtschaftungskosten.

Die **Lage im Raum** und die **Erreichbarkeit** der Schläge ist entscheidend für Zeitaufwand und Kosten der Fahrten zwischen dem Betriebsstandort und den einzelnen Schlägen sowie von einem zum nächsten Schlag. Wichtigste Größe ist die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung (Wegstrecke in km), während die Feld-Feld-Entfernung (mittlere Entfernung der Schläge untereinander) nur bei kleinen Schlägen wichtig ist. Daneben ist aber auch die Art der Wege (Bauweise, Steigungen, Anzahl der Kreuzungen, Aufkommen anderer Verkehrsteilnehmer) von Bedeutung.

Hieraus wird deutlich, dass die im Rahmen dieser Evaluation erhebbaren Daten nur Anhaltspunkte für das landwirtschaftliche Bodenmanagement liefern können, womit die Wirkung der Verfahren auf die Betriebe bei weitem nicht erschöpfend erfasst ist.

In der Befragung wurden die Bearbeiter derjenigen Verfahren, deren vorläufige Besitzweisung bereits stattgefunden hat, um die Angabe einiger Kenngrößen zum Bodenmanagement gebeten. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle k5 zusammengefasst.

Tabelle k5: Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit vorläufiger Besitzeinweisung

Kenngröße (Durchschnittswerte im Verfahrensgebiet)	Ein- heit	unbe- kannt/ k.Ang.	Anzahl verwertbarer Antworten	davon		keine Änderung
				Mittelwert*		
				vor v.B.	nach v.B.	
Größe der landw. genutzten Flurstücke	ha	2	5	1,25	1,70	-
Größe der Schläge	ha	6	1	(5,6)	(8,7)	-
Länge der Schläge	m	0	7			7
Anteil der besser geschnittenen Schläge	%	2	5	0-10% (3x), 10-25% (2x)		-
Hof-Feld-Entfernung	km	5	2	(1,90)	(1,40)	1

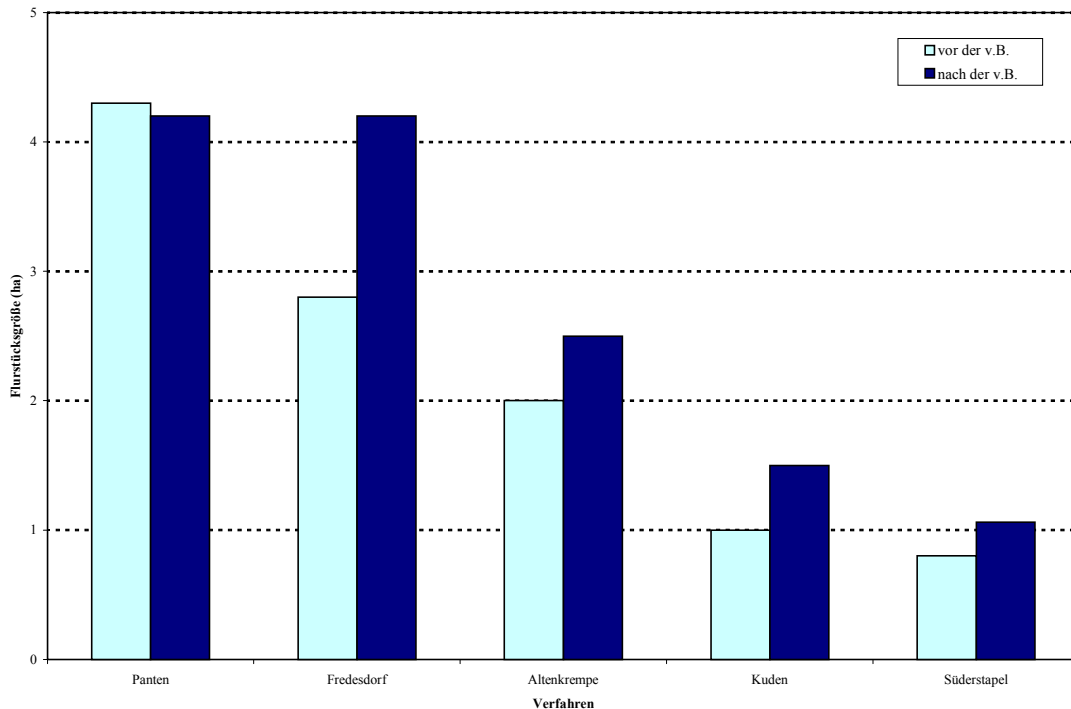
* mit der jeweiligen LF gewichtete Mittelwerte der Antworten. In Klammern: Mittelwerte aus < 5 Antworten

Quelle: Auswertung von Befragungsdaten (Fragen 6 – 12), n = 7.

Fünf der sieben Bearbeiter von relevanten Verfahren haben Angaben zu den durchschnittlichen Flurstücksgrößen vor und nach der Besitzeinweisung gemacht. Dagegen sind durchschnittliche Schlaggrößen und Hof-Feld-Entfernungen überwiegend nicht bekannt, und bei Schlaglänge und –form hat sich überwiegend keine Änderung ergeben.

In Abbildung k6 sind die Antworten zu den Flurstücksgrößen der fünf Verfahren dargestellt. Es zeigt sich eine breite Streuung der Ausgangsgrößen (0,8 bis 4,3 ha) wie auch der Zielgrößen (1,1 bis 4,2 ha) der Flurstücke. Die Flurstücke wurden je nach Verfahren um bis zu 50 % vergrößert, bei einem mit der LF gewichteten Mittelwert von 36 %. In einem Verfahren (Panten) gibt der Bearbeiter eine geringfügige Flurstücksverkleinerung an; diese ist in Anbetracht der stattlichen Ausgangsgröße von 4,3 ha aber völlig unerheblich.

Abbildung k6: Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter



Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 7).

In den Verfahren, deren Besitzeinweisung in den Jahren 1998, 1999 und 2000 lag, wurden die durchschnittlichen Flurstücks- und Schlaggrößen auch anhand der InVeKoS-Daten ausgewertet. Die Ergebnisse sind aus Tabelle k6 ersichtlich.

Tabelle k6: Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in drei Verfahrensgebieten

Verfahren	1998			2002			Vergrößerung (in % der Ausgangsgröße)	
	Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Flurstück	Schlag
		Flurstück	Schlag		Flurstück	Schlag		
Altenkrempe	782	2,68	5,15	860	2,88	5,11	7%	-1%
Meldorf	742	2,18	2,98	759	2,11	3,01	-3%	1%
Panten	398	4,92	4,76	363	5,00	4,49	2%	-6%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

Zu zwei der Verfahren hatten auch die Verfahrensbearbeiter Flurstücksgrößen angegeben, und ein Vergleich zeigt, dass diese die Ausgangsgrößen eher unter- als überschätzt haben.

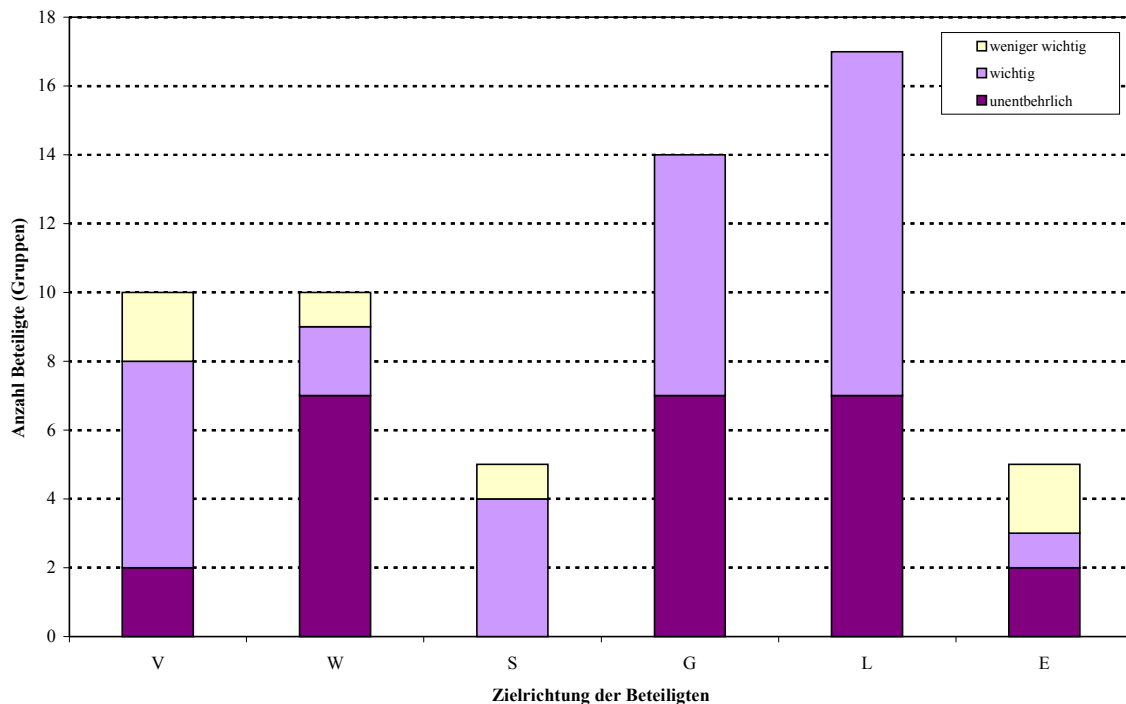
Nach den InVeKoS-Daten waren die Flurstücke in allen drei ausgewerteten Verfahren vor der Besitzeinweisung mit durchschnittlich 2,2 bis 4,9 ha schon bemerkenswert groß. Dennoch haben die Landwirte vielfach Schläge aus mehreren Flurstücken gebildet, so dass die durchschnittliche Schlaggröße im Ausgangsjahr zwischen 3 und 5,2 ha betrug. Fast die selben Größen finden sich auch in den InVeKoS-Daten des Jahres 2002 wieder. Die Unterschiede zu 1998 – sowohl der Flurstücks- als auch der Schlaggrößen – sind so minimal, dass sie auch als zufallsbedingt interpretiert werden können.

Als Ergebnis dieser Auswertungen bleibt festzuhalten, dass die Flurstücke und Schläge in den betrachteten Verfahren nicht nennenswert vergrößert wurden. Eine solche Vergrößerung wird nach Aussagen der Flurbereinigungsverwaltung auch höchstens nachrangig angestrebt. Das vorrangige Ziel ist die Zusammenlegung von Besitzstücken, insbesondere im Grünlandbereich (IM, 2003). Solche Zusammenlegungseffekte könnten jedoch nur in Einzelfallstudien nachgewiesen werden, wozu in dieser Halbzeitbewertung die Zeit fehlte.

Bodenmanagement für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen

Neben der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist die zweite Grundaufgabe des Bodenmanagements die Lösung von Flächennutzungskonflikten. Zu diesem Zweck werden in vielen Verfahren auch Flächen an Beteiligte zugewiesen, die außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen vertreten. In der Befragung wurde diese Rolle der Verfahren mit Frage 2 erhoben, bei der je Zielrichtung bis zu zwei Teilnehmer (oder Gruppen von Teilnehmern) benannt werden sollten, für die im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden. Dabei sollte die Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt sowie die Größe der zugewiesenen Fläche angegeben werden. Die Auswertung der Antworten geht aus Abbildung k7 und Tabelle k7 hervor.

Abbildung k7: Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“



Quelle: Eigene Erhebung (n = 16, 2 Nennungen je Kategorie möglich).

Im Durchschnitt wurden pro Verfahren 3,8 Beteiligte mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen genannt. Die Leistung des Verfahrens in Bezug auf Konfliktlösung wird für durchschnittlich 1,6 Beteiligte als „unentbehrlich“ eingestuft, für 1,9 als „wichtig“ und für 0,4 Beteiligte „weniger wichtig“. Im Vergleich der Zielrichtungen liegt der Naturschutz nur leicht vorn. Für sieben dieser Teilnehmer ist die Rolle des Verfahrens „unentbehrlich“, und für weitere zehn Beteiligte „wichtig“. Es folgen kommunaler Gemeinbedarf und Wasserwirtschaft, für die ebenfalls jeweils siebenmal eine „unentbehrliche“ Leistung erbracht wird. Auch der überörtliche Verkehr wird in mehr als der Hälfte der Verfahren als (eher nachrangiger) Nutznießer genannt, während Vertreter von Städtebau und Erholung eine eher untergeordnete Rolle spielen.

In Tabelle k7 ist die Zahl der Verfahren ausgewiesen, in denen die unterschiedlichen Beteiligten Flächenzuweisungen erhalten haben. Die Rangfolge der Zielrichtungen ist teilweise anders als oben dargestellt. Hier profitiert der Naturschutz mit sehr großem Abstand vor allen anderen Vertretern. In 10 der 16 Verfahren wurden den Vertretern des Naturschutzes Flächen zugewiesen, mit einer durchschnittlichen Flächengröße von 147 ha und einem Maximalwert von 650 ha in einem Verfahren. Der überörtlichen Wasserwirt-

schaft als zweitwichtigstem Bereich wurden in vier Verfahren durchschnittlich 21 ha zugewiesen, maximal 58 ha. Zahlenmäßig stärker, aber mit relativ geringem Flächenumfang ist der Bereich Kommunaler Gemeinbedarf (7 Nennungen) vertreten.

Tabelle k7: In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen

Zielrichtung der Teilnehmer	Anzahl Verfahren	Zugewiesene Fläche (in ha)			
		Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
V = Überörtlicher Verkehr	5	32,13	6,43	0,01	20,00
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	4	85,65	21,41	1,65	58,00
S = Städtebau, Gewerbe	2	11,80	5,90	0,50	2,50
G = Kommunaler Gemeinbedarf	7	21,10	3,01	0,10	7,00
L = Naturschutz, Landschaftspflege	10	1.465,28	146,53	0,18	650,00
E = Erholung	4	4,60	1,15	0,50	2,00

Quelle: Eigene Erhebung (n = 16).

Insgesamt wurden in den 16 befragten Verfahren 1.621 ha Land an außerlandwirtschaftliche Beteiligte zugewiesen, das sind gut 100 ha pro Verfahren und 7,4 % der durchschnittlichen Verfahrensfläche. Hierdurch wird die bedeutende Leistung der Flurbereinigung für die Lösung von Nutzungskonflikten bestätigt. Insbesondere für Naturschutz, und in geringerem Ausmaß auch für weitere Zielrichtungen finden Flächenneuzuteilungen in z.T. ganz erheblichem Umfang statt.

Die überragende Bedeutung des Naturschutzes wird dadurch unterstrichen, dass in mehreren Verfahren zwar keine Eigentumsregelungen stattgefunden haben. Es wurde jedoch mehrfach angemerkt, dass Naturschutzprojekte auf Grundstücken einzelner Teilnehmer durchgeführt wurden, deren Pflege (rechtlich gesichert) durch die Eigentümer zu tragen ist. Die Teilnehmer stimmten diesen Maßnahmen zu, weil sie (quasi als Gegenleistung) von umfangreichen Wegeverbesserungen profitieren konnten.

Bau gemeinschaftlicher Anlagen

Die Leistung des Wegebbaus in den Stichprobenverfahren wurde mit Hilfe der in Tabelle k8 ersichtlichen Matrix abgefragt. Jeweils aufgeschlüsselt nach Bauweisen, sollten die Wegelängen vor Beginn des Wegebbaus, davon die Längen der im Verfahren erneuerten und rekultivierten Wege, sowie die Längen nach Abschluss des Wegebbaus, und davon die km auf neuer Trasse dargestellt werden.

Zu den Antworten ist zu bemerken, dass die Bearbeiter kurzfristig häufig keine Gesamtlängen aller Wege der älteren Verfahren zusammen stellen konnten, so dass insbesondere

die Werte der Kategorien „Befestigung ohne Bindemittel“ und „unbefestigter Erdweg“ nicht vollständig erhoben wurden. Die Gesamtlänge der vorher und nachher vorhandenen Wege ist daher höher als hier angegeben, und die ausgewiesenen Summen können nicht weiter interpretiert werden.

Tabelle k8: Wegelängen und Wegebau in den Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km

Bauweise	Gesamtlänge vor Beginn des Wegebaus	davon im Verfahren erneuert	davon rekultiviert	Gesamtlänge nach Beendigung des Wegebaus	davon auf neuer Trasse
Asphaltdecke	202,23	70,76	0,48	204,89	2,70
Betondecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Decke aus Pflaster-/Rasenverbundstein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betonspurbahn	23,80	21,18	0,00	68,84	2,75
Spurbahn aus Pflaster-/Verbundstein	5,60	5,20	0,00	0,00	0,00
Bef. m. hydraulischem Bindemittel	22,90	6,02	0,00	20,40	0,20
Befestigung ohne Bindemittel	125,30	42,90	4,40	95,10	0,30
unbefestigter Erdweg	36,40	0,00	5,40	22,70	0,00
Summe	416,23	146,06	10,28	411,93	5,95

Quelle: Eigene Erhebung (n = 16).

Insgesamt wurden demnach rund 146 km Wege erneuert (9,1 km pro Verfahren) und 6 km auf neuer Trasse gebaut (0,4 km pro Verfahren). Bezogen auf die Gesamtfläche der Stichprobenverfahren, sind dies rund 0,7 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha. Zwischen den einzelnen Verfahren tun sich erhebliche Unterschiede auf. So wurde in einem Verfahren gar kein Wegebau betrieben, und in fünf Verfahren wurden zwischen 1,5 und 4 km realisiert. Auf der anderen Seite wurden in vier Verfahren über 15 km Wegebau realisiert, bei einem Maximalwert von 18,5 km in einem Verfahren. Bezogen auf die Verfahrensfläche, liegt das Maximum bei 1,8 km je 100 ha.

Es fand eine deutliche Verschiebung der Bauweisen zu Gunsten von Betonspurwegen statt, deren Gesamtlänge sich von 24 auf 68 km fast verdreifacht hat, während die Gesamtlänge der (anteilmäßig am stärksten vertretenen) Asphaltwege fast gleich geblieben ist. Dagegen ist eine eindeutige Abnahme bei den Spurbahnen aus Pflaster- oder Rasenverbundstein und insbesondere bei der Befestigung ohne Bindemittel sowie bei unbefestigten Erdwegen zu verzeichnen.

Die besondere Stärke des Wegebaus in der Flurbereinigung liegt in der Verbindung mit Bodenmanagement, da durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes möglich sind.

Diese Verbesserungen wurden in Frage 15 erfragt, und die Antworten sind im Folgenden aufsummiert dargestellt:

- 24 km Verbreiterung von Wegen auf Kronenbreiten zwischen 4,5 und 6,5 m (3 Verfahren),
- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch 3 km Neubau (4 Verfahren),
- Umfahrung von Ortslagen durch 2 km Neubau (2 Verfahren),
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 3 km Neubau (3 Verfahren),
- Bau rückwärtiger Hoferschließungen, um den Viehtrieb aus dem Ortsgebiet heraus zu halten (1 Verfahren),
- Umwidmung von Wegen aus Naturschutzgründen, um Durchgangsverkehr auszuschließen (2 Nennungen).

Insbesondere die Umfahrung von Ortslagen und stark befahrenen Straßen kann Wirkungen entfalten, die weit über die Funktion des Wegenetzes an sich hinaus gehen (vgl. Kap. 9.6.2).

k 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Flurbereinigung wird wie keine andere Maßnahme in ZAL durch Behörden geleitet und gesteuert. Jeder einzelne Schritt des Verfahrens wird in einem intensiven Austauschprozess zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergeinschaft und evtl. mit der Verwaltung der TG-Geschäfte oder der Planung der Anlagen beauftragten Dritten herbeigeführt.

Dies beginnt bei der Einleitung des Verfahrens, die nur aufgrund einer behördlichen Anordnung (Flurbereinigungsbeschluss) erfolgen kann. Der Beschluss erfolgt bei Regelflurbereinigungsverfahren durch das Ministerium, bei vereinfachten Verfahren ist die Zustimmung des Ministeriums erforderlich.

Die Durchführung von konkreten Maßnahmen innerhalb laufender Verfahren ist von einem Finanzierungsplan abhängig, der durch die Flurbereinigungsbehörde aufgestellt wird. Die Mittel zur Förderung der Flurbereinigung werden vom ALR bewirtschaftet.

Insofern arbeitet die TG als Zuwendungsempfänger mit den Behörden Hand in Hand zusammen, und die (Nicht-)Inanspruchnahme von Fördermitteln wird weitestgehend von der Behörde gesteuert. Daher muss die administrative Umsetzung vor diesem Hintergrund nicht weiter bewertet werden.

k 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Wirkungen der Maßnahme werden anhand der kapitelbezogenen Bewertungsfragen (Kapitel MB 9.6) im einzelnen dargestellt.

Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne rückt bei neueren Verfahren mehr und mehr die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum in den Mittelpunkt (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, o.J.).

Der Flurbereinigung steht durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zur Verfügung. Für das einzelne bearbeitete Gebiet wird dabei zur Lösung der konkreten Problemstellungen jeweils eine spezifische Kombination einzelner Instrumente zusammengestellt.

Die erreichbaren Wirkungen für die unterschiedlichsten Nutzungen sind abhängig von der Zielsetzung und der Vorgehensweise sowie von den jeweiligen topographischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort. Diese Wirkungen insgesamt quantifizieren zu wollen, wäre nur über einen umfassenderen, den Rahmen dieser Evaluation sprengenden Untersuchungsansatz möglich.

Ziel dieser Evaluation war es daher, anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen einen Überblick über mögliche Wirkungsweisen der Flurbereinigung zu geben. So weit möglich, werden mit statistischen Methoden und Kennzahlen belegbare Wirkungen auch quantifiziert. Die vielfältigen, nur für einzelne Beteiligte entstandenen Wirkungen sowie die indirekten und langfristigen Effekte können dagegen nur verbal umrissen werden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung in jedem der durch die Kommission thematisierten Zielbereiche positive Wirkungen auslöst.

- Wirkungen auf das **Einkommen** sind nur zu einem Teil der insgesamt entstehenden Effekte berechenbar. Landwirtschaftliches Einkommen wird durch das Bodenmanagement und den Bau gemeinschaftlicher Anlagen unmittelbar und mittelbar erhöht, je nach Verfahren und Teilnehmer allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Auf nichtlandwirtschaftliches Einkommen wirkt die Flurbereinigung indirekt positiv mit ihren Beiträgen zur Erhaltung und Belebung der Kulturlandschaft und der Dörfer.
- Auch die **ländliche Bevölkerung** profitiert von der Flurbereinigung. Sie nutzt die in der Flurbereinigung geschaffenen Wege für alltägliche Zwecke, und mehr noch für lokale und überörtliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Der Wegebau bewirkt

- vereinzelt auch eine Entflechtung von landwirtschaftlichem, PKW- und Freizeitverkehr, die sich positiv auf die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität in den Dörfern auswirkt.
- **Beschäftigungswirkungen** auf die Landwirtschaft sind nicht messbar, doch erhält die Flurbereinigung Arbeitsplätze besonders in ertragsschwachen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Mit dem Erhalt der Kulturlandschaft können auch indirekte nichtlandwirtschaftliche Beschäftigungswirkungen verbunden sein. Nennenswerte Wirkungen hat die Flurbereinigung darüber hinaus als Arbeitgeber und Auftraggeber für Baumaßnahmen während der Projektlaufzeit.
 - Wirkungen auf die regionale **Wirtschaftsstruktur** können vielfältig sein. Neben der Agrarstruktur, deren Verbesserung in den vorgenannten Indikatoren zum Ausdruck kommt, sind die außerlandwirtschaftlichen Wirkungen hier hervorzuheben. Den am Verfahren teilnehmenden Akteuren kann das Bodenmanagement zu Flächen verhelfen, die sie für ihr Vorhaben benötigen. Eine Verbesserung der „harten“ Standortfaktoren wird daneben auch durch die Entflechtung und Beschleunigung von Verkehrsströmen mit Hilfe des Wegebaus erreicht. Die durch die Grundbucheerneuerung bewirkte Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr ist als „weicher“ Standortfaktor ebenso von Bedeutung wie die Verbesserung des Wohn- und Freizeitwerts der Region.
 - Den **Umweltbelangen** wird in allen Verfahren ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Für die Verhinderung der Bodenerosion ist die Flurbereinigung ein besonders geeignetes Instrument, da strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen zielgerichtet durchgeführt werden können. Für die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushalts bringt die Flurbereinigung vielfältige Verbesserungen, sowohl mit der Neuanlage von Biotoptypen wie auch mit der Flächenbereitstellung für Umweltbelange innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Der besondere Vorteil der Flurbereinigung liegt in der Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen wie auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der unterschiedlichen Träger sinnvoll in einem raumspezifischen Gesamtkonzept einzubinden.

Empfehlungen

Flurbereinigung bietet ein einzigartiges Instrumentarium zur Lösung unterschiedlichster Nutzungskonflikte im ländlichen Raum. Insofern ist sie als Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum unverzichtbar. Sie sollte daher auch weiterhin gefördert werden.

LSE 9 Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE)

Die acht Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2, r1 und s1/s2 in ZAL weisen die Besonderheit auf, dass sie alle in die integrierte Dorf- und ländliche Regionalentwicklung des Landes Schleswig-Holstein eingebunden sind. Diesem besonderen Förderansatz ist es geschuldet, dass die Maßnahmen nicht wie die übrigen Artikel-33-Maßnahmen im Materialband einzeln dargestellt werden, sondern dass der integrierte Ansatz als Klammer für sie aufgezeigt wird und die einzelnen Maßnahmen nur verkürzt abgebildet sind.

Die aktuelle Ausgestaltung der Maßnahmen resultiert aus Forderungen der EU-Kommission im Rahmen des Konsultationsverfahrens bei der Programmerstellung (MLR, 2003c). Ursprünglich war der Gesamtansatz der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung auf zwei Maßnahmen konzentriert. Von der EU-Kommission wurde hierbei bemängelt, dass die vielfältigen möglichen Ansätze und Wirkungen dieser Maßnahmen nicht auf die entsprechenden Haushaltslinien bezogen wären. Daher wurden die Maßnahmen nachträglich aufgeteilt.

Eine Besonderheit der Förderung aller genannten Maßnahmen ist, dass mit EU-Mitteln ausschließlich Dorf- und Regionalentwicklungsmaßnahmen gefördert werden, die in kommunaler Trägerschaft sind. Projekte privater Träger werden als Artikel-52-Maßnahmen¹ ausschließlich mit Landesmitteln bezuschusst oder aus anderen Programmen (z.B. Regionalprogramm) gefördert.

LSE 9.1 Überblick über die angebotenen Maßnahmen

LSE 9.1.1 Förderhistorie

Die Dorferneuerung als „Vorläufer“ der heutigen Dorf- und Regionalentwicklung kann in Schleswig-Holstein auf eine lange Geschichte zurückblicken. Die erste Dorferneuerungsförderung erfolgte zwischen 1977 und 1980 mit dem vom Bund aufgelegten Zukunftsinvestitionsförderprogramm (ZIP), welches mittel- bis langfristig das Wirtschaftswachstum ankurbeln und die Umweltbedingungen verbessern sollte. Aufgrund der kurzen Förderperiode wurde keine lange Planungsphase vorangestellt, stattdessen wurde auf vorhandene kommunale Planungen zurückgegriffen. Nach Auslaufen des ZIP wurden Überlegungen des Landes zur Aufstellung eines eigenen Landesprogramms zur Dorferneuerung zunächst hinfällig, da die Dorferneuerung 1984 in den GAK-Rahmenplan aufgenommen wurde. So konnten erstmals auch Dorferneuerungsplanungen und die dazugehörige Betreuung ge-

¹ Gemäß Art. 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 sind im Programmplanungsdokument die Maßnahmen zu benennen, für die staatliche Beihilfen als zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

fördert werden. Zur Ergänzung der GAK-Dorferneuerung erließ das Land 1989 ein eigenes Landesprogramm. Nach einer Überprüfung des Landesprogramms durch den Landesrechnungshof 1993 erfolgte 1994 eine grundlegende Überarbeitung der zugehörigen Richtlinie. Die Neuausrichtung betraf folgende Bereiche:

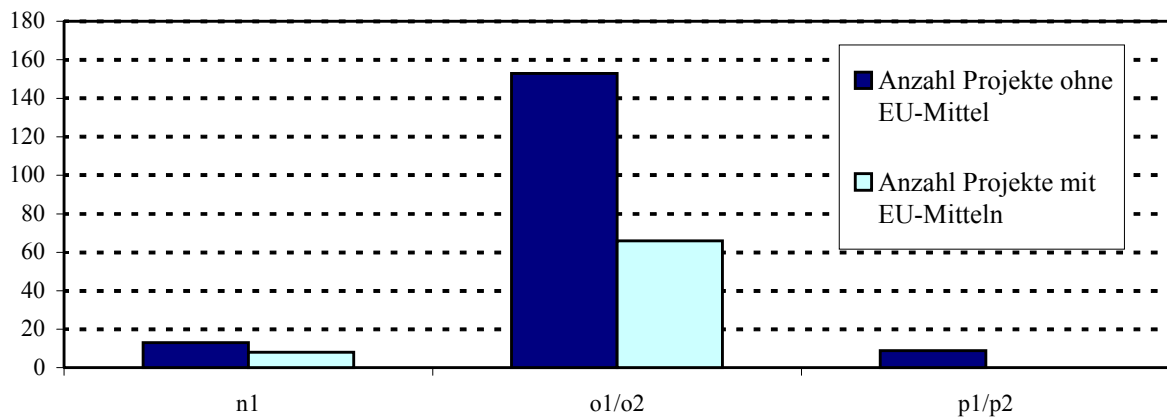
- Ausrichtung der Dorfentwicklungspolitik auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Ausrichtung der Dorfentwicklung auf eine Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden,
- Erarbeitung teilräumlicher Entwicklungsleitbilder,
- stärkere Bündelung und Konzentration der verschiedenen Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes, des Landes und der Kommunen,
- Organisation der übergemeindlichen Zusammenarbeit (auf freiwilliger Basis) in ehrenamtlichen Gremien.

Diese Eckpunkte bildeten 1995 die Basis für die neu erstellte ‚Richtlinie zur Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein‘. Um diese inhaltliche Neuausrichtung deutlich zu machen, wird in Schleswig-Holstein spätestens seit diesem Zeitpunkt von der Dorfentwicklung gesprochen. (vgl. Thoben, 2001). Im Jahr 2000 wurde die Richtlinie neu aufgelegt.

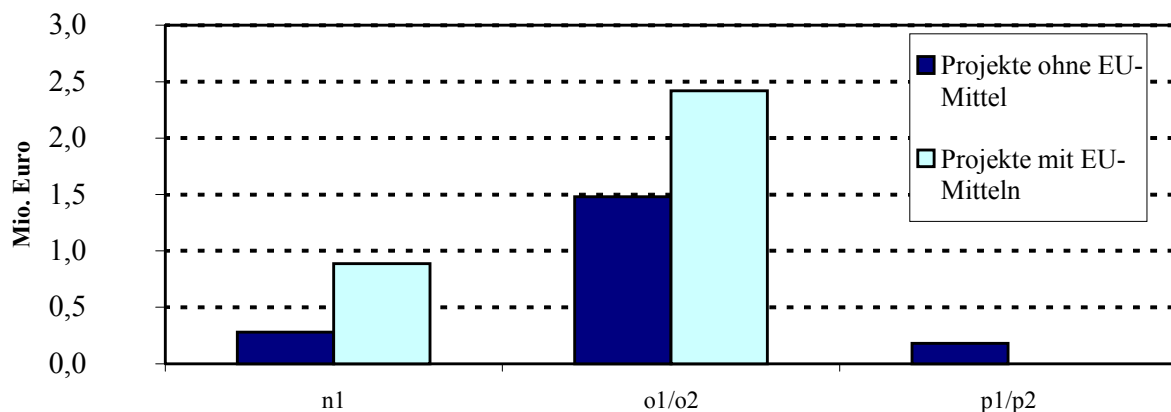
LSE 9.1.2 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung stellt einen integrierten Förderansatz für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein dar. In diesen Ansatz sind die ZAL-Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2, r1 und s1/s2 eingebunden. Im Ablauf der Dorf- und Regionalentwicklung wird beispielsweise der Workshop zu Beginn einer LSE aus der Maßnahme o1/o2 gefördert, die Erarbeitung des integrierten überörtlichen Entwicklungskonzeptes über die Maßnahme r1. Die Umsetzung von Projekten die infolge der LSE oder der Dorfentwicklung entstehen, kann dann wiederum aus n1, o1/o2, p1/p2 und s1/s2 oder auch aus dem Regionalprogramm (mit Kofinanzierung des EFRE) gefördert werden. Die Maßnahmen stellen jeweils Bausteine in einem auf mehrere Maßnahmen, Haushaltlinien und Programme verteilten Gesamtansatz dar.

Mit EU-Mitteln werden bei den Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung ausschließlich Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger gefördert. Die Förderung privater Zuwendungsempfänger erfolgt mit nationalen Mitteln. Um einen Eindruck von der Gesamtförderung aus ZAL (mit EU-Mitteln und ausschließlich mit Landesmitteln) zu erhalten, werden im Folgenden anhand des Beispiels ALR Kiel die Fördermittel und Projekte der Jahre 2000 bis 2002 mit und ohne EU-Kofinanzierung dargestellt.

Abbildung LSE1: Anzahl der Projekte mit und ohne EU-Kofinanzierung

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Daten des ALR Kiel.

Abbildung LSE2: Gesamtzuschuss bei den Projekten mit und ohne EU-Kofinanzierung

Quelle Eigene Darstellung auf der Grundlage von Daten des ALR Kiel.

Die Abbildungen LSE1 und LSE2 zeigen die Anzahl und Fördermittel für Projekte mit und ohne EU-Kofinanzierung bei den Maßnahmen n1, o1/o2 und p1/p2 im Zuständigkeitsbereich des ALR Kiel. Bei den drei abgebildeten Maßnahmen werden zahlenmäßig mehr Projekte rein mit nationalen Mitteln umgesetzt als mit EU-Kofinanzierung. Bei Betrachtung des in den Fördermaßnahmen eingesetzten Gesamtzuschusses verändert sich das Bild. Bei den Projekten mit EU-Kofinanzierung wurde ein deutlich höherer Zuschuss eingesetzt, sie haben folglich ein wesentlich höheres durchschnittliches Zuschussvolumen.

Im Rahmen dieser Halbzeitbewertung werden auftragsgemäß nur die Projekte ausführlicher dargestellt und untersucht, die mit EU-Mitteln kofinanziert wurden. Die Abbildungen LSE1 und LSE2 verdeutlichen, dass damit immer nur ein Teil der Ergebnisse und

Wirkungen der gesamten Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung erfasst wird. Die ohne EU-Mittel durchgeführten Projekte werden schwerpunktmäßig von privaten Projektträgern durchgeführt, ihr Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums wird im Rahmen der Halbzeitbewertung nicht herausgearbeitet.

LSE 9.2 Ablauf der Dorf- und Regionalentwicklung

Die Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) war ein neuer Bestandteil der 1995 erstellten Richtlinie. Seit dieser Zeit gibt es ein zweistufiges Verfahren der Dorfentwicklung in Schleswig-Holstein mit folgenden Stufen:

- (1) Erarbeitung einer gemeinde- und fachübergreifenden LSE unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung sowie regionaler Initiativen. Im Rahmen einer LSE sollen aufbauend auf den spezifischen Stärken und Schwächen regionale Leitbilder, programmatische Schwerpunkte und Handlungsfelder sowie regionale Leitprojekte entwickelt werden.
- (2) Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen in den beteiligten Gemeinden, basierend auf den Ergebnissen und Empfehlungen der LSE sowie Weiterentwicklung der Projektideen aus der LSE zur Umsetzungsreife.

Vor der Aufnahme eines oder mehrerer Dörfer² in das Landesprogramm ‚Dorf- und ländliche Regionalentwicklung‘ wird ein **zweitägiger Workshop** abgehalten, an dem Akteure aus der Region, Vertreter des Ministeriums, der Ämter für ländliche Räume und der Akademie für die ländlichen Räume teilnehmen. Bei diesem Workshop wird eine erste Stärken- und Schwächen-Analyse für den Planungsraum erstellt. Auf dieser Basis werden vorläufige Projektideen sowie die möglichen Schwerpunkte für die LSE entwickelt. Die Förderung solcher Workshops findet über die Maßnahmen o1/o2 statt.

Nach diesem Workshop stellen die interessierten Gemeinden an den Kreis einen Antrag zur Aufnahme in das Landesprogramm. Der Kreis verständigt sich über den Antrag mit dem Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags, dem zuständigen ALR und ggf. dem Regionalbeirat des ‚Regionalprogramms‘ und leitet den Antrag mit einer Stellungnahme über das ALR an das Ministerium weiter. Das Ministerium entscheidet schließlich über die Aufnahme der Gemeinden in das Landesprogramm, die Mittelbewilligung für die erste Untersuchungsphase und den Untersuchungsraum.

² Zu Beginn des Programms wurden LSEn zumeist für die Dörfer eines Amtsbezirkes durchgeführt. Mittlerweile gibt es auch ämter- und kreisübergreifende oder thematische LSE-Gebiete, oft unter Einbeziehung benachbarter Städte (Thoben, o.J.).

Die **erste Untersuchungsphase**, die in der im Jahr 2000 überarbeiteten Richtlinie geregelt ist, ist die Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE). Sie wird in der Regel durch ein freies Planungsbüro durchgeführt und bildet die Grundlage für die Durchführung regionaler Leitprojekte oder die Erarbeitung konkreter Dorfentwicklungspläne. Bei der Durchführung der LSE steht der Prozess im Vordergrund, der durch das Planungsbüro moderiert wird. Ein typischer Ablauf dabei ist:

- **Auftaktveranstaltung:** Hierzu werden möglichst umfangreich alle regionalen Akteure eingeladen (Kommunale Vertreter, ALR, Vereine, Initiativen, interessierte Bürger usw.). Bei dieser Auftaktveranstaltung werden die Ergebnisse des Workshops wieder aufgenommen und weiter bearbeitet. Zumeist werden am Ende der Auftaktveranstaltung Arbeitsgruppen gebildet.
- **Arbeitsphase:** Die während der Auftaktveranstaltung gebildeten Arbeitsgruppen setzen ihre Arbeit zu den jeweiligen Themen unter Anleitung des Planungsbüros fort. Darüber hinaus können auch andere Arbeitsformen für die Bearbeitung bestimmter Themen (z.B. kleine Workshops zu Einzelthemen) stattfinden. Die Koordination zwischen den Arbeitsgruppen und Themen wird durch das Planungsbüro und eine regelmäßig tagende Lenkungsgruppe sichergestellt, in der die kommunale Verwaltung und das ALR vertreten sind. Ziel der Arbeitsphase ist es unter anderem, möglichst konkrete Ideen für die Umsetzung von Leitprojekten zu entwickeln. Dies sind Projekte mit besonderer Bedeutung für die Region (also nicht nur für eine Gemeinde). Leitprojekte können bereits während der LSE als solche definiert werden, wozu ein Beschluss der Gemeinden oder der Lenkungsgruppe erforderlich ist. Den Leitprojekten muss dann von einer Konferenz der zuständigen Staatssekretäre, die etwa vierteljährlich tagt; zugestimmt werden. Von den zur Halbzeitbewertung durch Befragung erhobenen Projekten sind 34 % als Leitprojekt im Rahmen einer LSE entstanden.
- **Abschluss der LSE:** Am Ende des Prozesses steht nach längstens einem Jahr der LSE-Bericht. Er wird durch das beauftragte Planungsbüro erarbeitet und stellt eine fundierte Entwicklungskonzeption mit einem abgestimmten Katalog von regional bedeutsamen Themen und Projekten dar. In ihm werden auch Empfehlungen für die Dorfentwicklung in den beteiligten Dörfern festgehalten.

Der bis hierher beschriebene Prozess der ersten Untersuchungsphase wird über die Maßnahme r1 unter dem Projektinhalt „Integriertes überörtliches Entwicklungskonzept“ im Rahmen von ZAL mit bis zu 60 % gefördert.

Zweite Untersuchungsphase: Erst nach entsprechender Empfehlung durch die LSE und nach Abstimmung der Gemeinden wird mit der Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes für eine oder mehrere Gemeinden begonnen. Dieser hat den Charakter eines Rahmenplanes und wird wiederum durch ein geeignetes Planungsbüro erstellt. Nach dessen Erarbeitung beschließen die Gemeinden den Dorfentwicklungsplan und legen ihn mit ihren Stel-

lungnahmen über das ALR dem zuständigen Ministerium vor. Das Ministerium entscheidet schließlich über den Dorfontwicklungsplan vor dem Hintergrund der Bündelung und Konzentration von Fördermitteln. Die Kosten für die Dorfontwicklungsplanung und -betreuung werden über die Maßnahme o1/o2 bezuschusst.

Insgesamt ist der Prozess der Dorf- und Regionalentwicklung mit den Elementen LSE und Dorfontwicklung stark durch das „bottom-up-Prinzip“ geprägt. Sowohl auf der regionalen Ebene bei der LSE als auch bei der Dorfontwicklung sind die Akteure vor Ort in die Entwicklung von Zielen und Projektideen umfassend eingebunden. Mittlerweile wurden LSEn fast flächendeckend in Schleswig-Holstein durchgeführt, vier Fünftel der in Frage kommenden 1.050 Gemeinden haben dieses Instrument bereits für sich eingesetzt (Thoben, o.J.).

LSE 9.3 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Untersuchungsschritte zur Bewertung der Projekte der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung mit den Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2, r1 und s1/s2 erfolgten zum Teil maßnahmenübergreifend, zum Teil maßnahmenbezogen. Bestimmte Wirkungen (z.B. Dynamik) wurden unabhängig von ihrem konkreten Maßnahmenbezug untersucht und werden auch so dargestellt. Andere Wirkungen (z.B. Beschäftigungseffekte) werden konkret als Wirkungen der einzelnen Maßnahmen untersucht.

Bei den finanziell weniger umfangreichen Maßnahmen mit bisher nur wenigen abgeschlossenen Projekten wurden zur Zwischenbewertung vor allem die zur Verfügung gestellten Daten abgeschlossener Projekte ausgewertet und mögliche Wirkungen anhand von Aussagen aus der Literatur abgeleitet. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- Maßnahme n1 mit bislang 13 abgeschlossenen Projekten an elf Standorten. Hier wurde zusätzlich auf umfangreiches Informationsmaterial aus dem Internet und andere Publikationen zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden Informationen vom Referat für Integrierte Ländliche Entwicklung beim Innenministerium eingeholt (ehemals Referat für Dorf- und ländliche Regionalentwicklung beim MLR).
- Maßnahme p1/p2 mit zwei abgeschlossenen Projekten in den Jahren 2000 bis 2002. Hier wurden keine tiefergehenden Untersuchungsschritte durchgeführt.
- Maßnahme s1/s2 mit bisher 35 Projekten. Im Jahr 2000 wurden noch keine Projekte abgeschlossen, 2001 13 und 2002 22 Projekte. Auch hier wurden keine tiefergehenden Untersuchungsschritte durchgeführt.
- Eine Sonderstellung nimmt die Maßnahme r1 ein. Bei dieser Maßnahme wurden im Betrachtungszeitraum 47 Projekte (integrierte überörtliche Entwicklungskonzepte) abgeschlossen. Die erarbeiteten Entwicklungskonzepte stellen eine Voraussetzung für

die Förderung weiterer Projekte dar, sie wurden nicht gesondert untersucht, sondern bei den Arbeitsschritten zur Maßnahme o1/o2 mit bearbeitet.

Die Maßnahme o1/o2 'Dorferneuerung bzw. Dorfentwicklung' ist bezüglich des Mittelvolumens und der Anzahl geförderter Projekte sehr viel größer als die anderen genannten Maßnahmen. Daher wurden hier umfangreichere Untersuchungen durchgeführt, insbesondere eine schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger und eine Fallstudie zur Analyse der Wirkungen einer abgeschlossenen Dorferneuerung.

Die einzelnen Untersuchungsschritte (vgl. Tabelle LSE1) haben dabei unterschiedliche Zielrichtungen. Während die statistische Auswertung der Förder- und Projektdaten vor allem auf Aussagen zum Vollzug und zum Output abzielt, haben die weiteren Bewertungsschritte eher das Ziel einer Analyse der administrativen Umsetzung und der Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen. Die genauen Vorgehensweisen bei den einzelnen Untersuchungsschritten sind im folgenden aufgeführt.

Tabelle LSE1: Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung

	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
	Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Untersuchungsschritte				
Statistische Auswertung der Förder-/Projektdaten	✓	✓		✓
Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)			✓	✓
Untersuchung einer abgeschlossenen Dorferneuerung (Fallstudie)			✓	✓
Begleitung einer neu begonnenen LSE			✓	✓
Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen			✓	
Länderübergreifende Arbeitsgruppe Dorferneuerung			✓	✓

Quelle: Eigene Darstellung.

Statistische Auswertung der Förder- / Projektdaten

Die statistische Auswertung der Förderdaten basiert auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten, die den ProgrammbeurterInnen durch die ÄLR und das zuständige Ministerium bereitgestellt wurden. Da keine zentrale Datenhaltung der von uns benötigten Daten vorhanden ist, wurden bei den ÄLR Excel-Listen mit Angaben zum Zuwendungsempfänger, zur geographischen Lage des Projektes, zum Kalenderjahr des Projektabschlusses, zur Haushaltslinie, einer kurzen Projektbeschreibung und Finanzdaten zusammengestellt.

Die Auswertung der abgeschlossenen Förderfälle umfasst Häufigkeitsauszählungen und Analysen der Mittelsummen nach Amtsbezirken, Kreisen, Projektkategorien, nach Projektkategorien und Kreisen, nach Programmjahren und nach konkreten Fördergegenständen (Dächer, Türe, Fenster etc.).

Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger

Zur Abschätzung von Ergebnissen und ersten Wirkungen wurde eine schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern der Maßnahme 01/02 durchgeführt, die auf die mit investiven Projekten in Zusammenhang stehenden Wirkungen abzielt (Verbesserung des Wohnumfeldes, Einkommens- und Arbeitsplatzeffekte usw.). Dazu wurden aus den insgesamt 116 in den Jahren 2000 und 2001 abgeschlossenen Projekten diejenigen mit Dienstleistungen (Workshops, Dorfentwicklungsplanungen, Machbarkeitsstudien etc.) herausselektiert. Bei den verbleibenden 62 Projekten waren 43 unterschiedliche Maßnahmenträger vertreten, die wir nicht schon im Rahmen von Ortsbesichtigungen besucht hatten. Von den an diese Träger verschickten 43 Fragebögen haben wir 35 ausgefüllt zurück erhalten.

In den Fragebögen (vgl. Anhang 6) wurde nach den folgenden Hauptbereichen gefragt:

- Fragen zur mit EU-Mitteln geförderten Maßnahme,
- Fragen zur/m LSE/Dorfentwicklungsverfahren insgesamt,
- sowie Fragen über das Dorf, in dem sich das geförderte LSE-Leitprojekt oder die geförderte Maßnahme befindet.

Untersuchung einer abgeschlossenen Dorferneuerung (Fallstudie)

Ziel dieser Fallstudie waren die langfristigen Wirkungen der Dorferneuerung. Daher wurde ein Dorf ausgewählt, welches bereits vor einigen Jahren die Dorferneuerung abgeschlossen hat. Diese wurde allerdings nicht aus ZAL, sondern aus dem vorausgegangenen Ziel-5b-Programm gefördert.

Die Auswahlkriterien für das Dorf waren:

- Abschluss der Dorferneuerung zwischen 1995 und 2000,
- Durchführung von öffentlichen und privaten Projekten,
- touristisch geprägtes Dorf³.

³

Um in den Fallstudien von vier Bundesländern möglichst unterschiedliche Dorftypen abzudecken, wurde in Schleswig-Holstein ein touristisch geprägtes Dorf an der Schlei, in Niedersachsen ein stark landwirtschaftlich geprägtes Dorf im Kreis Cloppenburg, in Nordrhein-Westfalen ein verdichtungsraumnahes Dorf an der Grenze zum östlichen Ruhrgebiet und in Hessen ein möglichst peripheres Dorf in Mittelgebirgslage gesucht.

Als schwierig stellte sich der Umstand heraus, dass sich die länger zurückliegenden Dorferneuerungen noch nicht an den inhaltlichen Schwerpunkten der heutigen Dorfentwicklung (siehe o.g. Ausführungen) orientieren. Die Übertragbarkeit von Wirkungen der „alten Dorferneuerung“ auf die heutige Dorfentwicklung ist deshalb nicht ohne weiteres möglich. Die Wahl eines geeigneten Fallstudendorfes fiel daher nicht sehr einfach.

Die ProgrammbewerterInnen und die zuständige Agrarstrukturverwaltung haben sich schließlich für das Dorf Brodersby (Amt Tolk) im Kreis Schleswig-Flensburg entschieden, weil dieses Dorf gegenwärtig in die Dorfentwicklung geht. Eine notwendige LSE wurde für das Amt Tolk bereits durchgeführt. Außerdem liegt Brodersby im Gebiet einer LEADER+ LAG. Aus diesem Umstand erhofften wir uns zusätzliche wichtige Hinweise auf das Zusammenspiel mit anderen Förderprogrammen.

Die einzelnen Arbeitsschritte der Fallstudie sind in der nachfolgenden Tabelle LSE2 aufgeführt.

Tabelle LSE2: Elemente der Fallstudie

Arbeitsschritt	Erläuterung
Expertengespräche	Gespräche mit an der Dorferneuerung beteiligten Personen (ehemaliger sowie aktueller Bürgermeister, Verwaltungsvertreter des Amtes, damaliger und aktuelle DorfentwicklungsplanerIn, Vertreter des ALR) Die Gespräche wurden auf der Basis eines Leitfadens von zwei Interviewerinnen durchgeführt und in Einverständnis der Befragten mit einem Audiogerät aufgezeichnet. Je nach Gesprächsteilnehmer wurden bewusst nicht alle gelisteten Fragen gestellt.
Ortsbesichtigung	Um einen Eindruck von der Situation vor Ort zu bekommen, haben die BewerberInnen das Dorf mehrfach "durchwandert". Dabei wurden wichtige bzw. markante Gegebenheiten fotografiert und gleichzeitig die Wurfsendungen an die Haushalte verteilt. In einigen Fällen ergaben sich dabei Gespräche mit den Dorfbewohnern zur Situation im Dorf und zur durchgeführten Dorferneuerung.
Schriftliche Befragung der Haushalte	Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurde ein kurzer, dreiseitiger Fragebogen (s. Anlage 9) in Form einer Wurfsendung mit Anschreiben und einem frankierten und adressierten Rückumschlag an möglichst alle Haushalte im Dorf verteilt. Landwirte erhielten diese Wurfsendung nicht, da sie mündlich befragt wurden (s.u.).
Schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden	Die Befragung ist vom Vorgehen mit der schriftlichen Befragung der Haushalte identisch. Verteilt wurde ein speziell auf Gewerbetreibende zugeschnittener dreiseitiger Fragebogen mit entsprechendem Anschreiben.
Mündliche Befragung der Landwirte	Um die Dorferneuerung besonders auch aus Sicht der Landwirtschaft bewerten zu können, wurden die Landwirte persönlich dazu befragt. Dies erfolgte durch eine Studentin der Agrarwissenschaften anhand eines Fragebogens. Die Landwirte wurden dazu im Vorlauf persönlich angeschrieben und zum Zweck der Terminfindung telefonisch kontaktiert.
Ankündigungen in der Presse	Um vor Ort die anstehenden Untersuchungen anzukündigen, wurden kurze Meldungen an die lokale Presse gegeben.

Quelle: Eigene Darstellung.

Begleitung einer neu begonnenen LSE

Um Erkenntnisse über die Dynamik zu erhalten, die mit einer LSE vor Ort ausgelöst werden können, wurde eine neu beginnende LSE durch die Phase der Planaufstellung begleitet. Die Begleitung erfolgte in Form einer teilnehmenden Beobachtung. Aus Zeitgründen war nicht geplant, alle stattfindenden Termine zu besuchen; stattdessen kam der Programmbeurter zu bestimmten Veranstaltungen hinzu. Zusätzlich erhielt der Programmbeurter aber Protokolle und Teilnehmerlisten von den durchgeführten Veranstaltungen.

Begleitet wurde auf Vorschlag von MLR und ALR die LSE P.U.R. (Pinneberger Unterelbe Region). Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Dorfes waren:

- eine Region zu Beginn des Verfahrens, in der der Auftakt zur Planerstellungphase mit der Bürgerbeteiligung noch bevorsteht,
- aufgeschlossene(r), kooperative(r) Gemeindevertretung, Bürgermeister(in) und Moderator / Dorferneuerungsplaner,
- interessierte, aktive und engagierte Bevölkerung (potentiell „dynamisch“).

Im Nachgang wird festgestellt, dass unsere Erwartungen an diese teilnehmende Beobachtung, nämlich Merkmale einer beginnenden Dynamik zu erkennen und ggf. zu analysieren, nur zum Teil erfüllt wurden. Da sich die Dynamik einer LSE über einen längeren Zeitraum entwickelt, die teilnehmende Beobachtung aber auf die ersten Monate beschränkt war, wurden hieraus nur sehr wenig Erkenntnisse gezogen. Erschwerend ist auch der Umstand, dass durch die reine Beobachtung einer Veranstaltung noch keine informellen Verknüpfungen zwischen den Teilnehmern sichtbar werden (personelle Netze), welche jedoch als ganz wesentlich für die Initiierung von Dynamik sind.

Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen

Die Abfrage von Informationen und Einschätzungen der ÄLR in Bezug auf die Abwicklung und Umsetzung der Förderung, vor allem in Bezug auf die neuen Anforderungen durch das EAGFL-Garantieverfahren erfolgte im Rahmen einer Bewilligungsstellenbefragung. Dafür wurden den ÄLR per Email und Post Fragebögen zugesandt, von allen sechs ÄLR liegen Rückantworten vor.

Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“

Als Informations- und Diskussionsforum wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der Ministerien und Mitarbeitern von nachgeordneten Behörden zusammen. Die Arbeitsgruppe hat sich zweimal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren.

LSE 9.4 Maßnahmen r1, n1, o1/o2, p1/p2, s1/s2

In den folgenden Unterkapiteln werden die einzelnen Maßnahmen mit ihren Zielen und möglichen Inhalten ausführlicher dargestellt sowie ihre Outputs der Jahre 2000 bis 2002 aufgezeigt. Den Anfang macht dabei die Maßnahme r1, da sie auch einen wesentlichen Grundstein für die Förderung in den weiteren Maßnahmen darstellt. Danach werden die restlichen Maßnahmen entsprechend ihrer Reihenfolge in der VO (EG) Nr. 1257/1999 aufgezeigt.

LSE 9.4.1 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen und ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (r1)

LSE 9.4.1.1 Ausgestaltung der Maßnahme r1

Im Rahmen der Maßnahme r1 ist die Schaffung von planerischen Grundlagen förderfähig, auf der die anderen Maßnahmen aufbauen. Konkret geht es bei dieser Maßnahme um folgende Fördergegenstände:

- Kartografische Darstellung agrarstruktureller Standortbedingungen,
- Bestandsaufnahme und Ermittlung der Konfliktbereiche und der Defizite der Agrarstruktur,
- Ermittlung des Handlungsbedarfs zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen als eigenständiges Entwicklungskonzept oder als sektoraler Beitrag zur Landentwicklung,
- Erarbeitung gebietsspezifischer Leitbilder zur Landentwicklung sowie von Vorschlägen sachlicher und/oder räumlicher Entwicklungsschwerpunkte,
- Aufstellung eines Konzepts mit Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Wirtschafts-, Wohn- und Erholungsfunktion ländlicher Räume sowie deren ökologische Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern,
- Erarbeitung von Strategien zur Verwirklichung der Maßnahmen,
- Mitwirkung der Öffentlichkeit an der AEP/LSE im Planungsgebiet (MLR, 1999).

Als Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände möglich.

LSE 9.4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten r1

Die Ziele der Maßnahme sind aufgeteilt nach Ober- und Unterzielen in Tabelle LSE3 dargestellt. Sie sind in ZAL formuliert.

Tabelle LSE3: Ziele der Maßnahme r1

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Nachhaltige Strukturverbesserung durch Nutzung der regionalen Entwicklungspotentiale	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich sichern bzw. neu schaffen • Durch Verbesserung der Grundversorgung die Lebens- und Wohnqualität in den ländlichen Räumen nachhaltig verbessern • Initiierung von Kooperationsprojekten zwischen Gemeinden 	ca. 50 ländliche Regionen mit insgesamt 500 Dörfern

Quelle: Eigene Darstellung (MLR, 1999).

Die Zielsetzung, in einem in weiten Teilen strukturschwachen und dünn besiedelten Gebiet wie Schleswig-Holstein die regionalen Entwicklungspotentiale für eine nachhaltige Strukturverbesserung zu nutzen, ist immer noch aktuell. Durch die derzeitige wirtschaftliche Situation gewinnt dieser Ansatz weiter an Bedeutung.

LSE 9.4.1.3 Vollzugskontrolle r1

Ein indikativer Finanzplan für die Maßnahme r1 ist nicht vorhanden. In ZAL wurden ursprünglich für diese Maßnahme insgesamt 5,85 Mio. Euro an öffentlichen Gesamtaufwendungen und 2,35 Mio. Euro an EU-Mitteln für den Zeitraum 2000 bis 2006 eingeplant. Die von 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekte hatten ein Volumen von 770.000 Euro an EU-Mitteln und eine Gesamthöhe an förderfähigen Kosten von rund 2 Mio. Euro. Damit liegt der Umsetzungsstand gemessen an den ursprünglich geplanten Mitteleinsätzen bei rund 30 %.

LSE 9.4.1.4 Darstellung u. Analyse des bisher erzielten Outputs r1

Insgesamt wurden bisher 41 Projekte abgeschlossen, in allen Fällen handelte es sich um integrierte überörtliche Entwicklungskonzepte, dabei vor allem um LSEn. Die höchste Anzahl von Projekten wurde dabei in den Landkreisen Nordfriesland (7), Dithmarschen (6), Rendsburg-Eckernförde (6) und Schleswig-Flensburg (5) abgeschlossen. Die förderfähigen Ausgaben betragen durchschnittlich 50.000 Euro je Projekt, mit einem EU-Anteil von 19.000 Euro.

Beispielhaft für die Ergebnisse und Aktivitäten, die mit dieser Maßnahme erzielt werden können, sind in Tabelle LSE4 die Eckpunkte der LSE „Amt Berkenthin, Amt Ratzeburg-Land Westgemeinden, Gemeinde Siebenbäumen“ aufgeführt. Aufgrund der offenen Durchführungsart und der großen Bedeutung der Bürgerbeteiligung im LSE-Prozess ist

dieses Beispiel jedoch nicht verallgemeinerbar. Jede LSE ist ein Prozess mit einzigartigen Ergebnissen. Die grundsätzlichen Möglichkeiten und die Bandbreite der Ergebnisse sind an diesem Beispiel aber ablesbar.

Tabelle LSE4: Beispiel für eine LSE

LSE Amt Berkenthin, Amt Ratzeburg-Land Westgemeinden, Gemeinde Siebenbüumen	
Strukturdaten	21 Gemeinden in drei Ämtern, rund 11.000 Einwohner, ca. 140 km ² , Kreis Herzogtum Lauenburg
Zeitraum	Beginn 03/2001 – Abschluss 09/2002
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsstrategien und regional bedeutsame Projekte entwickeln, koordinieren und zur Umsetzung bringen. • Lebens- und Wohnqualität in den Dörfern steigern und dabei insbesondere auch zur Verbesserung der Kinder- und Jugendangebote beitragen. • Wirtschaftskraft und Arbeitsplatzangebot in der Region sichern und stärken.
Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsworkshop (ca. 50 Teilnehmer) • Auftaktveranstaltung (ca. 150 Teilnehmer) • Sechs Facharbeitskreise (je 15 bis 30 Teilnehmer) und verschiedene Projektgruppen • Jugend-Zukunftswerkstatt • Thematische Strategieworkshops, Informationsgespräche, Gemeindebereisungen • LSE-Lenkungsgruppe (21 Bürgermeister, Vertreter von Kreis und ALR)
Arbeits-schwerpunkte	Siedlungs- und Freiraumentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Ökologie, Tourismus, Freizeit und Kultur, Jugend, Bildung und Soziales
Leitprojekte (Beispiele)	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusprojekt „Rund ums Wasser“. Gesamtkonzept zur Entwicklung des wasser- gebundenen Tourismus in der LSE-Region mit mehreren Projekten. • Rad- und Wanderkarte. Ausarbeitung einer Freizeitkarte der Region für Einheimische und Touristen mit Beschreibung der 21 Gemeinden, Darstellung der touristischen Infrastruktur und sieben Radtouren „Rund ums Wasser – in die Region“. • Bauernschänke Kastorf. Umbau und Erweiterung der Bauernschänke Kastorf, die über die Grenzen des Dorfes hinaus für ihre regionale Küche bekannt ist (Schaffung von Arbeitsplätzen). • ReKitz. Einrichtung eines regionalen Zentrums für Dienstleistungen für Gewerbetreibende, Freiberufler und Existenzgründer: gemeinsame Nutzung von büronaher Infrastruktur, von Serviceeinrichtungen und Besprechungsräumen.
Finanzierung	Gesamtkosten der LSE (ohne Projekte): rund 66.000 Euro, davon ca. 26.500 Euro EU-Mittel.

Quelle: Eigene Darstellung nach Informationen des IM.

Das operationelle Ziel der Maßnahme, die Förderung von 50 Regionen, wurde bis zur Halbzeitbewertung bereits zu über 50 % erreicht. Die bisher abgeschlossenen Konzepte wurden in 37 Regionen bzw. Ämtern durchgeführt.

Die Unterziele Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Grundversorgung können allerdings in den meisten Fällen nur indirekt erreicht werden. Die erstellten Konzepte führen zu den Ideen und bringen die regionalen Akteure für Projekte zusammen, die diese Wirkungen entfalten können. Hierzu bedarf es zumeist aber noch einer weiteren Projektförderung. Teilweise entstehen jedoch auch Projektideen, die ohne weitere Förderung in Eigeninitiative oder ehrenamtlicher Arbeit umgesetzt werden. Beispiele hierfür

sind neu gegründete Gewerbevereine oder weiterführende Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen.

LSE 9.4.2 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (n1)

LSE 9.4.2.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme n1

Mit Maßnahme n1 soll die Grundversorgung im ländlichen Raum sichergestellt werden. Die Maßnahme umfasst Fördertatbestände, die das Ziel verfolgen, die Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Verbesserung der Versorgungssituation zu erhöhen. Sie sind in den Fördergrundsätzen GAK sowie in den 'Richtlinien zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein' niedergelegt. Neben Bau- und Erschließungsmaßnahmen sind auch notwendige Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen, Workshops etc.) sowie der Grunderwerb geeigneter Flächen förderfähig.

Mit Maßnahme n1 wird in Schleswig-Holstein ausschließlich der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Nahversorgungseinrichtungen zur Grundversorgung gefördert. Dabei handelt es sich unter anderem um die Einrichtung der sogenannten MarktTreffs (ehemals Ländliche Dienstleistungs-Zentren/LDZ). Dies sind zentrale Einrichtungen, die verschiedene Waren- und Dienstleistungsangebote bündeln. Die Konzept der MarktTreffs ist bundesweit einmalig, weil es einen flächendeckenden und umfassenden Ansatz verfolgt.

Die Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen wurde in Schleswig-Holstein erstmals 1989 als Einzelmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms zur Dorfentwicklung gefördert (z.B. Nachbarschaftsladen in Klein Jörl). Im größeren Maßstab wurden Dienstleistungseinrichtungen erst seit 1999 über die Dorfentwicklungsförderung im Ziel-5b-Programm gefördert. Die Maßnahme n1 in ZAL ermöglicht nun erstmals eine landesweite Förderung, allerdings mit geringeren Fördersätzen.

LSE 9.4.2.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten n1

Die Ziele der Maßnahme n1 lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tabelle LSE5). Sie sind an verschiedenen Stellen in ZAL und in den oben genannten Richtlinien niedergelegt. Die Zusammenstellung in Tabelle LSE5 wurde vom zuständigen Fachreferat auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft, es wurden aber keine Änderungen vorgenommen.

Tabelle LSE5: Ziele der Maßnahme 'Dienstleistungseinrichtungen'

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Lebensqualität durch die Sicherung der Grundversorgung • Vitalisierung der ländlichen Räume 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich • Sicherung und Ausbau der Versorgungsinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserungsmaßnahmen in rund 500 Dörfern (entspricht ca. 50 ländlichen Regionen) • Schaffung bzw. Sicherung von ca. 300 - 500 Arbeitsplätzen • Schaffung von ca. 50 - 100 Versorgungseinrichtungen / ländlichen Dienstleistungszentren • ca. 80 Begünstigte (keine Vorgabe, nur Schätzung)

Quelle: Eigene Darstellung nach (MLR, 1999).

LSE 9.4.2.3 Vollzugskontrolle n1

Tabelle LSE6 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel der Haushaltslinie n.

Tabelle LSE6: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2625 endg.	4,71	4,81	4,91	5,03	5,10	5,22	5,35	35,13
Plan: Änderung 2003	geplant	0,98	0,96	3,76	6,99	7,85	7,93	6,74	35,18
Ist: Auszahlungen (1)		0,35	0,96	3,76					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,88	1,92	1,97	2,01	2,04	2,09	2,14	14,05
Plan: Änderung 2003	geplant	0,39	0,38	1,51	2,79	3,14	3,17	2,69	14,07
Ist: Auszahlungen (1)		0,14	0,38	1,51					

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quellen: (MLR, 1999), (MLR, 2003a), (MUNL, 2003).

In ZAL war für die Haushaltslinie n ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von 14,05 Mio. Euro eingestellt worden; dies entspricht einer Summe von 35,13 Mio. Euro öffentlicher Mittel. Mit den derzeit beantragten Änderungen soll dieser Mittelansatz geringfügig auf 14,07 Mio. Euro EU-Mittel (35,18 Mio. Euro öffentliche Mittel) angehoben werden.

Innerhalb der ersten zwei Programmjahre verlief die Mittelauszahlung nur zögerlich, was unter anderem auf eine anfänglich geringe Zahl förderfähiger Projekte in der Maßnahme n1 und die erst im Jahr 2001 erfolgte Genehmigung der Maßnahme n2 zurückzuführen ist.

Da die landesweite Förderung von Dienstleistungseinrichtungen relativ neu ist, waren zum Programmbeginn viele potentiell förderfähige Projekte erst als Ideen vorhanden.

Nachdem die Fördermöglichkeiten mittlerweile verstärkt in Anspruch genommen werden, wird davon ausgegangen, dass alle verfügbaren Mittel bis zum Programmende abgerufen werden können. Viele Dienstleistungseinrichtungen sind mittlerweile in die Bauphase eingetreten oder haben diese bereits abgeschlossen. Darüber hinaus befinden sich zahlreiche Standorte in der konkreten Entwicklungsphase, und weitere Standorte haben Interesse an einem MarktTreff bekundet.

LSE 9.4.2.4 Darstellung u. Analyse des bisher erzielten Outputs n1

In den ersten drei Programmjahren wurden innerhalb Maßnahme n1 auf Basis von ZAL elf Dienstleistungseinrichtungen in 13 Einzelmaßnahmen mit 3,33 Mio. Euro Gesamtkosten abgeschlossen. Aus dem EAGFL flossen dafür 1,15 Mio. Euro an Zuschüssen. Neben der Förderung mit EU-Mitteln gibt es auch Projekte der Maßnahme n1, die ausschließlich mit nationalen Mitteln gefördert werden (siehe Kapitel LSE 1.2, Abb. LSE1 und LSE2).

Von den elf mit EU-Mitteln geförderten Standorten handelt es sich in sechs Fällen um die nachfolgend näher dargestellten MarktTreffs. Bei den fünf anderen Standorten handelt es sich um andere Dienstleistungseinrichtungen (v.a. Dorfläden), welche nicht das MarktTreff-Konzept verfolgen.

Inhaltliche Ausrichtung

Schleswig-Holstein ist historisch bedingt von vielen kleinen Gemeinden und Städten geprägt. Etwa jeder fünfte Einwohner lebt in Gemeinden mit maximal 2.000 Einwohnern. In vielen dieser Gemeinden finden sich kaum noch oder sogar gar keine Einrichtungen mehr für die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen. Viele Gemeinden sind reine "Schlafdörfer".

Das Land hat deshalb das Konzept der Ländlichen Dienstleistungszentren (LDZ) entwickelt, mit dem landesweit verschiedene attraktive Angebote der Grundversorgung zurück in die kleinen Gemeinden geholt werden sollen, um auf diese Weise die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Landespolitisches Ziel ist es erklärtermaßen, in kleinen Gemeinden der rückläufigen Grundversorgung entgegenzusteuern und neue Wege zur Sicherung der ortsnahe Versorgung aufzuzeigen.

Nachdem erste Erfahrungen mit der Etablierung von LDZ gesammelt wurden, wurde aus dem Konzept der LDZ im Jahr 2001 das Konzept der sog. MarktTreffs (vgl. Pfeiffer,

2000). Die Umbenennung von LDZ in MarktTreff wurde vorgenommen, um eine professionelle Marke entwickeln zu können, die von potentiellen Dienstleistungspartnern und von Kunden gleichermaßen gut akzeptiert wird. Der Begriff der LDZ war zu wenig einprägsam und die Abkürzung zu unpersönlich. Zudem war der Begriff des LDZ in der Bevölkerung mit wenig konkreten Vorstellungen verbunden, um was es sich dabei handelt. Der Begriff MarktTreff wurde im Rahmen einer Umfrage ermittelt, er steht für die Marktplatz- und Treffpunktfunktion und hat sich in der Praxis bewährt.

Tabelle LSE7 stellt das Konzept der MarktTreffe in den wichtigsten Aspekten vor.

Tabelle LSE7: Das Konzept der MarktTreffe**Merkmale der MarktTreffe****Ziele:**

- Landespolitisches Ziel: Grundversorgung sichern, Arbeitsplätze schaffen, Entwicklungspotentiale fördern
- Operationelles Ziel: 50 MarktTreffe landesweit bis 2006 (bislang 12 Standorte, 11 in Planung)
- Projektziel: MarktTreffe mittelfristig wirtschaftlich führen. Grundgedanke: Durch die Bündelung von Grundversorgungseinrichtungen, öffentlichen und privaten Dienstleistungen und eine starke soziale/kommunikative Funktion für das Dorf kann die wirtschaftliche Tragfähigkeit erreicht werden. (für Details Pfeiffer (2002), S. 46)

Angebotsstruktur (3-Säulen-Struktur):

- Kerngeschäft (in der Regel Lebensmittel)
- Zusatzdienstleistungen (gewerbliche und kommunale), um wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen. Beispiele: Servicepunkte von Post, Telekom, Banken/Sparkassen, Versicherungen oder Versorgungsunternehmen (Strom, Wasser, Abfall etc.), Servicepunkt der Kommunalverwaltung (virtuelles Rathaus etc.), Tourismusdienstleistungen, Reinigung, Lotto-Toto, Fotoservice, Partyservice, Internet-Café, Versandhandel, Fortbildung (VHS etc.) usw.
- Treffpunkt (Raum für das dörfliche Gemeinschaftsleben)

Standortbedingung für MarktTreffe:

- in Dörfern und kleinen Gemeinden mit einem Einzugsbereich von etwa 700 bis 1.900 Einwohnern
- in der Regel an Standorten ohne oder mit nur noch einem bestehenden Einzelhandelsgeschäft oder einer Gaststätte, deren Existenz gefährdet ist.

Umsetzung:

- Landesweite Ebene: Allgemeine Projektsteuerung und zentrale Begleitung durch das Ministerium in den Bereichen Projektmanagement, Akquisition von Dienstleistungen, Beratung, IuK-Konzept, Marketing, Controlling, Coaching und Multiplikation; dies spart Kosten für die lokalen Betreiber und bündelt Fachwissen
- Lokale Ebene: Entwicklung, Organisation und Umsetzung des MarktTreffe durch den Betreiber (Einzelhandelskaufmann o.ä.) in kommunaler Mitverantwortung (privat-öffentliche Partnerschaft); die ÄLR beraten vor Ort
- Externe Experten (Unternehmensberatung usw.) stehen beratend zur Seite

Vorgehen:

- Information interessierter Gemeinden und Betreiber durch ÄLR
- Start-Werkstatt mit Bürgern im Ort (Bedarfsermittlung)
- begleitende Bürgerbeteiligung durch Arbeitskreise
- Machbarkeitsstudie für (a) Kerngeschäft und (b) Gesamtkonzept
- Projektentwicklung (Raumkonzept, IuK-Lösungen, Vertragsverhandlungen mit Partnern etc.)
- Projektbetreuung nach Eröffnung (Controlling, Coaching, Organisation des Erfahrungsaustausches)
- Informationsplattform Internet (www.markttreff-sh.de)

Erfolgsfaktoren für die Kundenbindung:

- Konzeptentwicklung mit Bürgerbeteiligung: Einbindung der Einwohner und der örtlichen Vereine schafft Akzeptanz für und Identifikation mit dem MarktTreff; dadurch wird die Kaufkraft an den MarktTreff gebunden
- Treffpunktfunktion als soziale Komponente bindet die Kunden ebenfalls an den MarktTreff
- Professionelles Marketing mit griffigem Motto ("MarktTreff – Bei uns ist alles drin.") sowie Gestaltung eines angenehmen Ambientes; nur wer sich wohl fühlt, kommt auch wieder

Quelle: Eigene Darstellung nach (MLR, 2003b)

Tabelle LSE8 stellt als typisches Beispiel den MarktTreff Probsteierhagen vor, einen der ersten aus ZAL geförderten MarktTreffs.

Tabelle LSE8: Beispiel für ein typisches MarktTreff-Konzept

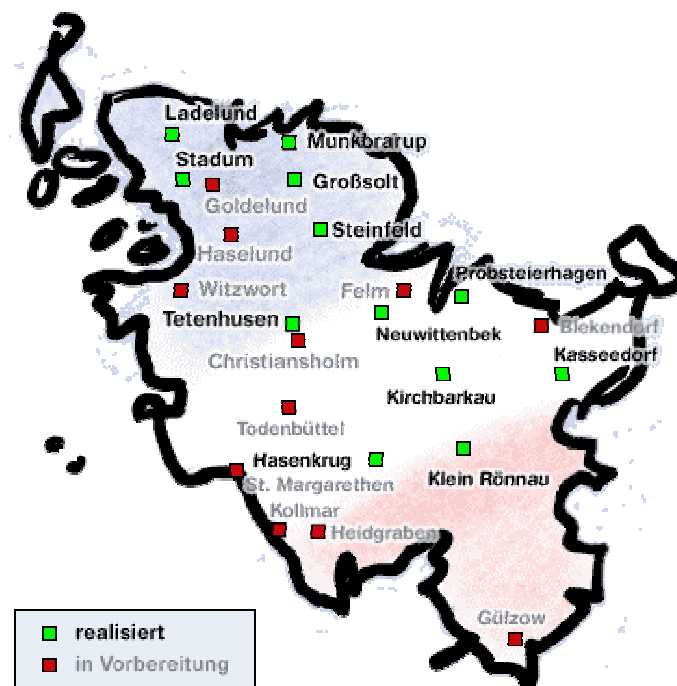
Der MarktTreff Probsteierhagen (Kreis Plön)

Jahr 2000	Gründerwerb des Gebäudes
Juni 2001	Eröffnung des Kerngeschäft (Lebensmittelladen)
August 2002	Eröffnung des übrigen Dienstleistungsbereichs:
	- Post, Lotto-Toto-Annahmestelle
	- Tourismusbüro (Internet-Beraterplatz und InfoTerminal Tourismus)
	- Angebot von Verwaltungsdienstleistungen
	- Internet-Café mit drei internetfähigen Computern
	- kostenlose EDV-Beratungen
	- Jugendbetreuung

Quelle: Eigene Darstellung nach Pfeiffer (2002), S. 44; Schleswig-Holsteinischer Landtag (2002), S. 6).

Bislang haben 13 MarktTreff-Standorte eröffnet. 15 weitere Standorte befinden sich der Entwicklung, fünf weitere Standorte haben Interesse bekundet. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die vorausgehende Erarbeitung einer ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) für die Auswahl eines geeigneten Standortes von Vorteil ist. Karte LSE1 zeigt die Lage der realisierten und geplanten Standorte.

Karte LSE1: Lage der MarktTreffs (Übersicht)



Quelle: (MLR, 2003b).

Zielerreichung

In ZAL wurde festgelegt, dass für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 mit der Maßnahme n1 Verbesserungsmaßnahmen in 50 Regionen mit rund 500 Dörfern durchgeführt werden sollen. Dies soll durch 50 bis 100 Versorgungseinrichtungen erreicht werden, mit denen zwischen 300 und 500 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden (operationelle Ziele).

Von den 13 bisher realisierten MarktTreffs wurden sechs Standorte mit EU-Mitteln auf Basis von ZAL gefördert. Dabei handelt es sich um die Standorte Neuwittenbek, Probsteierhagen, Kasseedorf, Hasenkrug, Kirchbarkau und Witzwort. Außerdem wurden fünf Projekte für andere Dienstleistungseinrichtungen außerhalb des MarktTreff-Konzepts gefördert. Das Ziel, 50 Versorgungseinrichtungen aufzubauen, wurde nach 3 von 7 Jahren Programmlaufzeit erst zu knapp einem Viertel erreicht. Von der Förderung haben bislang 21 Personen mit direkten Beschäftigungseffekten profitiert. Dies bleibt noch weit hinter den Zielvorstellungen zurück; allerdings können durch den Betrieb und weiteren Ausbau der bestehenden Dienstleistungseinrichtungen noch weitere Arbeitsplätze entstehen.

LSE 9.4.3 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (Dorferneuerung und Landesmaßnahme Dorfentwicklung) (o1/o2)

LSE 9.4.3.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen o1/o2

In Schleswig-Holstein wird die Dorfentwicklung auf zweierlei Grundlage gefördert. Zum einen wird nach den nationalen Rahmenregelungen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' (GAK) gefördert, zum anderen hat das Land Schleswig-Holstein ein eigenes Landesprogramm zur Förderung der Dorfentwicklung aufgestellt. Begrifflich wird deshalb zwischen **Dorferneuerung** und **Dorfentwicklung** unterschieden. Mit der Haushaltslinie o1 wird die Dorferneuerung, mit der Haushaltslinie o2 die Dorfentwicklung gefördert.

Bezüglich der **Dorferneuerungsförderung nach GAK** (Maßnahme o1) gilt der jeweils gültige Rahmenplan mit seinen Förderungsgrundsätzen. Die Fördergegenstände der Dorferneuerung gem. GAK im Einzelnen sind in den 'Grundsätzen für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz' niedergelegt. Förderfähig sind danach (z.T. gekürzt)

im Rahmen der **Dorferneuerung**:

- (1) Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen),
- (2) die Dorferneuerungsplanung,
- (3) die Betreuung der Zuwendungsempfänger (von anderen als öffentlichen Stellen),

- (4) die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse,
- (5) die Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und die Sanierung innerörtlicher Gewässer,
- (6) kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (exklusive Wasserversorgungs- und Kanalisationsarbeiten in neuen oder geplanten Siedlungs- und Industriegebieten),
- (7) die Erhaltung und Gestaltung (ehemals) land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- (8) Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude (a) an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen, (b) vor Einwirkungen von außen zu schützen oder (c) in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden,
- (9) der Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen,
- (10) der Erwerb von Grundstücken und Abbruchmaßnahmen sowie

im Rahmen der **Umnutzung**:

- (11) investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen,
- (12) Leistungen von Architekten, Ingenieuren und Betreuern in Verbindung mit dem zuvor genannten Punkt sowie
- (13) in begründeten Einzelfällen der Landankauf in Verbindung mit Punkt (11).

Mit der schleswig-holsteinischen **Landesmaßnahme Dorfentwicklung** (Maßnahme o2) können zusätzliche Fördergegenstände bezuschusst werden, die auf eine ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume abzielen. Sie sind in den 'Richtlinien zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung' vom 9. Oktober 2000 niedergelegt. Danach können gefördert werden:

- (14) Erhaltung und Gestaltung von dörflicher ortsbildprägender oder historisch bedeutender Bausubstanz durch Um- und Ausbaumaßnahmen außerhalb der Landwirtschaft
- (15) Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Einrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung,
- (16) Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der dorfkologischen Verhältnisse,
- (17) Modellvorhaben insbesondere mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen, soweit sie der Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie dem Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes dienen sowie
- (18) Erfolgskontrolle, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit der Landesmaßnahme Dorfentwicklung stellt das Land sicher, dass auch Umnutzungen nichtlandwirtschaftlicher Projektträger bezuschusst werden können. Bei der Dorferneuerung gem. GAK ist die Umnutzung dagegen auf aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe begrenzt. Außerdem fördert die Landesmaßnahme Modellvorhaben, die insbesondere das Ziel verfolgen, Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen.

LSE 9.4.3.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten o1/o2

Die Ziele der Maßnahme o1/o2 lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tab. LSE9). Sie sind an verschiedenen Stellen in ZAL und in der oben genannten Richtlinie niedergelegt. Die Zusammenstellung in Tabelle LSE9 wurde vom zuständigen Fachreferat auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft, es wurden aber keine Änderungen vorgenommen.

Tabelle LSE9: Ziele der Maßnahme 'Dorferneuerung / Dorfentwicklung'

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen • Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftsfunktion ländlicher Gemeinden 	<p>Maßnahme o1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Bereich • Beseitigung von Wirtschafterschwernissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe • Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter oder ortsbildprägender Bausubstanz • Nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität durch eine verbesserte Grundversorgung • Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, des Wohnumfelds • Erhalt historischer Bausubstanz, Verbesserung des Ortsbildes / dorfökologischer Verhältnisse / Bewahrung oder Wiederherstellung der dörflichen ökologischen Eigenart und Vielfalt • Schaffung von Freiflächen • Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft • Umweltwirkungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit den Erfordernissen zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens in Einklang bringen <p>Maßnahme o2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Erschließung des Entwicklungspotentials für die Regionalentwicklung • Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen • Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft • Bewahrung oder Wiederherstellung der dörflichen ökologischen Eigenart und Vielfalt • Umweltwirkungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit den Erfordernissen zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens in Einklang bringen • Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter oder ortsbildprägender Bausubstanz • Erhalt historischer Bausubstanz, Verbesserung des Ortsbildes / dorfökologischer Verhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserungsmaßnahmen in rund 500 Dörfern (entspricht ca. 50 ländliche Regionen) • ca. 1.500 Projekte (keine Vorgabe, nur Schätzung) • ca. 500 Begünstigte (keine Vorgabe, nur Schätzung)

Quelle: Eigene Darstellung nach (MLR, 1999).

LSE 9.4.3.3 Vollzugskontrolle o1/o2

Tabelle LSE10 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Tabelle LSE10: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	12,18	11,59	12,58	11,58	11,98	12,08	12,24	84,50
Plan: Änderung 2003	geplant	8,87	12,31	15,15	23,78	23,67	24,31	24,32	135,10
Ist: Auszahlungen (1)		7,36	12,31	17,83					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	4,87	4,64	5,04	4,74	4,79	4,83	4,90	33,81
Plan: Änderung 2003	geplant	3,55	4,93	7,13	9,51	9,47	9,72	9,73	54,04
Ist: Auszahlungen (1)		2,95	4,93	7,13					

Quelle: (MLR, 2003a), (MLR, 1999).

In ZAL war für Haushaltslinie o mit ihren drei Maßnahmen o1, o2 und o3 ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von 33,81 Mio. Euro vorgesehen. das entspricht 84,5 Mio. Euro öffentlichen Mitteln. Innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen waren damit ursprünglich 25 % der verfügbaren Mittel an diese Haushaltslinie gebunden, was ihre große Bedeutung für die Entwicklung und Anpassung von ländlichen Gebieten unterstreicht.

Nur im Jahr 2000 sind die geplanten Mittel nicht abgeflossen, in den Jahren 2001 und 2002 wurden mehr Mittel ausgegeben als geplant. Nach dem derzeit laufenden Änderungsantrag (2003) soll der gesamte EU-Fördermittelrahmen für die Haushaltslinie um 60 % angehoben werden. Die Kofinanzierung der EU-Mittel erfolgt fast ausschließlich mit kommunalen Mitteln, nur bei ausgewählten Projekten wird ein 10 %-Zuschuss der GAK beigefügt. Aus diesem Grund wirken sich die Restriktionen durch die Finanzlage in Land und Bund kaum auf die EU-kofinanzierte Förderung aus.

LSE 9.4.3.4 Darstellung u. Analyse des erzielten Outputs o1/o2

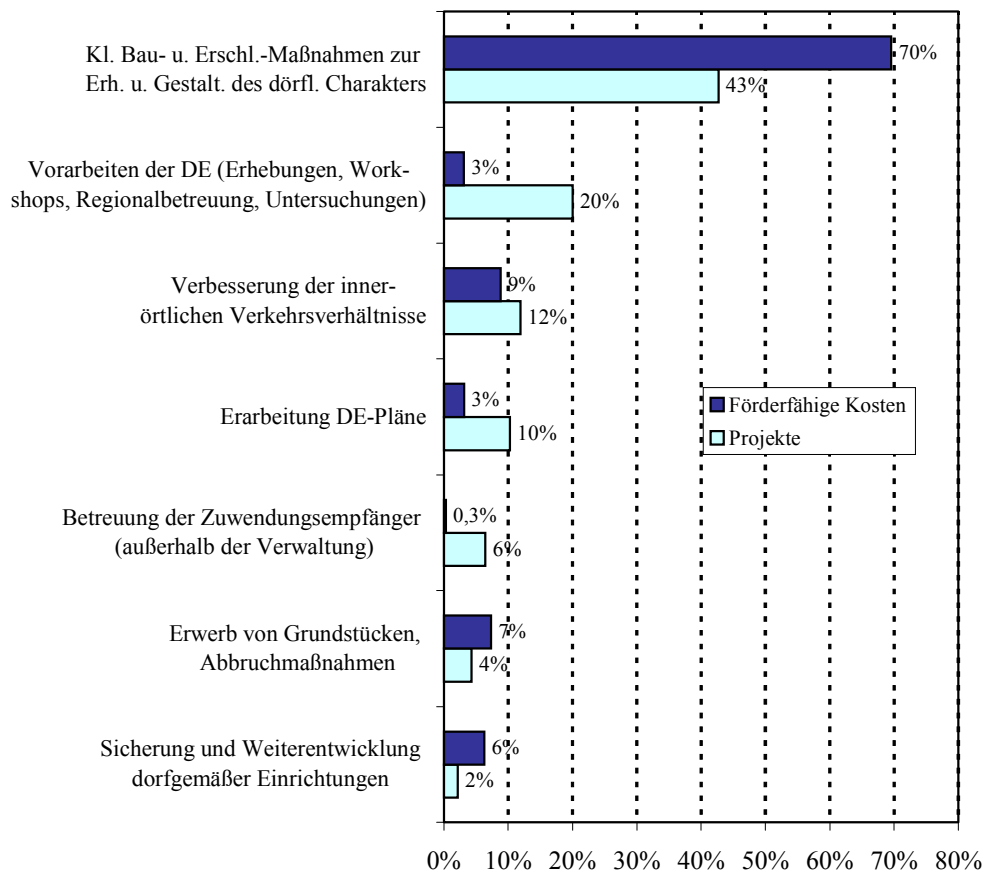
In den ersten drei Programmjahren (bis einschließlich 2002) wurden innerhalb Maßnahme o1/o2 185 EU-kofinanzierte Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 18 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

Inhaltliche Ausrichtung

Abbildung LSE3 zeigt, dass es sich bei 43 % der durchgeführten Maßnahmen mit 70 % der förderfähigen Kosten um kleine Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters handelt. Hierbei geht es insbesondere um die umfassende Sanierung ortsbildprägender Gebäude, welche als Dorfgemeinschaftshäuser oder für andere soziale Zwecke genutzt werden. Aber auch Arbeiten an Kirchen, Mühlen,

Ortsmitten sowie an für den Tourismus relevanten Infrastrukturen, wie z.B. einem Schiffsanleger, wurden durchgeführt.

Abbildung LSE3: Anteil der Förderfälle und förderfähigen Kosten nach Projektkategorien



(nicht dargestellt sind solche mit einem Anteil an den FFK von unter 1 %, n= 185 Projekte und 17 Mio. Euro)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Etwa jedes dritte Projekt, welches aus ZAL kofinanziert wurde, dient der vorbereitenden Dorfentwicklung (20 % Vorarbeiten der Dorferneuerung (Erhebungen, Workshops, Studien, Regionalbetreuung), 10 % Erarbeitung der Dorferneuerungspläne, 6,5 % Betreuung der Zuwendungsempfänger außerhalb der Verwaltung). Von den förderfähigen Kosten machen diese Projekte nur rund 6 % aus, da vorbereitende Maßnahmen deutlich weniger kostenintensiv sind als investive Projekte.

12 % aller geförderten Projekte mit 9 % der förderfähigen Kosten dienen der Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, wie z.B. die Umgestaltung des Straßenraums, Verkehrsberuhigungen, Verbesserung der Beleuchtung, Anlage von Rad- und

Fußwegen usw.. Weitere Projektkategorien sind der Erwerb von Grundstücken und die Durchführung von Abbruchmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Einrichtungen (u.a. Multifunktionshallen).

Regionale Verteilung

Tabelle LSE11 zeigt die Anzahl der Projekte je Kreis und deren Anteil an den förderfähigen Kosten insgesamt, sowie die durchschnittlichen Kosten je Förderfall in den Kreisen.

Tabelle LSE11: Anzahl Förderfälle und Anteil an den förderfähigen Kosten je Kreis

Kreis	Förderfälle (abs.)	Anteil der Projekte (%)	Kosten (FFK) in Euro	Anteil an FFK (%)	FFK je Projekt (Euro)
Rendsburg-Eckernförde	52	28%	3.260.943	19%	62.710
Nordfriesland	41	22%	6.125.878	36%	149.412
Steinburg	23	12%	787.956	5%	34.259
Segeberg	18	10%	1.661.977	10%	92.332
Herzogtum Lauenburg	13	7%	504.859	3%	38.835
Dithmarschen	12	6%	826.537	5%	68.878
Plön	11	6%	1.540.873	9%	140.079
Schleswig-Flensburg	5	3%	1.743.733	10%	348.747
Ostholstein	4	2%	225.589	1%	56.397
Pinneberg	3	2%	28.094	0%	9.365
Stormarn	3	2%	205.113	1%	68.371
Gesamt	185	100%	16.911.551	100%	91.414

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Besonders in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland wurden in den ersten drei Programmjahren zahlreiche Projekte durchgeführt. Dies resultiert daraus, dass diese Kreise im ehemaligen Ziel-5b-Gebiet liegen und bereits auf der Grundlage dieses Programms umfangreiche Dorf- und ländliche Regionalentwicklungsprozesse in den Kreisen angestoßen wurden. Daher lagen zu Beginn der Förderperiode bereits viele Projektideen vor, deren Umsetzung zeitnah begonnen werden konnte. In den südlicheren Landesteilen werden LSEn erst seit 2000 flächendeckend gefördert. Daher wird es in diesen Kreisen erst in den kommenden Jahren zur Umsetzung von mehr Projekten kommen. Ein Hinweis hierauf ist auch die Vielzahl von Vorarbeiten der Dorfentwicklung und Beratungen (siehe Abbildung LSE3), die in den kommenden Jahren zu Anträgen für investive Projekte führen können.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind 28 % aller Projekte umgesetzt worden, auf die 19 % der förderfähigen Kosten entfallen. Von den insgesamt 52 Projekten waren 26 klei-

ne Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen und 13 Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. Zudem wurde hier das bislang einzige Modellprojekt im Rahmen von Maßnahme 01/02 durchgeführt, eine Dauer- bzw. Wechselausstellung zum Thema ‚Geschichte der Harden‘.

In Nordfriesland wurden 22 % aller Projekte durchgeführt, die vergleichsweise kostenintensiv waren, denn 36 % der förderfähigen Kosten wurden hier gebunden. Bei 23 der 41 Projekte handelt es sich um kleine Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen; vergleichsweise kostenintensiv war jedoch die Weiterentwicklung einer ehemaligen Bundesgrenzschutzhalle zur Multifunktionshalle.

Die vergleichsweise teuersten Projekte wurden jedoch im Kreis Schleswig-Flensburg umgesetzt. 10 % der förderfähigen Kosten flossen in insgesamt nur fünf Projekte dieses Kreises. Dabei handelt es sich um den An- und Umbau eines ländlichen Dienstleistungszentrums, die Sanierung einer Gaststätte, den Neubau eines Bürgerhauses und den Anbau eines Saales an eine Mühle sowie einen amtsweiten Dorfentwicklungsplan.

Zielerreichung

Als operationelles Ziel hat sich das Land vorgenommen, mit ZAL Verbesserungen in 50 Regionen durchzuführen, in denen insgesamt rund 500 Dörfer liegen. Das Land schätzt, dass dafür etwa 1.500 Projekte mit 500 Begünstigten durchgeführt werden.

Die im Rahmen der Maßnahme 01/02 durchgeführten Projekte lassen sich nicht eindeutig einzelnen LSE-Regionen zuordnen, da die Information, zu welcher LSE der jeweilige Zuwendungsempfänger gehört, nicht in den Daten enthalten ist. Nach unseren Schätzungen aufgrund der Projektdaten dürfte die Anzahl von 50 Regionen nach drei Jahren Programmlaufzeit jedoch schon fast erreicht sein. Die 185 durchgeführten Projekte bleiben allerdings noch weit hinter der angestrebten Zahl von 1.500 Projekten zurück. Bei Hinzurechnung der hier nicht betrachteten Projekte mit rein nationaler Finanzierung verbessert sich die Zielerreichung vermutlich erheblich.

LSE 9.4.4 Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte (Dorferneuerung)/Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung von Erwerbsquellen für Landwirte (Landesmaßnahme Dorfentwicklung) (p1/p2)

LSE 9.4.4.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen p1/p2

Förderfähig im Rahmen der Maßnahmen p1 und p2 sind (bis auf wenige Ausnahmen) die auch unter o1 und o2 genannten Fördergegenstände. Entsprechende Projekte (Umnutzung, Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen) waren auch bereits im Rahmen der Ziel-5b-Förderung möglich.

LSE 9.4.4.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme sind aufgeteilt nach Ober- und Unterzielen in Tabelle LSE12 dargestellt. Sie sind in ZAL formuliert.

Tabelle LSE12: Ziele der Maßnahmen p1 und p2

Maßnahme	Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
p1	Schaffung neuer Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten in landwirtschaftlichen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter oder ortsbildprägender Bausubstanz • Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regional bzw. ökologisch erzeugter Produkte. 	30-50 gesicherte bzw. geschaffene Arbeitsplätze, ca. 50 Projekte, ca. 50 Begünstigte.
p2	Schaffung neuer Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten in landwirtschaftlichen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter oder ortsbildprägender Bausubstanz • Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regional bzw. ökologisch erzeugter Produkte • Modellvorhaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen. 	ca. 30 gesicherte bzw. geschaffene Arbeitsplätze, ca. 100 Projekte, ca. 80 Begünstigte.

Quelle: Eigene Darstellung nach (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000).

Nur die operationellen Ziele sind in dieser Form in der Maßnahmenbeschreibung in ZAL genannt. Die Ober- und Unterziele der Maßnahmen sind dort nicht dargestellt, sondern finden sich nur in den zusammenfassenden Darstellungen der Gesamtziele von ZAL. In der Maßnahmenbeschreibung werden jeweils die Ziele der Dorferneuerung bzw. Landes-

maßnahme Dorfentwicklung insgesamt genannt. Dadurch ist es schwer, eine eigenständige Zielrichtung dieser beiden Maßnahmen zu erkennen.

LSE 9.4.4.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die im Jahr 2000 in ZAL und in der Programmänderung 2003 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle LSE13 dar.

Tabelle LSE13: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2625 endg.	4,03	4,12	4,22	4,30	4,38	4,48	4,58	30,11
Plan: Änderung 2003	geplant	0,54	0,00	4,74	4,22	4,66	4,98	5,10	22,75
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	3,29					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,62	1,65	1,69	1,72	1,75	1,79	1,84	12,06
Plan: Änderung 2003	geplant	0,22	0,00	1,31	1,69	1,86	1,99	2,04	9,10
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	1,31					

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quellen: (MLR, 1999), (MLR, 2003a), (MUNL, 2003).

In der Haushaltslinie p ist in den Jahren 2000 und 2001 keine Auszahlung getätigt worden. Erst im Jahr 2002 erfolgte die Auszahlung erster Mittel, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als geplant. Für die Folgejahre ab 2004 werden im Änderungsantrag leicht höhere Fördersummen geplant. Insgesamt wurden die öffentlichen Mittel für den Gesamtförderzeitraum von 30 auf rund 23 Mio. Euro reduziert, dies entspricht einer Minderung um rund 24 %.

Bisher sind nur zwei Projekte mit rund 36.000 Euro EU-Mitteln in dieser Haushaltslinie abgeschlossen worden. Die höheren Auszahlungssummen resultieren aus bewilligten, aber noch nicht abgeschlossenen Projekten, zu denen jedoch bereits Teilauszahlungen getätigt wurden.

LSE 9.4.4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Bei den zwei abgeschlossenen Projekten handelt sich um Machbarkeitsstudien für die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung. Darüber hinaus wurden weitere Projekte be-

willigt. Hierbei handelt es sich um Biogasanlagen in kommunaler Trägerschaft. Zu den möglichen Wirkungen von Biogasanlagen siehe MB n2.

Die Förderung der Biomasseanlagen erfolgte zu Beginn des Programmzeitraums über die Maßnahmen p1/p2, da die speziell für Biomasseanlagen konzipierte Maßnahme n2 erst später von der EU-Kommission genehmigt wurde. Seit ihrer Genehmigung wird die bauliche Umsetzung solcher Anlagen über n2 gefördert. Da aber Machbarkeitsstudien oder Vergleichbares bei der Maßnahme n2 kein Fördergegenstand sind, können solche Projekte auch weiterhin im Rahmen der Maßnahme p1/p2 gefördert werden. Die Maßnahmen n2 und p1/p2 werden zwar über unterschiedliche Verwaltungsstränge (ÄLR bzw. IB S-H) bewilligt, für den Zuwendungsempfänger ist jedoch die Energieagentur immer der erste Ansprechpartner.

Projektansätze öffentlicher Zuwendungsempfänger mit anderen Inhalten als Biomasseanlagen liegen derzeit nicht vor. Allerdings sind Projekte privater Zuwendungsempfänger vorhanden, die ausschließlich mit nationalen Mitteln gefördert werden (siehe Abb. LSE1 und LSE2). Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu gewerblichen Zwecken. Diese Projekte werden auftragsgemäß nicht in die Halbzeitbewertung einbezogen.

Das operationelle Ziel der beiden Maßnahmen von insgesamt ca. 150 geförderten Projekten erscheint angesichts des aktuellen Umsetzungsstandes bis 2006 nicht mehr erreichbar.

LSE 9.4.5 Fremdenverkehrliche Maßnahmen innerhalb der dörflichen Siedlungsbereiche/Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof (s1/s2)

LSE 9.4.5.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen s1/s2

s1 – Fremdenverkehrliche Maßnahmen innerhalb der dörflichen Siedlungsbereiche

Die Förderung dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen der GAK nach den Grundsätzen für die Förderung der Dorferneuerung und der Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Zuwendungsfähig sind die Aufwendungen für Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen) sowie kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (ausgenommen Wasserversorgungs- und Kanalisationsleitungen in neuen oder geplanten Siedlungs- und Industriebereichen). Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein.

s2 – Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof

Die Förderbedingungen der Maßnahme s2 sind in drei Abschnitte unterteilt:

- (1) Landesmittel zur Dorferneuerung. Hier gelten die Fördergegenstände wie unter o2 aufgeführt.
- (2) Infrastrukturmaßnahmen für Urlaub auf dem Bauernhof. Soweit nicht aus anderen Förderprogrammen finanzierbar, können hier kleinere fremdenverkehrliche Erschließungsmaßnahmen gefördert werden.
- (3) Förderung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum. Förderfähig sind Projekte aus solchen touristischen Marktsegmenten, die besonders für den ländlichen Raum geeignet sind.

Die Maßnahme s2 soll die Maßnahme s1 bei den Projekten unterstützen, die in der Region als strukturverbessernd erkannt wurden, jedoch nicht im Rahmen der GAK förderungsfähig sind.

Die Maßnahmen sind nicht neu. Bereits im Ziel-5b-Programm war in der Maßnahme I/1 – Integrierte Dorfentwicklung die Teilmaßnahme „Urlaub auf dem Bauernhof/Ferien auf dem Lande“ zu finden, deren inhaltliche Fördermöglichkeiten allerdings über die der heutigen Maßnahmen hinausgingen. Diese Möglichkeiten wurden jedoch nicht ausgeschöpft, es fand vor allem die Förderung kleinerer fremdenverkehrlicher Erschließungsmaßnahmen statt.

LSE 9.4.5.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten s1/s2

Die Ziele der Maßnahme sind aufgeteilt nach Ober- und Unterzielen in Tabelle LSE14 dargestellt. Sie sind in ZAL formuliert.

Tabelle LSE14: Ziele der Maßnahme Förderung der Fremdenverkehrstätigkeit

Maßnahme	Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
s1 - Fremdenverkehrliche Maßnahmen innerhalb der dörflichen Siedlungsbereiche	Verbesserung der Bedingungen für die Nutzung des endogenen Potentials ländlicher Räume, Erhalt und Stärkung der Wirtschaftsfunktion ländlicher Gemeinden,	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Schaffung von außerlandw. Arbeitsplätzen, • Verbesserung der Vermarktung (Tourismus) • Verbesserung der touristischen Infrastruktur, 	30-50 gesicherte bzw. geschaffene Arbeitsplätze, ca. 30 Projekte, ca. 30 Begünstigte.
s2 - Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs einschließlich Urlaub auf dem Bauernhof	Verbesserte Erschließung des Beschäftigtenpotentials, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus.	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Kenntnisstandes im Bereich Umwelt, Öffentlichkeitsarbeit • Erschließung spezieller Marktsegmente (im Tourismus) 	

Quelle: Eigene Darstellung nach (Landesregierung Schleswig-Holstein, 2000).

Die genannten Ober- und Unterziele sind nicht bei der Beschreibung der Maßnahmen aufgeführt, sondern finden sich nur in den zusammenfassenden Darstellungen der Gesamtziele von ZAL. In der Maßnahmenbeschreibung werden jeweils die Ziele der Dorferneuerung bzw. Landesmaßnahme Dorfentwicklung insgesamt genannt. Nur die operationellen Ziele sind in dieser Form bei Maßnahme s1 genannt.

LSE 9.4.5.3 Vollzugskontrolle s1/s2

Einen Überblick über die im Jahr 2000 in ZAL und in der Programmänderung 2003 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle LSE15 dar.

Tabelle LSE15: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2625 endg.	2,46	2,50	2,57	2,61	2,68	2,73	2,77	18,32
Plan: Änderung 2003	geplant	0,33	0,80	1,38	2,74	2,50	2,38	2,26	12,37
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,80	1,39					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	0,98	1,00	1,03	1,05	1,07	1,09	1,11	7,33
Plan: Änderung 2003	geplant	0,13	0,32	0,55	1,09	1,00	0,95	0,90	4,95
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,32	0,55					

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quellen: (MLR, 1999), (MLR, 2003a), (MUNL, 2003).

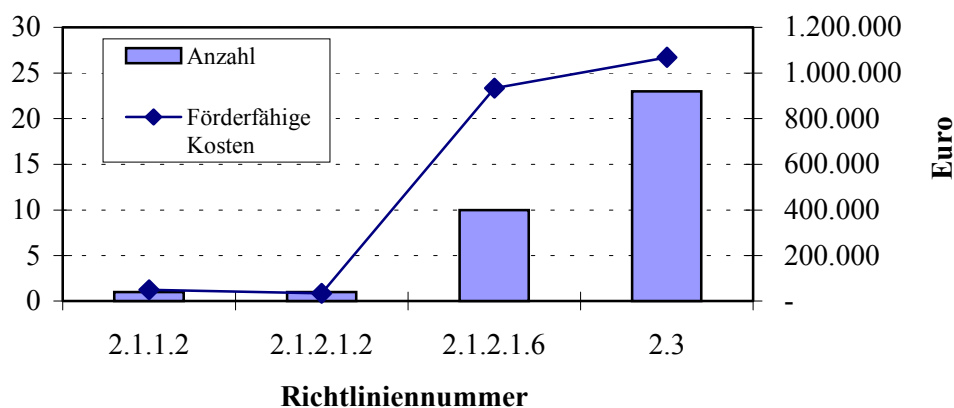
In der Haushaltslinie s ist im Jahr 2000 keine Auszahlung getätigt worden. In den Jahren 2001 und 2002 erfolgte die Auszahlung erster Mittel auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als geplant. Für die Folgejahre ab 2004 werden ebenfalls niedrigere Fördersummen geplant. Insgesamt wurden die geplanten öffentlichen Mittel von 18 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro reduziert, dies entspricht einer Minderung um rund 33 %.

LSE 9.4.5.4 Darstellung u. Analyse des erzielten Outputs s1/s2

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden insgesamt 35 Projekte der Haushaltslinie s abgeschlossen, davon elf unter der Maßnahme s1 und 24 unter der Maßnahme s2. Im Jahr 2000 wurden noch keine Projekte abgeschlossen, 2001 13 und 2002 22 Projekte.

Abbildung LSE5 stellt die Verteilung der Projekte auf die Richtliniennummern der zugehörigen Richtlinie dar. Die meisten Projekte und die höchsten förderfähigen Kosten wurden unter der Richtlinien-Nr. 2.3 „Kleinere fremdenverkehrliche Erschließungsmaßnahmen“ umgesetzt. Hierunter fallen z.B. die Einrichtung einer Fährverbindung zwischen Erfde und Delve, die Schaffung eines Eidertal-Wanderweges von Kiel nach Bordesholm, der Neubau der „Roten Brücke“ in Kellinghusen oder die bauliche Erweiterung des Tourismusgebäudes Stein.

Abbildung LSE5: Anzahl Projekte und förderfähige Kosten nach Richtliniennummern



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Projektlisten.

Die zweite, häufig in Anspruch genommene Richtlinien-Nr. 2.1.2.1.6 beinhaltet „Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters“. Hierbei handelt es sich vor allem um Projekte der Maßnahme s1, z.B. die Sanierung der Gaststätte am Mühlenteich in Weddelbrook, den Bau einer Anlegestelle am Elbe-Lübeck-Kanal oder die Errichtung eines Aktionsgeländes und einer Spielscheune als

Teil des Gesamtkonzeptes zur nachhaltigen Sicherung des Westküstenparks in St. Peter Ording. Die förderfähigen Kosten für die Projekte der Richtlinien-Nr. 2.1.2.1.6 lagen ähnlich hoch wie die der Nr. 2.3, da die durchschnittlichen Kosten je Projekt wesentlich höher waren.

Zielerreichung

Nur bei der Maßnahme s1 sind operationelle Ziele formuliert worden. Mit bisher elf abgeschlossenen Projekten erscheint es noch realistisch, das Ziel von 30 Projekten bis zum Jahr 2006 trotz des reduzierten Mittelansatzes zu erreichen. Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze kann aufgrund der abgeschlossenen Projekte allerdings nicht abgeschätzt werden, da es sich vor allem um infrastrukturelle Projekte handelt, die nur indirekt zu Arbeitsplätzen führen können. Diese Effekte treten erst zeitverzögert nach Fertigstellung der Projekte auf und können auch erst dann erhoben werden. Nur das Unterziel der Verbesserung der touristischen Infrastruktur wird direkt durch die Projekte erreicht, da alle Projekte den Ausbau und die Verbesserung solcher Infrastruktur zum Inhalt haben.

LSE 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung werden fast alle in der selben administrativen Struktur umgesetzt, mit Ausnahme von Maßnahme r1. Während bei den anderen Maßnahmen die ÄLR die Anträge annehmen, bearbeiten und bewilligen, übernimmt bei r1 das Ministerium (MLR bzw. IM) diese Funktion. Auch im Ministerium besteht ein festgelegter Verfahrensablauf. Da aber der wesentlich umfangreichere Teil der Maßnahmen über die ÄLR abgewickelt wird und bei der Bearbeitung und Bewilligung der Maßnahme r1 keine grundlegenden Probleme genannt wurden, wird im folgenden näher auf die administrative Umsetzung der Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2 und s1/s2 eingegangen.

Zuständigkeiten

Zuständiges Ministerium für die Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung war bis Anfang 2003 das Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus (MLR). Dieses wurde Anfang 2003 aufgelöst, und seitdem liegen die Zuständigkeiten beim Innenministerium. Die zuständigen Bearbeiter für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung sind jedoch die gleichen geblieben, und auch die antragsannahmenden und bearbeitenden Stellen (ÄLR) haben sich nicht verändert. Für die Akteure vor Ort sind faktisch keine Veränderungen eingetreten.

Information

Die Information der mit der Abwicklung der Maßnahme betrauten ÄLR erfolgte intern bereits vor der Programmgenehmigung durch Weitergabe des ZAL-Entwurfs. Kurz nach Programmgenehmigung wurde das Programmdokument an die zuständigen Stellen weitergereicht. Auch die Abwicklungsmodalitäten wurden zeitnah bekannt gemacht.

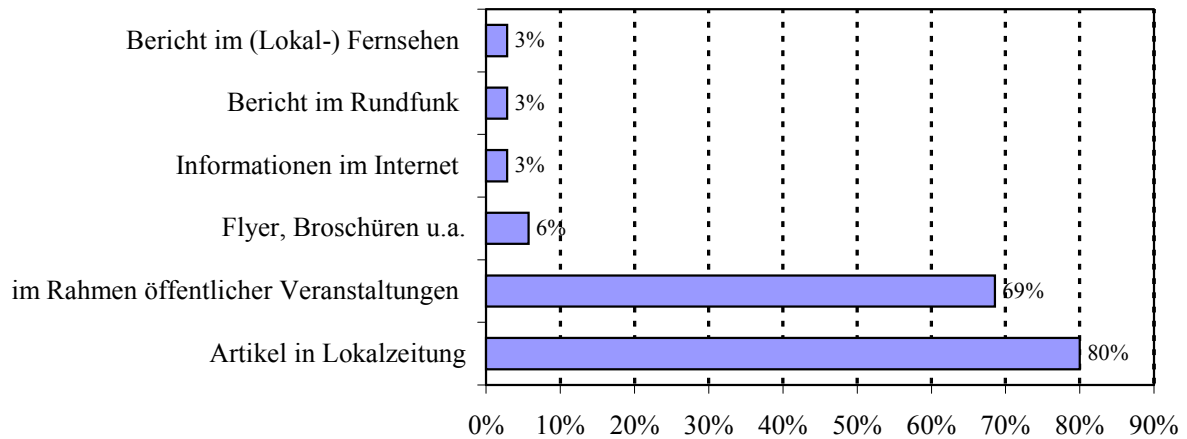
Als beratende und bewilligende Stellen informieren besonders die ÄLR nach außen über die Fördermöglichkeiten der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung, vor allem im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen, aber auch in persönlichen Gesprächen und bei Besuchen vor Ort. Gelegentlich werden Informationen auch an die örtliche Presse weitergegeben. Neben den ÄLR informieren aber auch zahlreiche andere Stellen über die Fördermöglichkeiten, z.B. die Kreise, die Planungsbüros, die Gemeinden, die Akademie für ländliche Räume, die Landwirtschaftskammer, die Denkmalschutzbehörden, die Investitionsbank sowie Stiftungen. Damit kann die Information über Fördermöglichkeiten für potentielle Zuwendungsempfänger grundsätzlich als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Publikation

In der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger haben wir gefragt, was getan wird, um die Öffentlichkeit über die geförderten Maßnahmen zu informieren. Abbildung LSE6 macht deutlich, dass besonders die Lokalzeitungen, aber auch öffentliche Veranstaltungen genutzt werden, um auf die Maßnahmen und die EU-Förderung hinzuweisen.

Um die externe Informationspolitik weiter zu verbessern, wäre es vorteilhaft, zukünftig aktuelles und umfangreiches Informationsmaterial vorzuhalten und die Möglichkeiten des Internets stärker zu nutzen. Die befragten ÄLR bestätigten dies.

Abbildung LSE6: Wie wurde die Öffentlichkeit über die geförderte Maßnahme informiert?



Quelle: Eigene Darstellung. (n=35)

Kriterien für die Aufnahme in das Landesprogramm ‚Dorf- und Regionalentwicklung‘

Als Auswahlkriterium zur Aufnahme einer oder mehrerer Gemeinden in das Landesprogramm wird laut den befragten ÄLR in der Regel die generelle Strukturschwäche dieser Gemeinde(n) herangezogen. Außerdem werden die Bedeutung des Fremdenverkehrs, die Situation der Landwirtschaft, die Finanzlage der Gemeinde, die Situation des Handwerks oder die Lage in einer anderen Fördergebietskategorie als mitbestimmende Kriterien angesetzt.

Verfahrensablauf

Für die Förderung von Dorf- und ländlicher Regionalentwicklung in ZAL spielen die ÄLR die zentrale Rolle. Sie nehmen die Förderanträge entgegen und bearbeiten diese innerhalb der Verwaltungskontrolle mit Hilfe spezieller Prüflisten und unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips. Sie sprechen die Bewilligung aus und versenden diese an die Zuwendungsempfänger, die nach Eingang des Zuwendungsbescheids mit der Umsetzung ihres Projekts beginnen. Auf der Basis bezahlter Rechnungen wird nach Fertigstellung des Projekts von Seiten des zuständigen ALR der Verwendungsnachweis erstellt (Verwendungsnachweisprüfung), auf dessen Basis die Auszahlungsanordnung für die Zahlstelle beim Ministerium angefertigt wird. Fünf Prozent der Förderfälle durchlaufen vor diesem Schritt noch die Vor-Ort-Kontrolle. Die Fälle werden im Ministerium anhand einer Risikoanalyse ausgewählt. Dafür müssen die ÄLR jährlich eine Liste je Maßnahme vorlegen, in der die Fälle aufgeführt sind, die über eine Bewilligung verfügen und noch keine Schlusszahlung erhalten haben. Die Vor-Ort-Kontrolle an sich wird durch nicht in den sonstigen Förderablauf des ALR eingebundene MitarbeiterInnen durchgeführt. Nachdem die Zahlstelle die Fördermittel an den Antragsteller ausgezahlt und intern verbucht

hat, führt das ALR die Schlussverwendungsnachweisprüfung durch. Dieser Verfahrensablauf ist bei den Maßnahmen n1, o1/ o2, s1/s2 und p1/p2 identisch.

Die schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen ergab, dass für viele der Bearbeiter das EAGFL-Garantieverfahren völlig oder zumindest in Teilen neu war. Unsicherheiten bestanden zunächst diesbezüglich bei mehr als der Hälfte der Befragten bei

- der Überprüfung der de-minimis-Regelung,
- der Durchführung der Inaugenscheinnahme,
- der Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle und,
- dem Umgang mit dem ZALIS (siehe Kapitel 2.5.2).

Aber auch die gesamte Verwaltungskontrolle war aus Sicht vieler ÄLR mit Unsicherheiten behaftet, und der Umgang mit weiteren vorgegebenen Aspekten (Umgang mit Übergangsregelungen, Datenhaltung und -erfassung, Zusammenarbeit mit der Zahlstelle, Sanktionsregelungen, Anerkennung nationaler Kofinanzierungsquellen) wurde zumindest von einzelnen ÄLR als unsicher bezeichnet. Viele dieser Unsicherheiten sind darauf zurückzuführen, dass abschließende Regelungen zu einzelnen Aspekten von Seiten der EU-Kommission sehr spät erfolgten und in einzelnen Bereichen mehrfach nachgebessert wurde. In den ÄLR wurden Unsicherheiten vor allem durch die spezifische Erlasse des Fachreferats, die Hilfe des Ministeriums insgesamt sowie Hilfestellungen durch Kollegen und Vorgesetzte des eigenen Amtes bereinigt. Mittlerweile sehen die meisten Bewilligungsstellen keine grundsätzlichen Probleme in der Abwicklung EAGFL-kofinanzierter Maßnahmen mehr. Allerdings wurde die hohe Vielfalt der Regelungen von drei ÄLR als problematisch bezeichnet.

Die befragten ÄLR gaben an, dass der Verwaltungsaufwand bei einer Förderung aus ZAL deutlich höher ist als bei rein national finanzierten Maßnahmen, aber auch höher als bei dem Ziel-5b-Programm der vorausgegangenen Förderperiode. Die Mehrarbeit wird in der Regel nicht durch personelle Aufstockungen bewältigt, sondern durch Umschichten und Zurückstellen anderer Aufgaben. Generell erfahren die vorhandenen Bearbeiter eine höhere Arbeitsbelastung.

Dieser hohe Verwaltungsaufwand hat zur Konsequenz, dass in Schleswig-Holstein innerhalb der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung nur öffentliche Projektträger in ZAL kofinanziert werden. In der schriftlichen Befragung wurde von den ÄLR bestätigt, dass der Prüf- und Kontrollaufwand, der gemäß den EU-Regelungen notwendig ist, bei der Vielzahl von privaten Projekten nicht zu leisten wäre.

Mittelinanspruchnahme

Die befragten ÄLR gaben im Rahmen der schriftlichen Befragung an, dass das Interesse an dem Förderprogramm je nach Region mäßig bis groß ist. In den Amtsbezirken, in denen eine hohe Nachfrage zu verzeichnen ist, wird eine Aufstockung der Fördermittel für hilfreich erachtet.

Wenn in einzelnen Amtsbezirken mehr Förderanträge eingehen, als Mittel verfügbar sind, so werden in der Regel Förderanträge von LSE-Leitprojekten prioritär behandelt. Für andere Projektanträge wird häufig eine Prioritätenliste nach eigenem Ermessen oder nach externen Vorgaben aufgestellt. Bei gleicher Priorität wird die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge berücksichtigt.

Finanztechnische Umsetzung

Die befragten ÄLR gaben im Rahmen der schriftlichen Befragung an, dass zahlreiche finanztechnische Schwierigkeiten die Umsetzung der Maßnahme erschweren.

Als grundsätzliches Problem für die finanztechnische Umsetzung nannten die befragten ÄLR die Unterschiedlichkeit von nationalem und EU-Haushaltsjahr sowie das aus dem EAGFL-Garantie-Verfahren resultierende Jährlichkeitsprinzip (siehe Kapitel 2.3.2.1.1).

Diese strukturellen Schwierigkeiten werden häufig verschärft durch die späte Verabschiedung der nationalen Haushalte, die Kürzung der nationalen Kofinanzierungsmittel sowie mögliche Haushaltssperren des Landes. Auf diese Weise schrumpft der Zeitraum, in dem Mittel frei bewirtschaftet werden können, auf wenige Monate zusammen. Kommunale Finanzengpässe erschweren zudem den planmäßigen Mittelabfluss.

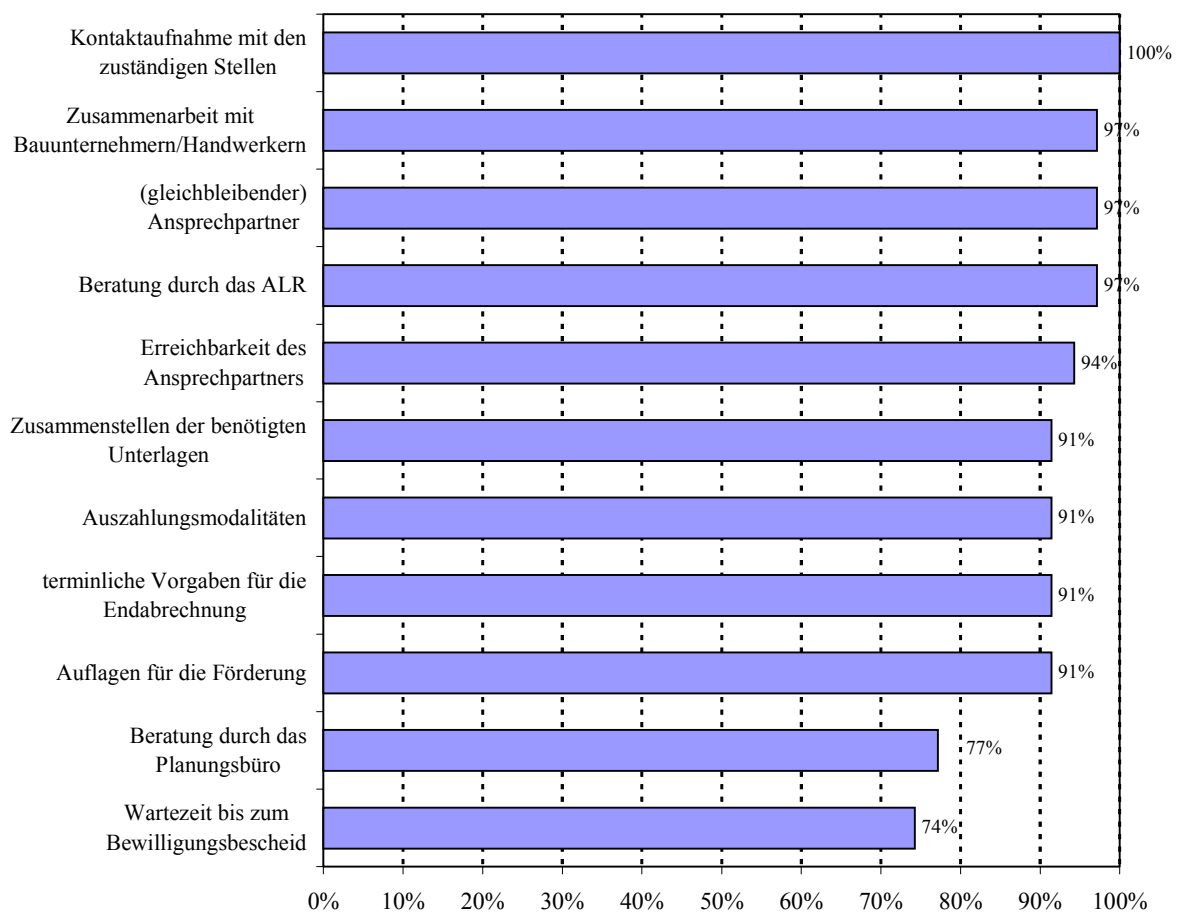
Der mittlerweile gute Umsetzungsstand zeigt, dass in Schleswig-Holstein Wege gefunden wurden, mit diesen Schwierigkeiten umzugehen. Trotzdem führt aus Sicht der EvaluatorenInnen vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte zu unnötigen Problemen. Gerade bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Sanierung eines Dorfgemeinschaftshauses, lassen sich nicht im Detail auf wenige Monate planen und durchführen. Zudem benachteiligt vor allem das Jährlichkeitsprinzip die Maßnahme n1, da die hier geförderten Dienstleistungseinrichtungen einen längeren Planungsvorlauf und eine längere Realisierungszeit benötigen. EU-Mittel, die bei dieser Maßnahme in einem Jahr nicht verausgabt werden können, können aber aufgrund des Jährlichkeitsprinzips nicht auf das folgende Jahr übertragen werden. Daher empfehlen wir, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten mit einer höheren Planungssicherheit und zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen sollte. Dadurch verlängert sich der Zeitraum, in dem Projekte bewilligt und umgesetzt werden können. Zudem sollte, um die Abrechnung zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden. Darüber hinaus sollte über eine Veränderung des Jährlichkeitsprinzips nachgedacht werden, um auch für

neue Maßnahmen mit umfangreicheren Förderansätzen die Umsetzungsbedingungen zu verbessern.

Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der ausschließlich öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir abgefragt, wie zufrieden diese mit der Abwicklung der Förderung waren. Die zuvor genannten Schwierigkeiten werden dabei nur zum Teil bei den Letzt-empfangern spürbar.

Abbildung LSE7: Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung? Anteil der Nennungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ an allen Nennungen.



Quelle: Eigene Darstellung. (n=35)

Abbildung LSE7 macht deutlich, dass der Anteil der öffentlichen Projektträger, die mit den angesprochenen Aspekten zufrieden oder sehr zufrieden sind, grundsätzlich sehr hoch ist. Dennoch ist bei einigen Aspekten der Förderung eine Unzufriedenheit festzustellen.

Besonders mit der Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid waren 17 % der Befragten unzufrieden und sechs Prozent sogar sehr unzufrieden. Wird kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt, muss der Baubeginn bis zum Erhalt des Bewilligungsbescheid hinausgeschoben werden. Dies kann für die Gemeinden ggf. bedeuten, dass die Maßnahme nicht in der für Bauarbeiten günstigen Jahreszeit umgesetzt werden kann.

Andere Unzufriedenheiten resultieren aus einer als unzureichend empfundenen Beratung durch das zuständige Planungsbüro, den terminlichen Vorgaben für die Endabrechnung und den Auszahlungsmodalitäten.

LSE 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Grundsätzlich können über die Wirkungen von LSEn insgesamt keine Aussagen getroffen werden, da ausschließlich die mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekte untersucht wurden. Diese Projekte sind nicht repräsentativ für die im Rahmen der LSE-Prozesse insgesamt entstandenen Projekte. Im Folgenden werden die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen zusammengefasst. Ausführlichere Ergebnisse zu den Wirkungen der Maßnahmen finden sich bei den Bewertungsfragen.

Maßnahme r1

Die Maßnahme r1 stellt einen wichtigen Baustein für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung insgesamt dar, vor allem im Bezug auf die Dynamik ländlicher Regionen. Durch die in ihrem Rahmen geförderten Beteiligungs- und Zusammenarbeitsprozesse können wichtige Impulse ausgelöst werden. Allerdings haben die erstellten überörtlichen Entwicklungskonzepte kaum eigene direkte Wirkungen. Erst durch ihre Umsetzung in konkreten Projekten vor Ort werden Wirkungen auf Einkommen, Beschäftigung usw. ausgelöst. Die durchgeführten LSEn bieten durch ihre Ausrichtung auf die Ideenfindung, Abstimmung und Umsetzung von Projekten eine guten Basis für weitere Wirkungen, insbesondere, da regionale Akteure möglichst breit eingebunden werden.

Maßnahme n1

Die Förderung von Grundversorgungseinrichtungen nach dem MarktTreff-Konzept ist für den ländlichen Raum von großer Bedeutung, weil dadurch in den Dörfern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten angestoßen werden können, die dazu beitragen, die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung umfassend zu verbessern.

Durch die Schaffung bzw. Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel hat sich die Nahversorgung der ländlichen Bevölkerung deutlich verbessert. Durch den Wegfall von Versorgungsfahrten mit dem PKW oder ÖPNV profitieren besonders Kinder und

Jugendliche sowie ältere, behinderte und kranke Menschen. Von der Nähe der Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungsangebote (wie Post, Bank, Verwaltung, Tourismusdienstleistungen u.a.) profitieren aber auch andere Personengruppen, weil sie Erledigungen ohne großen Fahrtaufwand tätigen können.

Indem die Dorfbevölkerung die Versorgungseinrichtungen in Anspruch nimmt, wird der MarktTreff zum Treffpunkt von Nachbarn und Bekannten, die miteinander in einer ungezwungenen Atmosphäre Gespräche führen können. Durch diese soziale Komponente des MarktTreffs wird die Dorfgemeinschaft nachhaltig gestärkt. Besonders für Jugendliche und ältere Menschen werden die MarktTreffs informelle Zentren des Austausches. Ein Betreiber eines MarktTreffs beschreibt die Rolle seines Standortes in diesem Zusammenhang folgendermaßen: "Damit haben wir der Gemeinde einen neuen Impuls gegeben. Gerade für die älteren Leute – und davon haben wir viele im Ort – ist es wichtig, die Selbständigkeit zu erhalten und Kontakte zu pflegen. Dabei hilft unser MarktTreff." (MLR, 2003b). Aber auch Gäste und Touristen werden im MarktTreff zum Teil der Gemeinschaft und erleben so lebendige und lebenswerte Dörfer. Ein anderer Betreiber bestätigt in diesem Zusammenhang, dass sich das Dorf verändert hat, seitdem er seinen Standort eröffnet hat: "Früher wirkte das Dorf tagsüber oft wie tot. Jetzt ist wieder Leben im Dorfszentrum beim MarktTreff." (MLR, 2003b).

Durch den Betrieb der MarktTreffs werden im kleinen Umfang dörfliche Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen (vgl. Pfeiffer, 2002, S. 47). Zum Teil können diese Arbeitsplätze auch von Behinderten besetzt werden. So wird bspw. der MarktTreff in Kasseedorf, der im Jahr 2001 eröffnet wurde, durch eine Behindertenhilfe GmbH betrieben. Von acht Mitarbeitern am dortigen Standort sind zwei behindert (Otto, 2002, S. 41f).

Tabelle LSE16: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme n1

Wirkungen der geförderten Dienstleistungseinrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> • verbessern die Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, besonders für nicht mobile Bevölkerungsgruppen wie Kinder und Jugendliche sowie ältere und kranke Menschen • stellen einen Treffpunkt dar, an dem sich die Dorfbevölkerung in ungezwungener Atmosphäre austauschen und informieren kann; besonders wichtig für Jugendliche und ältere Menschen • stärken bereits in der Konzeptentwicklungsphase das dörfliche Gemeinschaftsgefühl • vermitteln Medienkompetenz durch den gezielten Einsatz neuer IuK-Technologien • sichern bzw. schaffen Arbeitsplätze in begrenztem Umfang, auch für Behinderte • verbessern die dörfliche Dynamik, das Dorf wirkt "lebendiger"

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Land hat mit den MarktTreffs ein umfangreiches Konzept erarbeitet, wie die Situation der Grundversorgung in kleinen Gemeinden flächendeckend verbessert werden kann. Dabei übernimmt das Land eine zentrale Rolle, indem es z.B. schwierige Akquisegesprä-

che mit potentiellen Vertragspartnern führt oder den Erfahrungsaustausch zwischen den MarktTreff-Betreibern organisiert. Außerdem hat das Land umfangreiches Begleitmaterial erarbeitet und von Marketingexperten professionell aufbereiten lassen, wie z.B. das 'MarktTreff Handbuch', ein Sonderheft zum Thema 'Werbung und Verkaufsförderung', ein 'Shopkonzept' sowie Bausteine für erfolgreiche Pressearbeit. Alle Dokumente sowie das Logo („MarktTreff – Bei uns ist alles drin.“) sind benutzerfreundlich und kundenorientiert gestaltet worden und können aus dem Internet heruntergeladen werden. Interessierten Gemeinden und Betreibern bietet das Land hier ein erstes umfangreiches Informationspaket. Von Seiten des Landes wird daher nach Auffassung des Programmbewerbers sehr viel getan, um ein zielgruppenorientiertes und damit wirtschaftliches Tragfähigkeitskonzept für die Versorgungseinrichtungen vor Ort zu schaffen. Den Betreibern der MarktTreffs wird damit viel Arbeit abgenommen, außerdem erhalten sie optimale Startbedingungen.

Mit diesem umfassenden Ansatz ist das landesweite MarktTreff-Konzept bundesweit einmalig. Zwar gibt es auch in anderen Ländern vergleichbare Modellvorhaben, z.T. mit einem deutlichem Schwerpunkt auf virtuellen Verwaltungsdienstleistungen oder virtuellem Einkaufen, jedoch haben sich diese modellhaften Ansätze bislang nicht über die Fläche ausbreiten können. (vgl. Pfeiffer, 2002, S. 38)

Maßnahme 01/02

Wirkungen der Dorfneuerung sind insbesondere in den folgenden Feldern zu verzeichnen:

Wohnumfeld: Die aus ZAL geförderten Dorfentwicklungsprojekte haben besonders durch Veränderungen im gestalterisch-verkehrlichen Bereich die Wohnumfeldqualität in den Dörfern spürbar verbessert. Etwa jedes vierte Verkehrsprojekt führte zur Verbesserung der Beleuchtung, jedes fünfte Verkehrsprojekt diente unmittelbar der optischen Verbesserung des Straßenbildes. Je 10 % der Projekte verbesserten die Bedingungen für Radfahrer sowie die Aufenthaltsqualität im Straßenraum allgemein.

Standortattraktivität: Die Gewerbetreibenden gaben im Rahmen der Fallstudie an, dass mit der Dorferneuerung die Standortattraktivität des Dorfes verbessert wurde, indem die Bausubstanz im Ort saniert und der innerörtliche Straßenraum ansprechender gestaltet wurde. Einige der befragten Gewerbebetriebe äußerten, dass ihre Geschäfte infolge der Dorferneuerung fußläufig oder auch für den motorisierten Verkehr besser zu erreichen sind. Spürbare betriebliche Veränderungen konnten im Fallstudiendorf daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Beschäftigung: Beschäftigungs- und einkommenswirksam waren die aus ZAL geförderten Maßnahmen hingegen nur in mäßigem Umfang. So wurden als direkte Folge der Förderung in den ersten zwei Programmjahren für hochgerechnet 65 Personen Beschäftigungsmöglichkeiten gesichert bzw. geschaffen. Dabei haben anteilig mehr Frauen als Männer profitiert, wobei für Männer mehr Vollzeitarbeitsplätze geschaffen wurden, für

Frauen hingegen mehr Teilzeitarbeitsmöglichkeiten. Bemerkenswert ist, dass diese Arbeitsplätze durch öffentliche Zuwendungsempfänger geschaffen wurden, ein Ergebnis, das sich so in anderen Bundesländern nicht feststellen ließ. Hieran wird deutlich, dass die gezielte Auswahl von strukturwirksamen Projekten mit Arbeitsplatzeffekten zu ersten Ergebnissen führt. Auch im Jahr 2002 wurden Projekte abgeschlossen, die Arbeitsplatzeffekte erwarten lassen. Die Anzahl der mittlerweile geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze dürfte daher noch höher liegen.

Dynamik: Durch das Prozesshafte der vorausgehenden Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen und der Dorfentwicklungsplanaufstellung wird die Dorfgemeinschaft motiviert, gemeinsam über die Entwicklung ihres Dorfes nachzudenken. Dadurch entsteht in den Dörfern ein Problembewusstsein für Dorfentwicklungsfragen wie bspw. die Baulandausweisung oder die Gestaltung von Gebäuden. Das neu entstandene Engagement und das Zusammengehörigkeitsgefühl halten dabei häufig über den Zeitraum der Förderung hinaus. Dieses Engagement ist eine wichtige Grundlage, damit die Dorfgemeinschaft eigenverantwortlich die Entwicklung ihres Dorfes in die Hand nimmt. Dies geschieht besonders häufig vor dem Hintergrund des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft.“ Die geförderte Dorfentwicklung greift eng mit diesem Wettbewerb ineinander.

Die wichtigsten Wirkungen der geförderten Dorfentwicklung sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Tabelle LSE17: Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme o1/o2

Wirkungen der geförderten Dorferneuerung / Dorfentwicklung

- stößt öffentliche Investitionen an, die das Ortsbild, die Verkehrssicherheit, die Dorfökologie u.a. – also die Aufenthaltsqualität im Allgemeinen – verbessern; ohne Förderung wären diese Investitionen aufgrund der kommunalen Haushaltslage nicht, erst später oder nur in Teilen getätigt worden
 - verbessert besonders durch gestalterische Maßnahmen die Standortattraktivität der Dörfer, so dass sich die Dorfbewohner wieder wohler in ihrem Dorf fühlen und mehr Gäste in die Dörfer kommen
 - stabilisiert vielfach die Bevölkerungszahlen als Folge verbesserter Standortattraktivität; mancherorts entwickeln sich durch den Zuzug von Neudörflern die Bevölkerungszahlen sogar wieder aufwärts; ohne Veränderungen im Dorf wären Wegzüge nicht auszuschließen gewesen
 - stabilisiert indirekt den Kundenkreis lokaler Betriebe
 - führt häufig zu Vereinfachungen für den landwirtschaftlichen Verkehr
 - stärkt nachhaltig Gemeinschaftssinn und Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfgemeinschaft durch Eigenverantwortung und Eigenarbeit zur Umsetzung von Projekten für die Dorfgemeinschaft
 - greift eng mit dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ ineinander, was wiederum ergänzende ungeforderte Dorferneuerungsmaßnahmen hervorbringt, die sich wiederum positiv auf des Ortsbild auswirken
 - hat konjunkturelle Beschäftigungseffekte, besonders für das lokale und regionale Handwerk, den Hoch- u. Tiefbau sowie das beratende Ingenieurwesen (Architekten, Planer u.ä.)
 - schafft in kleinem Umfang strukturelle Arbeitsplätze für Frauen (besonders Teilzeitstellen) und Männer (besonders Vollzeitstellen)
 - hat positive Umweltwirkungen durch Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Umweltbelange durch den Dorfplaner und andere Experten
-

Quelle: Eigene Darstellung.

Maßnahme p1/p2

Bis Ende 2002 wurden bei dieser Maßnahme nur zwei Machbarkeitsstudien abgeschlossen, die noch keine Wirkungen entfaltet haben.

Maßnahme s1/s2

Die Maßnahme s1/s2 hat nach schleppendem Beginn mittlerweile einen besseren Umsetzungsstand erreicht. Die direkten Wirkungen der bisher geförderten Projekte sind als gering einzustufen, da der größte Teil der abgeschlossenen Projekte die Schaffung von konzeptionellen Grundlagen und touristischer Infrastruktur zum Inhalt hat, die erst langfristig und indirekt Wirkungen entfalten. Durch einige Projekte, z.B. die Sanierung einer Gaststätte, können aber durchaus direkte Wirkungen entstanden sein.

Positiv hinzuweisen ist gerade bei touristischen Projekten darauf, dass sie durch ihre Entstehung im Rahmen der LSE-Prozesse in Konzepte auf übergemeindlicher Ebene eingebunden sind. Dieser übergemeindliche Ansatz ist besonders im Bereich Tourismus entscheidend, da er nicht auf Einzelangebote einer Gemeinde abzielt, sondern diese zu einem Gesamtkonzept zusammenfasst. Nur auf diese Weise ist es für ländliche Regionen, die keine touristischen Schwerpunktregionen sind, möglich, eine touristische Entwicklung voranzubringen.

LSE 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen***Maßnahme n1***

Um die Inanspruchnahme der Maßnahme n1 zu verbessern, könnte bspw. die Zweckbindungsfrist, die derzeit gem. den 'Richtlinien zur Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein' bei zwölf Jahren liegt, auf einen besser zu überschauenden Zeitraum verkürzt werden. So erhielten möglicherweise mehr potentielle Betreiber den Anreiz, in eine Dienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung zu investieren.

Maßnahme p1/p2

Der Mittelansatz in ZAL für diese Maßnahme kann zurückgefahren werden, da sie für öffentliche Zuwendungsempfänger wenig Ansatzpunkte für Projekte bietet. Die Maßnahme insgesamt sollte aber bestehen bleiben, da viele private Projekte auf ihrer Grundlage durchgeführt werden.

Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2 und s1/s2

Insgesamt sind die Maßnahmen durch finanztechnische Probleme bei der Umsetzung ihrer vor allem investiven Projekt geprägt. Diese resultieren vor allem aus dem Jährlich-

keitsprinzip in Verbindung mit den unterschiedlichen Haushaltsjahren von EU, Bund und Land sowie den besonderen Bedingungen (Ausschreibungen, Witterungseinflüsse usw.) unter denen Baumaßnahmen umgesetzt werden. Daher sollte die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden. Darüber hinaus sollte über eine Veränderung des Jährlichkeitsprinzips nachgedacht werden, um auch für neue Maßnahmen mit umfangreicheren Förderansätzen die Umsetzungsbedingungen zu verbessern.

Für die Bearbeitung der Anträge steht den ÄLR kein landesweit einheitliches EDV-Programm zur Verfügung. Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass ein solches System zur einfacheren Bearbeitung von Anträgen beitragen kann und vor allem die Datenbereitstellung für Monitoring, Evaluation und eigenes Controlling in den Ämtern wesentlich vereinfacht. Daher wird die Einführung eines solchen Programms, das möglichst umfassend alle Schritte des Antragsverfahrens bis hin zur Auszahlung beinhaltet, empfohlen.

Zudem sollte der aktuell auf mehrere Haushaltslinien und Maßnahmen verteilte Ansatz der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung möglichst zusammengefasst werden. Die aktuelle Aufteilung auf die Maßnahmen n1, o1/o2, p1/p2 sowie s1/s2 erfolgte im Rahmen des Konsultationsverfahrens bei der Programmaufstellung (MLR, 2003c). Aus Sicht der EvaluatorInnen ist sie wenig zielführend, da die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein einen integrierten Ansatz darstellt, der durch die verschiedenen Maßnahmen künstlich getrennt wird und ihre Abwicklung unnötig verkompliziert.

n2 9 Biomasse und Energie

n2 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

n2 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Die Maßnahme n2 setzt die 1996 begonnene und ursprünglich bis zum Jahr 2000 befristete ressortübergreifende Initiative „Biomasse und Energie“ fort. Diese Initiative orientierte sich am Energiekonzept der Landesregierung und konzentrierte sich auf die Energiegewinnung aus land- und forstwirtschaftlichen Reststoffen (Holz, Biogas, Stroh) sowie aus sonstigen biogenen Reststoffen, z.B. aus der Ernährungsindustrie.

Im vorangegangenen Programmplanungszeitraum wurden bis Ende 2000 für diese Zwecke insgesamt 7,35 Mio. Euro öffentliche Fördermittel eingesetzt. Damit wurden 30 Pilot- und Demonstrationsanlagen unterstützt (18 Holzheiz- sowie Holzheizkraftwerke, 2 Strohheizanlagen und 10 Biogasanlagen) (MLR, 2001a).

Über die Gemeinschaftsinitiative LEADER II in Schleswig-Holstein sind bis 1999 ebenfalls Biomasseanlagen gefördert worden. Insgesamt haben sechs Projekte eine Förderung erhalten (3 Biogas- und 2 Biomasseanlagen (Blockheizkraftwerk) sowie ein Holzheizkraftwerk), vier dieser Anlagen im Rahmen von Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) und zwei über regionale Entwicklungskonzepte (Eider-Treene bzw. Föhr).

Übersicht über die Maßnahme

Die Förderabwicklung (Antragsannahme, Bewilligung, Auszahlung) erfolgt durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB S-H). Die Energieagentur der Investitionsbank fungiert im Auftrag des Landes und der Energiestiftung Schleswig-Holstein als zentrale Beratungsstelle.

Im Rahmen der Initiative „Biomasse und Energie“ sind gemäß der Förderrichtlinie die folgenden Aspekte förderfähig:

- (1) Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse und von Biogas-Gemeinschaftsanlagen (ohne oder in Verbindung mit der Errichtung von Wärmenetzen⁴) einschließlich der Peripherieaufwendungen (u.a. Lagerraum, Spezial- und Transportmaschinen, Pumplogistik bei Biogasanlagen);

⁴ Wärmenetze sind nach den Angaben des Fachreferats von einer EU-Finanzierung im Rahmen des ZAL ausgeschlossen, sie werden ausschließlich aus nationalen Mitteln gefördert.

(2) Maßnahmen und Vorhaben zur Brennstoffbeschaffung, -aufbereitung und -logistik.

Darüber hinaus können laut Merkblatt zur Richtlinie Pilot- und Demonstrationsprojekte nach einer Einzelfallprüfung durch die Energieagentur der Investitionsbank mit Mitteln der Energiestiftung Schleswig-Holstein gefördert werden.

Bei Antragsstellung werden hohe Anforderungen an die Konzeption und Planung der Projekte gestellt. Die Förderanträge werden nur bearbeitet, wenn vollständig ausgefüllte Anträge und der geforderte Erhebungsbogen sowie die folgenden Anforderungen gemäß Merkblatt zur Richtlinie berücksichtigt bzw. dargestellt werden:

- Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Vorhabens (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung);
- Anteil der landwirtschaftlichen Biomasse an der eingesetzten Primärenergie muss i.d.R. mindestens 55 % betragen;
- Die förderfähige Anlagengröße ist auf max. 5 MW thermische Leistung begrenzt;
- Erfüllung der technischen Mindestanforderungen und
- Angabe der ökonomischen und ökologischen Kennzahlen.

Anhand der zuletzt genannten Kennzahlen werden die beantragten Projekte jeweils differenziert nach Brennstoffen und Anlagentyp einem Ranking unterzogen und bewertet, da die Förderung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen kann.

Die Förderung erfolgt als einmaliger, in der Regel nicht rückzahlbarer Zuschuss für Investitionsmaßnahmen. Maximal ist eine **Förderquote** von bis zu 40 % der förderfähigen Kosten vorgesehen. Die durchschnittliche Förderquote liegt mittlerweile nach Auskunft des Fachreferats bei 25 bis 30 %. Bei gleichem Fördervolumen können damit mehr Anlagen gefördert werden.⁵

Feste Regelförderquoten gibt es nicht. Die Investitionsbank verwendet zur Berechnung der Förderquote ein Bewertungsraster. Anhand dieser Bewertung werden die Quoten projektspezifisch und brennstoffabhängig festgelegt. Niedrigere Förderquoten von unter 20 % erhalten vor allem Biogasanlagen. Hier fallen z.B. keine Grundstückskosten und geringere Kosten für den Anschluss ans Netz an. Brennstoffspezifisch höher sind dagegen die Quoten beim Einsatz von Stroh und Holz.⁶

Voraussetzung für die Förderzuschüsse ist gemäß der Richtlinie, dass mit der Realisierung des Projektes noch nicht begonnen wurde.

⁵ Telefonische Mitteilung von Herrn Giertz (Fachreferat MLR) am 03.09.2002.

⁶ Telefonische Mitteilung von Herrn Maier-Staud (Fachreferat MLR) am 26.02.2003.

Zuwendungsempfänger können gemäß der Maßnahmenbeschreibung in ZAL sein:

- Gemeinden, Gemeindeverbände (Ämter), Kreise und Zweckverbände,
- Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts.
- Ausdrücklich ausgeschlossen sind Unternehmen, die nach Kapitel I der VO (EG) 1257/1999 förderfähig sind.

Für die Genehmigung von Biogasanlagen sind je nach Größe der Anlagen (Einsatzstoff und Menge/Tag, erzeugte Leistung) verschiedene Behörden zuständig: Baugenehmigungsbehörde (Bauamt des Kreises) bei „kleinen“ Anlagen, Staatliche Umweltämter bei „mittleren“ Anlagen und das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) bei großen Anlagen und atypischen Fällen.

n2 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme Biomasse und Energie sind aufgeteilt nach Ober-, Unter- und operationellen Zielen in Tabelle n2.1 dargestellt. Grundlegende Ziele sind in ZAL und im Merkblatt zur Förderrichtlinie aufgeführt. Die unterschiedlichen Zielebenen sind die Grundlage für die Halbzeitbewertung, sie wurden vom zuständigen Fachreferat auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft und auf der Basis der Maßnahmenbeschreibung im genehmigten Änderungsantrag (Oktober 2001) an die Kommission konkretisiert und modifiziert.

Tabelle n2.1: Ziele der Maßnahme Biomasse und Energie

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Ausbau der Strom- und Wärmege- win- nung aus land- und forstwirtschaftlicher Biomasse	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Versorgungsanteiles der Biomasse-Energie an der Strom- und Wärmege- win- nung • Verminderung von CO₂- und ande- ren klimarelevanten Emissionen • Erhaltung und Schaffung von Ar- beitsplätzen im ländlichen Raum • Erschließung zusätzlicher Einkom- mensperspektiven für die Landwirt- schaft als Produzent und Lieferant von Biomasserohstoffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung des Biomasseanteils auf etwa 12 % am Energiebedarf bis zum Jahr 2010 • Einbindung der Landwirtschaft bei Biomasseprojekten durch - Biomasse-Lieferverträge, - Dienstleistungen für Biomassebergung, -aufbereitung und -transport sowie beim Anlagenbetrieb, - Kapitalbeteiligung am Betrieb der Biomasseanlage

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben in ZAL und des Fachreferats.

Das Ziel, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu schaffen, wird weiterhin für landwirtschaftliche Betriebe wichtig sein, um ihre Existenz-

fähigkeit zu sichern. Dies stellen mehrere Studien fest (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002), (BML, 1999).

Das Klimaschutzziel, die CO₂-Emissionen und andere Emissionen zu senken, verfolgt die Landesregierung bereits seit der Verabschiedung des „CO₂-Minderungs- und Klimaschutzprogramms für Schleswig-Holstein“ im Jahre 1995. Sie unterstützt damit die Zielsetzungen der Bundesregierung und der EU-Kommission, europaweit den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2010 auf 12 % zu steigern (MFE, 2000). Diese quantitative Zielsetzung aus dem EU-Ratsdokument 5140/1998 (EU-KOM, 1998) wurde auf Landesebene übernommen.

Wichtige **Kennzahlen für die Zielbewertung** sind: Gesamtsumme der förderfähigen Kosten, öffentliche Aufwendungen insgesamt (davon EAGFL-Beteiligung), Anzahl der Projekte, neu installierte thermische und elektrische Leistung, erzielte CO₂-Einsparungen, Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze und der Versorgungsanteil der Biomasse-Energie.

n2 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Initiative Biomasse und Energie will u.a. gezielt Förderlücken schließen, die sich aus dem Marktanzreizprogramm des Bundes zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ergeben. Das Bundesprogramm schließt Förderaspekte aus, die von der Initiative aufgegriffen werden (z.B. Förderung von großen Anlagen und peripheren Komponenten (Lagerräume, Pumplogistik) sowie Kommunen als Anlagenbetreiber). Die Fördertatbestände sind auf landesspezifische Inhalte ausgerichtet, da sie auf die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten des Landes eingehen (kleine Gemeinden, große Anzahl landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe) und die dezentrale Energieversorgung in ländlichen Räumen anstreben (siehe MLR, 2001b).

Im Rahmen der Maßnahme p Dorferneuerung im ZAL werden in Schleswig-Holstein ebenfalls Biogasanlagen gefördert. Die Förderung erfolgt nach den Angaben des zuständigen Fachreferats über die Nr. 2.1.9. der Förderrichtlinie zur Dorfentwicklung für „den Neu-, Aus- oder Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen“. Über die Maßnahme p werden einige ältere Projekte aus der Dorferneuerung gefördert, die bereits vor Genehmigung der Maßnahme n2 im Oktober 2001 verfolgt worden sind. Wichtiges Kriterium ist dabei die Trägerschaft, es muss ein kommunaler Träger und mehrere Landwirte sein. Zudem kann über die Maßnahme p neben den investiven Kosten für die bauliche Erstellung der Anlagen auch die Erarbeitung von Machbarkeitsstudien und Konzepten gefördert werden. Die Förderung und Bewilligung wird über die Ämter für

ländliche Räume abgewickelt. 2002 befanden sich vier Biogasanlagen in der Förderung zur Maßnahme p.⁷ Zur Abgrenzung der Biomasseförderung zwischen den Maßnahmen n2 und p wurde mittlerweile klargestellt, dass im Rahmen der Dorfentwicklung (Maßnahmen p1/p2) nur noch die Altfälle (vier Biogasanlagen) abgewickelt und ansonsten lediglich Machbarkeitsstudien für Biomasseanlagen bezuschusst werden. Alle neuen Investitionsvorhaben für Biomasseprojekte werden ausschließlich aus n2 gefördert.

Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien können auch über die Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe unterstützt werden. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) im Rahmen der GAK zu Investitionen im Bereich der Energieeinsparung und -umstellung. Die Anzahl der hierüber geförderten Projekte / Betriebe ist gering, unter den rund 300 Förderfällen zum AFP bis 2002 lag deren Anteil in Schleswig-Holstein bei rund 1 %.⁸

Weiterhin bringt das zum 1. April 2000 in Kraft getretene neue Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) für die Stromerzeugung aus Biomasse und Biogas höhere Einspeisevergütungen und eine Anhebung der begünstigten Stromerzeugungsanlagen (von zuvor 5 MW auf maximal 20 MW Generatorleistung) (BML, 2000).

Synergien sind zwischen den genannten Maßnahmen durchaus zu erwarten.

n2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Maßnahme Biomasse ist aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung in ZAL als vergleichsweise kleine bis mittlere Maßnahme anzusehen. Bisher konnten nur wenige Projekte bewilligt werden. Eine Bewertung auf der Grundlage von fertiggestellten Projekten, die bereits ihre Praxistauglichkeit bewiesen haben und erste Wirkungen entfalten, ist somit nicht möglich. Es können jedoch anhand technischer Kennzahlen aus den Planansätzen grobe Abschätzungen zu den bisher in die Förderung aufgenommenen Anlagen gegeben werden. Die Bewertung stützt sich daher auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektübersichten der Investitionsbank in Verbindung mit Ergebnissen aus der Literatur.

⁷ Telefonische Auskunft des Fachreferats zur Maßnahme p vom 24.10.2002 bzw. des Fachreferats zu n2 vom 03.09.2002.

⁸ Mündliche Auskunft des AFP-Evaluators, Hr. Forstner (FAL) vom 14.05.2003.

Zur Maßnahme Biomasse war zunächst auch eine schriftliche Befragung von Zuwendungsempfängern mit mindestens einjähriger Erfahrung im laufenden Anlagenbetrieb vorgesehen. Dies war zur Halbzeitbewertung nicht möglich, weil die bisher bewilligten Anlagen die gewünschte Laufzeit nicht vorweisen können. Die Einkommens-, Beschäftigungs- und Umweltwirkungen der Projekte können daher erst im Rahmen einer späteren Bewertung eruiert werden. Diese Wirkungen. Erste gesicherte Jahresergebnisse aus der Betriebsdatenerhebung der Investitionsbank zu den Anlagen, mit umfangreichen Detaildaten (über 170 Kennwerte, z.B. zur Energieproduktion, erzeugter Wärmemenge, Wirtschaftlichkeit, Personalbedarf und geschaffene Arbeitsplätze), die auch in die Halbzeitbewertung hätten einfließen sollen, stehen aufgrund der fehlenden Betriebserfahrung ebenfalls noch nicht zur Verfügung.

Zur Erfassung qualitativer Informationen über die Maßnahme (beispielsweise hinsichtlich der Inanspruchnahme und der Verwaltungsumsetzung) wurden darüber hinaus telefonisch Informationen vom zuständigen Fachreferat im MLR und der IB S-H (Bewilligungsstelle) eingeholt.

Datenquelle

Von der IB S-H wurde eine Liste mit Daten zu jedem geförderten Projekt zusammengestellt. In dieser Übersicht sind Angaben zum Antragsteller, zum Antragstatus, Kalenderjahr der geplanten Inbetriebnahme, Finanz- und Energiedaten enthalten. Bei der Biomasse können im Gegensatz zu anderen Maßnahmen noch keine abgeschlossenen, sondern ausschließlich bewilligte Projekte ausgewertet werden. Die bewilligten Projekte geben Hinweise zum Umsetzungsstand der Maßnahme und lassen Tendenzen zu späteren Wirkungen erkennen. Bei den Fördersummen werden die Daten aus den Lageberichten zur Absicherung herangezogen.

n2 9.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich in ZAL 2000, in der Programmänderung 2003 geplanten und in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel fasst Tabelle n2.2 für die zwei Maßnahmen n1 („Erneuerung von Gebäuden zu gemeinschaftlichen Zwecken“) und n2 (Biomasse und Energie) zusammen. Zum Zeitpunkt der Genehmigung von ZAL war die Maßnahme n2 noch nicht genehmigt, es gab nur die heutige Maßnahme n1.

Auf die Maßnahme n2 entfallen nach Angaben des Fachreferats davon rund 32 % der gesamten Ausgaben (11,13 Mio. Euro der öffentlichen Aufwendungen bzw. 4,44 Mio. Euro EU-Beteiligung). Nach 1,54 Mio. Euro für 2002 sind 2003 bis 2006 jährlich zwischen 2,33 und 2,48 Mio. Euro öffentliche Mittel vorgesehen.

Aus dem Vergleich dieser Zahlen mit den ursprünglich geplanten öffentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 14,05 Mio. Euro für 2001 bis 2006 (5,62 Mio. Euro E-AGFL-Beteiligung) wird eine Reduzierung des Planansatzes für n2 von rund 21 % deutlich. Dies ist auf die unterplanmäßigen Auszahlungen in den Jahren 2000 bis 2002 zurückzuführen (MLR, 2001a).

Tabelle n2.2: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel zur Maßnahme n1 und n2

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	4,71	4,81	4,91	5,03	5,10	5,22	5,35	35,13
Plan: Änderung 2003	geplant	0,98	0,96	3,76	6,99	7,85	7,93	6,74	35,18
Ist: Auszahlungen (1)		0,35	0,96	3,76					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,88	1,92	1,97	2,01	2,04	2,09	2,14	14,05
Plan: Änderung 2003	geplant	0,39	0,38	1,51	2,79	3,14	3,17	2,69	14,07
Ist: Auszahlungen (1)		0,14	0,38	1,51					

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quellen: (MLR, 1999), (MLR, 2003a), (MUNL, 2003).

Nach Angaben des Fachreferats wurden weniger Mittel verausgabt als geplant, obwohl bereits Ende 2001 mit über 40 Anträgen eine größere Anzahl als erwartet vorlag, und dies mehr sind als tatsächlich gefördert werden können. Die Gründe sind zumeist projekt- / standortspezifische Besonderheiten: z.B. nehmen Genehmigungsverfahren mehr Zeit als erwartet in Anspruch, bestehen Vorbehalte in der Öffentlichkeit gegen die Anlagen oder die unterschiedlichen Zeiträume von EU- und Landeshaushaltsjahr hemmen den Mittelabfluss.

Ab 2001 erfolgten erste Auszahlungen (Abschläge). Von insgesamt 880.000 Euro aus dem EAGFL-Topf wurden 2002 nach Angaben des Fachreferats rund 30 % nicht für Biomasseprojekte verausgabt, sondern in andere Maßnahmen gelenkt.⁹

In den vergangenen Jahren kam es laut Aussage des Ministeriums in anderen Maßnahmen aufgrund fehlender Landesmittel zu Problemen bei der Kofinanzierung der geplanten EU-Mittel. Da die Maßnahme n2 erst verspätet 2001 und zusätzlich nur schleppend anlief und die Mittel nicht abgerufen wurden, hat sich diese Problematik noch nicht ausgewirkt. Sie könnte aber zukünftig an Bedeutung gewinnen, wenn vermehrt Anlagen positive Geneh-

⁹ Telefonische Auskunft des Fachreferats zur Maßnahme n2 vom 03.09.2002.

migungsbescheide erhalten und die Antragsteller auf die beantragten Fördersummen angewiesen sind.

n2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den Jahren 2001 bis 2002 wurden nach einer Projektübersicht der IB S-H (Stand März 2003) insgesamt 12 Projekte zur Initiative Biomasse und Energie bewilligt. Sieben davon sind Biogasanlagen, drei Holzheizkraftwerke und je eine Strohfeuerungsanlage bzw. ein Blockheizkraftwerk (BHKW mit nativem Pflanzenöl). Die Inbetriebnahme sollte bei fünf Anlagen 2002 erfolgen, bei den anderen ist sie für 2003 geplant. Tabelle n2.3 zeigt eine Zusammenfassung zu den Anlagen. Die dargestellten technischen Kenngrößen sind reine Plandaten.

Tabelle n2.3: Bewilligte Anlagen mit Kenngrößen zur Initiative Biomasse und Energie (Planzahlen)

Kenngrößen	Biogasanlage	Holzheizwerk	Sonstige	Gesamt
Anzahl	7	3	2	12
Investitionsvolumen (1.000 Euro)	22.211	2.931	624	25.766
Höhe Förderempfehlung (1.000 Euro)	5.862	868	245	6.975
Bioenergieoutput (MWh/a)	83.141	9.077	1.045	93.263
Wärmeerzeugung (netto*) (MWh)	28.328	12.616	6.843	47.787
Stromerzeugung (netto*) (MWh/a)	28.466	0	3.285	31.751
CO ₂ -Emissionen (t)	879	291	2	1.172
Eingesparte CO ₂ -Emissionen (t)	21.308	1.540	1.413	24.261

* = Erzeugte Gesamtmenge der Anlage (brutto) vermindert um den Anlagenbedarf

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Angaben der IB S-H.

Aus weiteren Angaben in der Anlagenliste der Investitionsbank geht die durchschnittliche Förderquote mit öffentlichen Mitteln (Förderempfehlung / Investitionsvolumen) hervor: sie beträgt in Bezug auf alle Anlagen rund 27 %. Bezogen auf die Anlagenarten reichen die Durchschnittswerte von rund 26 % bei Biogasanlagen bis zu über 39 % bei den sonstigen Anlagen.

Drei der sieben Biogasanlagenprojekte sind laut Anlagenliste der Investitionsbank in LSE-Verfahren im ALR-Bezirk Heide eingebunden.

Abnehmer der erzeugten Energie bzw. Wärme sind bei drei Anlagen landwirtschaftliche Betriebe (Käserei, Gärtnerei, Höfe). Die anderen Anlagen haben als Abnehmer zumeist Gewerbebetriebe, Behörden oder Wohnneubauten (Kaserne, Brücknerwerke etc.).

Beispiel: Biogasanlage Hof Backensholz

Nach 15 Monaten Planung und fünf Monaten Bauzeit konnte die Biogasanlage Backensholz im Herbst 2002 in Betrieb gehen. Das Investitionsvolumen betrug rund 690.000 Euro, davon stammen 215.000 Euro aus Landes- und EU-Fördermitteln. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsanlage, an der neben dem Biolandhof Backensholz zwei weitere ökologische Betriebe als Anlagenbetreiber sowie als Substratlieferanten/-abnehmer beteiligt sind.

In der Anlage soll aus der Gülle von über 200 Milchkühen täglich Strom und Wärme erzeugt werden. Die anfallende Wärme von 250 kW wird in der hofeigenen Käserei, Wohnhaus und Stall genutzt und der Strom in das Netz des regionalen Stromversorgers eingespeist. Diese Kombination bietet optimale Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Betrieb. Jährlich können in der Anlage rund 14.000 t Gülle und 1.200 t Feststoffe (Stallmist und Mais) verwertet werden. Die weitere Verarbeitung des aus den Einsatzstoffen gewonnenen Biogases erfolgt in einem Blockheizkraftwerk in der Nähe der Hofkäserei (Lorenzen, 2002).

Geförderte Anlagen

Insgesamt bietet die Maßnahme n2 im Hinblick auf die Einsatzstoffe für alle Arten von Biomasse eine Fördermöglichkeit. Der Schwerpunkt der Projekte liegt bisher im Bereich der Biogasanlagen. Dagegen betrug ihr Anteil in der Förderperiode vor 2000 nur 30 %, der Anteil von Holzheiz- sowie Holzheizkraftwerke 60 % (vgl. n2 9.1.1).

Zielgruppen- und Zielerreichung

Abweichend vom Bundesprogramm und vom AFP, und aufgrund landesspezifischer Besonderheiten (viele kleine Gemeinden, Ziel dezentraler Versorgung) sind in der Zielgruppe für die Förderung neben natürlichen und juristischen Personen (einschließlich Landwirte) auch Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise und Zweckverbände vertreten. Diese Zielgruppe wird auch erreicht, denn vier der 12 geförderten Antragsteller sind Ämter bzw. Stadtwerke.

Das formulierte Oberziel „Ausbau der Strom- und Wärmegewinnung aus land- und forstwirtschaftlicher Biomasse“ wird durch die bisher bewilligten Projekte erreicht, obwohl die Projektentwicklung in einigen Fällen langsamer als erwartet läuft.

In welchem Umfang die operationellen Ziele „Steigerung des Biomasseanteils auf 12 % am Energiebedarf bis 2010“ sowie „Einbindung der Landwirtschaft durch Lieferverträge und Dienstleistungen ...“ erreicht werden können, bleibt vorerst offen. Es bedarf dazu einer längeren mindestens einjährigen Betriebs- und Zuliefererfahrung.

Ob und wie die genannten Unterziele (Strom-/ Wärmegewinnung; CO₂-Verminderung; Einkommens- und Beschäftigungswirkungen) langfristig erreicht werden, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sagen. Hier wird es die Aufgabe eines Up-Dates der Halbzeitbewertung oder der Ex-post-Bewertung sein, differenziertere Aussagen zu treffen. Die bei der Planung veranschlagten umweltrelevanten Anlagenwerte zum Energie- und CO₂-Potenzial¹⁰ zeigt Tabelle n2.3.

Den relativ günstigen Wert von Biogas gegenüber anderen Brennstoffen zeigt die Treibhausgasbilanz beim Einsatz zur reinen Stromerzeugung, bezogen auf eine kWh Strom (Fritsche et al., 1997)¹¹:

- Biogas rund 150 g CO₂-Äquivalente,
- Erdgas rund 450 g CO₂-Äquivalente und
- Heizöl rund 900 g CO₂-Äquivalente.

Aus Tabelle n2.4 geht hervor, dass nach den Planungsdaten der zwölf Biomasseanlagen (Tab. n2.3) der Nettostromverbrauch aller Verbrauchergruppen in Schleswig-Holstein des Jahres 1998 zu 0,25 % über diese Anlagen gedeckt werden könnte.

Tabelle n2.4: Gegenüberstellung des potenziellen Jahresenergieertrages aus den bewilligten Biomasseanlagen mit ausgesuchten Verbrauchswerten

Potenzieller Jahresertrag Biomasseanlagen (in MWh/a)	Nettostromverbrauch des Landes SH 1998 (in MWh/a)	Anteil des Ertrages am Stromverbrauch (in %)
Stromerzeugung (netto): 31.750	12.727.000	0,25

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach (MFE, 2000).

Der durchschnittliche Stromverbrauch eines Haushaltes beträgt in Schleswig-Holstein im Jahr rund 3.600 kWh (MFE, 2000), (Bundesverband Die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V., 2002). Dies entspricht einem Jahresverbrauch von 1.600 kWh pro Person. Werden die Plandaten der Biomasseanlagen zugrunde gelegt, könnten damit jährlich rund 8.800 Haushalte bzw. rund 19.800 Personen mit Elektrizität versorgt werden.

¹⁰ Kohlendioxid ist neben Wasserdampf das wichtigste klimarelevante Spurengas in der Atmosphäre. Durch den Einsatz fossiler Brennstoffe verursachte CO₂-Emissionen tragen zu 50 % zum zusätzlichen Treibhauseffekt bei. Hingegen führt die Verbrennung von fester, flüssiger oder gasförmiger Biomasse zu keiner Erhöhung des CO₂-Haushaltes, da maximal nur soviel CO₂ gebildet wird, wie während des Wachstums der Pflanzen aufgenommen wird. Aus der Substitution fossiler Energieträger bei der energetischen Nutzung ergeben sich somit geringere Emissionen aufgrund der CO₂-Neutralität des Biogases.

¹¹ Die Berechnung nach dem Gesamtemissionsmodell (GEMIS 3.0) berücksichtigt auch die vorgelagerten Prozesse (Bereitstellung und Transport der Brennstoffe, Errichtung der Anlagen, Transport etc.).

n2 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Informations- und Beratungsangebote

Die Maßnahme wurde auf vielfältige Weise bekannt gemacht. Informationen über die Maßnahme finden sich auf den Internetseiten der Landesregierung (z.B. MLR, MUNF und MFE), der Energiestiftung und der Energieagentur (www.energieagentur-sh.de). Zusätzlich wird die Maßnahme in erstellten Förderbroschüren, auf Fachtagungen (z.B. von IB S-H und LWK SH: Biogas in Schleswig-Holstein 2002), in Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln oder in Reden der Ministerin und der Staatssekretäre bekannt gemacht.

Antragstellung, Bearbeitung und Beratung

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt über das zentrale Förderinstitut des Landes, die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB). Die Abteilung Umwelt und Energieförderung gliedert sich in die „Förderprogrammabwicklung“ (Bewilligungsstelle) und die Energieagentur (Beratung zur Initiative „Biomasse und Energie“).

Der Förderablauf funktioniert laut Aussage der IB reibungslos. Die Energieagentur verfügt durch ihre über zehnjährige Beratungsarbeit in den Bereichen Rationelle Energieanwendung, Energiemanagement und Regenerative Energien über gutes Know-how, hohe Kompetenz und gute Arbeitsgrundlagen für die Beratung der Antragssteller. Zudem sind die Abläufe des EAGFL-Garantieverfahrens aufgrund anderer Fördermaßnahmen bekannt. Daher gab es keine grundlegenden Umsetzungsprobleme aufgrund der hieraus resultierenden Anforderungen an den Förderablauf.

Vorgesehen war, die Förderfälle möglichst nach ihrer Reihenfolge in der Rankingliste der IB auszuwählen. In der Bewilligungspraxis wurde jedoch auch berücksichtigt, dass unabhängig von der Qualität bei manchen Anlagen ein schnellerer Mittelabfluss als bei anderen Anlagen mit besserem Ranking möglich war. Diese Anlagen wurden bewilligt, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch nehmen zu können und den Mittelabfluss zu gewährleisten.

Aus Sicht des Ministeriums gibt es keine grundlegenden Probleme bei der Umsetzung der Maßnahme.

Die Projektauswahl zwischen förderungswürdigen Projekten erfolgt auf Basis des Rankings bei der IB S-H. Durch die Senkung der Förderquote sollen mehr Projekte gefördert werden. Bis 2002 hat rund ein Drittel der beantragten Projekte, die die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt haben, eine Förderung erhalten.

Begleitung der Maßnahme, Kontrolle und Endabnahme

Die Energieagentur prüft die Rechnungsbescheide und die technische Abwicklung.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die sachgerechte Verwendung der Fördermittel nachzuweisen. Außerdem sind für die nach Umsetzung folgenden fünf Kalenderjahre Nachweise und Messergebnisse über den Betrieb der Anlage in standardisierter Form bei der IB einzureichen (Erhebungsbogen der IB S-H zu Biomasseanlage/Biogasanlage).

Bewertung der Maßnahme

Das jährliche Biomasse-Potenzial in Schleswig Holstein allein aus Land- und Forstwirtschaft (Holz, Getreide und Rapsstroh, Heu/Futterpflanzen und Biogas) wurde 1994 mit 14,894 Milliarden kWh angesetzt (Hinsch, 2001). Die voraussichtliche Leistung der bisher genehmigten 12 Anlagen erreicht etwa 0,5 % dieser Summe.¹²

Die bisher bewilligte Zahl von 12 Anträgen entspricht nicht ganz den Erwartungen bei Beginn, da zu diesem Zeitpunkt bereits annähernd 40 Anträge vorlagen. Nach rund 18 Monaten Laufzeit der Fördermaßnahme muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Antragsteller besondere finanzielle und zeitliche Verpflichtungen eingehen, deren Einhaltung sie zu gewährleisten haben: Die Gesamtfinanzierung der Anlage muss verständlicherweise gesichert sein. Die Realisierung ist spätestens sechs Monate nach Bewilligung zu beginnen und innerhalb von 18 Monaten nach Bewilligung abzuschließen. Hier können nur solide Konzepte bestehen.

Nach Erfahrungen aus Bayern (Leuchtweis et al., 2002) muss bei der Bewertung der Inanspruchnahme der Fördermittel bedacht werden, dass die Zeitspanne von der Erstellung einer Vorstudie bis zur Inbetriebnahme der Biomasseanlagen durchschnittlich zwei Jahre beträgt. Dies macht eine vorausschauende und wohlüberlegte Planung notwendig, damit z.B. später bei der Wärmeversorgung der Abnehmer keine Engpässe entstehen. Fehler, die häufig in Vorstudien und auch bei der eigentlichen Planung gemacht werden, sind zu hohe Annahmen für den Wärmeverbrauch bei den Nutzern, zu geringe Netzverluste und ganz allgemein eine zu geringe Absicherung der Planungsdaten. Unter den derzeitigen fossilen Energiepreisen droht Projekten in der Praxis häufig ein Betrieb im wirtschaftlichen Grenzbereich (Leuchtweis et al., 2002).

¹² Nach den Angaben im Erfahrungsbericht 2002 zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Stromerzeugung aus Biomasse mit knapp 1.400 Mio. kWh im Jahr 2001 etwa 0,3 % des heimischen Verbrauchs im Bundesgebiet gedeckt (N.N., 2002).

Darüber hinaus treten bei der Durchführung der Maßnahme folgende unterschiedliche **Hemmnisse** auf, die ebenfalls an einigen Standorten die Realisierung der Konzepte erschweren und verzögern:

- Für die erfolgreiche Umsetzung eines Biomasseprojektes ist die **Akzeptanz** der betroffenen Bevölkerung und aller beteiligten Akteure (Kommune, Genehmigungsbehörde, Landwirtschaft etc.) von Bedeutung. Innerhalb der Bevölkerung führen befürchtete Schadstoff- und Geruchsemissionen, Verkehrsbelastung und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes häufig zu Widerständen (Brauer, 2002).
- Einige **rechtliche Anforderungen** stellen nach Ansicht von Anlagenbauern und –planern ebenfalls zumindest zu Beginn ein zeitliches Hemmnis dar (Fillgert, 2002; Meyer, 2002):
 - Genehmigung von Biogasanlagen im Außenbereich (Baurecht),
 - UVP-Pflicht von Biogasanlagen nach UVPG / 4. BImSchV,
 - Hygienische Anforderungen (u.a. Gülletransporte).

Für Wärmenutzung müssen Biogasanlagen in der Regel in Siedlungs- oder Gewerbegebiete angesiedelt werden, dort kommt es häufig zu Akzeptanzproblemen. Im Außenbereich haben Biogasanlagen in der Regel ungünstigere Wärmenutzungsmöglichkeiten und eher Probleme mit der baurechtlichen Genehmigung. Z.B. sind größere Gemeinschaftsanlagen (gemeinsame Projekte mehrerer Landwirte) nicht privilegiert zum Bauen im landwirtschaftlichen Außenbereich.

- Nachteilig beeinflusst haben den verstärkten Ausbau von Biomasseprojekten auch die **Kürzungen der Fördermittel** im Marktanzreizprogramm des Bundes im Sommer 2001, die zu einer Verunsicherung zahlreicher investitionswilliger Land- und Forstwirte sowie Anlagenbauer geführt haben. Sahen die Wachstumsprognosen zu Beginn 2001 noch günstig aus, haben viele infolge der überraschenden Kürzung der Mittel ihre Investitionen zurückgehalten (Forstreuter, 2002).

Der aktuelle Erfahrungsbericht 2002 zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) weist auf bestehende **wirtschaftliche Hemmnisse** hin und zeigt, dass staatliche Förderinstrumente auch künftig notwendig bleiben:

- Beim Einsatz von naturbelassener Biomasse (Gülle und nachwachsende Rohstoffe in Biogasanlagen, Waldrestholz in Biomasseanlagen) liegen die Stromgestehungskosten über der gegenwärtigen EEG-Vergütung. Kleine Biogasanlagen konnten dadurch 2001/2002 kaum wirtschaftlich betrieben werden.
- Bei Biogasanlagen weisen die Stromgestehungskosten eine deutliche Abhängigkeit von der Anlagengröße und den Einsatzstoffen auf. Während noch im Jahr 2000 in Anlagen ab 70 kW ein wirtschaftlicher Betrieb möglich war, ist diese Grenze vor allem aufgrund gestiegener Investitionskosten auf etwa 200 kW gestiegen (N.N., 2002).

n2 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Biomasse ist ein regionaler Energieträger, der insbesondere in der Region in mehreren Bereichen positive Wirkungen erzielt. Hervorzuheben ist die durchweg positive Energiebilanz, da die Nutzung innerhalb kurzer Entfernungen möglich ist. So müssen z.B. bei Festbrennstoffen nur wenige Prozent des Energiehaltes für Transport und Aufbereitung eingesetzt werden.

Der regionale Charakter bedingt auch, dass die Wertschöpfung vor Ort bleibt und nicht überregional abfließt. Der Einsatz von Biomasse kann für die Land- und Forstwirtschaft als Energielieferant und auch als Energiedienstleister neue Einkommenspotentiale erschließen und damit standortgebundene Arbeitsplätze schaffen (Leuchtweis et al., 2002). Bei der Förderung der Biomasse besteht daher grundsätzlich die Möglichkeit positiver Einkommens- und Beschäftigungseffekte. Als Betreiber einer Anlage können Land- und Forstwirte nach Einspielung der Investitionskosten nach einigen Jahren zusätzliche Einnahmen erzielen. Wo sie für das Holz aus der Knickpflege oder die Bereitstellung anderer Biomasse Geld bekommen, können sie jemanden einstellen, der diese Aufgabe wahrnimmt. Ob sich vergleichbare mittel- oder langfristige Effekte aus den bewilligten Anlagen ergeben, lässt sich so kurze Zeit nach Inbetriebnahme bzw. in der laufenden Planungsphase nicht feststellen. Die geförderten Anlagen haben zumindest das entsprechende Potential.

Im Bereich der Umweltwirkungen ist die bereits dargestellte günstige Treibhausgasbilanz mit dem beachtlichen CO₂-Minderungspotential von herausragender Bedeutung. Daneben gehen von Biogasanlagen aber auch positive Auswirkungen auf Landwirtschaft und Grundwasser aus. Unbestritten ist die verbesserte Homogenität und feinere Struktur der Gülle nach der Vergasung. Sie wird leichter pump- und spritzfähig und kann feiner dosiert ausgebracht werden, so dass Überdüngungen vermieden werden. Außerdem wird die Geruchsbelästigung deutlich reduziert. Bei einem Einsatz von Kosubstraten zur Biogasproduktion werden durch die zusätzlich stattfindende Hygienisierung und die Vergärung pathogene und infektiöse Keime abgetötet. Die Gefahr eines Eintrags in Boden und Grundwasser wird erheblich vermindert (ETI, 2000).

Die Inanspruchnahme der Förderung läuft trotz einer Zahl von über 40 vorliegenden Anträgen nur langsam an. Um die weitere Inanspruchnahme zu sichern und zu verbessern, sollten weiterhin Bestrebungen unternommen werden, für eine hohe Akzeptanz der Anlagen in der Bevölkerung zu werben, für ein einheitliches Vorgehen der zuständigen Behörden im Genehmigungsverfahren zu sorgen und genügend Landesmittel bereitzustellen. Die grundsätzlich mögliche, aber hier nicht in Anspruch genommene höhere EU-Beteiligung von 50 % würde sicherlich zu höheren Förderzahlen führen.

Die im Rahmen der Initiative Biomasse und Energie angebotene moderate Förderung bietet den Anreiz, trotz hoher Kosten in Biomasseprojekte zu investieren. Durch die Beratung der Energieagentur, die umfangreiche Vorprüfung der Anträge durch die IB S-H und das dort vorgenommene Ranking der Anlagen wird versucht, frühzeitig einen positiven Einfluss auf die Projekte zu nehmen. Der geplante und noch ausstehende Rückfluss von Daten und Kennwerten aus dem laufenden Betrieb der geförderten Anlagen bietet in den nächsten Jahren die Möglichkeit, die Fördermaßnahme, aber auch die Projekte ständig weiterzuentwickeln.

o3 9 Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen – Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden

o3 9.1 Ausgestaltung des Kapitels

In Schleswig-Holstein gibt es noch immer viele Gemeinden bzw. Dörfer, die nicht über eine öffentliche Abwasserbeseitigung verfügen. Statt dessen sind die einzelnen Gebäude mit nach dem heutigen Stand unzureichenden Einzelkläranlagen ausgestattet. Dies führt zu unzureichenden hygienischen Verhältnissen in der Gemeinde sowie zu einer evtl. Belastung der umliegenden Gewässer.

Bei dieser Maßnahme geht es um die Förderung von zentralen öffentlichen Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Verbindung mit einer Kofinanzierung aus Mitteln des EAGFL finanziert wird.

Durch den Neubau von zentralen öffentlichen Abwasseranlagen sollen die Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Gemeinden verbessert werden. Damit verbunden ist die Anpassung der Lebensqualität an den heutigen Standard bei im Vergleich zu anderen Regionen vertretbaren Gebührenbelastungen für Bevölkerung und Betriebe. Zugleich wird dem Schutz der Gewässer in ihrer vielfältigen Funktion gedient.

o3 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Es wurde ein Fragebogen ausgearbeitet und über das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten an die Staatlichen Umweltämter in SH verteilt. Bis zum 31.03.02 waren 11 Projekte abgeschlossen, und von diesen liegen auch die Antworten vor. Darüber hinaus befinden sich in 2002 weitere 27 Projekte in der Finanzierung bzw. Durchführung. Mit weiteren 17 Projekten wurde noch nicht begonnen.

Nach der Auswertung der 11 Antworten wurde eine Auswahl von drei typischen, sich unterscheidenden Anlagen getroffen, die im Sommer 2002 besichtigt wurden. Diese liegen in den Gemeinden Götting, Hartenholm und Idstedt. An den Besichtigungen nahmen VertreterInnen des Umweltministeriums, der zuständigen Staatlichen Umweltämter, der jeweiligen Gemeinde und der Ingenieurbüros teil. Aus den Fragebögen und den Diskussionen vor Ort konnte ein guter Eindruck über die Anlage verschiedener Klärverfahren gewonnen werden.

o3 9.3 Vollzugskontrolle

Die finanzielle Abwicklung wurde von den Staatlichen Umweltämtern und dem Umweltministerium im Fragebogen für jede Maßnahme beantwortet und in Tabelle o3.1 dargestellt. Für die Gemeinden Götting (1) und Schiphorst (5) ergibt sich kein Eigenanteil, weil die Kosten für den überörtlichen Teil, der ja gefördert wird, zu 100 % als förderungsfähige Kosten anerkannt wurden. Also decken sich Gesamtkosten und förderungsfähige Kosten.

Tabelle o3.1: Finanzdaten der geförderten Projekte (2000 bis 2002)

Ort/Gemeinde	Gesamtkosten Euro	Förderungsfähige Kosten Euro	Anteil EAGFL Euro	Anteil Land SH Euro	Anteil Bund Euro	Eigenanteil Euro
Aventoft/Neuenkirchen	1.345.780	337.708	135.083	81.050	121.575	854.684
Götting/Gudow	87.124	87.124	34.850	20.910	31.365	-
Hartenholm/Kaltenkirchen	486.239	460.163	184.065	110.439	165.659	26.121
Hornbek/Breitenfelde	435.216	136.873	54.749	32.849	49.274	298.343
Idstedt/Schuby	1.882.966	800.683	320.273	192.164	288.246	1.082.282
Jerrishoe/Eggebek	870.514	409.325	163.730	98.238	147.357	461.189
Kasseburg/Schwarzenbek	363.461	159.071	31.496	18.897	28.346	204.390
Klixbüll/Leck	1.956.845	481.809	192.724	115.634	173.451	1.475.036
Meyn/Schafflund	1.257.748	421.458	168.583	101.150	151.725	836.290
Pohnsdorf/Schellhorn	797.967	345.323	138.093	82.856	124.283	452.735
Schiphorst/Sandesneben	409.903	409.903	163.961	98.377	147.565	-
Summe	9.893.761	4.049.439	1.587.607	952.564	1.428.846	5.691.071

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des MUNF.

o3 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Im Berichtszeitraum wurden die in Tabelle o3.2 aufgeführten Anlagen fertiggestellt. Zusammenfassend geht es in fünf Projekten ausschließlich um den Neubau einer zentralen Ortsentwässerung, fünf Projekte beziehen die Entwässerungsleitungen und den Kläranlagenbau ein, und in einem Fall wurde die Kläranlage erweitert. Bei den bisher fertiggestellten Anlagen handelt es sich also überwiegend um zentrale Ortsentwässerungen.

Tabelle o3.2: Überblick über die fertiggestellten Anlagen

Ort	Kapazität der Anlagen	Maßnahme
Aventoft/Neuenkirchen	1.338 EW	Neubau der zentralen Ortsentwässerung; Kläranlagenerweiterung in Neuenkirchen für 800 EGW; Hauptdruckrohrleitung und Hauptpumpstation von Aventoft zur Kläranlage
Göttin/Gudow	90 EW	Kläritechanlage mit schwimmender Belüftung
Hartenholm/ Kaltenkirchen	1950 EW	Erweiterung der Kläranlage von 205 EW auf zukünftig 4.000 EW
Hornbek/Breitenfelde	190 EW	Neubau einer zentralen Ortsentwässerung mit Anschluss an die bestehende Kläranlage Woltersdorf
Idstedt/Schuby	770 EW	Neubau der zentr. Ortsentwässerung und Neubau der Kläranlage
Jerrishoe/Eggebek	25.000 EW	Neubau der zentr. Ortsentwässerung und Anschluss (Hauptdruckrohrleitung und Hauptpumpstation) an die Kläranlage in Tarp für 922 EGW
Kasseburg/Schwarzenbek	68 EW	Neubau einer zentralen Ortsentwässerung
Klixbüll/Leck	30.000 EW	Neubau der zentr. Ortsentwässerung und Anschluss (Hauptdruckrohrleitung und Hauptpumpstation) an die Kläranlage in Niebüll für 1.032 EW
Meyn/Schafflund	4.964 EW	Neubau der zentr. Ortsentwässerung und Anschluss (Hauptdruckrohrleitung und Hauptpumpstation) an die Kläranlage in Schafflund für 648 EGW
Pohnsdorf/Schellhorn	330 EW	Ortsentwässerung Pohnsdorf
Schiphorst/Sandesneben	600 EW	Bau einer vollbiologischen Kläranlage einschl. Schlamm-trockenbeet und 722 m Druckrohrleitung

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des StUA.

Die in ZAL aufgeführten Ziele der Maßnahme o3 beziehen sich auf den Schadstoffgehalt des jeweils in den Wasserkreislauf eingespeisten, geklärten Wassers. Im Vergleich zu den Werten vor Beginn der geförderten Baumaßnahme sollen im einzelnen folgende Ziele erreicht werden:

- Reduktion des CSB um 80 %
- Reduktion des BSB5 um 90 %
- Reduktion des Pges um 25 %.

Nach den Fragebögen und der Auskunft von den Staatlichen Umweltämtern sind die in Tabelle o3.3 dargestellten Werte genannt worden.

Tabelle o3.3: Veränderungen der Schadstoffindices durch den Bau zentraler Ortswässerungsanlagen

Ort/Gemeinde	CSB (mg/l)	BSB5 (mg/l)	Nges.(mg/l)	Pges.(mg/l)
Aventoft/Neuenkirchen				
- Vor der Maßnahme	550,00	280,00	42,00	12,00
- Erlaubnis	110,00	25,00	-	-
- Durchschnitt der letzten Messungen	-	-	-	-
Göttin/Gudow				
- Vor der Maßnahme	550,00	280,00	42,00	12,00
- Erlaubnis	150,00	40,00	20,00	5,00
- Durchschnitt der letzten Messungen	52,61	6,66	2,87	1,94
Hartenholm/Kaltenkirchen				
- Vor der Maßnahme	550,00	280,00	42,00	12,00
- Erlaubnis	110,00	25,00	35,00	5,00
- Durchschnitt der letzten Messungen	61,20	4,40	21,56	2,90
Hornbek/Breitenfelde				
- Vor der Maßnahme	550,00	280,00	42,00	12,00
- Erlaubnis	90,00	20,00	keine Festlegung	-
- Durchschnitt der letzten Messungen	58,61	9,69	19,28	2,66
Idstedt/Schuby				
- Vor der Maßnahme	550,00	280,00	42,00	12,00
- Erlaubnis	60,00	15,00	20,00	1,00
- Durchschnitt der letzten Messungen	30,50	3,50	-	0,24
Jerrishoe/Eggebek				
- Vor der Maßnahme	550,00	280,00	42,00	12,00
- Erlaubnis	60,00	20,00	18,00	1,50
- Durchschnitt der letzten Messungen	-	-	-	-
Kasseburg/Schwarzenbek				
- Vor der Maßnahme	550,00	280,00	42,00	12,00
- Erlaubnis	70,00	20,00	45,00	1,60
- Durchschnitt der letzten Messungen	48,20	9,76	17,40	1,30
Klixbüll/Leck				
- Vor der Maßnahme	550,00	280,00	42,00	12,00
- Erlaubnis	90,00	20,00	10,00	1,00
- Durchschnitt der letzten Messungen	-	-	-	-
Meyn/Schafflund				
- Vor der Maßnahme	550,00	280,00	42,00	12,00
- Erlaubnis	110,00	25,00	60,00	8,00
- Durchschnitt der letzten Messungen	-	-	-	-
Pohnsdorf/Schellhorn				
- Vor der Maßnahme	550,00	280,00	42,00	12,00
- Erlaubnis	60,00	16,00	10,00	0,50
- Durchschnitt der letzten Messungen	16,32	2,00	9,03	0,33
Schiphorst/Sandesneben				
- Vor der Maßnahme	550,00	280,00	42,00	12,00
- Erlaubnis	100,00	25,00	15,00	2,00
- Durchschnitt der letzten Messungen	154,00	38,75	61,37	8,66

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des StUA.

Vergleicht man die Ausgangslage, also die Werte der Haus- und Kleinkläranlagen vor der Baumaßnahme, mit den in den wasserrechtlichen Erlaubnissen genannten Werten, so ist eine erhebliche Verbesserung der wichtigen Parameter CSB, BSB₅, Nges und Pges gewährleistet. Aus den Durchschnittswerten der Überwachungsmessungen lässt sich ableiten, dass in den Gemeinden keine schwerwiegenden Probleme aufgetreten sind und die angestrebten Reduktionen erreicht wurden. Lediglich in der Anlage Schiphorst wurden höhere Überwachungswerte angegeben als erlaubt. Durch fehlerhafte Kompressoren (mangelhafte Dichtungen etc.) kam es während der Einfahrphase der Kläranlage zu einer unzureichenden Belüftung der biologischen Anlage, was die überhöhten Überwachungswerte nach sich zog. Von der Gemeinde wurde ein Ingenieur-Büro beauftragt, das die Mängel festgestellt und behoben hat. Nach Behebung der festgestellten Mängel werden die Erlaubniswerte eingehalten.

Das Vorhandensein einer öffentlichen Ortsentwässerung hat – neben den genannten Umweltwirkungen – auch Auswirkungen auf die Attraktivität der jeweiligen Gemeinde als Standort für weitere Ansiedlungen. Dies ist ein langfristiger Prozess, der im Rahmen dieser Auswertung nicht beziffert werden kann. Am Beispiel der drei besuchten Anlagen werden nachfolgend einige Eindrücke geschildert.

Göttin: Vor der Maßnahme waren im Ort ein Dreikammersystem und Sammelgruben mit Grubenabfuhr vorhanden. Gebaut wurde eine sehr kleine Anlage für nur 90 EW mit einer Gefälleleitung, die zu den drei Klärteichen führt. Durch zwei schwimmende Zwangsbelüftungen wird dem Abwasser Sauerstoff zugeführt. Das gereinigte Wasser wird über eine Drainage versickert. Problemstoffe treten in dieser Anlage nicht auf. Nach Aussagen des Bürgermeisters identifizieren sich die Einwohner mit „ihrer“ neuen Kläranlage und leiten keine Schadstoffe ein. Die Anlage macht einen sehr gepflegten Eindruck und ist äußerlich nicht als Kläranlage wahrzunehmen. Eine sehr gelungene Eingliederung in das Landschaftsbild ist hervorzuheben.

Hartenholm: Hier bestand schon eine Klärteichanlage mit Zwangsbelüftung. Die vorhandenen Teiche wurden in die Neuplanung einbezogen und weitere Teiche hinzugefügt. Die Erweiterung wurde durch die Vergrößerung (Neubauf Flächen, Zuzug) der Gemeinde notwendig. Auch hier kann die hervorragende Integration der Teiche in die Landschaft hervorgehoben werden.

Idstedt: Der Bau einer Kläranlage wurde schon seit rund 25 Jahren in Idstedt diskutiert. Direkt am Ortsrand liegt ein 30 ha großer See, der nach Aussage des Bürgermeisters „Schonung“ brauchte. Anfangs war auch hier eine Teichkläranlage im Gespräch, aber man entschied sich für die SBR-Anlage mit Zwangsbelüftung. Ein Nachklärteich ergänzt die Anlage. Vorgesaltet sind Grobrechen und Sandfang. Bevor das Klarwasser den See erreicht, wird es durch ein 14 km langes Grabensystem geleitet. An Straßenunterführun-

gen sind Absperrvorrichtungen installiert, falls es doch zu Überläufen an der Kläranlage kommt. So kann der See jederzeit geschützt werden.

In der Befragung wurde nach evtl. Verbesserungen für Trinkwasserwerke, die evtl. weniger Schadstoffe eliminieren müssen, oder nach einer Kosteneinsparung für die Wasserwerke gefragt. Die Stellungnahme des Landes lautet: „Da in SH kein Uferfiltrat und keine direkte Entnahme von Trinkwasser aus Oberflächengewässern erfolgt, hat die Abwasserbehandlung keine direkten Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung. Pläne für die Kostenentwicklung auf die Wasserrahmenrichtlinie können z.Zt. noch nicht erstellt werden, da zunächst bis 2004 die Bestandsaufnahme nach Wasserrahmenrichtlinie abgeschlossen werden muss und danach die erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet werden können (bis 2009). Es wird erwartet, dass abwassertechnische Maßnahmen an kleineren Gewässern notwendig werden können, an denen aus Immissionsgesichtspunkten weitergehende Reinigungsleistungen erbracht werden müssen.“

Tabelle o3.4 stellt Kapazitätswerte der geförderten Anlagen zusammen. Eine Kenngröße hierfür ist der Durchfluss der Kläranlage in Kubikmeter pro Stunde. Die Vergleichskennziffer in Liter pro Stunde und Einwohner soll einen relativen Größenvergleich der Anlagen widerspiegeln.

Tabelle o3.4: Kapazitätswerte der geförderten Anlagen

Ort/Gemeinde	Einwohnerwerte (EW) insgesamt	Durchfluss (m ³ /h)	Vergleichskennziffer l/(h Einwohner)
Aventoft/Neuenkirchen	1.338	6,97	5,21
Göttin/Gudow	90	5,50	61,00
Hartenholm/Kaltenkirchen	1.950	59,00	30,26
Hornbek/Breitenfelde	190	5,20	27,37
Idstedt/Schuby	770	4,80	6,23
Jerrishoe/Eggebek	25.000	156,25	6,25
Kasseburg/Schwarzenbek	68	1,60	23,53
Klixbüll/Leck	30.000	187,50	6,25
Meyn/Schafflund	4.964	31,00	6,24
Pohnsdorf/Schellhorn	330	-	-
Schiphorst/Sandesneben	600	18,00	30,00

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des StUA.

Bisher wurden knapp 30.000 EW neu angeschlossen, davon 22.044 EW bis Ende 2000 und 7.400 EW bis Ende März 2002. Ziel in ZAL war der Anschluss von ca. 40.000 EW. Es ist durchaus realistisch, dass bis 2007 die Anschlüsse für ca. 40.000 Einwohner erstellt werden können, denn es sind noch 27 Projekte in der Finanzierung und 17 Projekte in der Planung. Die bisher geförderten Anlagen liegen in den Gebieten, die auch angestrebt wurden.

o3 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Das Land SH hat Richtlinien für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ veröffentlicht. Hier werden alle relevanten Fragen der Förderung wie z.B. Zweck, Zweckbedingungen und Rechtsgrundlagen dargelegt.

Der Maßnahmenträger, in der Regel die Gemeinde, stellt einen Antrag bei dem Staatlichen Umweltamt. Dieses prüft den Antrag und meldet das Projekt im MUNL. Hier wird über die Förderung entschieden. Die Genehmigung geht an das Staatliche Umweltamt und die Gemeinde kann mit der Durchführung beginnen.

Die Staatlichen Umweltämter, hier für Wasserwirtschaft, führen die Kontrolle über Bau, Betrieb und Abrechnung durch, damit ist von einer ordnungsgemäßen Durchführung auszugehen. Auch die stichpunktartigen Besuche gaben keine Veranlassung an irgendwelchen Zweifeln. Nachfragen im Ministerium und bei den Staatlichen Umweltämtern ergaben keine Hinweise auf administrative Umsetzungsschwierigkeiten.

o3 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen

Das Ergebnis der bisherigen Förderung hat gezeigt, dass eine zentrale Abwasserbeseitigung von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen wurde. Der direkte Zusammenhang zwischen Neubau einer Kläranlage und der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung einer ländlichen Gemeinde konnte nicht so direkt ermittelt werden, wie er in Zielen genannt wird. Denn die Entwicklung dörflicher Gemeinden verläuft langsam, so dass die Ausweisung oder gar Ansiedlung von Baugebieten, Gewerbegebieten oder der Ausbau von gewerblichen Einrichtungen nicht bestätigt werden kann. Solche Effekte dürften frühestens nach fünf Jahren messbar sein. Gleiches gilt für den Schutz der natürlichen Ressourcen.

r2 9 Ländlicher Wegebau

r2 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

r2 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Förderhistorie

Der ländliche Wegebau wird in Schleswig-Holstein seit Beginn des Programms Nord im Jahr 1953 durch Bund und Land gefördert, häufig in Verbindung mit Flurbereinigung, aber auch außerhalb davon. Als eigenständige, EU-kofinanzierte Maßnahme wurde der Wegebau zuletzt in der Förderperiode 1994 bis 1999 im Rahmen des Ziel-5b-Programms angeboten. Hierdurch wurden in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde (5b-Gebiet) ländliche Wege mit einer Gesamtlänge von rd. 910 km gefördert. Die Maßnahme wird nun erstmals für das gesamte Land Schleswig-Holstein angeboten.

Übersicht über die Maßnahme

Die Maßnahme beinhaltet den Neubau sowie die Befestigung vorhandener, nicht oder nicht ausreichend befestigter land- und forstwirtschaftlicher Wege sowie die Randgestaltung durch Begleitgrün und die Durchführung erforderlicher landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen. Nicht gefördert werden u.a. Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung sowie die Unterhaltung und Wiederherstellung des früheren Zustands von ländlichen Wegen.

Die Maßnahme ist Teil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und enthält die dort notifizierte Fördergrundsätze für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebaus - Teil C Ländlicher Wegebau.

Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie dürfen die Fördermittel an Gemeinden, Ämter und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts weitergeben. Die administrative Umsetzung wird von den Kreisen sehr unterschiedlich gehandhabt (vgl. r2 9.5).

Der **Fördersatz** beträgt, abweichend von den Fördergrundsätzen der GAK, die eine maximale Beihilfenhöhe von 60 % zulassen, lediglich 40 %, so dass die Zuwendungsempfänger 60 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen selbst zu erbringen haben.

r2 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“ sind in Tabelle r2.1 aufgeteilt in Ober- und Unterziele sowie operationelle Ziele dargestellt. Sie sind im Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des Ländlichen Raumes „Zukunft auf dem Land“ formuliert.

Tabelle r2.1: Ziele der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse • Anpassung des Wegenetzes an die Verkehrsverhältnisse und die Erfordernisse der modernen Betriebstechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließung der Landschaft für die Naherholung und den Tourismus • verkehrslenkende und -sichernde Effekte 	200 km

Quelle: Eigene Darstellung nach (MLR, 1999).

Dort wird ausgeführt, dass in Schleswig-Holstein viele land- und forstwirtschaftliche Wege in den 50er und 60er Jahren ausgebaut wurden und den heutigen Belastungen durch größere und schwerere Landmaschinen nicht gewachsen sind. Der angestrebte Ausbau solcher Wege trägt der fortschreitenden Rationalisierung Rechnung und soll zu Kostensenkungen und Energieeinsparungen bei den landwirtschaftlichen Betrieben führen. Daneben werden verkehrslenkende und -sichernde Effekte sowie eine Erschließung der Landschaft für die Naherholung und den Tourismus erwartet.

Die zum Programmbeginn formulierten Ziele besitzen nach wie vor Gültigkeit. Die Belastungen auf ländlichen Wegen steigen mit dem anhaltenden Strukturwandel in der Landwirtschaft weiter an. Auch die zunehmende räumliche Konzentration im vor- und nachgelagerten Bereich führt dazu, dass landwirtschaftliche Güter über immer weitere Strecken transportiert werden. Der Transport vom und zum Feld wird in steigendem Ausmaß von Lastwagen übernommen, die für Fernstraßenverkehr konzipiert sind und die Wege noch weitaus stärker belasten als schwere Landmaschinen (Seufert et al., 2001).

Neben dem Strukturwandel und der höheren Technisierung der wachsenden Betriebe stellt auch die Zunahme der außerlandwirtschaftlichen Nutzung der Wege neue Anforderungen an ein modernes Wegenetz. Die Kommunen als Eigentümer der ländlichen Wege sind aufgrund der leeren öffentlichen Kassen jedoch nicht in der Lage, dieses an neuen Bedarfen ausgerichtete Wegenetz mit eigenen finanziellen Ressourcen auszubauen.

Daher besteht ein beträchtlicher Bedarf an Fördermitteln für den ländlichen Wegebau bei den Kommunen. Laut Schätzung des zuständigen Fachreferats beträgt die Gesamtlänge

der ländlichen Wege in Schleswig-Holstein rund 25.000 km, von denen rund 7.000 km erneuerungsbedürftig sind (IM, 2003).

r2 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme wird mit der gleichen Rechtsgrundlage auch als Art.-52-Maßnahme angeboten. Der Beihilfeanteil von 40 % wird hierbei im Rahmen der GAK von Bund und Land erbracht. Die Durchführung und die Finanzierung der Maßnahmen innerhalb und außerhalb von ZAL geschieht für den Träger zu den gleichen Modalitäten und Bedingungen. Es gibt keine inhaltlichen Unterschiede zwischen den Bereichen, so dass die Zuordnung der Förderfälle rein unter administrativen Gesichtspunkten vorgenommen wird.

Der finanzielle Umfang dieser Art.-52-Maßnahme im Förderzeitraum wurde im Entwicklungsplan mit 32,4 Mio. Euro öffentlicher Aufwendungen angegeben, das ist mehr als das Dreifache des Umfangs der ZAL-Maßnahme. Im Jahr 2001 wurde diese Förderung jedoch eingestellt, mit der Folge, dass der Wegebau seit 2002 nur noch als EAGFL-kofinanzierte Maßnahme angeboten wird.

Eine Fördermaßnahme, die inhaltliche Parallelen zum ländlichen Wegebau aufweist, ist die Flurbereinigung. Auch die Flurbereinigung hat die Verbesserung der ländlichen Wege als ein wesentliches Ziel, dessen Erreichung häufig den größten Teil der Fördermittel beansprucht (vgl. Maßnahme k). Dieser Wegebau findet jedoch in einem relativ kleinen, abgegrenzten Gebiet statt und fußt auf einer Gesamtplanung des Wegenetzes in diesem Gebiet. Im Unterschied dazu zielt die Maßnahme r2 auf einzelne Wege außerhalb von Flurbereinigungsverfahren, und richtliniengemäß sind die Teilnehmergeinschaften in laufenden Flurbereinigungsverfahren von dieser Förderung des ländlichen Wegebaus ausgeschlossen. Daher ergänzen sich die Maßnahmen k und r2 ohne die Gefahr inhaltlicher Überschneidungen.

Synergieeffekte mit anderen ZAL-Maßnahmen sind nicht zu erwarten. Im Entwicklungsplan wird zwar der Anspruch formuliert, dass bei der Fördermittelvergabe solche Gemeinden bevorzugt werden, „... in denen zugleich andere Vorhaben sowie andere Maßnahmen zur Landentwicklung durchgeführt werden.“ (MLR, 1999). Es bleibt jedoch unklar, wie diese Anforderung erfüllt werden könnte¹³, und welche Synergieeffekte damit erreicht werden könnten.

¹³ Laut Aussagen des Fachreferats können bei dem geringen Zuschussvolumen pro Kreis und Jahr nur fachliche Prioritäten berücksichtigt werden. Zudem wird eine Investitionsbündelung auch durch den hohen Eigenanteil der Kommunen verhindert (IM, 2003).

r2 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

r2 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Der Untersuchung liegt ein dreistufiger Aufbau zugrunde. Stufe 1 bildet die Auswertung von Projektlisten, die uns einen Überblick über Umfang und Variationsbreite der geförderten Projekte verschaffte. Zudem wurden hier erste Grunddaten ausgewertet, die zur Beantwortung der Bewertungsfragen erforderlich sind.

Es zeigte sich, dass zum Zeitpunkt der Zwischenbewertung bereits eine Vielzahl abgeschlossener Projekte vorliegt. Daher lag der Schwerpunkt der Untersuchung auf der zweiten Stufe, einer Befragung der Zuwendungsempfänger. Um bestimmte Wirkungen der Maßnahme ableiten zu können, wurde eine schriftliche Befragung aller in den Jahren 2000 bis 2002 geförderten Körperschaften durchgeführt.

Zwecks Einordnung der gefundenen Ergebnisse sowie zur Vertiefung einzelner Aspekte wurden Gespräche mit dem zuständigen Fachreferat im MLR sowie mit Vertretern der Ämter für ländliche Räume geführt.

r2 9.2.2 Datenquellen

Projektlisten

Als Datengrundlage dienen die Listen mit Daten zu jedem geförderten Projekt, welche die Ämter für ländliche Räume (ÄLR) jeweils für ihren Bereich zusammengestellt haben. Die Datensätze beinhalten das Kalenderjahr der Förderung, die Anschrift des Zuwendungsempfängers, finanzielle Daten und die räumliche Lage der Baumaßnahme. Jedes Projekt wird charakterisiert durch eine kurze Beschreibung, durch die Länge des geförderten Wegs, aufgegliedert nach km auf neuer und vorhandener Trasse sowie nach km Bauweise mit und ohne Bindemittel, und durch die Erforderlichkeit und die Art landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen. Die Gesamtliste enthält 272 Einzelprojekte, aufgeteilt auf 15 Zuwendungsempfänger (10 Kreise und 5 Gemeinden in einem Kreis).

Befragung der Zuwendungsempfänger

Der fünfseitige Fragebogen (vgl. Anhang 4) enthält Fragen zu den technischen Einzelheiten der geförderten Baumaßnahme(n) (Fragen 2 bis 4), zur Funktion und zur Nutzung der erneuerten Wege (Fragen 5 bis 8), zu Nachteilen für Natur und Landschaft und den durchgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Fragen 9 bis 12). Frage 13 zielt auf die regionalen Beschäftigungswirkungen der Baumaßnahme, Fragen 14 bis 16 erbitten Einschätzungen der Befragten zum zukünftigen Bedarf an ländlichem Wegebau sowie Ursachen für hohen Bedarf. In Frage 17 wird die Zufriedenheit der Befragten mit der ad-

ministrativen Umsetzung der Förderung abgefragt, bevor abschließend Raum für weitere Bemerkungen und Kritik gegeben wird.

Als Adressaten der Befragung kamen die aus der Projektliste hervorgehenden Zuwendungsempfänger in den meisten Fällen nicht in Betracht. Anlässlich einer Voranfrage bei den Kreisen wurde festgestellt, dass meistens die Ämter und amtsfreien Gemeinden für die Abwicklung der Maßnahmen vor Ort zuständig sind. Nur sie besitzen damit die Detailkenntnisse, die zur Beantwortung der Fragen notwendig sind. Daher wurden als Adressaten der Befragung die jeweils zuständigen Behörden telefonisch ermittelt. Die Grundgesamtheit der Befragung enthält 62 zuständige Behörden, davon zwei Bauabteilungen der Kreise und ein Wegezweckverband eines Kreises sowie 59 kommunale Körperschaften (52 Ämter und sieben einzelne Kommunen). Die Fragebögen wurden in der ersten Februarwoche verschickt mit der Bitte, diese bis Ende Februar auszufüllen und im beigefügten Freiumschlag zurückzusenden.

Von den Befragten antworteten 49, teilweise auch mehrfach (aufgeteilt auf einzelne Gemeinden oder Förderjahre). Von 13 Befragten, ausschließlich Kommunen oder Ämter, erhielten wir keine Antwort. Der Rücklauf der Befragung hat somit eine Quote von 79 %. Dieser sehr hohe Rücklauf, der ohne Nachfassaktivitäten erreicht wurde, spiegelt bereits das hohe Interesse der Zuwendungsempfänger an der Maßnahme wider. Allerdings wurde der angestrebte Rücksendetermin um bis zu drei Wochen überschritten, so dass auswertbare Daten erst Anfang April zur Verfügung standen.

Dies ist insofern ein Problem, als anschließend keine Zeit zur Plausibilitätsprüfung der Angaben verblieb. Zwar sind alle Fragebögen vollständig ausgefüllt und in sich weitestgehend konsistent beantwortet worden. Die Angaben der Weglängen stimmen jedoch nicht in jedem Fall mit den Daten der Projektlisten überein, sondern weichen zum Teil erheblich nach oben oder unten ab. Dafür kann es mehrere Erklärungen geben:

- es wurde keine Unterscheidung zwischen „alter“ 5b-Förderung und „neuer“ ZAL-Förderung im Übergangsjahr 2000 gemacht,
- es wurde keine Unterscheidung zwischen Art.-52- und ZAL-Förderung gemacht,
- die angeschriebenen Ämter berücksichtigten nur einen Teil der Mitgliedsgemeinden,
- oder es antwortete nur ein Teil der Gemeinden des angeschriebenen Amtes (da wir zum Teil auch Post direkt von den Gemeinden eines angeschriebenen Amtes bekamen).

Zur Gesamtauswertung der Befragung siehe Anhang 5. Insgesamt beträgt die Summe der Weglängen aller Antwortenden 299,5 km; sie ist damit um rund 12 % höher als die Weglängen, die den Antwortenden in der Projektliste zugeordnet sind. Diese Inkonsistenz hat zur Folge, dass keine Querverbindungen zwischen den Daten der Projektlisten und den

Daten der Befragung gezogen werden können. Dagegen bestehen keine Bedenken, die Antwortdaten als Basis für alle Hochrechnungen zu verwenden, da die Maßnahmen der 5b- und der Art.-52-Förderung inhaltlich identisch sind (sofern die Daten vermischt wurden).

r2 9.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich in ZAL und in der Programmänderung 2003 geplanten und in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt die Tabelle r2.2 dar. Hier wird eine enorme Steigerung der ausgezahlten Mittel im Vergleich zur ursprünglichen Planung deutlich. Die Summe der Ist-Auszahlungen der drei Jahre beträgt 12,93 Mio. Euro und übersteigt die im Programmdokument veranschlagten Ausgaben (4,21 Mio. Euro) um mehr als das Dreifache. Diese Steigerung beruht vor allem auf Mehrausgaben in den Jahren 2002 und (in geringerem Umfang) 2001.

Tabelle r2.2: Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme r2 (ohne Maßnahmen nach Art. 52)

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2625 endg.	1,38	1,40	1,43	1,45	1,48	1,53	1,55	10,22
Plan: Änderung 2003	geplant	1,38	3,60	7,95	4,25	1,03	1,08	1,10	20,39
Ist: Auszahlungen (1)		1,38	3,60	7,95					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	0,55	0,56	0,57	0,58	0,59	0,61	0,62	4,09
Plan: Änderung 2003	geplant	0,55	1,44	3,18	1,70	0,41	0,43	0,44	8,16
Ist: Auszahlungen (1)		0,55	1,44	3,18					

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quellen: (MLR, 1999), (MLR, 2003a), (MUNL, 2003).

Diese Mehrausgaben waren möglich, da geplante Mittel in anderen Bereichen von ZAL, aber auch in anderen Bundesländern, keine ausreichende Nachfrage fanden, und kurzfristig in diesen Bereich umgeschichtet wurden. Die Nachfrage aus den Kommunen nach Wegebauförderung übersteigt hingegen die eingeplanten Mittel um ein Vielfaches. Laut Information des Fachreferats deckte der ursprüngliche Finanzplan der Maßnahme r2 zusammen mit der entsprechenden Art.-52-Maßnahme (insgesamt rund 43 Mio. Euro) lediglich 10 % des erfassten Gesamtbedarfs in Schleswig-Holstein ab (IM, 2003). Nach

dem Wegfall der Art.-52-Maßnahme im Lauf des Jahres 2001 steht nur noch ZAL als Finanzierungsquelle zur Verfügung.

Die Planänderung 2003 weist für den Programmzeitraum insgesamt eine Verdoppelung des Mitteleinsatzes aus. Diese Mehrausgaben sind in den vergangenen Jahren aber bereits getätigt worden, und für die Jahre nach 2003 werden sogar geringere Summen als ursprünglich veranschlagt. In der Gesamtbetrachtung mit der Art.-52-Maßnahme, die vermutlich auch in den kommenden Jahren nicht wieder aufgegriffen wird, bleibt die Planung des Landes im Vergleich zum Bedarf der Kommunen noch weiter zurück als im Jahr 2000 geplant.

r2 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Regionale Verteilung der Maßnahmen

Tabelle r2.3 zeigt die Aufteilung der Projektdaten aus den Projektlisten der ÄLR auf die einzelnen Kreise. Insgesamt wurden im ausgewerteten Zeitraum 311,9 km Wege gebaut, und zwar ausnahmslos auf bestehender Trasse. Die Bauweise ist ganz überwiegend mit Bindemitteln (Bitumen, Beton) und nur zu 7 % ohne Bindemittel, wobei einzelne Kreise (Dithmarschen, Nordfriesland) einen deutlich höheren Anteil (bis zu 13 %) nicht gebundener Wegedecken haben, während in anderen Kreisen fast nur gebundene Wegedecken gebaut wurden.

Die 272 Einzelprojekte verteilen sich auf 229 Gemeinden. Im Durchschnitt wurden je Gemeinde 1,36 km Weg gebaut, wobei die Spanne zwischen 2,5 km (Kreis Ostholstein) und 0,7 km (Kreis Pinneberg) je Gemeinde liegt.

Eine sehr unterschiedliche Höhe weisen auch die Investitionssummen je km Weg auf. Sie liegen zwischen 27.800 und 77.400 Euro je km, bei einem Mittelwert von 41.600 Euro zuwendungsfähiger Kosten. Diese Unterschiede können mit der unterschiedlichen Bauweise (Decke ohne Bindemittel ist deutlich kostengünstiger) erklärt werden, aber auch mit unterschiedlichen natürlichen Voraussetzungen in den einzelnen Regionen des Landes (so sind die Anforderungen an den Unterbau je nach vorherrschender Bodenart – z.B. mineralisch oder moorig – sehr unterschiedlich hoch (DVWK, 1999). Auch Größenunterschiede von Körperschaften, die größere Bauaufträge vergeben, können als Ursache vermutet werden.

Tabelle r2.3: Geförderte Wegebaumaßnahmen nach Kreisen

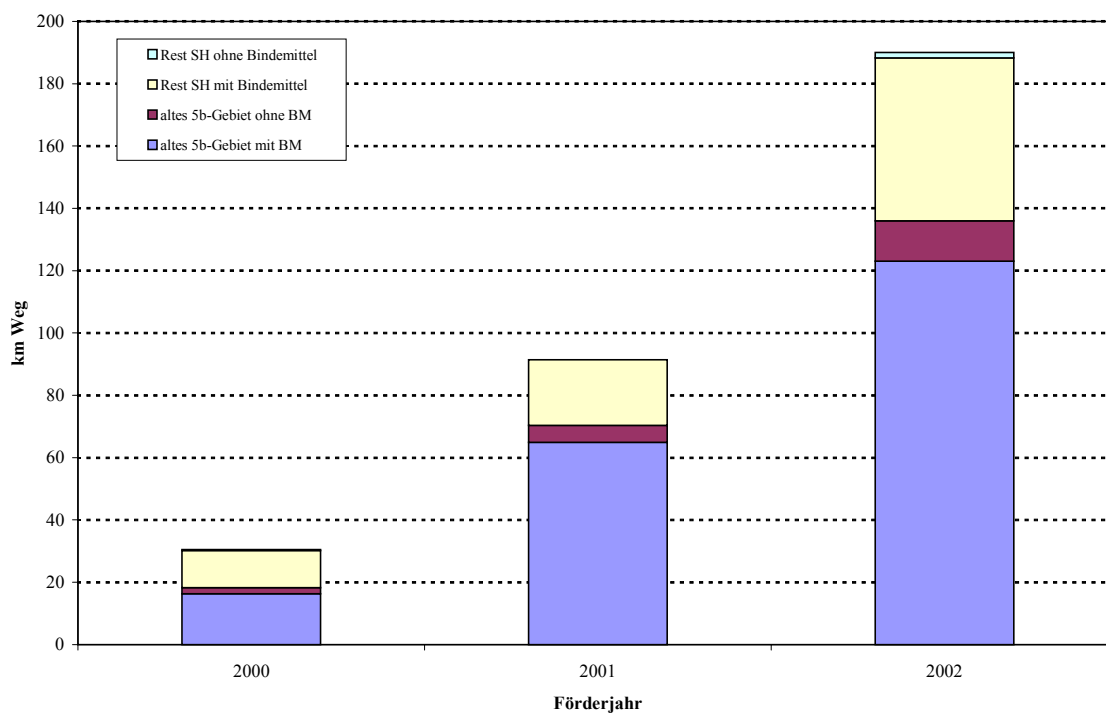
Landkreis	Anzahl Projekte	Anzahl Gemeinden	km Weg insgesamt	Davon km		km Weg Anteil an SH in %	Förderfähige Kosten	
				mit Bindemittel	ohne		Euro insgesamt	Euro je km
Rendsb.-Eckernf.	54	46	69,7	62,6	7,1	22%	2.722.740	39.052
Schleswig-Flensb.	41	36	64,4	62,3	2,1	21%	2.733.087	42.439
Nordfriesland	63	48	55,8	49,5	6,3	18%	1.548.979	27.759
Dithmarschen	34	29	34,6	29,9	4,7	11%	1.702.109	49.127
Segeberg	24	23	25,4	25,1	0,3	8%	773.737	30.450
Ostholstein	9	8	19,9	19,9	0,0	6%	1.084.798	54.430
Hzgt. Lauenburg	15	13	18,6	18,3	0,3	6%	981.356	52.761
Steinburg	15	11	9,6	9,6	0,0	3%	744.723	77.398
Stormarn	10	8	8,4	8,4	0,0	3%	377.684	44.909
Pinneberg	5	5	3,6	3,6	0,0	1%	230.112	63.374
Plön	2	2	1,8	0,4	1,4	1%	73.714	42.122
SH gesamt	272	229	311,9	289,6	22,3	100%	12.973.040	41.591

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄLR.

Eine deutliche Ungleichverteilung der Förderung ist auch zwischen den Kreisen festzustellen. 72 % der Wege wurden in den vier Kreisen gebaut, die das alte 5b-Gebiet der vorangegangenen Förderperiode bildeten. Im Vergleich zur Landwirtschaftsfläche dieser Kreise, die 52 % der Landwirtschaftsfläche Schleswig-Holsteins ausmacht (Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 2002), zeigt sich, dass die ehemaligen 5b-Gebiete deutlich überrepräsentiert sind.

Abbildung r2.1 zeigt die Entwicklung der geförderten Wegelänge in den drei Jahren, aufgeteilt auf das alte 5b-Gebiet und den Rest des Landes SH. Die Abbildung verdeutlicht nochmals die rasante Zunahme der ZAL-Wegebauförderung im Zeitablauf, die im vorigen Kapitel anhand des Mittelabflusses dargestellt wurde. Hier zeigt sich zudem, dass die alten 5b-Gebiete in allen Jahren einen ähnlich hohen Anteil am Gesamtvolumen haben.

Diese Ungleichverteilung repräsentiert den Bedarf der Kommunen und hat sowohl strukturelle wie auch historische Gründe. Zum einen haben die nördlichen Landesteile (5b-Gebiet) sowohl eine schwierigere Erschließungsstruktur (relativ kleinteilige Flur im Vergleich zu arrondierten Gütern im Süden) als auch die schlechteren Untergrundverhältnisse (Marsch, Moor im Vergleich zu felsigem Untergrund). Zum anderen ist ein Großteil der dortigen Wege im Programm Nord bis 1965 ausgebaut worden, so dass die natürliche Lebensdauer dieser Wege vielfach erreicht oder überschritten ist (IM, 2003).

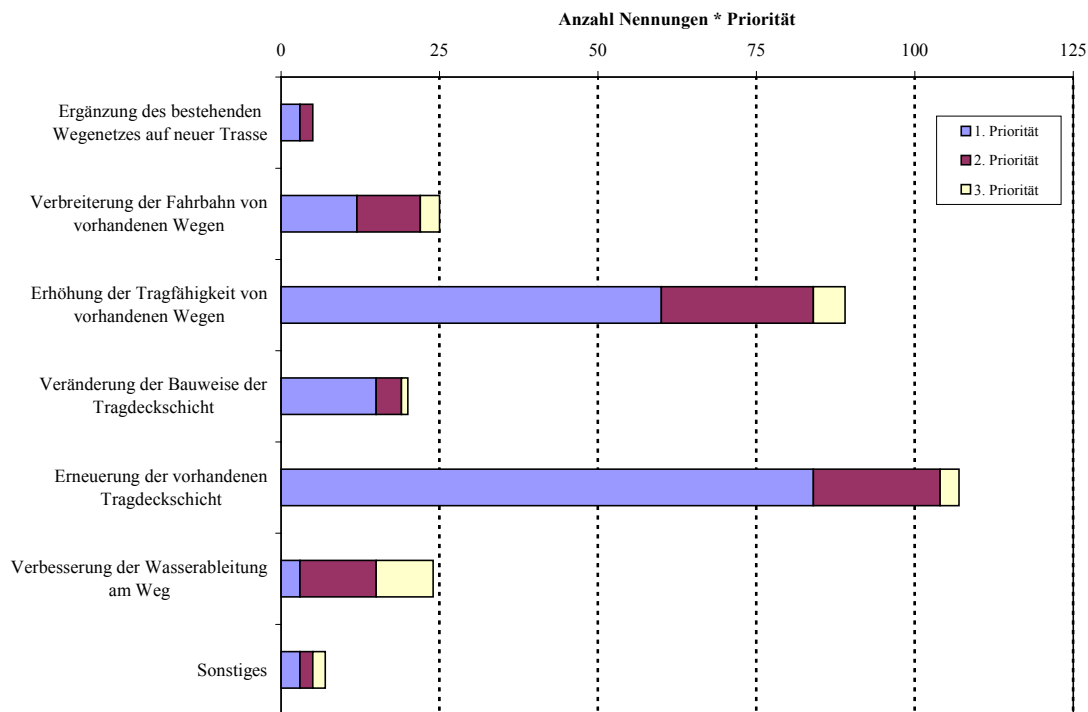
Abbildung r2.1: Geförderte Wege in km nach Jahr, Landesteil und Bauweise

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄLR.

Gründe für Teilnahme am Förderprogramm

Um genaueren Einblick in die Gründe für die Durchführung von Wegebaumaßnahmen zu bekommen, wurden die Zuwendungsempfänger in der Befragung gebeten, die drei (oder weniger) wichtigsten Gründe in eine Rangfolge zu bringen. Die Auswertung der Antworten zeigt Abbildung r2.2. Zu beachten ist hierbei, dass manche der Befragten mehr als drei Gründe angekreuzt oder mehrere Gründe mit der gleichen Priorität bewertet haben.

Abbildung r2.2: Antworten auf die Frage 4: „Aus welchen Gründen wurden die geförderten Wegebaumaßnahmen durchgeführt?“



Quelle: Eigene Erhebung, n = 49. 1. Priorität 3fach gewertet, 2. Priorität 2fach, 3. Priorität 1fach.

Bei den Antworten wurden zwei Gründe von fast allen Befragten angekreuzt und erhielten mit Abstand die höchsten Prioritäten. Die Erneuerung der vorhandenen Tragdeckschicht kreuzten 41 von 49 Befragten an, die Erhöhung der Tragfähigkeit wurde 37mal genannt. Dagegen wurden alle weiteren Gründe nur jeweils von einer Minderheit angekreuzt.

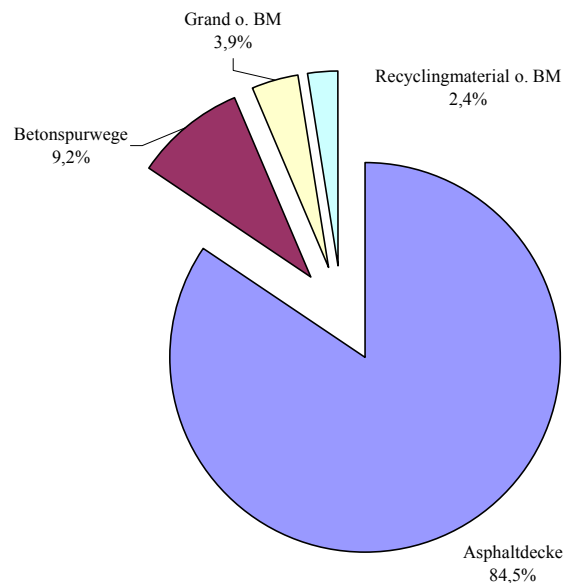
Die Antworten machen deutlich, dass die in ZAL beschriebene Ausgangslage (vgl. Kap. 9.1.2) offenbar mit der Bedürfnislage der Kommunen übereinstimmt. Der bei weitem wichtigste Beweggrund der Zuwendungsempfänger, am Förderprogramm teilzunehmen, ist die qualitative Verbesserung bestehender Wege in bezug auf Tragfähigkeit und Tragdeckschicht. Dies ist von Fall zu Fall verbunden mit einer Verbesserung der Wasserableitung, einer Verbreiterung der Fahrbahn oder der Veränderung der Bauweise der Tragdeckschicht.

Bauweisen

In der Befragung der Zuwendungsempfänger wurde gefragt, welche Bauweisen der Tragdeckschicht im Rahmen der Förderung verwirklicht wurden. Die Aufteilung der Antworten ist aus Abbildung r2.3 ersichtlich. Danach ist die Asphaltdecke die vorherrschende Bauweise, fast 85 % der gesamten Wegstrecke wurden mit dieser Tragdeckschicht verse-

hen. Weitere 9,2 % wurden mit Betonspurbahnen gebaut, und nur 6,3 % mit Decken ohne Bindemittel (Grand bzw. Material aus Baustoffrecycling).

Abbildung r2.3: Antworten auf die Frage 3 (Bauweisen der ländlichen Wege). Anteile an Gesamt-Wegelänge der befragten Zuwendungsempfänger



Quelle: Eigene Erhebung. Gesamtlänge = 299,5 km.

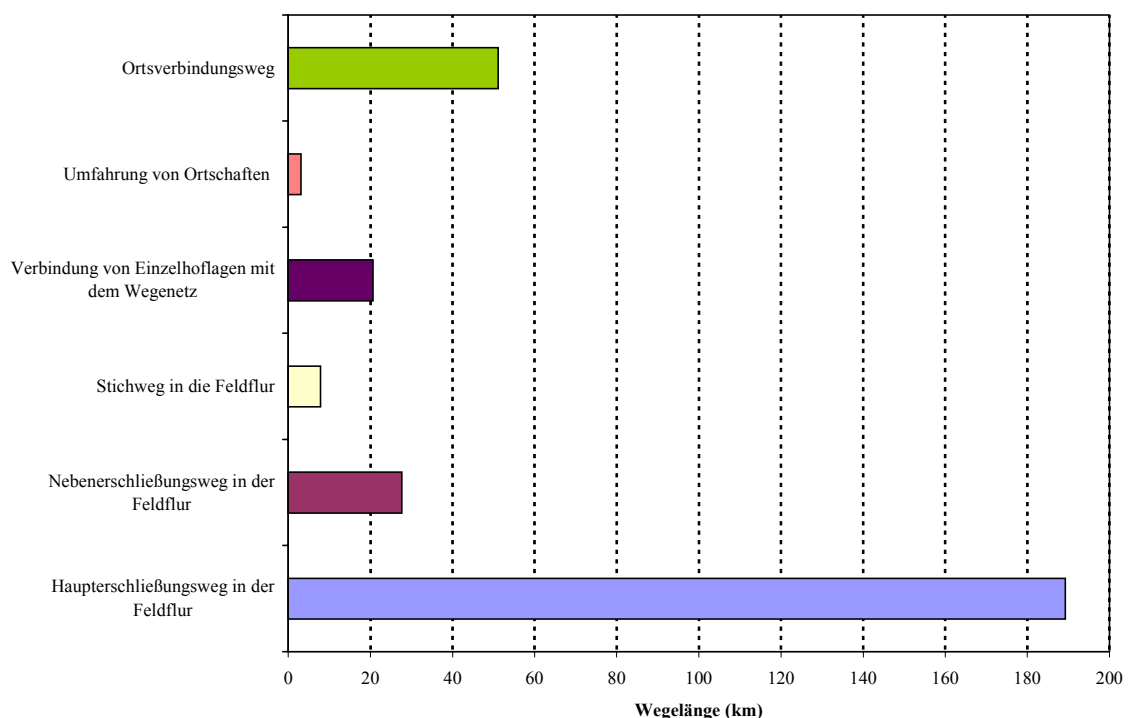
Das starke Schwergewicht des Wegebbaus auf der Asphaltbauweise überrascht zunächst vor dem Hintergrund, dass in ZAL eine Berücksichtigung landschaftspflegerischer Gesichtspunkte und ökologischer Verbesserungen für den Landschaftshaushalt ausdrücklich formuliert wird (MLR, 1999). Bauweisen ohne Bindemittel werden anerkannter Maßen ökologischen und landschaftsästhetischen Bedingungen am besten (DVWK, 1999), so dass eine stärkere Ausrichtung auf nicht gebundene Bauweisen diesem erklärten Ziel gerechter würde.

Allerdings ist der Befragung zu entnehmen, dass die Schwarzdecken in der Regel bereits existierende, zu schwach ausgelegte Schwarzdecken ersetzen, und, sofern ein Wechsel der Bauweise vorgenommen wurde, dieser eher vom Asphalt in Richtung Betonspurbahn geht als umgekehrt. Dieser Wechsel, der mit einer Entsiegelung verbunden ist, nimmt jedoch nur einen geringen Prozentsatz ein.

Eine Begründung für die gewählte Bauweise ergibt sich auch aus der Funktion der geförderten Wege im Wegenetz, die die Befragten in Frage 5 nach eigener Einschätzung zuordnen sollten (Abbildung r2.4). Die für das Wegenetz wichtigsten Kategorien, nämlich Ortsverbindungsweg und Haupteerschließungsweg, wurden mit 17 % bzw. 63 % der Ge-

samtlänge am häufigsten genannt. Für diese intensiv, meistens auch durch nichtlandwirtschaftlichen Verkehr genutzten Wege ist die Asphaltbauweise in der Regel am besten geeignet (Schmuck, 1996). Dies gilt auch für die Erschließung von Einzelhoflagen (7 % der Gesamtlänge) und Umfahrung von Ortschaften (1 %). Dagegen dürfte für die vergleichsweise wenig genannten Nebenerschließungswege (9 %) und Stichwege in die Feldflur (3 %) eine ungebundene Bauweise häufig ausreichend und auch unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit geboten sein.

Abbildung r2.4: Antworten auf die Frage 5 (Funktion der geförderten Wege im Wegenetz), Gesamt-Wegelänge in km



Die Kategorien sind farblich nach ihrer Wichtigkeit für das Wegenetz abgestuft.

Vereinzelte Doppelnennungen in den Antworten wurden in der höheren der genannten Kategorien eingeordnet.

Quelle: Eigene Erhebung. Gesamtlänge = 299,5 km.

Die Ergebnisse stimmen mit den Antworten zur Nutzung der geförderten Wege (Fragen 7, 8), überein, aus denen ein sehr hoher Anteil nichtlandwirtschaftlicher Nutzung hervorgeht (vgl. Kap. 9.6.2). Der hohe Anteil gebundener Bauweisen ist aus Gründen der Funktion und der Nutzung der Wege damit nachvollziehbar.

Dies deckt sich auch mit der Einschätzung des Fachreferats, wonach angesichts des hohen Bedarfs der Kommunen nur die besonders wichtigen, multifunktional genutzten Wege in die Förderung gelangen. In Anbetracht der knappen verfügbaren Mittel wird die Erneuerung der vorhandenen, zu schwach ausgelegten Schwarzdecken als vordringlich einge-

schätzt, und die Möglichkeit einer Entsiegelung von Asphaltdecken – die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist – wird daher auch sehr kritisch gesehen (IM, 2003).

Zielerreichung

Gemessen an den materiellen Zielen, die in ZAL formuliert sind, hat die Maßnahme schon zur Halbzeit ihr Ziel zu mehr als 150 % übererfüllt, denn statt geplanter 200 km im Siebenjahreszeitraum sind in den drei Jahren schon 312 km Wege gefördert worden. Diese Aussage hat allerdings nur geringen Wert, da für die entsprechende, stark reduzierte Art.-52-Maßnahme keine Zahlen vorliegen.

Die formulierten Hauptziele sind relativ allgemein gehalten, so dass ihre Erreichung bejaht werden kann. Die Anpassung der einzelnen Wege an die Erfordernisse moderner Landwirtschaft wird schon dadurch gewährleistet, dass die Richtlinien für den ländlichen Wegebau (DVWK, 1999) als allgemein gültige baufachliche Norm gemäß dem dazu ergangenen Einführungserlass bei der Ausführung zu beachten sind. Mit der Anpassung der Tragfähigkeit ist auch eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Erschließungsverhältnisse verbunden.

Auch das Unterziel einer Erschließung der Landschaft für Tourismus wird bezüglich einzelner Wege in gewisser Weise erreicht; inwiefern diese Erschließung im Einzelfall sinnvoll ist, sollte in einer nachfolgenden Ex-post-Evaluation überprüft werden. Dagegen sind verkehrlenkende und -sichernde Effekte bei einem Wegebau, der sich auf das Erneuern vorhandener Wege beschränkt, ohne weitere Analyse nicht zu erkennen.

r2 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die administrative Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Ämter für ländliche Räume. Sie nehmen Anträge entgegen, prüfen und bewilligen diese und fungieren auch als Kontrollorgan bei der Umsetzung und Abrechnung der Baumaßnahmen.

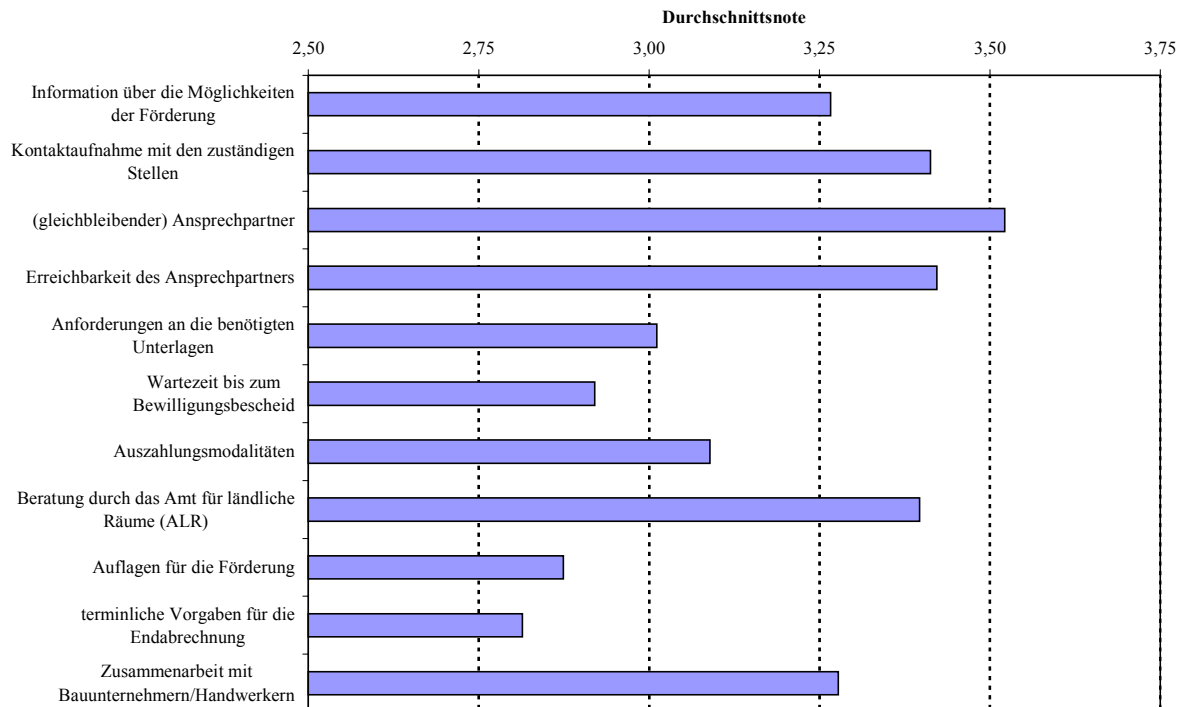
Anträge auf Zuwendungen werden durch die Kreise eingereicht, die eine Koordination der zu beantragenden Baumaßnahmen in Abstimmung mit den Kommunen durchführen. Die Kreise nehmen in unterschiedlicher Intensität Einfluss auf das Antragsverhalten der Kommunen. Die Spannweite reicht von weitestgehender Eigenständigkeit der Kommunen (z.B. werden die Antragsteller des Kreises Ostholstein selbst als Zuwendungsempfänger geführt) bis hin zu zentraler Abwicklung und Abrechnung aller Baumaßnahmen durch ein Organ des Kreises.

Eine Steuerung der Fördermittel erfolgt von Seiten des Landes durch die Kontingentierung der verfügbaren Zuschüsse auf Ebene der ÄLR, die ihre Kontingente wiederum auf die zugehörigen Kreise aufteilen. Die weitere Prioritätensetzung nehmen die Kreise selbstständig vor, indem sie den Bedarf der Kommunen ermitteln, in eine Rangfolge bringen und Förderanträge entsprechend ihrer Kontingente vorlegen. Dabei werden von Seiten des Ministeriums keine fachlichen Kriterien oder Methoden der Prioritätensetzung vorgegeben.¹⁴ Dieser bottom-up-Ansatz führt jedoch in Verbindung mit der hohen Eigenbeteiligung der Kommunen (60 %) und der geringen Fördersumme, die pro Kreis zur Verfügung steht, dazu, dass nur die vordringlichsten Maßnahmen in den Genuss der Förderung kommen.

Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit der administrativen Umsetzung der Förderung wurde in der Befragung mit Frage 17 erhoben: „Wie zufrieden waren Sie mit folgenden Aspekten der Förderung?“ Dabei konnten Noten von 1 („sehr unzufrieden“) bis 4 („sehr zufrieden“) vergeben werden. Abbildung r2.5 zeigt die Durchschnittsbenotung der einzelnen Aspekte.

¹⁴ Dies wurde allerdings inzwischen geändert: Mit Runderlass vom 01.11.2002 hat das MLR für das Förderjahr 2003 u.a. festgelegt, dass vorrangig solche Wege zu fördern sind, „... die verkehrsentlastend für klassifizierte Straßen sind und denen eine mehrfache Funktion (Schulweg, Tourismus, Ortsverbindung usw.) zukommt“.

Abbildung r2.5 Antworten auf die Frage 17 (Zufriedenheit der Befragten mit Aspekten der Förderung)



Quelle: Eigene Erhebung, n = 43 – 47 (von 49).

Die Ergebnisse zeigen, dass sämtliche Aspekte überwiegend positiv beurteilt werden. Mit acht von elf Einzelaspekten sind die Befragten sogar mehr als „zufrieden“. Besonders gute Beurteilungen erreichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der bewilligenden Stelle (Ansprechpartner, Beratung durch das ALR, Information). Dagegen wird vergleichsweise mehr Unzufriedenheit mit Aspekten, die Durchführungsmodalitäten zum Inhalt haben (terminliche Vorgaben für die Endabrechnung, Auflagen, Wartezeit), geäußert.

Dieses Ergebnis deckt sich mit dem aus Frage 16 (Tabelle r2.4), in der die Zuwendungsempfänger, die zukünftig hohen oder mittleren Bedarf an Wegebauförderung sehen, nach den Gründen dafür gefragt werden, dass sie die Förderung in der Vergangenheit nicht stärker in Anspruch genommen haben. Mehr als die Hälfte der Antwortenden macht dafür Budgetrestriktionen der Gemeinde oder des ALR verantwortlich. Nur jeweils drei Antwortende sehen Mängel in der Information über die Fördermöglichkeiten und in der Entscheidungsfindung der Politik als Ursache; ein Befragter äußert unter „Sonstiges“, dass „unbezahlbare landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen“ der Grund dafür seien. Es sind also ganz überwiegend finanzielle Gründe, und nicht Mängel der administrativen Umsetzung, die die Befragten an einer stärkeren Inanspruchnahme des Förderprogramms gehindert haben.

Tabelle r2.4: Antworten auf die Frage 16: „Warum wurde die Wegebauförderung in den Jahren 2000 bis 2002 in Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht noch stärker in Anspruch genommen?“

Antwortmöglichkeit	Anzahl Nennungen	In % von n
Die Finanzkraft der Gemeinde(n) reichte für die Kofinanzierung nicht aus.	25	60%
Die Gemeinde(n) hatte(n) andere Prioritäten.	9	21%
Die Informationen über die Möglichkeiten der Wegebauförderung kamen zu spät.	3	7%
Die Entscheidungsträger entschieden sich nicht schnell genug.	3	7%
Die Personalressourcen der Verwaltung reichten nicht aus.	0	0%
Das vom ALR vorgegebene Budget war erschöpft.	26	62%
sonstiges (<i>bitte erläutern</i>)	1	2%

Quelle: Eigene Erhebung, n = 42 (von 49), Mehrfachnennungen möglich.

Zukünftiger Bedarf

In Frage 14 wurden die Zuwendungsempfänger gebeten, den zukünftigen Bedarf an Wegebauförderung in ihrem Bereich einzuschätzen. Die Mehrheit der Befragten (29 von 49) sieht einen hohen Bedarf, 16 einen mittleren, und nur 5 Befragte sehen einen niedrigen Bedarf. Dies lässt erwarten, dass die Nachfrage nach Fördermitteln in diesem Bereich noch lange nicht erschöpft ist, zumal sich die Befragung nur auf einen Bruchteil der rund 1.000 Gemeinden in Schleswig-Holstein bezieht.

Die Befragten, die einen hohen Bedarf sehen, wurden nach den Ursachen dafür gefragt. Die Auswertung der Antworten geht aus Tabelle r2.5 hervor. Es wird deutlich, dass die Ziele der Maßnahme aus Sicht der Zuwendungsempfänger noch längst nicht erreicht sind. Weiterhin rührt der Hauptbedarf an Wegebaumaßnahmen daher, dass die bereits befestigten Wege in schlechtem Zustand sind bzw. an die heutigen und künftigen Anforderungen angepasst werden müssen. Dagegen besteht weniger Bedarf an Wegen, die auf neuer Trasse gebaut oder erstmals befestigt werden. Weitere Antworten, die unter „Sonstiges“ gegeben wurden, nennen als Ursache schwierige Bodenverhältnisse, zu schmale Bankette und generell zu schmale Wege.

Tabelle r2.5: Antworten auf die Frage 15: „Welche Ursachen sind Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für den hohen Bedarf an Wegebaumaßnahmen?“

Antwortmöglichkeit	Anzahl Nennungen	In % von n
Das Wegenetz ist unzweckmäßig oder unvollständig, weshalb bestehende Wege verlegt oder neue Wege gebaut werden müssten.	0	0%
Es gibt noch viele unbefestigte Wege, die befestigt werden müssten.	3	10%
Bereits befestigte Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.	29	94%
Tragfähigkeit und/oder Breite der Wege entsprechen nicht den Anforderungen der modernen Landwirtschaftstechnik.	29	94%
sonstiges (<i>bitte erläutern</i>)	3	10%

Quelle: Eigene Erhebung, n = 31 (von 49), Mehrfachnennungen möglich.

r2 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die durch die EU-Bewertungsfragen thematisierten Wirkungen der Maßnahme werden in Kapitel MB-IX 9.6 im Einzelnen dargestellt. Danach sind Wirkungen auf die Bereiche Einkommen (Frage 1), Lebensqualität (Frage 2) und Beschäftigung (Frage 3) festzustellen.

Die geförderten ländlichen Wege werden sowohl von Landwirten wie auch von der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung genutzt. Die Wirkung der Förderung auf das Einkommen der Landwirte (in Form von unmittelbaren Zeit- und Kostenersparnissen der Transportaktivitäten) ist zwar gering. Auf lange Sicht jedoch ist die Landwirtschaft auf eine funktionelle Infrastruktur angewiesen, deren Ausbau und kontinuierliche Anpassung durch den Eigentümer sicherzustellen ist. Kommen die Kommunen dieser Aufgabe aus Mangel an finanziellen Ressourcen nicht nach, so hat dies langfristig negative Wirkungen auf die Rentabilität der Landbewirtschaftung.

Eine Wirkung auf die Lebensqualität kann aus den Angaben der Zuwendungsempfänger abgeleitet werden, wonach die geförderten Wege auch in hohem Maße von der ländlichen Bevölkerung für ihre Alltagsgeschäfte und für Freizeit und Erholung genutzt werden. Die Beschäftigungseffekte der Maßnahme beschränken sich auf die konjunkturellen Effekte in der Phase der baulichen Umsetzung.

Weiter gehende Aussagen können aufgrund der zur Zwischenbewertung vorgenommenen Untersuchungsschritte nicht getroffen werden. Der Wert eines geförderten Weges für die

Nutzer hängt immer auch von dessen Lage und Anbindung an das jeweilige Wegenetz ab, die nur mit Hilfe von Einzelfallstudien analysiert werden könnten.

Im Unterschied zur Flurbereinigung, die das Wegenetz im Verfahrensgebiet systematisch ausbaut, ausdünnst und auf neuer Trasse ergänzt, handelt es sich bei Maßnahme r2 jedoch um eine breit gestreute, punktuelle Verbesserung bestehender Wege. Angesichts der hohen Nachfrage nach Wegebauförderung, die durch die zur Verfügung gestellten Fördermittel bei weitem nicht gedeckt wird, kann die Maßnahme nur die allerdringlichsten Probleme beheben. Sie hilft den Kommunen, die eine Eigenbeteiligung von 60 % aufbringen können, besonders verbesserungsbedürftige Wege auszubauen, ohne dass damit eine systematische Erschließung des ländlichen Raums für bestimmte Nutzergruppen oder Nutzungen verbunden wäre.

Empfehlungen

Eine stärkere inhaltliche Lenkung der Förderung wäre möglich, wenn das Land den bottom-up-Ansatz verlassen und stärkere fachliche Vorgaben für die Prioritätensetzung der zu fördernden Wege machen würde. So könnte z.B. ein Kriterienkatalog erstellt werden, der die Art und Intensität der multifunktionalen Nutzung der Wege transparent macht, und in dem jeweils mit festzulegenden Punktzahlen bewertet wird:

- die Bedeutung für die Landwirtschaft (Nutzung durch ... Landwirte, maximales Gewicht der Fahrzeuge ...),
- die Verbindungsfunktion zwischen Ortsteilen mit ... Einwohnern,
- die Nutzung durch Schulbusse,
- die Bedeutung des Weges für Tourismus und Naherholung (Bestandteil eines Radwegenetzes, Erschließung von Erholungsgebieten oder Sehenswürdigkeiten)
- sowie weitere, der gewünschten Zielrichtung der Förderung entsprechende Kriterien.

Ein Vergleich der erreichten Punktzahlen würde eine Rangfolge der beantragten Wege (auch kreisübergreifend) ergeben. Zudem könnte über die Intensität der Nutzung auf die zu wählende Bauweise (Asphalt oder weniger versiegelnde Bauweisen) rückgeschlossen werden, so dass eine Einflussnahme auch auf die Umweltwirkung des Wegebbaus möglich wäre.

Dieser stärker wettbewerbsorientierte Ansatz kommt jedoch den Bedürfnissen der Kommunen, die im Hinblick auf „Dringlichkeit“ ihrer zu erneuernden Wege vermutlich eine klare Vorstellung haben, nicht entgegen. Er hat zudem (neben der höheren Arbeitsbelastung aller beteiligten Behörden) den Nachteil, dass nicht alle Kriterien „hart“ und messbar gestaltet werden können, sondern zum Teil einen hohen Interpretationsspielraum lassen. Damit kämen die Antragsteller in die Versuchung, die aus ihrer Sicht dringlichsten

Wege möglichst gut zu „verkaufen“, so dass kein Zugewinn an Transparenz erreicht würde. Würden alle Antragsteller so handeln, dann kämen im Ergebnis genau die Wege in die Förderung, die auch im jetzigen bottom-up-Ansatz vorne stehen.

Dennoch halten wir es für empfehlenswert, den Kriterien der Nutzung im Antragsverfahren ein stärkeres Gewicht zu verleihen, ohne dass damit ein landesweites Ranking verbunden werden muss. Wir schlagen daher vor, dass im Antragsformular ein Kriterienkatalog nach den oben genannten ersten Ideen eingefügt wird, der für jeden beantragten Weg zu bearbeiten ist. Dies schärft einerseits das Bewusstsein der Antragsteller, die sich mit den genannten Kriterien auseinandersetzen müssen, für die beabsichtigte Wirkung der Förderung. Zum anderen kann mit den so gesammelten Daten aber auch der Öffentlichkeit und der Politik gegenüber dokumentiert werden, welche Leistung der Wegebau für den ländlichen Raum erbringt.

t 9 Maßnahmen t1 – Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren und t2 – Naturschutz und Landschaftspflege

t 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

t 9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Der Förderschwerpunkt t (Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes) umfasst zwei Maßnahmen (MLR, 1999, S. 271):

Maßnahme t1: Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren

Maßnahme t2: Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen.

t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren

Diese Maßnahme sieht folgende Fördergegenstände vor:

- vorbereitende Arbeiten,
- Planung und Baubetreuung,
- naturnahe Gestaltung von Fließgewässern,
- Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren,
- Grunderwerb und Flächenbereitstellung.

Die Höhe der Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 40 % der öffentlichen Aufwendungen innerhalb des Entwicklungsplanes. Zuwendungsempfänger können Wasser- und Bodenverbände sein sowie Gemeinden, sofern sie die Unterhaltungspflicht an Gewässern erfüllen. Weitere in der Förderrichtlinie genannte Fördergegenstände werden über Landesmittel finanziert (punktuelle bauliche Maßnahmen, Beseitigung von Verrohrungen).

Im vorangegangenen Planungszeitraum (1994 bis 1999) wurden Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern mit einem Investitionsvolumen von rd. 10,4 Mio. Euro gefördert (ausschließlich Landesmittel).

t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

Die Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahme gliedert sich in folgende Fördergegenstände:

- Biotopgestaltende Maßnahmen innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsgebieten,
- Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes innerhalb und außerhalb von Flurbereinigungsverfahren,
- Maßnahmen in nach internationalem oder nationalem Recht geschützten Gebieten bzw. vorgeschlagenen Schutzgebieten.

Förderfähig sind insbesondere die Schaffung, Wiederherstellung, Entwicklung und Vernetzung naturnaher Landschaftsbestandteile in der freien Landschaft durch

- Anlage von Feldgehölzen,
- Knicks, Hecken und Gebüschgruppen,
- Trockenrasen,
- Heiden,
- Feuchtgebiete durch gezielte Vernässung und Schaffung von Kleingewässern,
- Flächen für die natürliche Selbstentwicklung (Sukzession) sowie die Abwehr vorhandener oder vorhersehbarer Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft durch
- Errichtung von Schutzzäunen,
- besucherlenkende Maßnahmen und
- Maßnahmen zur Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushalts und
- den Grunderwerb für diese Zwecke (MLR, 1999, S. 279).

Es werden Mittel in Höhe von 80 bis 100 % der zuwendungsfähigen Kosten auf der Grundlage eines Bewilligungsbescheides gewährt. Die Höhe der Gemeinschaftsbeteiligung beträgt 40 % der öffentlichen Aufwendungen. Während des Planungszeitraumes sollen in diesem Förderbereich öffentliche Gesamtaufwendungen von 22,55 Mio. Euro getätigt werden, zusätzlich will das Land öffentliche Mittel ohne EU-Kofinanzierung in Höhe von 11,46 Mio. Euro verausgaben. Zuwendungsempfänger sind Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie als gemeinnützig anerkannte Vereine und Verbände.

Im vorangegangenen Planungszeitraum (1994 bis 1999) wurden vergleichbare Maßnahmen insbesondere in den Vorranggebieten für Naturschutz umgesetzt. Hierfür wurden 2,8 Mio. Euro aus EU-Strukturmitteln eingesetzt (MLR, 1999, S. 281).

t 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Beseitigung von Strukturdefiziten an Gewässern und die Verringerung von Nährstoffeinträgen. Durch die Wiedervernässung von Niedermooren soll die Mineralisation von Torfen eingeschränkt werden.

Nach den Zielvorgaben in ZAL soll im Programmplanungszeitraum auf einer Länge von ca. 15 km pro Jahr die Gewässergüte strukturell verbessert werden. Parallel dazu sollen die Verbundstrukturen in der Agrarlandschaft in einer Größenordnung von rund 10 ha pro Jahr verbessert werden (MLR, 1999, S. 274).

t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

Ziel dieser Maßnahme ist im Wesentlichen die Entwicklung eines landesweiten Biotopverbundsystems, in dem auf mindestens 15 % der Landesfläche ein Naturschutzvorrang begründet ist. Dieses Ziel ist im Landesnaturschutzgesetz rechtlich verankert und im Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein konkretisiert.

Neben den ökologischen Zielen soll die Förderung einen Beitrag leisten

- zur Verbesserung des Wohnwertes im ländlichen Raum und damit zur Attraktivitätssteigerung für die Ansiedlung von Dienstleistungsgewerbe sowie
- zur Stärkung der naturgebundenen Erholung und des fremdenverkehrswirtschaftlichen Segments (MLR, 1999, S. 281).

Im Rahmen von ZAL wird als grobe Zielvorgabe die Anlage von 200 km Knicks und Reihenpflanzungen, die ökologische Aufwertung von 400 ha wertvollen Landschaftsbestandteilen und der Erwerb von 2.500 ha Fläche für Naturschutzzwecke genannt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eine Zielvorgabe in diesem Förderbereich problematisch ist, da die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sehr von den vor Ort vorhandenen Projektideen und den Bedürfnissen der Zuwendungsempfänger abhängt.

Die für die beiden Maßnahmen genannten Ziele stellen zentrale Forderungen des Naturschutzes in Schleswig-Holstein dar und entsprechen den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie nach der Wiederherstellung eines guten Gewässerzustandes sowie der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nach Sicherung gefährdeter Lebensraumtypen.

t 9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Der Förderschwerpunkt t2 wird von verschiedenen national finanzierten Programmen flankiert. So werden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auch über das national finanzierte Programm „Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000 Gebieten“ finanziert. Hierfür wurden in den Jahren 2000 bis 2002 etwa 1,2 Mio. Euro aufgewendet. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Besucherlenkung wird ebenfalls mit rein nationalen Mitteln über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Naturerlebnisräume“ gefördert. Hierfür standen in den genannten Jahren 0,4 Mio. Euro zur Verfügung. Für weitere biotopgestaltende Maßnahmen außerhalb der t2-Maßnahme wurden 0,8 Mio. Euro aufgewendet.

Auch die t1-Maßnahme wird von national finanzierten Maßnahmen flankiert. So wurden während des Zeitraums 2000-2002 Zuwendungen des Landes in Höhe von 1,95 Mio. Euro für die naturnahe Gewässergestaltung bewilligt (Artikel 52-Maßnahmen).

Innerhalb von Flurbereinigungsverfahren, die im Rahmen von ZAL aus Maßnahme k gefördert werden, werden investive Maßnahmen des Naturschutzes wie Flächenkäufe und Erstinstandsetzungsmaßnahmen über die Maßnahmen t1 und t2 abgewickelt.

Die t-Maßnahmen stellen für das Land das zentrale Förderinstrument dar, mit dessen Hilfe Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können, die den Forderungen der Natura 2000- und der Wasserrahmenrichtlinie entsprechen.

t 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

t 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Die Auswahl der zu beantwortenden gemeinsamen Bewertungsfragen erfolgte auf der Grundlage der erwarteten Wirkungen. Hierfür wurde für den Bereich der Artikel-33-Maßnahmen ein Ziel-Wirkungssystem erarbeitet. Dieses stellt sicher, dass alle potentiellen Maßnahmewirkungen in der Bewertung Berücksichtigung finden.

Die im Programmplanungsdokument genannten Wirkungsindikatoren wurden kritisch überprüft. Auf der Grundlage von Literaturlauswertungen und Expertenbefragungen wurden Anpassungen vorgenommen.

Die Umweltwirkungen der durchgeführten Maßnahmen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend nicht direkt bewertet werden, da die Wirkungen erst in einem längeren Entwicklungsprozess zum Tragen kommen können. Langfristig zu erwartende Wir-

kungen wurden daher auf der Grundlage von Literaturdaten und Versuchsergebnissen abgeleitet.

Zur Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen wurden Unterlagen zum Verwaltungsablauf systematisiert und Expertengespräche mit Fachreferenten der Ministerien sowie Vertretern der Staatlichen Umweltämter und der Stiftung Naturschutz geführt. Wesentliche Aspekte der Befragung zu der Verwaltungsumsetzung beruhen auf dem methodischen Prinzip der Triangulation, d.h. der gleiche Aspekt wird mehreren Beteiligten (z.B. Endbegünstigte, Bewilligungsstellen, Vertretern der Ministerien) zur Einschätzung vorgelegt.

t 9.2.2 Datenquellen

Die Evaluierung stützt sich im wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Zahlstellendaten,
- Zusätzliche inhaltliche Angaben der Bewilligungsstellen zu den einzelnen Projekten,
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (Ministerium, Staatliche Umweltämter, LANU, Stiftung Naturschutz, Unterhaltungsverbandsvorsitzende, Landwirte)
- Literatur und Fachgutachten, Begleituntersuchungen.

Wichtige Informationsquellen waren die Vor-Ort-Besichtigungen von beispielhaften Projekten und die Gespräche mit Vertretern der verschiedenen beteiligten Gruppen. Die Auswahl der Projekte erfolgte teilweise nach Abstimmung mit den Fachreferaten des MUNF, teilweise nach dem Zufallsprinzip. Folgenden Projekte wurden besucht:

- Naturnaher Gewässerausbau im Bereich des WBV Hanerau,
- Naturnahe Gestaltung der Mühlenbek im Bereich des WBV Brammerau,
- Weidelandschaft Oberes Eidertal,
- Stodthagener Wald,
- Geltinger Birk.

Weitere Projekte waren aus anderen Zusammenhängen bereits bekannt (Eider-Treene-Sorge, Höltigbaum).

t 9.3 Vollzugskontrolle

Im indikativen Finanzplan sind für die gesamte t-Maßnahme die in Tabelle t1 dargestellten Finanzmittel eingeplant:

Tabelle t1: Indikativer Finanzplan und Mittelabfluss für die t-Maßnahme

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	5,48	4,41	4,50	4,58	4,65	4,78	4,88	33,28
Plan: Änderung 2003	geplant	5,10	5,23	4,90	5,21	4,65	4,78	4,88	34,74
Ist: Auszahlungen (1)		4,51	5,23	4,91					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	2,19	1,76	1,80	1,83	1,86	1,91	1,95	13,30
Plan: Änderung 2003	geplant	2,04	2,09	1,97	2,08	1,86	1,91	1,95	13,90
Ist: Auszahlungen (1)		1,80	2,09	1,97					

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quellen: (MLR, 1999), (MLR, 2003a), (MUNL, 2003).

Im Jahr 2000 konnten nicht alle eingeplanten Mittel verausgabt werden, da die Programmgenehmigung erst wenige Monate vor Ende des Haushaltsjahres erfolgte. Demgegenüber standen 2001 zusätzliche Mittel aufgrund von Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung. Insgesamt konnten die im indikativen Finanzplan veranschlagten Ausgaben von 14,39 Mio. Euro für den Zeitraum 2000 bis 2002 sehr gut eingehalten werden (tatsächliche Ausgaben: 14,65 Mio. Euro = 102 %).

t 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die in diesem Kapitel getroffenen Aussagen zum Mittelabfluss stützen sich auf die Angaben der Fachreferate des MUNF (seit März 2003 MUNL). Sie beziehen sich auf die Kalenderjahre 2000 bis 2002 und umfassen nur die tatsächlich abgeschlossenen Maßnahmen. Die Angaben stimmen daher nicht mit dem indikativen Finanzplan überein, da dieser sich auf das EU-Haushaltsjahr bezieht.

Im Rahmen der t-Maßnahme wurden danach für den Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 16,9 Mio. Euro tatsächlich eingesetzt. Tabelle t2 gibt einen Überblick über die Anzahl der geförderten Projekte und den Finanzaufwand in den beiden Teilmaßnahmen.

Tabelle t2: Finanzielle Indikatoren für die t-Maßnahme (2000 bis 2002)

Teilmaßnahme	Anzahl der Projekte	Gesamthöhe der förderfähigen Kosten Mio. Euro	Davon EAGFL-Mittel Mio. Euro
Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen	73	15,5	5,4
Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren	19	1,4	0,5

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MUNF.

t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 1,4 Mio. Euro verausgabt. Hiervon entfielen 0,47 Mio. Euro auf den Flächenkauf im Rahmen der wasserbaulichen Maßnahmen, weitere 0,2 Mio. Euro wurden im Rahmen der „Wiedervernässung von Niedermooren“ für den Flächenerwerb aufgewendet. Insgesamt 81 ha konnten hierüber für Naturschutzzwecke gesichert werden. Tabelle t3 zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände.

Tabelle t3: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich „Naturnahe Gewässergestaltung“ (2000 bis 2002)

	Anzahl der Projekte	Förderfähige Gesamtkosten Mio. Euro	Anteil der Kosten in %
Vorbereitende Arbeiten	3	0,07	5,0
Planung und Baubetreuung	2	0,03	2,1
Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern	9	0,60	42,9
Maßnahmen zur Wiedervernässung von Niedermooren	1	0,23	16,4
Grunderwerb und Flächenbereitstellung	4	0,47	33,6

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MUNF.

Von der Anzahl der Projekte wie auch vom Finanzvolumen her stand die „Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern“ im Vordergrund. Dieser Fördergegenstand umfasst bauliche Maßnahmen sowohl am Gewässer als auch in der Aue. Auf einer Gesamtlänge von 8,6 km wurden Umgestaltungen am Gewässer oder im Tal- und Bachauenbereich vorgenommen, Verrohrungen wurden auf einer Länge von 1.055 m beseitigt. Dabei wurden im einzelnen 19 Sohlabstürze, vier Durchlässe und vier Verrohrungen beseitigt.

Im gleichen Zeitraum (2000 bis 2002) wurden Zuwendungen des Landes ohne EU-Kofinanzierung in Höhe von 1,95 Mio. Euro bewilligt (Artikel 52-Maßnahmen). Die Förderung erfolgte auf der Grundlage der gleichen Richtlinie, es wurden insbesondere punktuelle bauliche Maßnahmen sowie Beseitigungen von Verrohrungen gefördert. Inklusive

des Eigenanteils wurden ca. 2,9 Mio. Euro aufgewendet. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen zur naturnahen Gewässergestaltung betrug somit 4,3 Mio. Euro.

Die Aussagekraft der in ZAL (MLR, 1999, S. 275) genannten materiellen Indikatoren (Anzahl der Projekte, Länge der verbesserten Gewässer (Veränderung der Gewässerstrukturgüte), Größe der naturnahen Verbundstrukturen in der Agrarlandschaft) sollte in diesem Zusammenhang nicht überbewertet werden, da sich die einzelnen Projekte hinsichtlich ihrer Eingriffsintensität und ihrer ökologischen Wirkung sehr stark voneinander unterscheiden. Sie dienen lediglich als Anhaltspunkt. Der Indikator „Größe der naturnahen Verbundstrukturen in der Agrarlandschaft“ ist nur bedingt geeignet, da es sich bei gewässerbaulichen Maßnahmen meist um die Neuschaffung linienhafter Strukturen mit geringer Flächenausdehnung handelt. Auf die Angabe von Wirkungsindikatoren wurde in ZAL zu Recht verzichtet, da die in der Literatur ausreichend belegten positiven ökologischen Wirkungen nicht durch einzelne leicht zu erhebende Indikatoren messbar sind.

Untersuchungen zur ökologischen Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen werden für ausgewählte Projekte auf Veranlassung der Staatlichen Umweltämter durchgeführt. Auf eine detaillierte Analyse dieser Untersuchungen konnte im Rahmen der Zwischen-evaluation verzichtet werden, da die Wirksamkeit gewässerbaulicher Maßnahmen durch die Literatur hinreichend gut belegt ist und sich die Effekte der im jetzigen Förderzeitraum umgesetzten Maßnahmen erst langfristig einstellen werden.

Beispielhaft für die t1-Maßnahme kann hier die naturnahe Gestaltung der Mühlenbek im Gewässersystem der Brammerau genannt werden. Der Wasser- und Bodenverband Brammerau betreibt seit 1993 aktiv eine naturnahe Gestaltung der Mühlenbek. Im aktuellen Förderzeitraum wurden auf einer Länge von 2,5 km Verrohrungen beseitigt und durch ein strukturreiches Profil mit Randstreifen ersetzt. Die Maßnahme zeigt eine kontinuierliche Renaturierung eines kleinen Gewässers in enger Kooperation zwischen Landwirtschaft, dem Unterhaltungsverband und dem Staatlichen Umweltamt. Neben den positiven ökologischen Wirkungen für die Fließgewässerzöonosen ist insbesondere auf die landschaftsbildprägende Funktion des neu geschaffenen Gewässerverlaufs hinzuweisen. Ein vergleichbares Projekt wurde am Viehbach besichtigt. Hier konnten durch die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Wasser- und Bodenverband Hanerau zusätzliche Synergieeffekte erzielt werden, indem die Gemeinde im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen Flächen für den naturnahen Gewässerausbau zur Verfügung stellte. Die hier durchgeführten Gespräche mit Unterhaltungsverbandsvorsitzenden, Landwirten und Gemeindemitarbeitern zeigten, dass die durchgeführten Maßnahmen auf breite Akzeptanz in der Bevölkerung stoßen und von allen beteiligten Gruppen mit getragen werden.

Auch im Rahmen der t2-Maßnahme wurden Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung umgesetzt, die in einem engen Zusammenhang mit der Wiedervernässung von Feuchtge-

bieten standen (naturnahe Gestaltung von Fließgewässern auf 2800 m Länge). Dies zeigt die enge Verzahnung der beiden Förderschwerpunkte.

t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden für den Zeitraum 2000 bis 2002 insgesamt 15,5 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln verausgabt. Der Flächenkauf stand mit etwa 96 % der eingesetzten Mittel im Vordergrund. Hiervon umfasste der Flächenkauf durch das MUNF für die Stiftung Naturschutz ein Finanzvolumen von 12,8 Mio. Euro. Flächenkäufe in Flurbereinigungsgebieten wurden in Höhe von 2,1 Mio. Euro getätigt. Insgesamt wurden mit den Flächenkäufen 1.678 ha für den Naturschutz gesichert. Darüber hinaus wurden auf 232 ha flächenhafte biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt. Auf einer Länge von 1.600 m wurden Knicks und andere linienhafte Pflanzungen angelegt, Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern wurden auf 2.800 Metern durchgeführt. Tabelle t4 zeigt die Verteilung der verausgabten Mittel auf die einzelnen Fördergegenstände.

Tabelle t4: Inanspruchnahme der einzelnen Fördergegenstände für den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (2000 bis 2002)

	Anzahl der Projekte	Summe Mio. Euro	Anteil %
Flächenkauf	54	14,9	96,1
- davon Flächenkauf durch das MUNF für die Stiftung Naturschutz	18	12,8	82,6
- davon Flächenkauf über die Ämter für ländliche Räume in Flurbereinigungsgebieten	36	2,1	13,5
Biotopgestaltende Maßnahmen	15	0,4	2,6
Besucherlenkende Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit	1	0,2	1,3

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MUNF.

Bezüglich der relativen Bedeutung der Fördergegenstände „Biotopgestaltende Maßnahmen“ und „Besucherlenkung“ ist zu beachten, dass entsprechende Projekte überwiegend über nationale Programme ohne EU-Kofinanzierung abgewickelt werden (siehe hierzu Kapitel t 9.1.3).

Auf den erworbenen Flächen werden weitergehende biotopgestaltende Maßnahmen teilweise bereits umgesetzt oder vorbereitet. Eine Bewertung der erzielten ökologischen Wirkungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht abschließend möglich. Die positiven Auswirkungen vergleichbarer Maßnahmen früherer Förderperioden sind aber hinreichend gut belegt. Beispielfhaft kann hier auf die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen zu den Renaturierungsmaßnahmen im Eider-Treene-Sorge-Gebiet verwiesen werden (LANU, 1995).

Für die verschiedenen Projektgebiete, in denen das Land für die Stiftung Naturschutz Flächen erwirbt, werden von den Mitarbeitern des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) naturschutzfachliche Pflege- und Entwicklungskonzepte erarbeitet. Der im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren getätigte Flächenkauf beruht ebenfalls auf Kaufempfehlungen bzw. einem Nutzungskonzept des LANU. Hierdurch ist gewährleistet, dass eine Kohärenz mit den übergeordneten naturschutzfachlichen Zielsetzungen des Landes gegeben ist.

In den Naturschutzgebieten erfolgt die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen durch die Unteren Naturschutzbehörden nach den fachlichen Vorgaben des LANU. In zunehmendem Maße setzt auch die Stiftung Naturschutz in ihren Projektgebieten Maßnahmen um. So konnten im Rahmen der Evaluierung im Stodthagener Wald nördlich von Kiel verschiedene jüngst durchgeführte Maßnahmen zur Wiedervernässung in einem früher intensiv bewirtschafteten Privatforst besichtigt werden.

In vielen Gebieten bestehen Kooperationen zwischen der landesweit tätigen Stiftung Naturschutz und den lokalen Akteuren des Naturschutzes (Kommunen, Naturschutzverbände, private Stiftungen, Wasser- und Bodenverbände). Hierdurch wird eine kontinuierliche Gebietsbetreuung und eine dauerhafte Pflege sowie eine stärkere Einbindung in lokale Naturschutzaktivitäten ermöglicht. „Nur die regionale Verankerung bei der Entwicklung und Durchführung der Naturschutzmaßnahmen schafft die Akzeptanz vor Ort und sichert damit das dauerhafte Gelingen auch neuer Naturschutzkonzepte“ (Stiftung Naturschutz, 2002).

Als positives Beispiel für die Einbindung der örtlichen Landwirtschaft kann die Weidelandschaft „Oberes Eidertal“ gelten. Das Projektgebiet umfasst ca. 400 ha Grünland, Seggenrieder und Ruderalfluren, die sich zu etwa 60 % im Besitz öffentlich-rechtlicher Träger sowie der Stiftung Naturschutz befinden und in den vergangenen Jahren wiedervernässt wurden. Projektträger ist der Wasser- und Bodenverband, der mit den örtlichen Landwirten sogenannte „Gräserverträge“ abschließt. Auf den Weideflächen wird Mutterkuhhaltung und Färsenaufzucht betrieben. Außerhalb der Weideflächen wird das Projektgebiet durch einen knapp 10 km langen Rundwanderweg („Eidertalwanderweg“) umschlossen.

Exemplarisch für eine weniger auf den Flächenkauf ausgerichtete Maßnahme kann hier das Projekt auf der Halbinsel Holnis genannt werden. Naturschutzfachliches Ziel ist die Wiedervernässung eines ehemaligen Noores (Lagunenbereich an der Ostsee) und die Revitalisierung von Salzwiesen und Brackwasserbereichen. Im Rahmen der t2-Maßnahme wurde die Öffnung des Deiches, die Befestigung des Durchlasses und die Errichtung einer Fußgängerbrücke mit finanziert. An dem Gesamtprojekt sind u.a. die Stiftung Naturschutz, die die Flächen zur Verfügung stellte, ein lokaler Naturschutzverband (Züchtergemeinschaft Rothenhaus e.V.), der die zukünftige Pflege über eine extensive Beweidung

sicherstellt, sowie das Staatliche Umweltamt Schleswig als Träger der Baumaßnahme beteiligt. Erste Erfolge sind nach Aussage von Mitarbeitern der Stiftung Naturschutz erkennbar, eine Ausbreitung der noch vorhandenen Brackwasserlebensräume kann erwartet werden. Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme war der Grunderwerb, weil ansonsten die für die Maßnahmen notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen nicht erteilt worden wären (im Wesentlichen wasserrechtliche Genehmigungen).

t 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren

Die Abwicklung der Maßnahme wird durch die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern und zur Wiedervernässung von Niedermooren“ geregelt. Zuwendungsempfänger können Wasser- und Bodenverbände sowie Gemeinden sein. Die Anträge sind bei den zuständigen Staatlichen Umweltämtern einzureichen, die auch die Bewilligung aussprechen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über das MUNL.

Insbesondere das Prinzip der Jährlichkeit und das Ende des EU-Haushaltsjahres bereits am 15.10. führt zu Problemen bei der Umsetzung von Maßnahmen, da nur wenige Sommer- und Herbstmonate für die Baumaßnahmen am Gewässer genutzt werden können. Bei unvorhergesehenen Witterungsbedingungen können mitunter bestimmte Maßnahmen nicht vor Ende des EU-Haushaltsjahres umgesetzt werden, die eingeplanten Finanzmittel verfallen. Hier sollten seitens der EU Möglichkeiten zur Übertragung von Finanzmitteln in das nächste EU-Haushaltsjahr geschaffen werden. Die früheren Regelungen der Abteilung Ausrichtung sind diesbezüglich umsetzungsfreundlicher und praxisnäher (Interviews: StUA, Fachreferat MUNF).

Das Erstattungsprinzip bringt es mit sich, dass der jeweilige Projektträger die Baukosten über einen Zeitraum von mehreren Wochen vorfinanzieren muss. Insbesondere bei den weniger finanzkräftigen Unterhaltungsverbänden werden damit kostspielige Kreditaufnahmen erforderlich (Interviews mit Unterhaltungsverbandsvorsitzenden).

t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

Maßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren werden über die Ämter für ländliche Räume (ÄLR) abgewickelt. Hier erfolgt die Antragsannahme, die formale Prüfung sowie die Bewilligung. Antragsteller sind die jeweiligen Teilnehmergeinschaften, die fachliche Prüfung erfolgt über die Staatlichen Umweltämter. Vor-Ort-Kontrollen werden vom MUNL durchgeführt.

Die Flächenkäufe für die Stiftung Naturschutz erfolgen direkt durch das MUNL unter Einbeziehung von Stellungnahmen der Staatlichen Umweltämter bzw. des LANU. Neben der Stiftung Naturschutz könnten grundsätzlich auch als gemeinnützig anerkannte Verbände als Antragsteller auftreten. Allerdings werden Förderanträge aus dieser Richtung bisher ausschließlich über reine Landesmittel bedient, da der mit der Einbeziehung von EU-Mitteln verbundene Verwaltungsaufwand (Einarbeitung in das Antragsverfahren, Antragstellung) insbesondere von kleineren Naturschutzverbänden kaum zu leisten ist (Interview: Fachreferat MUNF).

Im Jahr 2000 konnten aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der Programmgenehmigung und dem Ende des EU-Haushaltsjahres fast ausschließlich Flächenkäufe abgewickelt werden. Die Umsetzung sonstiger Maßnahmen erfordert in der Regel eine längere Planungs- und Vorbereitungszeit. Generell werden durch den hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand die „größeren“ Maßnahmen wie der Flächenkauf begünstigt, da sie bei gleichem Verwaltungsaufwand einen größeren Mittelabfluss ermöglichen.

t 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die t-Maßnahme (Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes) stellt neben den Vertragsnaturschutzmaßnahmen die tragende Säule des Naturschutzes in Schleswig-Holstein dar. Erhebliche Bedeutung wird diesem Förderinstrument auch im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zugemessen (Interview: Fachreferat MUNF).

Die Auswahl der Flächen für die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Landschaftsprogramms für das Land Schleswig-Holstein als eines übergeordneten Planungsrahmens (MUNF, 1999). Sie erfolgt daher systematisch und im Hinblick auf das Ziel der Errichtung eines Biotopverbundsystems auf 15 % der Landesfläche.

t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren

Bei der Umsetzung der Maßnahme t1 „Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern“ konnte auf fundierte Erfahrungen aus der früheren Förderperiode und landesweit bewährte Grundsätze zur Regeneration von Gewässern (LANU, 1996) zurückgegriffen werden.

Bezüglich der Wirksamkeit von Sohlgleiten und Umflutern liegen gut dokumentierte Effizienzuntersuchungen für repräsentative Projekte aus der aktuellen Förderperiode vor, die die Wirksamkeit der Anlagen bestätigen (z.B. Sohlgleite an der Stör). Die generelle

Bedeutung der Durchgängigkeit eines Gewässers für die Fließgewässerzöonosen ist in der Literatur hinreichend belegt (DVWK, 1996). Über die ökologischen Wirkungen hinaus ist auch gerade die Umgestaltung von Sohlabstürzen in flache Sohlgleiten an Wehren und Mühlen eine Maßnahme, die in der Öffentlichkeit gut vermittelbar ist und vielfach ein breites öffentliches Interesse an den Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung erwecken konnte.

Allerdings ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit eine zwar notwendige, nicht aber eine hinreichende Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensraumqualitäten eines Gewässers. Ganz wesentlich im Hinblick auf die zu erreichenden ökologischen Wirkungen wird daher sein, in welchem Umfang weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoff- und Sedimenteinträgen umgesetzt werden können (Interview LANU, vgl. Kapitel 9.7.2).

t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

Das Spektrum der Fördermöglichkeiten der Teilmaßnahme „Naturschutz und Landschaftspflege“ ist sehr vielfältig und deckt einen breiten Bereich ab. Es wird bisher allerdings sehr einseitig genutzt. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Flächenkauf als Voraussetzung für weitergehende Entwicklungsmaßnahmen angesehen wird, zum anderen werden kleinere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen meist über national finanzierte Programme abgewickelt (siehe Kapitel t 9.1.3).

Grundsätzlich sind der Flächenkauf und die Nutzungsaufgabe allein nicht in jedem Fall zielführend im Sinne einer Förderung von Arten und Lebensgemeinschaften. Notwendig ist die Entwicklung der Flächen im Sinne der naturschutzfachlichen Zielsetzung. Diese Zielsetzung kann in den dafür geeigneten Bereichen eine natürliche Sukzession sein, in anderen Bereichen sind dagegen langfristig angelegte Pflegemaßnahmen erforderlich. Die Entscheidung für eine dieser Entwicklungsrichtungen sollte hierbei aus rein naturschutzfachlichen Erwägungen heraus getroffen werden. Mit dem Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein ist diesbezüglich eine übergeordnete Planungsgrundlage vorhanden. Die dort verankerte Schwerpunktsetzung im Bereich des Prozessschutzes und der Sukzession ist Ergebnis eines landesweiten naturschutzinternen Diskussionsprozesses und als solches von Seiten des Evaluatorenteams nicht zu hinterfragen.

Einzelne besichtigte Projekte, in denen die Umsetzung weiterführender Maßnahmen bereits erfolgte und die darüber hinaus auch touristische Belange ausreichend berücksichtigen, entfalten unserer Einschätzung nach eine überregionale Signalwirkung für den Naturschutz (z.B. „Kleines Noor“ Holnis, Geltinger Birk) und geben wichtige Impulse für die Entwicklung einer Region (Eider-Treene-Sorge-Region). Voraussetzung hierfür ist u.E. eine starke Verankerung der Aktivitäten vor Ort, wie sie beispielsweise eine Naturschutzstation in idealer Weise leisten kann (z.B. Naturschutzstation Bergenhusen). Der in

Kernbereichen des Naturschutzes geplante Aufbau zusätzlicher Naturschutzstationen ist daher eine wichtige Maßnahme im Hinblick auf die in ZAL genannten Nebenziele der Maßnahme (Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raumes, Tourismusförderung).

t 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

t 9.7.1 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung

Die nachfolgend aufgeführten Schlussfolgerungen und Empfehlungen beruhen weitgehend auf der Analyse von Expertengesprächen und Literaturlauswertungen. Die Expertengespräche berücksichtigten Vertreter der Ministerien, der Staatlichen Umweltämter, des LANU, der Stiftung Naturschutz sowie der Unterhaltungsverbände.

t1) Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren

Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern war bisher ein wichtiges Ziel für den Fließgewässerschutz und wird auch weiterhin im Vordergrund der Bemühungen stehen.

Für einzelne Gewässer, wie z.B. das Gewässersystem der Osterau, ist das Ziel einer vollständigen Durchgängigkeit aber bereits weitgehend erreicht. Hier wird in Zukunft die Umsetzung weitergehender Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität erforderlich, um die ökologischen Wirkungen der wiederhergestellten Durchgängigkeit in vollem Umfang ausnutzen zu können. Die an vielen Gewässern notwendige Reduzierung der Sand- und Schluffeinträge erfordert die Umsetzung flächenhafter Maßnahmen im Einzugsgebiet. Die vielerorts praktizierte Koordination der Maßnahmen zwischen Wasserwirtschaft, Naturschutz und Flurbereinigungsbehörden wird damit zunehmend wichtiger und sollte noch weiter intensiviert werden.

Erforderlich ist auch die Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Erosionsschutzmaßnahmen in besonders gefährdeten Gebieten. Hier wäre evt. die Anlage von Schutzpflanzungen zur Verringerung der Bodenerosion auch abseits der Gewässer als zusätzlicher Fördergegenstand einzuführen.

Wesentliche Effekte wären in diesem Bereich bereits allein über das Mittel der Beratung zu erwarten. Es wäre zu prüfen, inwieweit etwa die Beratung von lokalen Arbeitsgruppen, z.B. nach dem Vorbild der gewässerschutzorientierten Zusatzberatung in Wasserschutzgebieten, als förderfähige Maßnahme eingeführt werden könnte. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hat die fachliche Begleitung und Beratung von lokalen Arbeitsgruppen in Schleswig-Holstein bereits jetzt eine große Bedeutung (Interviews: LANU, Fachreferat MUNF). Diese wird aber in der bisherigen Intensität

nicht auf Dauer allein von den Mitarbeitern der Staatlichen Umweltämter und anderer Behörden geleistet werden können.

Bei der Neuanlage oder der Verlegung von Gewässern ist aus wasserrechtlichen Gründen in den meisten Fällen eine ingenieurtechnische Festlegung des neuen Gewässerlaufs erforderlich. Eine stärkere eigendynamische Entwicklung des Gewässers und damit die stärkere Aktivierung der Aue ist nur in Bereichen möglich, in denen alle betroffenen Flächen in die öffentliche Hand überführt wurden. Die in einigen beispielhaften Projekten bereits praktizierte enge Verzahnung von Naturschutz (Flächenkauf) und Wasserwirtschaft (wasserbauliche Maßnahmen) eröffnet Möglichkeiten, die auch für die Entwicklung von mehr Eigendynamik genutzt werden könnten. Allerdings kommt dies nur in den Gebieten in Frage, in denen eine verstärkte Mobilisierung von Bodensediment durch eigendynamische Entwicklungen auch hingenommen werden kann (Interview: LANU).

t2) Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

Das derzeitige Interesse der Landwirtschaft an Flächen der öffentlichen Hand stützt sich in erster Linie auf die mit dem Flächennachweis verbundenen Prämienberechtigungen (Tierprämien, Extensivierungsprämie). Sofern sich hier im Rahmen der GAP-Reform Änderungen ergeben, werden bei entsprechender Ausgestaltung zukünftig möglicherweise weniger Landwirte zu einer kostenlosen Bewirtschaftung von Naturschutzflächen bereit sein. Vor diesem Hintergrund sollten die Möglichkeiten, die der Förderschwerpunkt „t“ auch für die Finanzierung der langfristigen Umsetzung von Entwicklungs- und Pflegekonzepten bietet, zukünftig stärker genutzt werden. Ziel sollte die Integration der Flächenpflege in bestehende landwirtschaftliche Betriebe und in vorhandene Betriebskreisläufe sein, wie es in einzelnen beispielhaften Projekten bereits praktiziert wird (z.B. Bunde Wischen e.V.).

Das in der Weidelandschaft Eidertal praktizierte Vorgehen stellt diesbezüglich einen interessanten Ansatzpunkt dar. Allerdings sollte hier der Aspekt der Vermarktungsförderung zukünftig stärker beachtet werden (Interview: LANU).

Besonders für die in anderen Gebieten bestehenden Kooperationen mit lokalen Naturschutzverbänden (Bunde Wischen e.V., Züchtermgemeinschaft Rothenhaus) werden Änderungen der Agrarförderpolitik möglicherweise einschneidende Auswirkungen auf die Rentabilität der Weideverfahren haben. Umso wichtiger wird eine Förderung dieser und ähnlicher Projekte im investiven Bereich. Förderfähig könnte bspw. der Erwerb von Maschinen zur Flächenpflege, die Errichtung von Stallbauten oder der Ankauf von Vieh sein. Eine große Bedeutung sollte auch der Vermarktungsförderung und der Entwicklung eines regionalen Markenzeichens zukommen. Einer solchen breiter gestreuten Förderung steht zur Zeit allerdings der unverhältnismäßig hohe verwaltungstechnische Aufwand bei EU-kofinanzierten Maßnahmen entgegen.

Die vom Land erworbenen Flächen werden in der Regel an die Stiftung Naturschutz übertragen. Diese entwickelt die Flächen im Sinne der naturschutzfachlichen Zielsetzung. Allerdings kann aufgrund der Vielzahl der Projektgebiete nicht in jedem Fall eine kontinuierliche und langfristige Gebietsbetreuung auch im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung gewährleistet werden, da die Stiftung auch über zahlreiche Streulflächen verfügt. Die in Kap. t 9.4 genannten Möglichkeiten der Kooperation mit lokalen Partnern sollten daher fortgesetzt bzw. intensiviert werden.

Die Übertragung an privatrechtliche Stiftungen (z.B. Schrobach-Stiftung) ist nach den Fördergrundsätzen der EU derzeit nicht möglich. Eine Überprüfung und Flexibilisierung der bestehenden Verordnung (1685/2000) seitens der EU wäre wünschenswert. Bei entsprechender Satzung sollten auch privatrechtliche Stiftungen als Zuwendungsempfänger auftreten können (Interview: LANU).

Für den langfristigen Erfolg vieler Maßnahmen ist ein kontinuierliches Gebietsmanagement vor Ort erforderlich. Der hierfür erforderliche Personal- und Sachmittelaufwand könnte zumindest teilweise über die t-Maßnahme mit abgesichert werden (z.B. über die verstärkte Einrichtung von Naturschutzstationen). Hier ist ggf. eine Ergänzung der bestehenden Richtlinien erforderlich (Fördergegenstand „Projektbezogene Beratung und Management“).

Die kapitalisierte Entschädigung mit grundbuchlicher Eintragung kann finanzielle Vorteile gegenüber dem Grunderwerb bieten und sollte als gleichberechtigtes Instrument neben dem Flächenerwerb stehen. Die Zahlung von Entschädigungen sollte grundsätzlich auch über Artikel 33-Maßnahmen förderfähig sein.

In ZAL (S. 281) ist als Ziel der t2-Maßnahme die Verbesserung des Wohnwertes im ländlichen Raum und die Stärkung der naturgebundenen Erholung und des fremdenverkehrswirtschaftlichen Segments ausdrücklich genannt. Die entsprechenden Fördergegenstände (z.B. besucherlenkende Maßnahmen) sollten daher auch im Rahmen von t2 stärker berücksichtigt werden, sofern sie nicht bereits durch die national finanzierte Förderung in Naturparks und Naturerlebnisräumen mit abgedeckt werden. Die Tagung des Landesamtes für Natur und Umwelt zum Thema „Naturtourismus in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge“ hat bezüglich des Marketings auch für diese in vielerlei Hinsicht als beispielhaft anzusehende Modellregion auf Defizite aufmerksam gemacht (LANU, 2002).

t 9.7.2 Durchführungsbestimmungen

In Kap. t 9.5 wurde bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Kontroll- und Verwaltungsaufwandes die Gefahr besteht, dass eine rein verwaltungsökonomisch bedingte Festlegung auf bestimmte Fördertatbestände erfolgt, die einen raschen Mittelab-

fluss ermöglichen (Flächenkauf). Auch vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, dass seitens der EU die bestehenden Kontrollvorschriften auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Wünschenswert wäre die Übernahme der Kontrollregelungen der Abteilung Ausrichtung nach dem alten Ziel-5b-Programm. Insbesondere die Vor-Ort-Kontrollen bei Flächenkäufen und die Kontrollen im Rahmen der Zweckbindungsfristen bei baulichen Maßnahmen an Gewässern erscheinen überflüssig.

In Bezug auf die Jährlichkeit sollten seitens der Kommission Möglichkeiten zur Übertragung von Finanzmitteln in das nächste EU-Haushaltsjahr geschaffen werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bevorzugt Maßnahmen umgesetzt werden, die kein Risiko bezüglich des Verfalls von Fördermitteln beinhalten.

Die Regel Nr. 5 der VO (EG) Nr. 1685/2000 besagt, dass ein mit EU-Mitteln erworbenes Grundstück nicht für landwirtschaftliche Zwecke bestimmt sein darf, außer in ordnungsgemäß begründeten Fällen, die von der Verwaltungsbehörde zu genehmigen sind. Ausschließlicher Zweck des Erwerbs von Grundstücken ist es, die Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege langfristig zu gewährleisten. In vielen Fällen ist aber eine naturschonende extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung zur Erreichung der angestrebten Ziele erforderlich. Die erworbenen Flächen werden dann wieder an Landwirte verpachtet, mit der Auflage, langfristig eine der jeweiligen Zielsetzung gerecht werdende Pflege sicherzustellen. Auch bei Nullpacht ist allerdings die Flächenbewirtschaftung oftmals nicht lukrativ. Eine zusätzliche Honorierung der zu erbringenden ökologischen Leistungen des Pächters im Rahmen von Agrarumwelt- bzw. Vertragsnaturschutzmaßnahmen ist daher erforderlich. Sie stellt keine unzulässige Doppelförderung dar, wenn die erbrachten Leistungen über das in den Ankaufsförderbescheiden festgelegte Niveau hinausgehen.

Der § 3 des Landesnaturschutzgesetzes stellt ein ganz ähnlich lautendes Hindernis für eine zusätzliche Förderung der extensiven Flächenbewirtschaftung dar. Auch in Anbetracht eines zukünftig zu erwartenden Rentabilitätsverlustes extensiver Tierhaltungsverfahren sollte eine Änderung dieses Paragraphen erwogen werden.

t 9.7.3 Begleitungs- und Bewertungssystem

Das bisherige Begleitungs- und Bewertungssystem erscheint angemessen. Spezielle Begleituntersuchungen und Effizienzkontrollen sollten auch weiterhin nach Vorgaben des Landesamtes für Natur und Umwelt bzw. der Staatlichen Umweltämter im Zusammenhang mit Erprobungsvorhaben und repräsentativen Großprojekten durchgeführt werden.

u 9 Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten

u 9.1 Historie und Grundlagen

Die Erfahrungen des Sturmflutereignisses im Februar 1962, u.a. mit über 300 Todesopfern in Hamburg, zeigten überdeutlich, dass der Küstenschutz nicht in Form von über das Küstengebiet verstreuten Einzelvorhaben durchgeführt werden kann (MELF, 1962).

Die Küstenländer stellten daher beschleunigt Generalpläne für den Küstenschutz auf, um unmittelbar nach Behebung der Sturmflutschäden, auf der Grundlage von Prioritäten, mit der Realisierung eines systematischen Küstenschutzes beginnen zu können.

In Schleswig-Holstein wurde bereits im Jahre 1963 der Generalplan „Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz in Schleswig-Holstein“ aufgestellt, um die Küstenbevölkerung an Nord- und Ostsee ausreichend zu schützen. Der Generalplan wurde 1977 erstmals und 1986 nochmals fortgeschrieben bzw. dem jeweils aktuellen technischen und finanziellen Sachstand angepasst. Im Jahre 2000 wurde der Generalplan Küstenschutz durch die Einbeziehung eines integrierten Küstenschutzmanagements in Schleswig-Holstein grundlegend neu gefasst (MLR, 2001c). Er basiert auf der Definition eines Zielsystems für die Konzeption und künftige Planung von Küstenschutzmaßnahmen, bestehend aus Leitbild, Entwicklungs- und Handlungszielen sowie Maßnahmen. Auf dieser Grundlage wird die Position des Küstenschutzes im Verbund mit sonstigen Leitbildern im Lande festgelegt. Für den Küstenschutz ergibt sich das Leitbild aus dem maximal möglichen Sicherheitsstandard für das Küstengebiet ohne Einschränkungen durch äußere Begrenzung infolge anderer Leitbilder oder Ziele. Das Leitbild Küstenschutz bejaht ausdrücklich die Nutzung der Küstengebiete durch den Menschen und damit das Recht, sich gegen Meeresangriffe zu schützen.

Durch Küstenschutzmaßnahmen werden die Küstengebiete Schleswig-Holsteins vor lebensbedrohenden Überflutungen durch Sturmfluten geschützt. Damit wird ein allgemeiner Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet, um die geschaffenen Werte zu erhalten und zu sichern. Der Küstenschutz umfasst derzeit hauptsächlich Maßnahmen in folgenden Kategorien: Landesschutzdeiche, Deichvorfeld, Watten und Halligen sowie sandige Küsten. Die Küstenlinie Schleswig-Holsteins erstreckt sich über eine Länge von 1.190 km, einschließlich des nördlichen Elbufers bis Hamburg, der vorgelagerten Inseln und Halligen.

Für den Küstenschutz, der seit 1973 im Rahmen der GAK finanziert wird, sind alle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Deichen und anderen Küstenschutzwerken

förderfähig. Hierzu gehören in erster Linie die Neuanlage, die Verstärkung, Erhöhung und Sicherung der Deiche an den Küsten des Festlandes an der Nord- und Ostsee, auf den vorgelagerten Inseln und an den tidebeeinflussten Flüssen, der Bau von Sturmflutsperrwerken an den Mündungen von Nebenflüssen solcher Flüsse sowie Vorlandarbeiten an der Nordseeküste bis zu einer Ausdehnung von 400 m seewärts der Deichtrasse.

Für die Sicherung der Küstenlinie hat das Land Schleswig-Holstein seit 1962 bis zum Jahre 2000 rd. 1,45 Mrd. Euro im Rahmen der GAK aufgewendet. Damit wurden nach den Grundsätzen des Generalplanes Küstenschutz 360 km Landesschutzdeiche gebaut, die wellendämpfenden Vorländer erhalten und viele Küstenabschnitte gegen Abbruch geschützt.

Im Zeitraum 1994 bis 1999 wurden erstmalig Fördermittel der EU (EFRE und 5b) zur Kofinanzierung der Küstenschutzmaßnahmen verausgabt. Die Aufwendungen beliefen sich im genannten Zeitraum auf rd. 200 Mio. Euro (rd. 33 Mio. Euro pro Jahr), worin die EU-Mittel in Höhe von 5,7 Mio. Euro enthalten sind. Zusätzlich wurden jährlich rd. 16 Mio. Euro reine Landesmittel für den Küstenschutz verwendet. Nach den Grundsätzen des Generalplanes „Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz“ erfolgten in diesem Zeitraum Deichverstärkungen, Sandvorspülungen, Halligsicherungen, Warfverstärkungen, Vorlandarbeiten, Ufersicherungen und Vorarbeiten zum Schutz von Leben, Landflächen und Sachwerten, u.a. auch als eine wichtige Voraussetzung für die Vitalisierung der ländlichen Räume.

Im Generalplan 2001 sind zum Stichtag 31.12.2000 verstärkungsbedürftige Landesschutzdeiche auf einer Länge von insgesamt 53 km an der West- und Ostküste mit Kosten von rd. 127 Mio. Euro im vordringlichen Maßnahmenkatalog enthalten. Zum Teil war zum genannten Zeitpunkt in einzelnen Abschnitten schon mit dem Bau begonnen worden, die übrigen Strecken befinden sich in der Planungsphase. Außerdem sind Deiche, die nach 1962 schon einmal verstärkt worden waren, infolge Setzungen und Sackungen sowie aufgrund des zwischenzeitlich erhöhten Sicherheitsstatus, nochmals zu erhöhen. Dies betrifft in der Prioritätsstufe 1 eine Deichlänge von 58 km mit einem geschätzten Ausgabenvolumen von rd. 128 Mio. Euro. Zu diesen prioritären Maßnahmen, vorwiegend im ländlichen Raum, kommen noch Verstärkungen von Überlauf- und sonstigen Deichen, Warfverstärkungen und Küstensicherungen in Höhe von 26 Mio. Euro hinzu. Alle Aufgaben summieren sich zu einem Mittelbedarf von über 280 Mio. Euro. Nach derzeitiger Mittelverfügbarkeit aus den Haushaltsplänen wurde für die Durchführung aller vorgenannten investiven Maßnahmen ein Zeitraum von 14 Jahren veranschlagt. Zu diesen prioritären Aufgaben kommen als fortlaufende Maßnahmen noch jährliche Aufwendungen des Landes in Höhe von 10 Mio. Euro für Regiebetrieb, 7 Mio. Euro für sandige Küsten und 0,5 Mio. Euro für sonstige Kleinmaßnahmen hinzu.

Für den Zeitraum 2000 bis 2006 hat das Land Schleswig-Holstein bei Antragstellung für die Maßnahme u1: „Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotentials sowie die Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente“ etwa 26 % aller in diesem Zeitraum vorgesehenen Küstenschutzmaßnahmen für die EAGFL-Kofinanzierung angemeldet. Dabei handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im ländlichen Raum, wie bereits im Zeitraum 1994 bis 1999. In Abhängigkeit von den verfügbaren Gesamtfördermitteln (GAK und EU) sollten u.a. etwa 2 bis 5 Deichverstärkungen (rd. 15 km), 4 bis 6 Warfverstärkungen, Vorlandarbeiten auf einer Fläche von rd. 100 ha, 2 bis 5 km Deckwerksbau sowie Sandvorspülungen in einer Größenordnung von 1 bis 5 Mio. m³ ausgeführt werden.

Die Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2006 fügen sich in das seit Jahrzehnten laufende und jährlich aktualisierte Küstenschutzprogramm auf der Grundlage des Generalplanes ein. Die Maßnahmen sind zugleich auch ein wichtiger Meilenstein, um die in einzelnen Küstenabschnitten noch immer unzureichende Schutzfunktion stetig, jeweils nach Prioritäten, herzustellen. Dabei ist immer zu vergegenwärtigen, dass der Küstenschutz auch nach Ausführung aller derzeit noch notwendigen investiven Maßnahmen in absehbarer Zeit nie „fertiggestellt“ werden kann. Die Sturmfluten, deren Häufigkeit und Intensität allen Prognosen nach in Zukunft zunehmen wird, stellen eine andauernde Herausforderung dar.

u 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Evaluierung der Küstenschutzmaßnahmen in den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg wurde eine Bestandsaufnahme zum Küsten- und Hochwasserschutz auf der Grundlage von Literaturlauswertungen, vorrangig mit Bezug auf die Generalpläne der einzelnen Länder mit deren Fortschreibungen bzw. Neufassungen, vorgenommen. Zudem wurden Sekundärdaten der zuständigen Ministerien und Ämter ausgewertet. Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation (siehe Anhang) mit folgenden Kapiteln zusammengefasst:

- (1) Küstenschutz und Hochwasserschutz in Deutschland.
- (2) Küstenschutz und die Herausforderungen durch Orkanfluten.
- (3) Küstenschutz als „Gemeinschaftsaufgabe“ von Bund und Ländern.
- (4) Aufwendungen für den Küstenschutz und Hochwasserschutz seit 1949.
- (5) Effizienz des Küsten- und Hochwasserschutzes im Jahre 2002 und Ausblick.
- (6) Leitbild und Ziele des Küstenschutzes am Beispiel des Landes Schleswig-Holstein.
- (7) Berücksichtigung von Natur- und Umweltbelangen beim Küstenschutz.
- (8) Schadensvermeidung als Indikatorgröße für die Notwendigkeit des Küstenschutzes.
- (9) Quantifizierung der Schadensvermeidung durch Küstenschutz am Beispiel einer Gebietskulisse.

- (10) Konkrete Folgen des Szenarios: „Unterlassener Ausbau der Küstenschutzsysteme nach 1955“ am Beispiel einer Gebietskulisse und
- (11) Zusammenfassung und Ausblick.

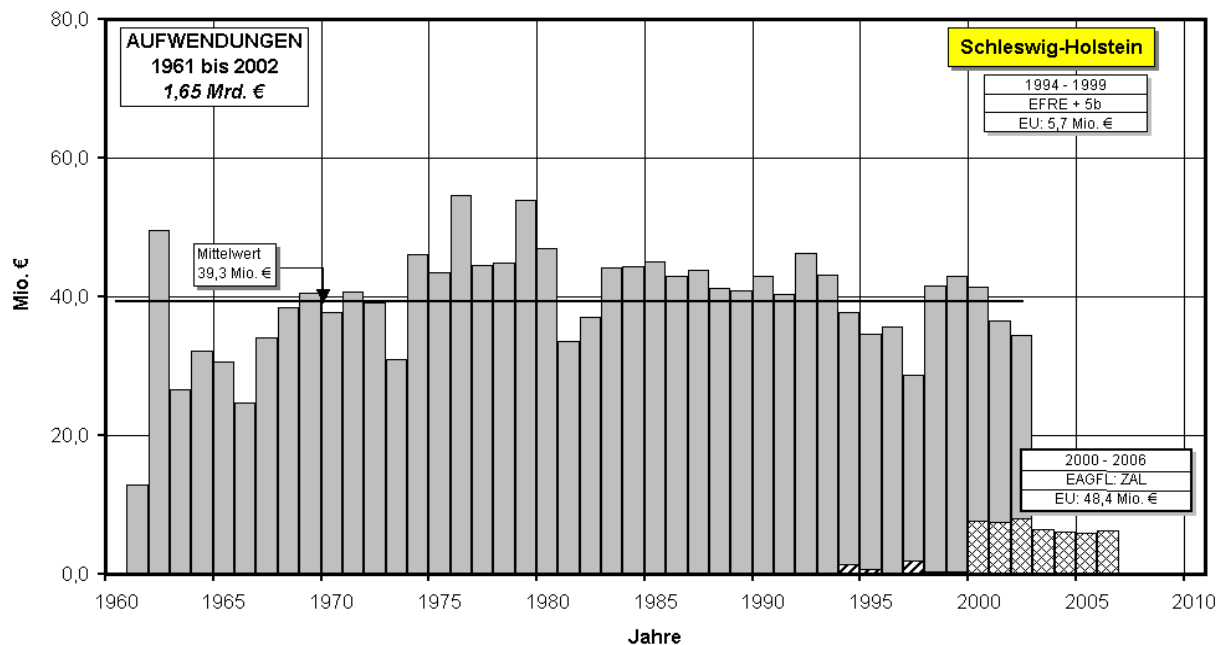
u 9.3 Vollzugskontrolle

Die EAGFL-Antragssumme für die Maßnahme u1 belief sich auf 43,16 Mio. Euro. Aufgrund von Mittelverlagerungen im laufenden Förderzeitraum wurde die vorgenannte Summe auf 48,36 Mio. Euro erhöht, dies entspricht 40 % aller Investitionen des Landes für den Küstenschutz. Zusammen mit den nationalen Aufwendungen sollen im Rahmen des Entwicklungsplanes insgesamt 120 Mio. Euro investiert werden. Zusätzlich, ohne EU-Kofinanzierung, hat das Land auf der Grundlage der GAK noch rd. 140 Mio. Euro an nationalen öffentlichen Aufwendungen vorgesehen.

In den Jahren 2000 bis 2002 (Halbzeit) wurden insgesamt 80,67 Mio. Euro an GAK und EU-Mitteln (jährlich etwa 27 Mio. Euro) für Maßnahmen im ländlichen Raum verwendet. Die in Anspruch genommenen EAGFL-Mittel in Höhe von 23,05 Mio. Euro entsprechen einem anteiligen Beitrag in Höhe von 29 %. Für den Zeitraum 2003 bis 2006 stehen von den derzeitigen EAGFL-Gesamtmitteln in Höhe von 48,36 Mio. Euro noch 25,32 Mio. Euro zur Verfügung.

Die jährlichen Aufwendungen des Landes für den Küstenschutz sind in Abbildung u1 für den Zeitraum von 1961 bis 2002 zusammengestellt, sie belaufen sich auf rd. 1,65 Mrd. Euro (im Mittel etwa 40 Mio. Euro jährlich). Im Vergleich dazu sind die in der Aufstellung enthaltenen EU-Fördergelder von 1994 bis 2006 u.a. zur Veranschaulichung der Größenordnung der EU-Kofinanzierung aufgetragen.

Abbildung u1: Jährliche Aufwendungen des Landes Schleswig-Holstein für den Küstenschutz im Zeitraum 1961 bis 2002 einschließlich E-AGFL-Anteil)



Quelle: Wasser und Boden (diverse Jahrgänge), eigene Erhebung.

u 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Zu Beginn des Förderzeitraumes im Jahre 2000 belief sich das geschätzte Ausgabevolumen für notwendige noch ausstehende Maßnahmen für die Küstenschutzsysteme an der West- und Ostküste Schleswig-Holsteins auf über 280 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um erforderliche, erstmalig verstärkungsbedürftige Landesschutzdeiche (etwa 130 Mio. Euro) sowie um erneute Erhöhungen von bereits ausgebauten Abschnitten aufgrund von Setzungen des Deiches und eines unzureichenden Sicherheitsstandards nach dem Generalplan 2001 (etwa 125 Mio. Euro). Hinzu kommen noch veranschlagte Aufwendungen in Höhe von 26 Mio. Euro für sonstige Deiche, Warfverstärkungen und Küstensicherungen. Zu diesen prioritären investiven Maßnahmen sind vom Land zusätzlich für laufende Maßnahmen, wie Regiebetrieb, Schutz sandiger Küsten und Kleinmaßnahmen, jährlich noch etwa 17,5 Mio. Euro aufzubringen.

Für die genannten prioritären Maßnahmen werden Mittel der GAK, der EU und Eigenleistungen der Träger im Zuwendungsbereich eingesetzt. Nach derzeitiger Haushaltslage wird für die Durchführung aller investiven Maßnahmen ein Zeitraum von 14 Jahren veranschlagt (MLR, 2001c).

Entsprechend der Maßnahmenlisten in der Leitplanung wurden vom Land die EU-Mittel im Zeitraum 2000 bis 2002 in prioritäre Aufgaben nach dem Generalplan eingesetzt. In Tabelle u1 sind die Projekte aufgeschlüsselt nach den genannten Arten von Küstenschutzmaßnahmen aufgelistet. Es handelt sich jeweils jährlich um sechs bis sieben Maßnahmen. Aus der Spalte „Fertigstellung“ ist ersichtlich, ob die einzelnen Aufwendungen im betrachteten Jahr zum Abschluss führten, oder ob sich die Aufwendungen anteilmäßig auf mehrere Jahre verteilten.

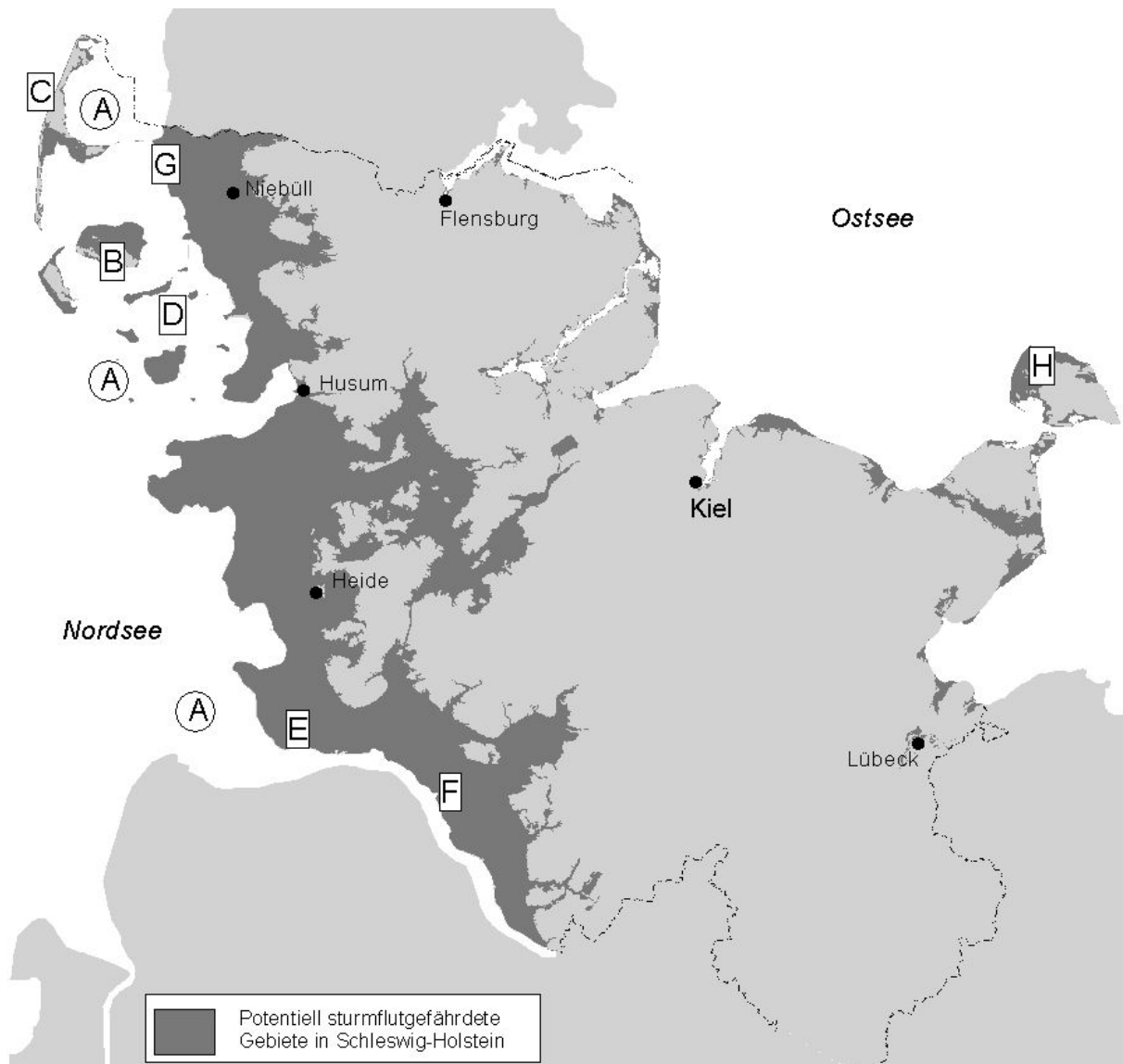
Tabelle u1: Übersicht über die Küstenschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein im Rahmen von ZAL, Jahre 2000 bis 2002

Nr.	Gebiete	Maßnahme	Kategorie	Fertigstellung	GAK	EAGFL	Gesamt
-	-	-	-	Jahr	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
00/1	A	Küstenschutz Deichvorfeld	Deichvorland, Watt/Halligen	- ¹⁾	5,160	1,906	7,066
00/2	B	Sandvorspülung Föhr	Sandige Küsten	2000	2,417	1,388	3,805
00/3	C	Sandvorspülung Sylt	Sandige Küsten	- ¹⁾	7,344	3,133	10,477
00/4	D	Warfverstärkungen	Deichvorland, Watt/Halligen	2000	2,828	0,547	3,375
00/5	E	Deichverstärkung Neufeld	Landesschutzdeich	2006	1,852	0,307	2,159
00/6	F	Deichbau Kremper Marsch	Landesschutzdeich	2002	1,776	0,419	2,195
Gesamt: Jahr 2000				-	21,377	7,700	29,077
01/1	A	Küstenschutz Deichvorfeld	Deichvorland, Watt/Halligen	- ¹⁾	6,428	1,175	7,603
01/2	G	Deichverstärkung F.-W.-Lübke-Koog	Landesschutzdeich	2004	2,049	1,181	3,230
01/3	C	Rantumdamms Sylt	Landesschutzdeich	2001	0,733	0,195	0,928
01/4	C	Sandvorspülung Sylt	Sandige Küsten	- ¹⁾	4,323	2,278	6,601
01/5	E	Deichverstärkung Neufeld	Landesschutzdeich	2006	4,968	2,442	7,410
01/6	F	Treibselabfuhrweg Kremper Marsch	Landesschutzdeich	2002	0,433	0,101	0,534
Gesamt: Jahr 2001				-	18,934	7,372	26,306
02/1	A	Küstenschutz Deichvorfeld	Deichvorland, Watt/Halligen	- ¹⁾	5,614	1,715	7,329
02/2	G	Deichverstärkung F.-W.-Lübke-Koog	Landesschutzdeich	2004	2,200	1,307	3,507
02/3	C	Ufermauer List	Sonstige Sicherung	2002	0,479	0,261	0,740
02/4	C	Sandvorspülung Sylt	Sandige Küsten	- ¹⁾	3,781	2,062	5,843
02/5	E	Deichverstärkung Neufeld	Landesschutzdeich	2006	3,475	1,390	4,865
02/6	F	Deichbau Kremper Marsch	Landesschutzdeich	2002	0,344	0,135	0,479
02/7	H	Deichbau Fehmarn	Landesschutzdeich	2004	3,802	1,100	4,902
Gesamt: Jahr 2002				-	19,695	7,970	27,665

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des IM. ¹⁾ laufende Maßnahme

Die geographische Lage der EAGFL-kofinanzierten Projekte ist in Karte u1 dargestellt (Gebiete A bis H). Deutlich wird eine nahezu flächendeckende Verteilung der Maßnahmen auf die überflutungsgefährdeten Regionen des Landes.

Karte u1: Potentiell überflutungsgefährdete Flächen in Schleswig-Holstein und Lage der EAGFL-kofinanzierten Projekte (Gebiete A bis H)

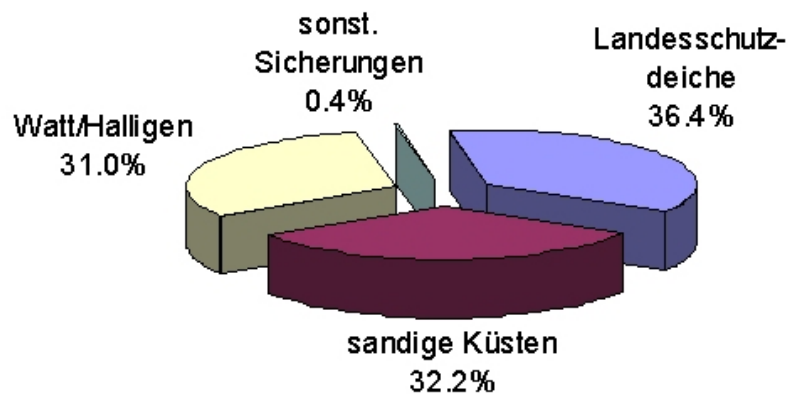


Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des IM.

Die Aufteilung der Investitionen auf die verschiedenen Maßnahmenkategorien ist in Abbildung u2 dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Aufwendungen an Landes- schutzdeichen (Schutz vor Überflutungen) und an den sandigen Küsten (Schutz gegen Erosion) mit je knapp 40 % der Gesamtaufwendungen die Waage halten. Die restliche

Summe von 23 % wurde für Arbeiten in der Kategorie Deichvorfeld, Watten und Halligen aufgewendet.

Abbildung u2: Verteilung der investiven Ausgaben der Jahre 2000 bis 2002 auf Maßnahmenkategorien (s. Tabelle u1)



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des IM.

Aufgrund der eigenen Erhebung kann dem Küstenschutz in Schleswig-Holstein ein sehr hohes Niveau, was den Schutz von Menschen und deren Sachwerte gegen die Angriffe des Meeres anbelangt, bescheinigt werden. Der Sicherheitsstandard war im Jahre 2000 so hoch wie nie zuvor, dennoch sind laufende weitere Anstrengungen auf der Grundlage des Generalplanes unabdingbar.

u 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Für die administrative Umsetzung der Maßnahmen für den Küstenschutz im Förderprogramm wurde von der obersten Küstenschutzbehörde im Rahmen der Fachaufsicht eine besondere Dienstanweisung erstellt. Darin sind alle Regelungsanweisungen für die Inanspruchnahme und die Kontrollsysteme verbindlich festgeschrieben. Kontrollen und Beobachtungen erfolgen auf dieser Basis, so dass eine übersichtliche und nachvollziehbare Transparenz sichergestellt ist.

u 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Für die genannten Maßnahmen wurden rd. 23 Mio. Euro aus EAGFL-Mitteln entsprechend den Beschreibungen bei Beantragung des Förderprogramms in Anspruch genom-

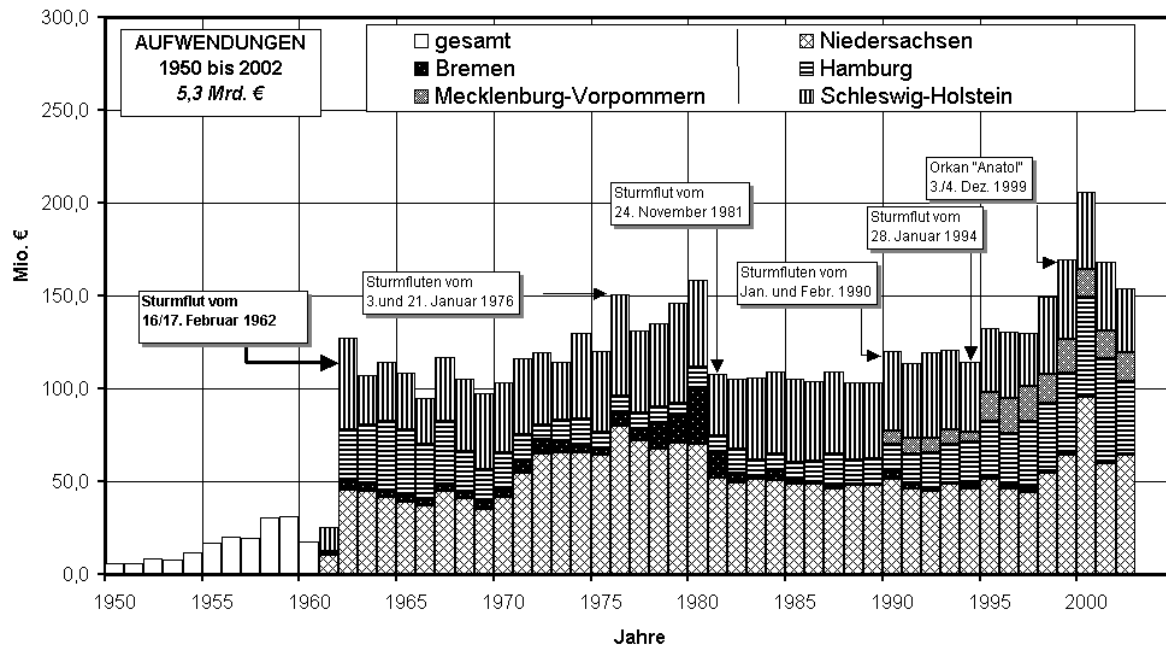
men. Die Aufwendungen haben dazu beigetragen, landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen sowie Vermögenswerte im ländlichen Raum nachhaltig zu schützen und zu erhalten. Da die prioritären Küstenschutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle betroffenen Menschen an der Küste noch nicht zum Abschluss gekommen sind, und da auch Küstenschutz angesichts zunehmender Gefährdung von der See her niemals enden wird, stellt sich eigentlich die Frage nicht, ob die im Rahmen der Förderung angebotenen Mittel und deren Verwendung Sinn machen. Die Frage beantwortet sich von selbst. Zur Halbzeitbewertung kann dem Land Schleswig-Holstein bescheinigt werden, dass der Küstenschutz ein sehr fortschrittliches Niveau erreicht hat. Der geschaffene Sicherheitsstandard ist so hoch wie nie zuvor. Der Erfolg der langfristigen Küstenschutzmaßnahmen zeigt sich auch daran, dass durch vorbeugende Maßnahmen auf der Grundlage der Prioritätensetzung seit 1962 weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen sind. Im gleichen Sinne wurden auch landwirtschaftliche Flächen, Haus und Hof geschützt sowie zugleich auch ein Beitrag zur Sicherung und Ausweitung von Arbeitsplätzen in den betroffenen Gebietskulissen geleistet.

Die Frage, ob die Zielsetzungen zum Küstenschutz im Förderzeitraum 2000 bis 2002 erreicht wurde, ist uneingeschränkt und eindeutig zu bejahen. Da die erforderlichen Mittel für den Küstenschutz nicht unbegrenzt verfügbar sind, müssen von Jahr zu Jahr immer wieder Prioritäten gesetzt werden und Mittelverlagerungen, u.a. auch abweichend von den anfänglichen Mittelaufteilungen, vorgenommen werden. Diese Flexibilität muss auch hinsichtlich der EU-Fördergelder eingeräumt werden, da durch die Prioritätensetzung immer das Optimum an notwendigem Küstenschutz angestrebt wird.

Aufgrund der Ausnahmestellung des Küstenschutzes ist eine Ex-ante Bewertung nicht indikativ, um mögliche Defizite bei den Zielsetzungen aufzuzeigen. Für eine Beurteilung ist hingegen das Kriterium, „was hätte geschehen können, wenn kein Küstenschutz betrieben worden wäre?“, maßgebend. Dies bezieht sich u.a. darauf, zu welchen Deichgefährdungen mit Deichbrüchen und damit einhergehenden Überflutungen es in einzelnen Gebietskulissen im Falle eines unterlassenen Ausbaus der Küstenschutzsysteme nach 1955 in nahezu allen Bereichen der deutschen Küstenländer gekommen wäre.

Abbildung u3 zeigt den sprunghaften Anstieg der jährlichen Aufwendungen im Küstenschutz in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern nach der Katastrophenflut von 1962. Die Aufwendungen von 1950 bis 2002 belaufen sich auf rd. 5,0 Mrd. Euro. Nach 1962 sind noch weitere schwere Sturmfluten in den Jahren 1976, 1981, 1990, 1994 und 1999 aufgetreten. Allein daran lässt sich die Frage messen, was passiert wäre, wenn der Ausbau an den Küsten von Nord- und Ostsee unterblieben wäre.

Abbildung u3: Jährliche Aufwendungen von Bund und Ländern für den Küsten- und Hochwasserschutz an Nord- und Ostsee einschließlich Tideästuare im Zeitraum 1950 bis 2002



Quelle: Wasser und Boden (diverse Jahrgänge), eigene Erhebung.

Die Küsten Schleswig-Holsteins, sowohl an der Nordsee als auch an der Ostsee, haben von jeher das Land und seine Menschen geprägt. Insbesondere die Bevölkerung an der Küste hat sich ständig mit den Gefahren, die ihr durch die beiden Meere drohen, auseinander zu setzen. Der Schutz der Küstengebiete vor Überflutungen (Landesschutzdeiche) und Abbruch (sandige Küsten) ist daher eine wichtige Aufgabe im Land. Dieser komplexen Aufgabe dient der Generalplan Küstenschutz 2001, dessen Grundsätze wie folgt beschrieben werden:

- Küstenschutz hat wegen seiner lebensschützenden Funktion Vorrang vor anderen Interessen, auch vor den Interessen des Naturschutzes. Darüber besteht Konsens.
- Küstenschutz wird auch künftig in Politik und Verwaltung einen eigenen und hohen Stellenwert haben.
- Küstenschutz kann wegen seiner grundlegenden Bedeutung für die Sicherheit von Menschen nicht einer strengen Kosten-/Nutzen-Betrachtung unterworfen werden. Aber angesichts der knappen öffentlichen Mittel müssen Prioritäten gesetzt werden, was nur auf der Grundlage von Risikobewertungen möglich ist.
- Ziele und Aufgaben des Küstenschutzes müssen auch in anderen Politikfeldern (Tourismus, Naturschutz, Bauleitplanung und anderen kommunalen Bereichen) immer mit

bedacht werden, was ein ständiges Werben um Verständnis für diese Ziele und Aufgaben voraussetzt (MLR, 2001c, Vorwort).

Der langfristige Erfolg der Küstenschutzarbeiten in Schleswig-Holstein, jeweils auf der Grundlage von Generalplänen, ließ sich zu Beginn des Förderzeitraumes damit belegen, dass seit 1962 weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen waren. Dabei haben die Sturmfluten in den Jahren 1976 (Carstens, 1976, Jansen, 1976) und 1981 an der Westküste die höchsten jemals gemessenen Wasserstände hervorgerufen. Da die Meeresangriffe auf die Küsten stetig zunehmen und immer mehr Werte in überflutunggefährdeten Gebieten geschaffen werden, ergeben sich Risikoerhöhungen, denen im Rahmen einer vorsorglichen Planung auf der Grundlage des Generalplanes begegnet wird. Der Küstenschutz wird somit niemals enden. Die langfristige Gewährleistung eines optimalen Küstenschutzes in Schleswig-Holstein gemäß Leitbild und den Entwicklungszielen ist die Aufgabe des integrierten Küstenschutzmanagements, das als fortwährender und dynamischer Prozess konzipiert ist.

u 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Generalplan Küstenschutz aus dem Jahre 2001 bildet die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßig abgestimmte Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für den Küstenschutz ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und die Ausdehnung des Sicherheitsniveaus noch weiter voranzutreiben.

Es wird empfohlen, die restlichen Mittel von 25,3 Mio. Euro im Förderprogramm im Zeitraum 2003 bis 2006 nach gleichen Kriterien und Vorgaben, wie in dem Zeitraum 2000 bis 2002, für den Küstenschutz zu verwenden. Angesichts des noch anstehenden umfangreichen investiven Maßnahmenkataloges, dessen Durchführung sich nach derzeitigem Planungsstand noch bis zum Jahr 2015 hinziehen wird, wäre eine Mittelaufstockung für die küstenbezogenen Belange wünschenswert, um den angestrebten Sicherheitsstatus für das ganze Land schon vorzeitig sicherstellen zu können.

9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und –indikatoren vorgegeben, anhand dessen die Bewertung erfolgen soll. Dieser Katalog wird in den folgenden Kapiteln abgearbeitet. Im Materialband erfolgt dabei keine zusammenfassende Darstellung der jeweiligen Maßnahmen, sondern hier werden die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen jeweils den Indikatoren zugeordnet und nacheinander dargestellt.

Dabei wird nicht jede Maßnahme zu jedem Indikator dargestellt, sondern nur zu denen, auf die die Maßnahme abzielt oder bei denen sie Wirkungen entfaltet.

In dem hier abgearbeiteten Katalog finden sich Aussagen zu allen EU-Bewertungsfragen in ihrer Originalfassung. Wir haben einen Teil der Kriterien und Indikatoren im Rahmen des Bewertungsprozesses verändert oder ergänzt. Die Begründungen hierfür finden sich jeweils bei den veränderten Kriterien und Indikatoren. MB-IX Tabelle 1 gibt einen Überblick, welche Maßnahmen zu welchen EU Bewertungsfragen und –kriterien einen Beitrag leisten.

MB-IX Tabelle 1: Übersicht über die Beiträge der einzelnen Maßnahmen zu den Bewertungskriterien

EU Bewertungsfragen und -kriterien	Maßnahmenkürzel										
	k1	n1	n2	o1 o2	o3	p1 p2	r1	r2	s1 s2	t1 t2	u1
IX.1 In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?											
IX.1-1 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	X	X	X		X		X			
IX.1-2 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	X		X					X		
IX.2 In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?											
IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	X	X		X				X			
IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien		X		X					X		
IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X	X		X				X	X	X	

EU Bewertungsfragen und -kriterien	Maßnahmenkürzel										
	k1	n1	n2	o1 o2	o3	p1 p2	r1	r2	s1 s2	t1 t2	u1
IX.3 In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?											
IX.3-1 Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X		X	X		X					
IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden											
IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X	X		X				X	X		X
IX. 4. In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?											
IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X							X			
IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.											X
IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.		X		X			X				
IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X	X		X	X						
IX. 5. In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?											
IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.	X									X	
IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X	X	X	X	X						
IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X									X	
IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür				X						X	

Quelle: Eigene Darstellung.

X – Ein Beitrag wird geleistet.

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

○	○	○		●		○				
k1	n1	n2	o1/o2	o3	p1/p2	r1	r2	s1/s2	t1/t2	u1

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.1.1 IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung

- a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe (das auf Grund von Verbesserungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder auf Grund von Transaktionen erzielt wurde, die wiederum auf Beihilfen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor zurückzuführen sind) (in % und Beschreibung)

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Der Indikator wurde modifiziert, da Einkommenswirkungen nur bei den Maßnahmen k und r2 teilweise beziffert werden konnten. Die weiteren Maßnahmen wirken sich langfristig auf die Einkommen aus, so dass Zahlenangaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind. In diesen Fällen erfolgt eine Beschreibung.

k - Flurbereinigung

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Es können drei Arten von Einkommenseffekten unterschieden werden, die nachfolgend dargestellt werden:

- (1) unmittelbare Kostensenkungen durch Bodenmanagement,
- (2) unmittelbare Kostensenkungen durch den Bau gemeinschaftlicher Anlagen,
- (3) mittelbare Einkommenswirkungen durch betriebliche Anpassungsreaktionen.

Das **Bodenmanagement** bewirkt direkt und unmittelbar Kostensenkungen, da es die Größe und Form der bewirtschafteten Schläge sowie deren Entfernung zum Hof günstiger gestaltet (vgl. Kap. k 9.4.2). Hierdurch sinkt auf den Betrieben der Zeitbedarf zur Erledigung der Außenwirtschaft, und damit einhergehend nehmen die Lohnkosten und die variablen Maschinenkosten (Treibstoff-, Reparaturaufwand) ab. Zudem sinken die Aufwandsmengen an Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, und die Naturalerträge steigen, da der Anteil der Vorgewende- und Feldrandfläche an der Nutzfläche mit steigender Schlaggröße abnimmt. Für Grünlandbetriebe mit Weidehaltung können sich z.T. erhebliche Kosteneinsparungen infolge geringerer Einzäunung und erleichtertem Viehtrieb ergeben.

In der Literatur finden sich zahlreiche, überwiegend ältere Berechnungsbeispiele für diese Wirkungen. Jüngere Auswertungen haben folgende jährliche Einkommenssteigerungen als Ergebnis:

- in Bayern im Durchschnitt 118,5 DM/ha für Nebenerwerbs- und 84 DM/ha für Haupterwerbsbetriebe (Keymer et al., 1989), zuzüglich unbewerteter Arbeitszeiterparnisse von 5,5 (Nebenerwerb) bzw. 4,0 AKh/ha. Die einzelbetrieblichen Ergebnisse streuen zwischen 17 und 274 DM/ha und Jahr.
- in Baden-Württemberg durchschnittlich 191,52 DM/ha für Ackerland und 134,15 DM/ha für Grünland (einschließlich bewerteter AKh) (Burgmaier, 1993),
- in Niedersachsen zwischen 24,61 und 50,46 Euro/ha im Verfahrensdurchschnitt, wobei Einzelbetriebe zwischen 0 und 103 Euro liegen (Klare et al., o.J.).

Den Ergebnissen gemeinsam ist eine erhebliche Spanne zwischen Betrieben mit sehr geringen und sehr hohen Kostenersparnissen. Je nach der topographischen Ausgangslage und den individuellen Zusammenlegungserfolgen profitieren Landwirte in sehr unterschiedlichem Ausmaß von der Flurbereinigung, weshalb Durchschnittswerten in diesem Zusammenhang grundsätzlich nur eine begrenzte Aussagekraft zukommt.

Diese Ergebnisse können auf Schleswig-Holstein allerdings nicht übertragen werden, da in Anbetracht der relativ großflächigen Bewirtschaftungsstruktur eine Schlagvergrößerung als Ziel nur sehr nachrangig verfolgt wird. Der Schwerpunkt liegt hier bei der räumlichen Zusammenlegung von Besitzstücken, die zu verringerten Hof-Feld-Entfernungen sowie zu einer Rationalisierung der Grünlandwirtschaft führt. Diese sehr betriebsindividuellen Effekte können mit arbeitswirtschaftlichen Kennzahlen analog den Ergebnissen aus der Literatur nicht berechnet werden. Nach Angaben des Fachreferats bezifferten einzelne Landwirte die direkten Einsparungen infolge der Flurbereinigung mit 50 bis 80 Euro je Hektar und Jahr.

Weitere unmittelbare Kostensenkungen werden mit dem Bau **gemeinschaftlicher Anlagen** erreicht. Auf erneuerten Wegen entstehen Zeitersparnisse, wenn die Tragfähigkeit

und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird. Waren die Wege in einem sehr schlechten Zustand, so hat eine Erneuerung auch Einfluss auf die Reparaturkosten der Maschinen. Höhere Kosteneinsparungen werden erreicht, wenn durch den Wegebau auf neuer Trasse Abkürzungen möglich sind oder Ortschaften und vielbefahrene Straßen umfahren werden können.

Ein ausgebautes Wegenetz erleichtert darüber hinaus den Einsatz von größeren Maschinen durch Lohnunternehmer oder Maschinengemeinschaften, die eine weitere Kostensenkung der Außenwirtschaft nach sich ziehen (mittelbarer Effekt).

Mittelbare Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen dadurch, dass einzelne, zukunftsorientierte Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Diese entstehen, indem die verbesserte Produktionsstruktur z.B.

- eine Einführung größerer Maschinen, rationellerer Arbeitsverfahren oder Verfahren der überbetrieblichen Maschinenverwendung nach sich zieht,
- dem Betrieb zu Freiräumen verhilft, die dieser zu betrieblichem Wachstum oder zur Aufnahme neuer Betriebszweige nutzen kann, aber auch zu außerbetrieblicher Verwendung von Arbeitskraft und Kapital,
- dem Betrieb zu einem Standort für den Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden (bis hin zur Aussiedlung) verhilft.

Solche Einkommenswirkungen sind immer nur für einzelne Betriebe im Flurbereinigungsgebiet zu erwarten, sie sind nur langfristig beobachtbar und können zudem nur schwer von anderen Einflussgrößen isoliert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe vielfältig sein können. Unmittelbare Wirkungen lassen sich mit den in der Untersuchung gewählten Methoden für Schleswig-Holstein nicht darstellen. Eine umfassende Berechnung könnte nur auf Ebene einzelner Betriebe erfolgen und würde zu einer breiten Streuung von Ergebnissen führen. Für einzelne Betriebe sind solche Effekte aber zu erwarten. Mittelbare Wirkungen können stets nur verbal skizziert werden, da der Einfluss der Flurbereinigung nicht von anderen Einflüssen isoliert werden kann.

n2 – Biomasse und Energie

Als Betreiber einer Anlage können Land- und Forstwirte nach Einspielung der Investitionskosten nach einigen Jahren zusätzliche Einnahmen erzielen. Darüber hinaus können sie auch für Holz aus der Knickpflege oder die Bereitstellung anderer Biomasse Geld be-

kommen. Ob sich vergleichbare mittel- oder langfristige Effekte aus den 12 bewilligten Anlagen ergeben, lässt sich so kurze Zeit nach Inbetriebnahme (weniger als 1 Jahr) bzw. in der laufenden Bauphase nicht feststellen. Die geförderten Anlagen haben zumindest das entsprechende Potential.

p1/p2 – Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte

Bisher wurden bei dieser Maßnahme keine Projekte abgeschlossen, die zu Einkommenswirkungen bei Landwirten geführt haben. Es gibt bewilligte Projekte (Biogasanlagen), die zukünftig solche Wirkungen haben können. Dies muss bei späteren Evaluierungen erhoben werden.

r2 – Wegebau

Mögliche Einkommenserhöhungen entstehen bei den Landwirten aufgrund der Verbesserung der Wegstrecken, die zwischen den landwirtschaftlichen Flächen und dem Betrieb oder dem Handelsplatz für Betriebsmittel und Erntegut zurückgelegt werden. Die Einkommenserhöhung beruht auf Kostenersparnissen, die entstehen durch

- (1) Verkürzung der Wegstrecken, wenn Wege auf neuer Trasse zu einer direkteren Verbindung führen,
- (2) Zeitersparnis, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird.
- (3) Zudem kann die Verbesserung bestehender Wege in Einzelfällen dazu führen, dass die Feldflur für größere, kostengünstigere Maschinen des überbetrieblichen Maschineneinsatzes (Lohnunternehmer, Maschinenring) überhaupt erst zugänglich wird.

Die folgende Rechnung berücksichtigt nur die Zeitersparnis (2). Wegebau auf neuer Trasse (1) ist im betrachteten Zeitraum in keinem einzigen Förderfall realisiert worden. Möglichkeit (3) halten wir für wenig realistisch, weil die Einführung von überbetrieblichem Maschineneinsatz nicht durch die Verbesserung einzelner Wege, sondern höchstens durch die Erneuerung des gesamten Wegenetzes einer Feldflur ermöglicht werden kann. MB-IX Abbildung 1 gibt einen Überblick über den Rechengang zur Herleitung der Kostenersparnisse. Die Rechnung fußt auf mehreren Annahmen aus der Literatur, die uns plausibel erscheinen, für Schleswig-Holstein aber nicht empirisch belegt wurden.

Die möglichen **Fahrgeschwindigkeiten** vor und nach dem Wegebau können nur geschätzt werden, zumal über den Zustand der Wege vorher keine Angaben vorliegen. In der Literatur finden sich bei Auernhammer et al. (1990) Durchschnittsgeschwindigkeiten für einen Schlepper mit Ladewagen auf Teerweg von 21,2 km/h, auf befestigtem Weg 13,2 km/h und auf unbefestigtem Weg 8,8 km/h. Da die geförderten Wege „vorher“ zwar

nicht unbefestigt, aber in schlechtem Zustand waren, nehmen wir eine Verdoppelung der Geschwindigkeit von 11 auf 22 km/h an.

Die **Fahrtkosten** hängen ab von der verwendeten Technik und dem Lohnsatz des Fahrers, die beide in einem weiten Bereich variieren. Hier werden die Kosten eines durchschnittlichen Schleppers mit 83 kW und der Brutto-Tariflohn eines Schlepperfahrers nach KTBL (2002) zu Grunde gelegt. Damit ergibt sich eine Kostenersparnis aufgrund der verdoppelten Geschwindigkeit von 1,14 Euro je km Weg sowie eine Ressourcenersparnis von 0,44 l Diesel.

Die **Häufigkeit der Fahrten** auf dem erneuerten Weg hängt sowohl davon ab, welche Fruchtarten auf den Schlägen angebaut werden, als auch von der Anzahl der durch den Weg erschlossenen, mit unterschiedlichen Feldfrüchten bestellten Schläge. Auch diese Werte variieren in einem breiten Spektrum. Klare et al. (o.J.) haben für einen Grünlandschlag in Ostfriesland eine Häufigkeit von 18,6 Fahrten pro Jahr ermittelt. Der Wert wird für Ackerstandorte vermutlich niedriger liegen, da auf Grünland mehr transportintensive Arbeitsgänge (organische Düngung, Ernte) anfallen.

Die **Zahl der** (durch die erneuerten Wege) **erschlossenen Schläge** wurde aus Werten der Erhebung zur Flurbereinigung ermittelt. Die Verfahrensgebiete umfassen durchschnittlich 1.139 ha LF, und es wurden 9,5 km Weg erneuert, d.h. umgerechnet erschließt ein Kilometer Weg rund 120 ha LF. Bei einer durchschnittlichen Schlaggröße von 4,19 ha (InVe-KoS-Auswertung) erschließt ein Kilometer Weg rund 28,6 Schläge.

Durch Multiplikation mit der Fahrthäufigkeit ergeben sich 429 Fahrten pro km Weg und Jahr. Die hierdurch bewirkte Kostenersparnis (1,14 Euro/km) beträgt rund 487 Euro je km Weg und Jahr, was umgerechnet auf die erschlossene LF 4,06 Euro je Hektar sind.

An dieser Stelle kann auch die Ressourcenersparnis ausgewiesen werden (Indikator IX.5-2.3): Rund 189 Liter Diesel werden pro km Weg und Jahr weniger verbraucht, das sind 1,6 l pro ha und Jahr.

MB-IX Abbildung 1: Theoretische Herleitung möglicher Kostenersparnisse durch Wegebau

Annahmen:		vorher	nachher	
1	Erhöhung der Geschwindigkeit von entspricht einer Wegezeit von	11 auf 5,45	22 km / h 2,73 min / km	
2	Var. Kosten Schlepper (83 kW) Lohnkosten Diesel	10,54 Euro / h 14,44 Euro / h 9,7 Liter / h	entspricht zusammen 0,42 Euro / min 0,16 l / min	
	Kosten pro km:	vorher 2,27 Euro 0,9 Liter	nachher 1,14 Euro 0,4 Liter	Ersparnis 1,14 Euro / km Weg 0,4 Liter / km Weg
3	Fahrten pro Jahr und Schlag	15		
4	Anzahl erschlossener Schläge ergibt	28,6 429 Fahrten / Jahr		487,11 Euro / Jahr und Weg (1 km) 189,2 Liter / Jahr und Weg (1km)
5	Jeder km Weg erschließt im Durchschnitt	120 ha LF		4,06 Euro / ha und Jahr

Quelle: Eigene Berechnung.

Die Spannweite der möglichen Ersparnisse ist aufgrund der vielen Annahmen groß. Wenn in der Rechnung lediglich die Fahrgeschwindigkeit vorher und die Zahl der Fahrten pro Schlag variiert wird, so liegt die Ersparnis zwischen 1,26 Euro/ha (bei 15 km/h vorher und 10 Fahrten/Schlag) und 9,47 Euro/ha (bei 8 km/h vorher und 20 Fahrten/Schlag), also zwischen 30 % und 230 % des mittleren Werts.

Unter Heranziehung der durchschnittlich geförderten Weglänge je Gemeinde (1,36 km, vgl. Kapitel r2 9.2) entsteht damit insgesamt eine Kostenersparnis von 662 Euro je gebautem Weg und Jahr. Mit Hilfe der Antworten zu Frage 6 der Befragung können die Einkommenseffekte der einzelnen Landwirte geschätzt werden. Im Durchschnitt der 229 Gemeinden nutzen 8,9 Landwirte die geförderten Wege, so dass jeder Landwirt pro Jahr rund 74 Euro an Lohn- und variablen Maschinenkosten durch den erneuerten Weg einspart.

Im Vergleich zu den variablen Maschinen- und Lohnkosten der Außenwirtschaft eines Betriebes, die auf mittelgroßen Schlägen rund 300 Euro pro Hektar und Jahr betragen (Klare et al., o.J.), erscheinen diese Ersparnismöglichkeiten äußerst gering. Als Fazit bleibt, dass die Erneuerung einzelner Wege zwar eine punktuelle Erleichterung für den landwirtschaftlichen Verkehr bringt, die daraus erwachsenden Einkommenswirkungen aber sehr unbedeutend sind.

b) Davon Einkommen aus Mehrfach Tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nicht-landwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden (in %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

n1 – Dienstleistungseinrichtungen

Durch MarktTreffs und andere Dienstleistungseinrichtungen werden Beschäftigungs- und damit Einkommensmöglichkeiten geschaffen. Dabei handelt es sich um Voll- und Teilzeitstellen für Betriebsleiter und Angestellte. Insbesondere durch die Teilzeitstellen können auch Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft Einkommenseffekte haben (z.B. in den landwirtschaftlichen Betrieben mitarbeitende Ehefrauen, die halbtags im Dorfladen beschäftigt sind). Außerdem werden durch die MarktTreffs – besonders mit dem Kerngeschäft im Lebensmittelbereich – Absatzmöglichkeiten für Produkte regionaler Erzeuger geschaffen. Dadurch können die in der Landwirtschaft Tätigen in zweifacher Weise positive Einkommenseffekte erzielen. Auf eine Quantifizierung der Effekte wurde in Anbetracht der geringen Zahl umgesetzter Projekte verzichtet.

o1/o2 – Dorfentwicklung

Da in Schleswig-Holstein nur öffentliche Projektträger aus ZAL gefördert werden, ergeben sich für Landwirte aufgrund der geförderten Projekte (kleine Bau- und Erschließungsmaßnahmen an Kirchen, Mühlen etc.) keine direkten Einkommenseffekte. Gegebenenfalls können indirekte Effekte für Landwirte infolge der Infrastrukturförderung auftreten (vgl. Indikator IX.1-1.3).

Indikator IX.1-1.2. Verhältnis von {Kosten} zu {Umsatzerlösen} der geförderten, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten

Dieser Indikator wurde gestrichen, weil die Förderung von „Tätigkeiten“ im gesamten Bereich des Artikels 33 eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Die meisten Maßnahmen zielen auf eine Förderung von Infrastruktur und Ausstattung, die sich nicht auf bestimmte, abgrenzbare Tätigkeiten bezieht. Um die Frage zu beantworten, hätten wir die Umsatzerlöse ganzer Betriebe ermitteln oder herleiten sowie die Auswirkungen der Förderung auf die Umsatzerlöse von allen sonstigen Einflüssen abgrenzen müssen. Diese Abgrenzung ist nicht möglich. Sofern wir Zahlen zu Einkommen darstellen, argumentieren wir ausschließlich von der Kostenseite her.

9.6.1.2 IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | ✓ | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten (Anzahl/Anteil und Beschreibung).

Checkliste

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | |

Dieser Indikator bezieht sich auf die Höhe der Einkommenseffekte, die bei den direkt Begünstigten als Wirkung der Förderung auftreten. Darunter sind z.B. Bruttoeinkünfte aus der Vermietung einer mit Fördermitteln geschaffenen Ferienwohnung zu fassen. Damit findet bei diesem Indikator – im Gegensatz zum nächsten Indikator (IX.1-2.2) – eine Fokussierung auf die Einkommenseffekte bei den direkt Begünstigten statt. Der nachfolgende Indikator IX.1-2.2 beinhaltet darüber hinaus auch Einkommenseffekte für Teile der ländlichen Bevölkerung, die nicht direkt Begünstigte sind, aber dennoch positive Einkommenseffekte haben, beispielsweise durch im Rahmen der geförderten Projekte neu geschaffene Arbeitsplätze.

Die Bearbeitung dieses Indikators mit seinem Fokus auf die Höhe der Einkommenseffekte bei direkt Begünstigten macht ausschließlich bei solchen Maßnahmen Sinn, deren erklärtes Ziel es ist, auf direkte Weise Einkommen außerhalb der Landwirtschaft zu sichern und/oder neu zu schaffen. Bei den Artikel-33-Maßnahmen in Schleswig-Holstein werden mit EU-Mitteln fast ausschließlich öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert, bei denen die direkte Schaffung von Einkommen kein Ziel ist. Eine Erhebung von entsprechenden Einkommenseffekten ist daher nicht möglich, so dass dieser Indikator zur Halbzeitbewertung nicht beantwortet wird.

Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind (Anteil und Beschreibung).

Checkliste

- | | | | |
|--------------------------------|---|-------------------------------------|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
|--------------------------------|---|-------------------------------------|---|

-
- | | |
|---|---|
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
|---|---|
-
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.
-

Zur Beantwortung dieses Indikators wird die Anzahl der Projekte und der geschaffenen Arbeitsplätze herangezogen, die positive direkte Einkommenseffekte hervorgebracht haben. Außerdem wird beschrieben, welcher Art diese Einkommenseffekte sind und wie sie zustande kommen. Dabei geht es sowohl um die direkten Effekte bei den Zuwendungsempfängern als auch um die Effekte bei den Beschäftigten, für die im Rahmen eines geförderten Projektes ein neuer Arbeitsplatz entstanden ist oder deren Arbeitsplatz erhalten wurden.

n1 – Dienstleistungseinrichtungen

Durch die Förderung von MarktTreffs und anderen Dorfläden profitieren die Betriebsleiter sowie die angestellten Mitarbeiter. In erster Linie handelt es sich um außerlandwirtschaftliche Personen, die Einkommenseffekte verspüren. Diese gehen hauptsächlich auf die Neuschaffung von Arbeitsplätzen zurück, die vor der Förderung nicht oder nicht in dem Umfang bestanden haben. Durch die Förderung sind bisher insgesamt 21 Arbeitsplätze entstanden, über die Höhe der hierdurch ausgelösten Einkommen liegen jedoch keine Informationen vor.

o1/o2 – Dorfentwicklung

Die Förderung der Dorfentwicklung/Dorfentwicklung kann in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:

- (1) direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Begünstigten,
- (2) direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie
- (3) indirekt, über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

(1) Direkte Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern

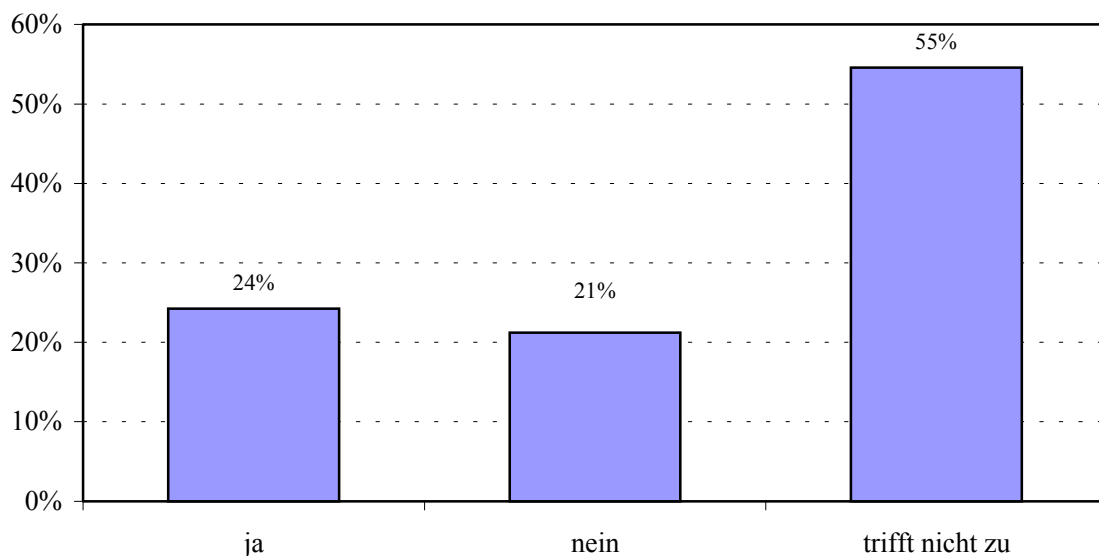
In Schleswig-Holstein werden ausschließlich öffentliche Projektträger mit EU-Mitteln auf Grundlage von ZAL gefördert. Daher können solche direkten Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern durch die EU-kofinanzierten Projekte nicht auftreten. Allerdings findet auch eine Förderung der Dorfentwicklung mit rein nationaler Finanzierung statt. Bei den hier geförderten Projekten sind auch Privatpersonen Zuwendungsempfänger, und hier können direkte Einkommenswirkungen entstehen. Allerdings werden im Rahmen dieser Halbzeitbewertung auftragsgemäß nur die EU-kofinanzierten Projekte bewertet, daher wird auf die direkten Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern an dieser Stelle nicht näher eingegangen.

(2) Einnahmen bei öffentlichen Zuwendungsempfängern

Neben den zahlreichen Maßnahmen zur vorbereitenden Dorfentwicklung (Planungen, Gutachten, Beratung etc.) werden von den öffentlichen Zuwendungsempfängern viele kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters sowie Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation durchgeführt. Die meisten diese Projekte sind jedoch nicht dazu geeignet, Einkommenseffekte zu erzielen.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben wir dennoch gefragt, ob infolge geförderter Arbeiten an Gebäuden Einnahmen erzielt wurden. Die Antworten auf diese Frage zeigt MB-IX Abbildung 2.

MB-IX Abbildung 2: Falls es sich bei der geförderten (Bau-) Maßnahme um ein Gebäude handelt (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Heimatmuseum usw.): Hat die Gemeinde Einnahmen aus der Gebäudenutzung?



Quelle: Eigene Darstellung. (n=33).

Nur etwa jedes zweites Projekt innerhalb der Maßnahme o1/o2 ist grundsätzlich überhaupt geeignet, einnahmewirksam zu sein. MB-IX Abbildung 2 macht deutlich, dass bei etwa jedem vierten Projekt die Gemeinde Einnahmen aus der Gebäudenutzung erwirtschaftet (24 % der Antworten). Nach Angabe der Gemeinden sind die Einnahmen jedoch so gering, dass sie weder jetzt noch zukünftig ausreichen, die Betriebskosten des Gebäudes decken. Nur eine Gemeinde, die Einkommenseffekte bestätigt hat, erwartet, dass die Einnahmen die Betriebskosten auch zukünftig abdecken werden. Die aus ZAL geförderte Dorfentwicklung ist damit in kaum nennenswertem Umfang einkommenswirksam.

(3) Einkommen durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Die durch die geförderten Projekte erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze werden bei der EU-Bewertungsfrage IX.3 (Beschäftigung) ausführlich dargestellt. Die dort ermittelten 49 Arbeitsplätze haben für die betroffenen Beschäftigten zu Einkommenseffekten geführt. Über die Höhe dieser Einkommenseffekte können in dieser Zwischenbewertung noch keine Aussagen getroffen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die EU-kofinanzierten Projekte der Maßnahmen o1/o2 grundsätzlich nicht direkt einkommenswirksam sind, da mit EU-Mitteln ausschließlich öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert werden. Einkommenseffekte als Wirkung der Maßnahmen o1/o2 treten bei den Beschäftigten ein, für die durch die Förderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden. Obwohl nur öffentliche Zuwendungsempfänger gefördert wurden, sind fast 50 Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen worden, eine Reihe davon als Ergebnis von Public Private Partnership (z.B. indem eine Gemeinde eine Gaststätte in einem Dorf kauft und renoviert, welche dann von einem privaten Pächter betrieben wird). Über die Höhe des Einkommens bei den Beschäftigten lassen sich aber gegenwärtig keine Aussagen treffen. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel einiger Maßnahmen, z.B. der Dorfentwicklung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich sogar neue Einwohner dort niederlassen.

Neudörfler und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Als Folge steigender Nachfrage werden die Preise erhöht oder auch das Angebot (z.B. um neue Ferienwohnungen) ausgeweitet. Beides führt über größeren Umsatz bzw. höhere Umsatzerlöse zu steigendem Einkommen. Auf diese Weise vergrößert sich zunächst das Einkommen eines Betriebsinhabers, möglicherweise gibt dieser die Einkommenssteigerung (über Lohnerhöhungen oder Ausweitung der Beschäftigung) zumindest zum Teil auch an seine Angestellten weiter. Über diese Wirkungsketten kann es somit zu indirekten Einkommenseffekten im ländlichen Raum kommen.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren zu trennen. Sie betreffen sowohl landwirtschaftliche als auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe, die Effekte können aber nicht getrennt werden und sind daher nur an dieser Stelle beschrieben.

Indirekte Einkommenseffekte treten ein, ohne dass man sie planen oder exakt vorausberechnen kann. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potential und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw.. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zu meist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf Einkommen im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorfentwicklung höher gewichtet, als die direkten Effekte durch die geförderten Projekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und -impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

k – Flurbereinigung

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen vermindert innerorts Emissionen und Gefährdung durch landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. IX.2-3.4).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. IX.5-3.2), und multifunktional nutzbare Wege sorgen für eine bessere Zugänglichkeit der Landschaft (vgl. IX.2-3.1).

Die genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können die beschriebenen indirekten Einkommenseffekte zur Folge haben. Die Wirkungen ließen sich aber durch die bisherige Untersuchung nicht quantifizieren.

n1 – Dienstleistungseinrichtungen

Durch die Schaffung bzw. Verbesserung der örtlichen Nahversorgung werden die weichen personenbezogenen Standortfaktoren in der Weise verbessert, dass die Dörfer, in denen diese Infrastrukturen geschaffen wurden, gegenüber anderen Dörfern an Attraktivität für Neubürger und Gäste / Touristen gewinnen. Die Schaffung ansprechender Waren- und Dienstleistungsangebote ist dabei ein wichtiger Grund, warum mehr Personen in das Dorf kommen und das Kundenpotential für Dienstleistungseinrichtungen vergrößern. In erster Linie werden außerlandwirtschaftliche Personen Einkommenseffekte verspüren.

o1/o2 – Dorfentwicklung

Im Rahmen der Fallstudie wurde versucht, indirekte Einkommenseffekte in einem geförderten Dorf herauszuarbeiten. Die Expertengespräche sowie die Befragungen der Gewerbetreibenden und der Landwirte im Dorf führten jedoch nicht zu quantifizierbaren Ergebnissen. Es ist in diesem Zusammenhang jedoch nochmals darauf hinzuweisen, dass das Fallstudiendorf nur bedingt als Vergleichsobjekt heranzuziehen ist, da die untersuchte Dorfentwicklung nicht der heutigen, weiterentwickelten Ausrichtung entspricht (vgl. hierzu Kap. LSE 9.1.1). Auch in der Literatur finden sich nur relativ allgemeine Angaben bezüglich der indirekten Effekte. Kötter verweist beispielsweise auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorfentwicklung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht (vgl. Kötter, 1989, S. 145).

Die Dorfentwicklung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

- Durch gestalterische Projekte an öffentlichen Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. IX 2-3.4) trägt die Dorfentwicklung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/ Wohnstandortqualität bei.
- Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Schulen usw.) erhält

und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. IX.2-2.1, IX.2-2.3).

- Durch die prozesshaften Elemente der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung (Durchführung von LSE Workshops, Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans unter Beteiligung der Bürger, Anstoßeffekte durch die durchgeführten Projekte) wird die Dynamik in den Dörfern gefördert (IX.4-3.1).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorfentwicklung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. In Folge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

○	●	●	○	○	○
k1	n1	n2	o1/o2	o3	u1

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.2.1 IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.2-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator ist nicht relevant, da bislang keine Projekte gefördert wurden, die Telekommunikationseinrichtungen in landwirtschaftlichen Haushalten oder Unternehmen eingesetzt hätten oder ihnen den zentralen Zugang zu IuK-Einrichtungen ermöglicht hätten, um auf diese Weise deren ggf. periphere Lage zu verbessern. Die meisten landwirtschaftlichen Haushalte und Unternehmen haben sich seit Mitte der 1990er Jahre selbständig um ihre Ausstattung mit internetfähigen Computern gekümmert. Ein Bedarf für die zentrale Bereitstellung von IuK-Technologien in Form sog. Telehäuser ist daher nicht zu registrieren. Zum zweiten muss darauf hingewiesen werden, dass es im europäischen Vergleich in Schleswig-Holstein keine derartig peripheren Räume gibt, dass Abgelegenheit ein zentrales Problem darstellen würde.

Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden (Beschreibung sowie Angabe der Kilometer und /oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

- a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen (Beschreibung und Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Erläuterung zum Indikator: Geändert in Beschreibung, da die Zeitersparnis Teil der Kostensenkungen ist und sich von den Gesamtwirkungen nicht isolieren lässt.

k – Flurbereinigung

Die für Landwirte eingesparten Transportzeiten sind ein Teilaspekt der unter Indikator IX.1-1.1 dargestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die Arbeitszeit. Je größer die einzelnen Schläge sind, umso weniger oft muss der Landwirt bei konstanter Flächenausstattung Wege zwischen Schlägen zurücklegen. Weitere Zeitersparnisse werden durch Wegeverbindungen auf neuer Trasse, Ortsumgehungen oder Umfahrung vielbefahrener Straßen ermöglicht. Ferner entsteht Zeitersparnis auch durch die Erneuerung von Wegen auf bestehender Trasse, die eine höhere Transportgeschwindigkeit ermöglicht. Eine gesonderte Quantifizierung der eingesparten Zeiten wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet.

In der Befragung der Verfahrensbearbeiter wurde in Frage 16 gefragt, inwieweit die Landwirtschaft von dem veränderten Wegenetz profitiert hat. In 14 von 15 Antworten wurde die höchste Kategorie („sehr“) auf einer dreistufigen Skala angekreuzt und in einer Antwort die mittlere. Hierdurch wird das oben Gesagte offenkundig bestätigt.

Die Erneuerung von Wegen bewirkt nicht zuletzt auch eine Entlastung der landwirtschaftlichen Nutzer, da das Fahren auf alten, unebenen, mit Schlaglöchern besetzten Wegen eine starke körperliche Belastung für die Fahrer darstellt und einen höheren Verschleiß der Fahrzeuge nach sich zieht.

r2 – Wegebau

Da ausschließlich Erneuerungen auf bestehender Trasse durchgeführt wurden, sind keine ersparten Transportstrecken zu verzeichnen. Dagegen hat die Maßnahme Einfluss auf die für diese Wege benötigte Zeit. Die Zeitersparnis ist Teil der unter Indikator IX.1-1.1 dargestellten, unbedeutenden Ersparnisse und wird hier nicht gesondert quantifiziert.

Zudem ist die für Maßnahme k dargestellte Entlastung des landwirtschaftlichen Nutzers durch die verbesserte Wegeoberfläche, hier aber nur punktuell für den geförderten Weg, feststellbar.

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Geändert in „Beschreibung“, da ähnlich wie bei Indikator IX.2-1.2. a) weder die eingesparten Zeit- und Wegeeinheiten bereits durch Dritte erfasst noch im Rahmen der Zwischenbewertung durch die Programmbewerter erfassbar sind. Eine potentielle Erhebung hätte das Problem, dass die befragte ländliche Bevölkerung geförderte Wege in der Regel nicht identifizieren kann. Außerdem gibt es zahlreiche externe Faktoren, die dafür verantwortlich sein können, dass Wege bzw. Transporte länger oder kürzer ausfallen als ursprünglich.

k – Flurbereinigung

Im Rahmen der Flurbereinigung werden Wege erneuert oder neu gebaut, die für die ländliche Bevölkerung eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So wird mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch die Erneuerung von Ortsverbindungswegen, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert. Der Nutzen für die ländliche Bevölkerung hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten und Siedlungsstrukturen ab und kann daher hier nicht beziffert werden.

Eine besonders hohe Bedeutung haben Ortsrandwege, die häufig auf neuer Trasse gebaut werden, und die eine rückwärtige Erschließung von Grundstücken ermöglichen. Damit kann privater Verkehr, aber auch der Transportverkehr zu den ortsansässigen Gewerbebetrieben, aus der beengten Ortslage heraus verlagert und beschleunigt werden. Solche Ortsrandwege wurden in zwei der untersuchten 16 Verfahren mit einer Gesamtlänge von 2,2 km gebaut.

In vier Verfahren wurden insgesamt 2,7 km Wirtschaftswege auf neuer Trasse gebaut, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit und zum besseren Verkehrsfluss auf diesen Straßen bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotential sowie die Behinderung durch langsamen landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

In der Befragung (Frage 16) wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Vorteil der ortsansässigen Bevölkerung in Bezug auf alltägliche Nutzung der geförderten Wege zu beurteilen. Hierbei gaben 13 % der Bearbeiter an, dass diese „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert. Von 47 % wurde „mittel“ angekreuzt, und von 40 % „wenig“. Verglichen mit der Landwirtschaft, wird der Nutzen für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung also eher nachrangig beurteilt. Rein quantitativ (von der geförderten Wegelänge her) ist diese Bewertung nachvollziehbar, sie bringt aber eventuell den beschriebenen hohen Nutzen einzelner Wege nicht zum Ausdruck.

n1 – Dienstleistungseinrichtungen

Mit der flächendeckenden Schaffung von Grundversorgungseinrichtungen wird die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung maßgeblich verbessert. Dies ist zum weit überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass durch Dienstleistungseinrichtungen in den Dörfern der Grundbedarf an Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ortsnah gedeckt werden kann. Hiervon profitieren besonders die Personengruppen, die wenig mobil sind, wie z.B. Kinder, Jugendliche, ältere und kranke Menschen. Aber auch andere Personen profitieren von der Ortsnähe, da lange Einkaufsfahrten entfallen können, was wiederum zu Zeitersparnissen und Arbeitserleichterungen bei der Dorfbevölkerung führt.

o1/o2 – Dorfentwicklung

In ZAL wurden nur Dorfentwicklungsprojekte öffentlicher Projektträger gefördert. Daraus ergibt sich, dass nur bestimmte Projektarten gefördert wurden. Neben zahlreichen Planungs- und Beratungsarbeiten wurden kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters sowie Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse durchgeführt. Darunter befanden sich in den ersten drei Programmjahren auch Arbeiten an Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern. Indem diese Strukturen vor Ort erhalten und ausgebaut werden, werden der ländlichen Bevölkerung und ihren Vereinen Möglichkeiten gegeben, sich im Ort zu treffen und nicht in andere Orte zu fahren. Auf diese Weise konnten in geringem Rahmen Wege für die ländliche Bevölkerung verringert werden.

r2 – Wegebau

Ein großer Teil der geförderten Wegebaumaßnahmen kommt auch der ländlichen Bevölkerung zugute. Dies wird in der Auswertung von Frage 7 des Fragebogens deutlich. Bezogen auf die gesamte Weglänge der Befragung, werden nur 22 % der Wege (fast) ausschließlich durch Landwirte genutzt. Dagegen werden 42 % der Wegstrecken auch durch die ortsansässige Bevölkerung als Schulweg, Arbeitsweg oder zum Einkaufen genutzt. Verbesserungen der Qualität dieser Wege führen auch zu Zeitersparnissen der ländlichen Bevölkerung. Da es sich aber nur jeweils um einzelne Wege handelt, und nicht das gesamte Wegenetz, dürften die Zeitersparnisse gering sein.

Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben.

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator ist nicht relevant, da aus den bei Indikator IX.2-1.1 genannten Gründen keine Projekte zur Versorgung mit IuK-Technologien durchgeführt wurden.

9.6.2.2 Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen (in %).

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.1. wurde um sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten bzw. Einrichtungen erweitert. Hingegen wurde die ursprünglich in den Bewertungsfragen vorgesehene Aufgliederung in (a) Anteil Landwirte, die aufgrund geförderter Vertretungsdienste Urlaub nehmen und (b) Anteil Jugendliche und Jungfamilien aufgelöst, da Vertretungsdienste in Hessen nicht angeboten werden und die Berücksichtigung der Jugendlichen und jungen Familien im neuen, ergänzten Indikator IX.2-2.3 erfolgt.

n1 – Dienstleistungseinrichtungen

Der Erfolg der MarktTreffs basiert zu einem großen Teil auf der sozialen Funktion, die diese Einrichtungen ausüben. Besonders für Jugendliche und ältere Menschen sind sie ein geeigneter Treffpunkt, um miteinander in einer ungezwungenen Atmosphäre Gespräche zu führen und sich über Vorkommnisse im Dorf zu informieren. Durch z.T. vorhandene Kurs- und Seminarräume bieten die MarktTreffs auch die Möglichkeit, Volkshochschul- und andere Kurse durchzuführen und tragen damit dazu bei, die Freizeit der Dorfbevölkerung attraktiv zu gestalten. In ähnlicher Weise schaffen z.B. integrierte Internet-Cafés Freizeitangebote gerade für jüngere Bevölkerungsschichten. Darüber hinaus sind viele MarktTreffs eine Anlaufstelle für Gäste und Touristen. Diese Treffpunkt-Funktion, die mit dem Markennamen aufgenommen wurde, ist ein wesentlicher Bestandteil der angestrebten Funktionsbündelung, die den Nahversorgungseinrichtungen zu wirtschaftlicher Tragfähigkeit verhelfen soll. In den Gemeinden, in denen die 11 bislang geförderten MarktTreffs liegen, leben insgesamt 10.637 Menschen (Stand 2001). Diese können unmittelbar von den geschaffenen Versorgungseinrichtungen profitieren.

o1/o2 – Dorfentwicklung

In ZAL wurden nur Dorfentwicklungsprojekte öffentlicher Projektträger gefördert. Daraus ergibt sich, dass nur bestimmte Projektarten mit EU-Mitteln kofinanziert wurden. Unter anderem wurden kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters durchgeführt. Darunter befanden sich in den ersten drei Programmjahren zahlreiche Arbeiten an Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern sowie sonstigen Gemeinschafts- und Multifunktionsgebäuden, die der Dorfgemeinschaft Begegnungsräume bieten. Außerdem wurden gezielt Jugendräume und Freizeiteinrichtungen gefördert. Indem diese Strukturen vor Ort erhalten und ausgebaut werden, werden der ländlichen Bevölkerung und den Organisationen und Vereinen, in denen die Dorfbewohner organisiert sind, Möglichkeiten gegeben, sich im Ort zu treffen und dafür nicht in andere Orte fahren zu müssen. Die Identität mit dem eigenen Dorf wird gestärkt, was sich positiv auf das dörfliche Gemeinschaftsgefühl auswirkt. Insgesamt hatten bislang 31 von 185 Projekten einen direkten sozialen, kulturellen, sportlichen oder freizeitrelevanten Bezug. Dies entspricht einem Anteil von 17 % an allen aus ZAL geförderten Projekten der Maßnahmen o1/o2. In den 25 Dörfern, in denen diese Maßnahmen durchgeführt wurden, leben insgesamt 84.794 Einwohner.

s1/s2 – Fremdenverkehr

Von den 22 bisher abgeschlossenen Projekten hatten drei Projekte Einrichtungen zum Inhalt, die für diesen Indikator relevant sind (Sanierung einer Gaststätte, Aktionsgelände/Spielscheune, Eingangsbereich eines Freibades). Bei diesen Einrichtungen kann darauf geschlossen werden, dass sie für soziale und freizeitbezogene Aktivitäten genutzt werden. In den drei zugehörigen Gemeinden leben 6.251 Einwohner.

Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen (in %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.2. wurde neu aufgenommen, da soziale, kulturelle, sportliche und freizeitbezogene Einrichtungen nicht nur für die Bevölkerung vor Ort von Bedeutung sind, sondern auch vor dem Hintergrund der Naherholung und des Tourismus zu betrachten sind. Ihr Einzugsbereich geht daher vielfach über den Nahbereich hinaus, so dass eine größere Anzahl Personen von der Förderung dieser Einrichtungen profitiert.

n1 – Dienstleistungseinrichtungen

Von den elf in ZAL geförderten Einrichtungen liegt keine in einem ausgewiesenen Tourismusschwerpunkt. In sieben der elf Standorte wurden im Jahr 2001 überhaupt keine Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit mehr als acht Betten verzeichnet. In den verbleibenden vier Standorten gab es zwischen 1.705 und 4.938 Übernachtungen jährlich. Dies war ausschließlich in den Gemeinden in der Nähe der touristisch attraktiven Nord- oder Ostseeküste der Fall.

o1/o2 – Dorfentwicklung

Im Jahr 2001 sind in neun der 25 Dörfer, in denen die o.g. Einrichtungen gefördert wurden, Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit mehr als acht Betten verzeichnet worden. Bei fünf dieser neun Dörfer liegen die Übernachtungszahlen unterhalb des Schwellenwerts von 50.000 Übernachtungen pro Jahr, der als Kriterium für eine Tourismusregion herangezogen wird. Vier der neun Orte liegen jedoch z.T. erheblich über diesem Schwellenwert. Die Übernachtungszahlen in diesen vier Orten liegen zwischen 116.134 Übernachtungen pro Jahr in einem Dorf auf den Nordfriesischen Inseln und 1,2 Mio. Übernachtungen in Sankt Peter Ording. Damit liegen 16 % der Dörfer, in denen die o.g. Einrichtungen gefördert wurden, in Tourismusschwerpunkten. In diesen Orten dürfte die Anzahl der Menschen, die die Einrichtungen nutzen, größer sein als die Anzahl der Dorfbewohner. Jedoch sind nur zwei der vier Projekte unmittelbar auch für den Fremdenverkehr nutzbar.

Insgesamt wird deutlich, dass die meisten geförderten Objekte primär für die Dorfbevölkerung vor Ort von Bedeutung sind, zumal es sich überwiegend um Dorfgemeinschaftshäuser handelt.

s1/s2 – Fremdenverkehr

Von den drei relevanten Projekten liegt eines in einer Tourismusregion wie sie für die Dorfentwicklung beschrieben wurde. Diese Einrichtung ist auch unmittelbar für den Tourismus nutzbar.

Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen (Beschreibung)**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓	

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.3. wurde im Zuge der Änderung von Indikator IX.2-2.1. neu aufgenommen, da er die Bedürfnisse junger Bevölkerungsschichten umfassender abfragt, als dies ursprünglich mit Indikator IX.2-2.1. b) möglich gewesen wäre. Zudem erfasst er mit den älteren Bevölkerungsschichten eine Zielgruppe, deren Bedeutung in Anbetracht des demographischen Wandels weiter zunehmen wird. Durch den Wegzug jüngerer Personengruppen besteht in den ländlichen Räumen zudem die Gefahr einer Überalterung, verstärkt durch die Tendenz von ehemals städtischen Ruheständlern, ihren Lebensabend bevorzugt im ländlichen Raum zu verbringen.

n1 – Dienstleistungseinrichtungen

Der Erfolg der MarktTreffs basiert zu einem großen Teil auf der sozialen Funktion, die diese Einrichtungen ausüben. Besonders für Jugendliche und ältere Menschen stellen sie einen wichtigen Treffpunkt dar. Die MarktTreffs werden daher auch bewusst generationsübergreifend konzipiert. Ein Betreiber eines MarktTreffs beschreibt die Rolle seines Standortes in diesem Zusammenhang folgendermaßen: „Damit haben wir der Gemeinde einen neuen Impuls gegeben. Gerade für die älteren Leute – und davon haben wir viele im Ort – ist es wichtig, die Selbständigkeit zu erhalten und Kontakte zu pflegen. Dabei hilft unser MarktTreff.“ (MLR, 2003b).

o1/o2 – Dorfentwicklung

Die geförderten Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser können auch Jugendlichen und älteren Menschen Raum bieten, sich zu treffen und ihre Freizeit zu verbringen. Die geförderten Einrichtungen verfolgten jedoch nicht primär das Ziel, für diese Personengruppen aktiv zu werden. Die durchgeführten Befragungen und Expertengespräche gaben hierzu auch keinerlei Hinweise.

9.6.2.3 IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	✓
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	✓	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten (km, %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.1. wurde geändert, da sein ursprünglicher Inhalt aus Sicht der Programmbeurter zu wenig konkret war. Ursprünglich hieß es: 'Anteil der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen / natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen / Standorten des ländlichen Erbes hat (in %)'. Dabei war unklar, was unter Zugang und unter den genannten Gebieten zu verstehen ist, bzw. wie diese abzugrenzen sind. Da der Indikator nach dem Verständnis der Programmbeurter in erster Linie auf Elemente der Naherholung abzielt, haben wir ihn entsprechend konkretisiert als Länge der geförderten Wege, die als Zugang zu den Erholungsflächen dienen. Der Wegebau erschließt den ländlichen Raum insgesamt als Naherholungsraum, ohne dass eine besondere Gebietsabgrenzung für Naherholungsnutzung besteht. Die Wege stehen unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung.

k – Flurbereinigung

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch Freizeit- und Erholungsverkehr nutzbar. Bei der Planung des Wegenetzes wird auf eine multifunktionelle Nutzbarkeit der Wirtschaftswege geachtet; daran haben insbesondere die Kommunen als Eigentümer der Wege ein Interesse. Die Bevölkerung vor Ort kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen, und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein.

Von den insgesamt 152 km Wegen, die in den 16 näher untersuchten Verfahren gefördert wurden, wird allerdings nur ein unterschiedlich großer Anteil – je nach Lage und Anbindung der Wege - für die Freizeitnutzung interessant sein. Daher wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Nutzen der geförderten Wege in Bezug auf Freizeitnutzung und Tourismus zu beurteilen. In 20 % der Verfahren wurde angegeben, dass die örtliche Bevölkerung in Bezug auf Freizeitnutzung und Naherholung „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert, in 67 % „mittel“, und in 13 % „wenig“. Die touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige profitiert bei 20 % „sehr“, 47 % „mittel“ und 33 % „wenig“. Die Angaben lassen allerdings keinen Rückschluss auf die Anzahl und Länge der so genutzten Wege zu.

r2 – Ländlicher Wegebau

Auch die in Maßnahme r2 geförderten Wege sind grundsätzlich alle für Freizeitaktivitäten nutzbar. Die tatsächliche Nutzung wurde in der Befragung der Zuwendungsempfänger erhoben und ist in MB-IX Tabelle 2 dargestellt.

MB-IX Tabelle 2: Antworten auf Frage 7: „Zu welchen Zwecken werden die geförderten Wege überwiegend genutzt?“

Antwort	km	Anteil an Gesamtlänge
Nutzung fast ausschließlich durch die Landwirtschaft	66,93	22,4 %
Alltägliche Nutzung durch die ortsansässige Bevölkerung (z.B. als Schulweg, Arbeitsweg, zum Einkaufen...)	125,23	41,8 %
Freizeitnutzung und Naherholung durch die örtliche Bevölkerung	150,88	50,4 %
touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige	107,67	36,0 %

Mehrfachnennungen sind nur bei außerlandwirtschaftlichen Angaben möglich.

Quelle: Eigene Erhebung, n = 49, Gesamtlänge = 299,46 km

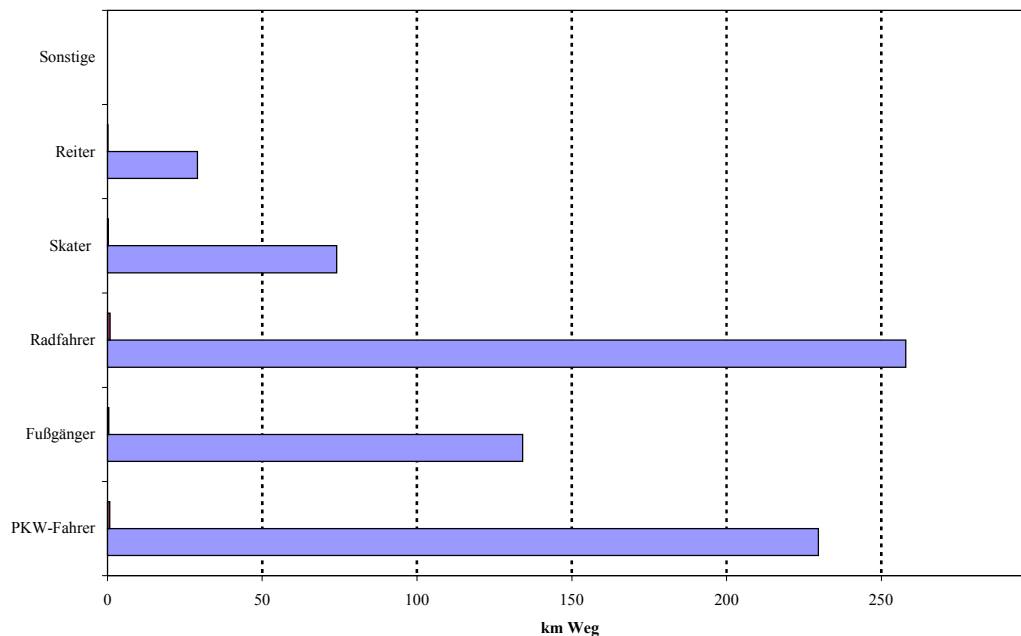
Nach Einschätzung der Befragten wird gut die Hälfte der geförderten Wege auch für Freizeit und Naherholung durch die örtliche Bevölkerung genutzt. Daneben wird mehr als ein Drittel der Wege auch durch nicht Ortsansässige für touristische Zwecke genutzt. Hieraus geht ein sehr hoher Freizeitnutzen der geförderten Wege hervor, der dem erklärten Schwergewicht der Förderung auf multifunktionaler Nutzungsmöglichkeit der Wege entspricht.

Für die Art der Freizeitnutzung maßgeblich ist die Bauweise der Tragdeckschicht. Spurbahnen (deren Anteil an den geförderten Wegen 9,2 % beträgt) werden von Reitern bevorzugt, während für Radfahrer und insbesondere Skater die Asphaltdecken (84,5 % der Gesamtlänge) am besten geeignet sind.

Die Art der Bauweise korrespondiert mit den Antworten zu Frage 8, die nach den Nutzergruppen der geförderten Wege fragt (vgl. MB-IX Abbildung 3). Hiernach werden die meisten Wege, nämlich 86 % der Gesamtstrecke von Radfahrern genutzt. Es folgen PKW mit 77 %, danach in weitem Abstand Fußgänger (44 %), Skater (25 %) und Reiter (10 %).

Der Wert der Wege für die Freizeitnutzung hängt letztlich jedoch auch von der Attraktivität der durch sie erschlossenen Landschaft und insbesondere von der Einbindung der geförderten Wege im jeweils relevanten Wegenetz ab. Mit der Maßnahme wurden immer nur einzelne Wege gefördert, von denen ohne eine Untersuchung vor Ort nicht beurteilt werden kann, ob sie bezüglich dieser Einbindung eine wirkliche Verbesserung des Freizeitnutzens darstellen.

MB-IX Abbildung 3: Antworten auf Frage 8: „Welche Nutzergruppen (abgesehen von landwirtschaftlichen Nutzern) nehmen die Wege in nennenswertem Umfang in Anspruch?“ (Gesamtlänge in km)



Quelle: Eigene Erhebung, n = 49, Gesamtlänge = 299,46 km (Mehrfachnennungen möglich).

Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben (Anzahl und %)

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. wurde um den Zusatz „geschaffen wurden“ ergänzt, da das Förderprogramm nicht nur die Möglichkeit bietet, bereits vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

a) davon ländlicher Tourismus (Anzahl)

Checkliste

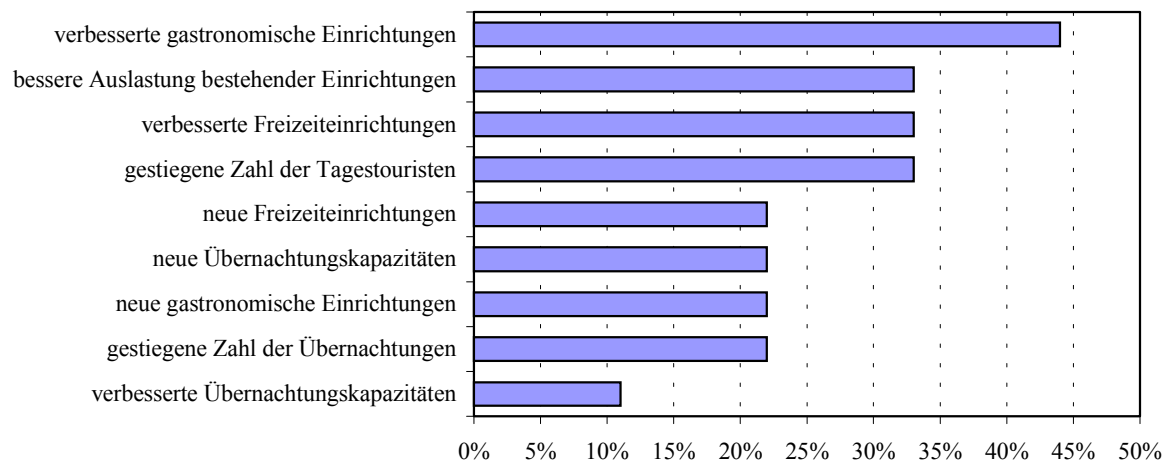
- | | | |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | |

o1/o2 – Dorfentwicklung

In ZAL wurden nur Dorfentwicklungsprojekte öffentlicher Projektträger gefördert. Daraus ergibt sich, dass nur bestimmte Projektarten gefördert wurden. Neben zahlreichen Planungs- und Beratungsarbeiten wurden insbesondere kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters sowie Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse durchgeführt.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger haben wir jedoch gefragt, ob die geförderte Maßnahme direkt oder indirekt einen Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs im Dorf leistet. Etwa jedes vierte Projekt leistet nach Aussage der Befragten direkt oder indirekt dazu einen Beitrag. In welcher Weise dies geschieht, wird in MB-IX Abbildung 4 dargestellt.

MB-IX Abbildung 4: Falls die geförderte Maßnahme einen direkten oder indirekten Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs im Dorf leistet, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?



Quelle: Eigene Darstellung. (n=9)

Die Angabe „neue Übernachtungsmöglichkeiten“ ist auf indirekte Wirkungen zurückzuführen, da derartige Projekte aus den Maßnahmen o1/o2 direkt nicht gefördert wurden.

s1/s2 – Fremdenverkehr

Im Rahmen der Maßnahmen s1/s2 werden nur öffentliche Zuwendungsempfänger mit vor allem infrastrukturellen Maßnahmen gefördert. Daher wurden durch die bisher abgeschlossenen Projekte keine neuen Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen.

b) davon zur Wohnraumnutzung (Anzahl)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert. ✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. b) lautete ursprünglich 'Unterbringungsmöglichkeiten, die einen Anreiz zum Verweilen/zur Ansiedlung in dem Gebiet bieten'. Um ihn eindeutig von Teil a) des Indikators abzugrenzen, wurde er neu formuliert.

Die Änderung trägt dem Umstand Rechnung, dass neu geschaffener Wohnraum nicht nur für den Tourismus von Bedeutung sein kann, sondern auch für eine dauerhafte Nutzung durch (alte oder neu hinzugezogene) Dorfbewohner.

o1/o2 – Dorfentwicklung

In ZAL wurden nur Dorfentwicklungsprojekte öffentlicher Projektträger gefördert. Daraus ergibt sich, dass nur bestimmte Projektarten gefördert wurden. Maßnahmen, die dauerhaft Wohnraum geschaffen hätten, waren nicht darunter. Weder die schriftlichen Befragungen noch die Expertengespräche haben darauf Hinweise gegeben.

Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.3. wurde vom Programmbewerter hinzugefügt, um damit diejenigen Aktivitäten abzudecken, mit denen die Nutzung des ländlichen Raums zu Zwecken der Freizeitgestaltung gefördert werden soll.

s1/s2 – Fremdenverkehr

Bei insgesamt 22 der bisher geförderten 35 Projekte lässt sich aufgrund der Projektbeschreibung ableiten, dass sie zum besseren Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten beitragen. Hierbei handelt es sich zum einen um Wege(-konzepte), z.B. Reitwegkonzepte oder die Erstellung von Wanderwegen, die den direkten Zugang zum Gebiet verbessern. Ein weiterer Anteil der Projekte verbessert den Zugang zum Element Wasser über Badestellen, Anlegestellen oder die Einrichtung einer Fährverbindung.

Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Ebenfalls neu eingeführt wurde der Indikator IX.2-3.4. Hierunter fallen all die Wirkungen mit Bedeutung für die Wohnstandortqualität (und damit Lebensqualität), die in den bisherigen Indikatoren nicht aufgeführt sind.

k – Flurbereinigung

Flurbereinigung hat durch den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen und auch durch die Bodenordnung in einigen der untersuchten Verfahren zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den Dörfern beigetragen:

Durch den Neubau von 2,2 km Ortsrandwegen in zwei Verfahren wird landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten. Damit wird die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In mehreren Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorfentwicklung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z.B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

n1 – Dienstleistungseinrichtungen

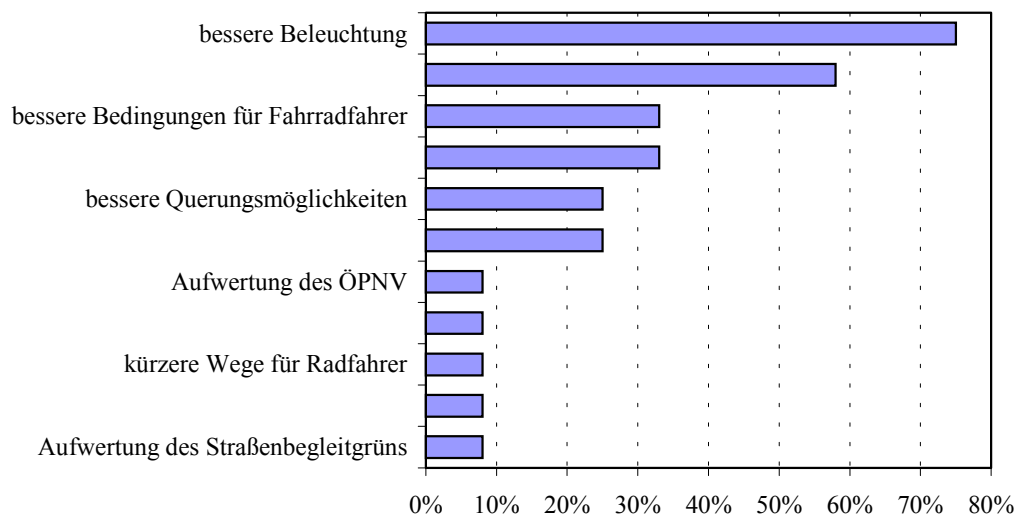
Durch die Schaffung von wohnortnahen Versorgungseinrichtungen für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs wird die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung deutlich verbessert. Detailliertere Ausführungen hierzu finden sich bereits bei den Indikatoren IX.2-1.2 b), IX.2-2.1 und IX.2-2.3. Dabei ist besonders die soziale Funktion der geförderten MarktTreffs hervorzuheben, die ein entscheidender Faktor ist, die MarktTreffs auf Dauer wirtschaftlich zu führen und damit ihren Standort nachhaltig zu sichern. Die geförderten Einrichtungen verbessern damit umfassend die Wohnumfeldqualität und tragen zur Verbesserung der weichen personenbezogenen Standortfaktoren bei.

o1/o2 – Dorfentwicklung

Da in ZAL nur Dorfentwicklungsmaßnahmen öffentlicher Projektträger gefördert werden, wurden neben zahlreichen kleineren Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters besonders viele Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse durchgeführt. Die öffentlichen Projektträger haben wir im Rahmen der schriftlichen Befragung gebeten, die Wirkungen dieser Verkehrsprojekte näher darzulegen.

MB-IX Abbildung 5 macht deutlich, dass sich die Wohnumfeldqualität in den Dörfern besonders im gestalterisch-verkehrlichen Bereich verbessert hat. Etwa dreiviertel der Verkehrsprojekt führte zur Verbesserung der Beleuchtung, über die Hälfte der Verkehrsprojekt diente unmittelbar der optischen Verbesserung des Straßenbildes. Je 30 % der Projekte verbesserten die Bedingungen für Radfahrer und die Aufenthaltsqualität im Straßenraum allgemein. Außerdem wurden bessere Straßenquerungen geschaffen und Wege für Fußgänger verkürzt.

MB-IX Abbildung 5: Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?



Quelle: Eigene Darstellung. (n=12). Mehrfachnennungen möglich

Die schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden im Rahmen der Fallstudie hat gezeigt, dass mit der Dorfentwicklung die Standortattraktivität des Dorfes verbessert wurde. Indem die Bausubstanz im Ort verbessert wurde und der innerörtliche Straßenraum in der oben beschriebenen Weise ansprechender gestaltet wurde, wurden auch die unternehmensbezogenen weichen Standortfaktoren verbessert. Einige der befragten Gewerbebetriebe gaben an, dass ihre Geschäfte infolge der Dorfentwicklung besser fußläufig oder auch für den motorisierten Verkehr einfacher zu erreichen sind. Spürbare betriebliche Veränderungen haben sich daraus im Fallstudiendorf jedoch nicht ergeben.

Die Fallstudie hat gezeigt, dass sich bei einem Großteil der Dorfbewohner die Lebensqualität nach der Dorfentwicklung verbessert hat. Dies war besonders auf die optischen Verbesserungen im Dorf zurückzuführen. Mit den Dorfentwicklungen, wie sie seit 1995 durchgeführt werden, werden zudem auch strukturelle Veränderungen gefördert. Diese Wirkungen konnten jedoch noch nicht im Rahmen einer Fallstudie erhoben werden.

t1/t2 – Naturnahe Entwicklung von Fließgewässern/Naturschutz und Landschaftspflege

Die t-Maßnahmen sind mit der Schaffung zusätzlicher Biotopstrukturen und naturnaher Landschaftselemente verbunden (Gehölzpflanzungen, Wiedervernässung von Auenbereichen). Hierdurch wird eine Aufwertung des Landschaftsbildes erreicht. Daneben wird auch die Naherholungseignung des ländlichen Raumes verbessert.

Die besonders auf das Naturerleben ausgerichteten Projekte werden allerdings überwiegend nicht mit EU-Mitteln kofinanziert, da es sich meist um kleinere Maßnahmen handelt (Besucherlenkung, Aussichtstürme, Lehrpfade). Sie sind aber in der Bewertung ebenfalls mit zu berücksichtigen, da sie auf den kofinanzierten Maßnahmen aufbauen.

Insgesamt verbessern die geförderten Maßnahmen indirekt und langfristig die Wohnumfeldqualität und die Attraktivität des ländlichen Raumes.

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

○	●	○	●	●	●	●	●	●	●	●
k1	n1	n2	o1/o2	o3	p1/p2	r1	r2	s1/s2	t1/t2	u1

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.3.1 IX.3-1. Erhalt/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX. 3- 1. 1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten (FTE), Anzahl der betreffenden Betriebe)

- a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (Beschreibung)

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Der Indikator wurde in Beschreibung geändert, da keine Angaben in Vollzeitäquivalenten möglich sind.

k – Flurbereinigung

Beschäftigungswirkungen der Flurbereinigung auf die Landwirtschaft lassen sich einteilen in

- (1) hemmende bzw. beschleunigende Wirkung auf den Strukturwandel, d.h. den langfristig unvermeidlichen Abbau von landwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten,
- (2) Erhalt von landwirtschaftlicher Beschäftigung in ertragsschwachen Regionen.

Bezüglich der Wirkung auf den **Strukturwandel** können keine eindeutigen Aussagen gemacht werden. Einerseits hat Flurbereinigung eine rationellere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche zum Ziel, und damit sinkt die Zahl der für die Außenwirt-

schaft benötigten Arbeitskräfte, so dass ein Betrieb nach der Flurbereinigung mehr Fläche in der selben Zeit bewirtschaften kann wie vorher.

Dies würde darauf schließen lassen, dass Betriebe in flurbereinigten Gebieten schneller wachsen können als außerhalb. Auch in der Literatur wird vielfach eine höhere Flächenmobilität und eine Verbesserung der Wachstumsmöglichkeiten großer Betriebe festgestellt (z.B. Burgmaier, 1993, Henkes, 1998). Dies führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer Beschleunigung des Strukturwandels im Verfahrensgebiet. Ältere Untersuchungen haben sogar eine hemmende Wirkung auf den Strukturwandel festgestellt und kritisiert (Hantelmann, 1978). Hingegen kann in einem langfristigen Vergleich von agrarstrukturellen Daten zwischen flurbereinigten und nicht flurbereinigten Gebieten (Klare et al., o.J.) kein eindeutiger Einfluss der Flurbereinigung auf den Strukturwandel diagnostiziert werden.

Mit Blick auf **zukünftige** Entwicklungen der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) besteht jedoch die Gefahr, dass sich Landwirtschaft in ertragsschwachen Regionen künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen, oder aber nur noch extensiv mit geringstmöglichem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Diese Entwicklung, die in den vergangenen Jahrzehnten bereits zum Brachfallen von Grenzertragsstandorten geführt hat, wird sich ohne entsprechende Gegenmaßnahmen möglicherweise großflächig ausbreiten (Linckh et al., 1997).

Hier kann die Flurbereinigung Impulse geben, die den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. IX.1-1.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben sichert, insbesondere in solchen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Es kann jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

n2 – Biomasse und Energie

Der Einsatz von Biomasse kann für die Land- und Forstwirtschaft als Energielieferant und auch als Energiedienstleister neue Einkommenspotentiale erschließen und damit standortgebundene Arbeitsplätze schaffen (Leuchtweis et al., 2002).

Als Betreiber einer Anlage können Land- und Forstwirte nach Einspielung der Investitionskosten nach einigen Jahren zusätzliche Einnahmen erzielen. Wenn sie für das Holz aus der Knickpflege oder die Bereitstellung anderer Biomasse Geld bekommen, können sie jemanden einstellen, der diese Aufgabe wahrnimmt. Ob sich vergleichbare mittel- oder langfristige Effekte aus den 12 bisher bewilligten Anlagen ergeben, lässt sich so kurze Zeit nach Inbetriebnahme (weniger als ein Jahr) bzw. in der laufenden Planungs- und Bauphase nicht feststellen. Die geförderten Anlagen haben zumindest das entsprechende Potential.

p1/p2 – Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte

Bisher wurden bei dieser Maßnahme mit EU-Mitteln keine Projekte abgeschlossen, die zu Beschäftigungswirkungen bei Landwirten geführt haben. Es gibt bewilligte Projekte (Biogasanlagen), die zukünftig solche Wirkungen haben können. Dies kann jedoch erst bei späteren Evaluierungen erhoben werden. Darüber hinaus gibt es Projekte dieser Maßnahme bei privaten Zuwendungsempfängern mit rein nationaler Förderung. Bei diesen Projekten können Beschäftigungseffekte entstanden sein, sie sind allerdings nicht Bestandteil dieser Zwischenbewertung.

- b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfach Tätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

o – Dorfentwicklung

Da einem Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorfentwicklung verbunden sind, nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ob diese von landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Personen besetzt werden, wird auf diese Beschäftigungsmöglichkeiten unter den Indikatoren IX.3-3.1 und IX.3-3.3 näher eingegangen. Landwirtschaftliche Personen sind dabei solche, die einen Teil ihres Einkommen mit Tätigkeiten erwirtschaften, die eindeutig in den landwirtschaftlichen Bereich fallen.

- c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist.

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr einge-

schränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung der Ergebnisse verzichtet.

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen

Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils bei den vorhergehenden Indikatoren (wo dies möglich ist) mit dargestellt.

Indikator IX. 3- 1. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde (EUR/ FTE)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert. ✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

o – Dorfentwicklung

Da einem Teil der Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorfentwicklung verbunden sind, nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ob diese von landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Personen besetzt werden, wird der Indikator IX.3-1.2 gemeinsam mit dem Indikator IX.3-3.2 abgehandelt.

9.6.3.2 IX. 3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX. 3- 2. 1. Arbeitnehmer, die auf Grund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Schaffung von Beschäftigung während der Zeiträume geringer landwirtschaftlicher Aktivitäten in keiner Maßnahme in ZAL als Ziel aufgeführt ist. Auch diesbezügliche Wirkungen sind bei keiner der angebotenen Maßnahmen zu erkennen.

Indikator IX. 3- 2. 2. Verlängerung der Fremdenverkehrssaison

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Verlängerung der Fremdenverkehrssaison in keiner in ZAL genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Auch diesbezügliche Wirkungen sind bei keiner der angebotenen Maßnahmen zu erkennen.

9.6.3.3 IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX. 3- 3. 1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/ geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (FTE, Anzahl der betreffenden Personen)

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Die Teilindikatoren a) bis d) werden nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten verzichtet. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Teilindikator e)) werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils beim Hauptindikatoren, wo dies möglich ist, mit dargestellt.

n1 – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Durch die Förderung von Nahversorgungseinrichtungen werden in begrenztem Umfang auch Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen bzw. gesichert. Um die Schaffung von Arbeitsplätzen handelt es sich in den Fällen, in denen zuvor keine Einrichtungen mehr im Dorf vorhanden waren. Um die Sicherung von Arbeitsplätzen handelt es sich, wenn existenzgefährdete aber bestehende Einrichtungen konzeptionell überarbeitet und in ihrem Fortbestand gefördert werden.

Bislang wurden sechs MarktTreffs sowie fünf andere Dienstleistungseinrichtungen aus ZAL gefördert. Insgesamt haben an den sechs Standorten der MarktTreffs 21 Personen Beschäftigungseffekte erfahren. Dabei handelt es sich um elf Teilzeitstellen für Frauen sowie sechs Vollzeitstellen für Männer und vier Vollzeitstellen für Frauen. Da sich die einzelnen MarktTreffs zumeist noch in ihrer Aufbauphase befinden, ist es wahrscheinlich, dass im Verlauf des Ausbaus der Dienstleistungen und Angebote im MarktTreff auch noch weitere Arbeitsplätze entstehen. Als Beispiel für den Umfang der Beschäftigungseffekte je Standort soll hier exemplarisch auf zwei MarktTreffs verwiesen werden.

- Im MarktTreff Kasseedorf, der im Jahr 2001 eröffnet hat, arbeiten insgesamt acht Mitarbeiter, davon zwei behinderte.
- Im MarktTreff Kirchbarkau, der ebenfalls im Jahr 2001 eingeweiht wurde, sind sieben Personen beschäftigt. Neben dem Betreiber gibt es für den Ladenbereich zwei Vollzeit- und vier Teilzeitstellen (vgl. Otto, 2002, S. 41f).

Bei den fünf anderen Dienstleistungseinrichtungen haben insgesamt zehn Beschäftigte von der Förderung profitiert. Damit sind die MarktTreffs bisher deutlich stärker beschäftigungswirksam als die anderen Dienstleistungseinrichtungen.

o – Dorfentwicklung

Grundsätzlich wirkt die Dorfentwicklung auch beschäftigungsfördernd. Dabei müssen allerdings drei Arten von Beschäftigungseffekten unterschieden werden: Direkte Beschäftigungseffekte, indirekte Beschäftigungseffekte und konjunkturelle Beschäftigungseffekte.

Bei direkten Beschäftigungseffekten handelt es sich um solche, die unmittelbar nach der Förderung entstehen. Ein Beispiel für einen direkten Beschäftigungseffekt ist die Sanierung einer Gaststätte. Um die Gaststätte zu betreiben, wird ein Pächter und Personal benötigt. Direkte Beschäftigungseffekte sind daher strukturwirksam, d.h. es handelt sich um dauerhafte Arbeitsplätze. Der Indikator IX.3-3.1 bezieht sich ausschließlich auf die direkten Beschäftigungseffekte.

Um die Beschäftigungswirkungen bei den bisher geförderten Projekten überprüfen zu können, haben die ProgrammbewerberInnen die öffentlichen Zuwendungsempfänger dazu schriftlich befragt. Aus der Grundgesamtheit der abgeschlossenen Projekte der Jahre 2000 und 2001 wurde dazu alle Zuwendungsempfänger zu einem investiven Projekt befragt, dass sie umgesetzt haben. Nicht alle Zuwendungsempfänger haben auf diese Frage geantwortet und zum Teil hat ein Zuwendungsempfänger auch mehrere investive Projekte durchgeführt. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung wurden im nächsten Schritt auf alle investiven Projekte hochgerechnet und die im Rahmen der Ortsbesichtigung auf Pellworm erhobene Arbeitsplatzzahl des Communication-Centers hinzu gerechnet.

Insgesamt haben als Ergebnis der Hochrechnung in den Jahren 2000 und 2001 65 Personen mit 25 neu geschaffenen Vollzeit- und 28 neu geschaffenen Teilzeitarbeitsplätzen sowie acht gesicherten Vollzeit- und vier gesicherten Teilzeitarbeitsplätzen direkt von der EU-geförderten Dorfentwicklung profitiert. Nähere Angaben, ob es sich bei diesen Personen auch um in der Landwirtschaft Beschäftigte handelt oder nicht, können dabei nicht gemacht werden.

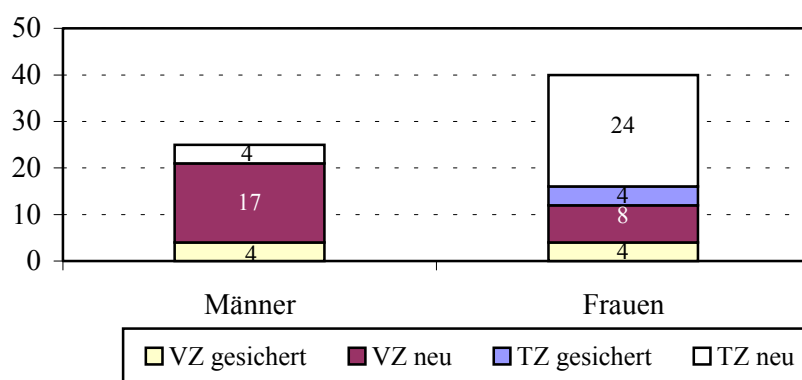
Bemerkenswert ist, dass diese Arbeitsplätze durch Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger, also vor allem durch Gemeinden geschaffen wurden. Dabei waren es bisher ganz unterschiedliche Projekte, die diese Arbeitplatzeffekte hatten. Beispiele:

- ein erweiterter Kindergarten, für den zusätzliches Personal eingestellt wurde,
- sanierte Gaststätten, die nach der Sanierung in ihrem Fortbestand gesichert sind,
- sowie ein Communication Center auf der Insel Pellworm, bei der die Gemeinde das Gebäude entsprechend den Bedürfnissen des Betreibers hergerichtet und an diesen vermietet hat.

Ein Teil dieser Arbeitsplätze ist dabei (wie die Beispiele Gaststätte und Communication Center zeigen) in Public-Private-Partnership entstanden. Die Gemeinden haben hier in Zusammenarbeit mit Unternehmern Arbeitsplätze in den Dörfern geschaffen.

Von den 65 Arbeitsplätzen handelt es sich in 25 Fällen um solche für Männer und in 40 Fällen um solche für Frauen (vgl. MB-IX Abbildung 6). Die Männer profitieren stark durch die Schaffung neuer Vollzeitarbeitsplätze, 68 % ihrer Beschäftigungseffekte sind diesem Bereich zuzuordnen. Bei den Frauen sind es im gleichen Bereich dagegen nur 20 %. Mit 60 % gehen die meisten Beschäftigungseffekte bei den Frauen von neu geschaffenen Teilzeitarbeitsplätzen aus, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht. Außerdem wurden für Frauen vier Teilzeit- und vier Vollzeitarbeitsplätze gesichert. Die Sicherung von Teilzeitstellen für Männer spielt dagegen keine Rolle.

MB-IX Abbildung 6: Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze 2000 und 2001 im Bereich Dorfentwicklung (nach Hochrechnung)

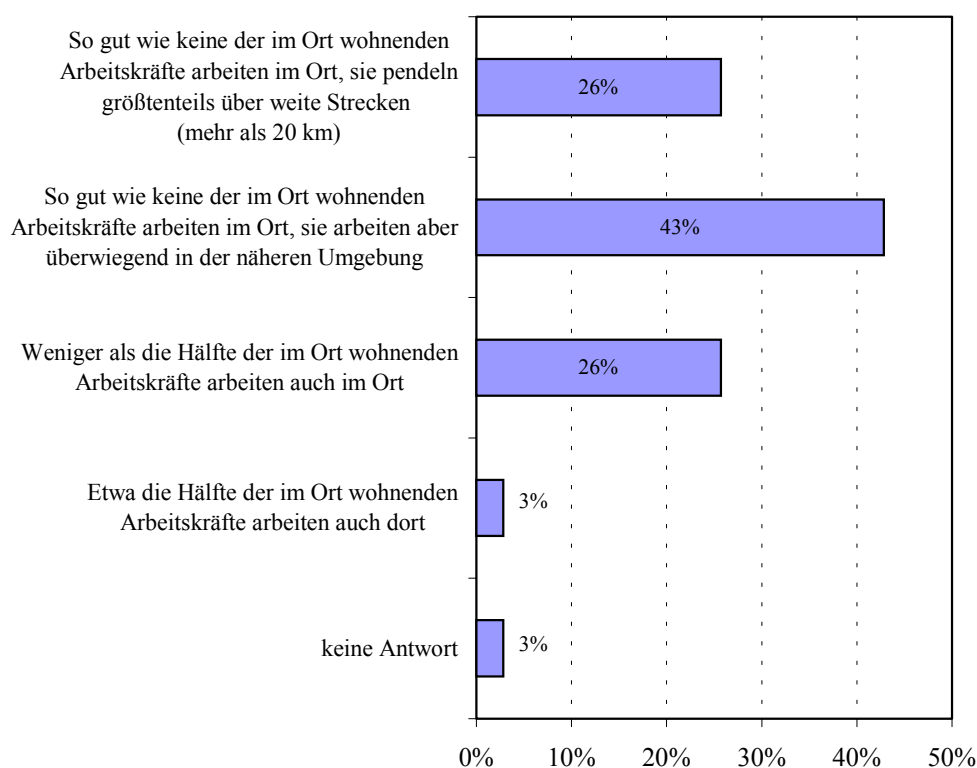


Quelle: Eigene Darstellung.

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (unter der Annahme dass zwei Teilzeitarbeitsplätze einem Vollzeitarbeitsplatz entsprechen) ergeben sich 49 Vollzeitarbeitsplätze, die von der Förderung profitiert haben. Um die Größenordnung dieser 49 Vollzeitarbeitsplätzen besser einschätzen zu können, haben wir im Rahmen der schriftlichen Befragung die öffent-

lichen Zuwendungsempfänger gefragt: „Welche Qualitätsbeschreibung trifft Ihrer Meinung nach am ehesten auf das Arbeitsplatzangebot des Dorfes zu?“ Dabei gaben insgesamt 69 % der Befragten an, dass praktisch kaum noch Personen im Ort wohnen, die auch dort arbeiten. Stattdessen pendeln diese in die nähere (43 %) oder weitere (26 %) Umgebung (vgl. MB-IX Abbildung 7). Vor diesem Hintergrund ist die Anzahl von 65 direkt beeinflussten Arbeitsplätzen ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der lokalen Beschäftigungssituation.

MB-IX Abbildung 7: Dörfliche Arbeitsplatzsituation, Einschätzung öffentlicher Zuwendungsempfänger (n=35)



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen der Fallstudie hat der Programmbewerter bei der Dorfbevölkerung abgefragt, wie sich die Dorfentwicklung auf die lokale Beschäftigungssituation ausgewirkt hat. Etwa drei Viertel der Befragten brachten die Dorfentwicklung nicht in Verbindung mit Veränderungen des lokalen Arbeitsplatzangebots. 2 % der Befragten gaben Verbesserungen an, 23 % verspürten hingegen Verschlechterungen (n=47).

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nur 45 % der im Fallstudiendorf befragten Dorfbewohner angaben, dass ihnen Arbeitsmöglichkeiten im Dorf wichtig sind. Damit rangieren die lokalen Arbeitsplätze in der Rangfolge der Bereiche, die von der

Dorfbevölkerung als wichtig befunden werden, um sich in ihrem Dorf wohl zu fühlen, weit hinten. Offensichtlich haben sich viele Dorfbewohner damit abgefunden, regelmäßig zur Arbeit zu pendeln.

p1/p2 – Um- und Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Schaffung neuer Erwerbsquellen für Landwirte

Bisher wurden bei dieser Maßnahme keine Projekte abgeschlossen, die zu Einkommenswirkungen bei Landwirten geführt haben. Es gibt bewilligte Projekte (Biogasanlagen), die zukünftig solche Wirkungen haben können. Dies kann jedoch erst bei späteren Evaluierungen erhoben werden. Darüber hinaus gibt es Projekte dieser Maßnahme bei privaten Zuwendungsempfängern mit rein nationaler Förderung. Bei diesen Projekten können Beschäftigungseffekte entstanden sein, sie sind allerdings nicht Bestandteil dieser Zwischenbewertung.

Indikator IX. 3- 3. 2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/ geschaffen wurde (EUR/ FTE)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

n – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Auf die Angabe von Kosten pro Arbeitsplatz wird im Rahmen der Zwischenbewertung verzichtet, weil bislang häufig nur ein Teilbereich bei der Errichtung der MarktTreffs aus ZAL gefördert wurde (z.B. der Grundstückserwerb), womit ein großer Teil der tatsächlichen Projektkosten nicht berücksichtigt wird. Zur Ex-post-Bewertung sollte jedoch eine Fallstudie durchgeführt werden, in der alle angefallenen Kosten in Bezug zu den dauerhaft geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätzen gesetzt werden.

o – Dorfentwicklung

Als Ergebnis der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger hat sich die unter IX.3-3.1 bereits aufgezeigte, hochgerechnete Zahl von 39 vollzeitäquivalenten¹⁵ geschaffenen Arbeitsplätzen und 10 gesicherten Arbeitsplätzen ergeben.

Für die Berechnung der Gesamtkosten pro Arbeitsplatz, können allerdings nicht die hochgerechneten Werte verwendet werden, sondern nur die tatsächlichen Ergebnisse der

¹⁵ Vollzeitäquivalent bedeutet an dieser Stelle, dass zwei Teilzeitarbeitsplätze zu einem Vollzeitarbeitsplatz zusammengerechnet wurden.

schriftlichen Befragung. Von den befragten 35 Gemeinden haben sieben (ohne das Projekt Communication-Center) angegeben, dass ihre Projekte beschäftigungswirksam waren. Durch diese sieben Projekte wurden 14,5 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen und fünf gesichert. Insgesamt wurden bei diesen Projekten rund 1,6 Mio. Euro investiert. Daraus ergeben sich rechnerisch rund 110.000 Euro, die pro geschaffenem Arbeitsplatz eingesetzt wurden.

Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓	

Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel einiger Maßnahmen, z.B. der Dorfentwicklung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich sogar neue Einwohner dort niederlassen.

Neudörfner und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Die steigende Nachfrage führt einerseits bei den bestehenden Betrieben zu mehr Arbeit und Einkommen, und möglicherweise zu zusätzlichen oder erweiterten Arbeitsplätzen für abhängig Beschäftigte. Auch Landwirte schaffen unter Umständen mit Direktvermarktung oder Urlaub auf dem Bauernhof einen neuen Betriebszweig, zu dem sie Personal benötigen. Letztlich bietet das erhöhte Kundenpotential auch den Anreiz für Existenzgründer oder größere Unternehmen, ein neues Geschäft oder eine Filiale in dem Ort einzurichten.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren zu trennen. Sie betreffen sowohl landwirtschaftliche als auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe, die Effekte können aber nicht getrennt werden und sind daher nur an dieser Stelle beschrieben.

Indirekte Beschäftigungseffekte treten ein, ohne dass man sie planen oder exakt vorausberechnen kann. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potential und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw.. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zu meist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf die Beschäftigungssituation im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorfentwicklung höher gewichtet, als die direkten Effekte durch die geförderten Projekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und –impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

k – Flurbereinigung

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen vermindert innerorts Emissionen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. IX.2-3.4).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. IX.5-3.2), und multifunktional nutzbare Wege sorgen für eine bessere Zugänglichkeit der Landschaft (vgl. IX.2-3.1).

Die genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können indirekte Beschäftigungseffekte zur Folge haben. Die Wirkung lässt sich jedoch nicht quantifizieren und könnte nur durch einzelne Fallstudien belegt werden.

o – Dorfentwicklung

Im Rahmen der Fallstudie hat der Programmbewerter die Gewerbebetriebe des Fallstudiodorfes befragt, ob sich infolge der Dorfentwicklung für sie neue Beschäftigungsef-

fekte ergeben haben. Von den vier Gewerbebetrieben, die geantwortet haben, gaben alle an, weder positive noch negative Beschäftigungseffekte gehabt zu haben. Da keiner dieser vier Gewerbebetriebe im Rahmen der Dorfentwicklung Fördergelder erhalten hatte, hätten bei diesen nur indirekt Beschäftigungseffekte eintreten können. Mit der Befragung im Rahmen der Fallstudie konnten indirekte Beschäftigungseffekte bei Gewerbetreibenden jedoch nicht nachgewiesen werden.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass nur eine sehr kleine Anzahl von Antworten ausgewertet werden konnte. Außerdem ist die besondere Situation im Fallstudiendorf zu berücksichtigen: Das befragte Dorf war eines der ersten schleswig-holsteinischen Dörfer, in denen die Dorfentwicklung durchgeführt wurde. Seinerzeit lag der Schwerpunkt der Dorfentwicklung auf gestalterischen Aspekten. Erst seit Mitte der 1990er Jahre wird mit der seitdem Dorfentwicklung genannten Dorfentwicklung auch auf strukturelle Wirkungen abgestellt. In Kürze wird das Fallstudiendorf daher auch erneut in die Dorfentwicklung / Dorfentwicklung gehen.

Die Ergebnisse der Befragungen von Gewerbebetrieben in den anderen Bundesländern haben jedoch gezeigt, dass die Förderung ländlicher Infrastrukturen, welche das Ortsbild verbessern, auch für die Gewerbebetriebe von Vorteil sein kann. Befragungen dort ergaben, dass durch die Zuzüge von Neudörflern und steigende Gästezahlen infolge verbesserter Standortattraktivität das Kundenpotential lokaler Gewerbebetriebe ansteigt. Mittel- bis langfristig kann sich dieses auch in positiven Beschäftigungseffekten äußern.

Kötter bspw. verweist in diesem Zusammenhang auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorfentwicklung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht (vgl. Kötter, 1989, S. 145).

Die Dorfentwicklung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

- Durch gestalterische Projekte an öffentlichen Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. IX 2-3.4) trägt die Dorfentwicklung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/ Wohnstandortqualität bei.
- Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Schulen usw.) erhält und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. IX.2-2.1, IX.2-2.3).
- Durch die prozesshaften Elemente der Dorfentwicklung (LSE-Workshops, Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans unter Beteiligung der Bürger, Anstoßeffekte durch die durchgeführten Projekte) wird die Dynamik in den Dörfern gefördert (IX.4-3.1).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Maßnahmen o1/o2 gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. In Folge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

s1/s2 Fremdenverkehrliche Maßnahmen

Bei einem Teil der bisher geförderten Projekte wird es zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen gekommen sein (z.B. Sanierung einer Gaststätte, Neubau Tourismusinformatio- n). Allerdings sind dies nur wenige der bisher fertiggestellten 35 Projekte. Die restlichen Projekte haben schwerpunktmäßig den Ausbau touristischer Infrastruktur (Rad-, Reit- und Wanderwege, Badestellen und –stege usw.) zum Inhalt. Das Vorhanden- sein solcher Infrastruktureinrichtungen ist ein Erfolgsfaktor für den (sanften) Tourismus im ländlichen Raum (Haart et al., 1995). In wie weit indirekte Beschäftigungseffekte durch die bisher abgeschlossenen Projekte realisiert wurde, lässt sich zur Halbzeitbewer- tung noch nicht quantifizieren. Zum einen sind in den für die Bewertung zugrundegeleg- ten Jahren 2000 und 2001 erst wenige Projekte abgeschlossen worden, zum anderen treten die beschriebenen Wirkungen erst langfristig auf.

Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungspha- se von Projekten (in Beschäftigtenjahren).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Die Darstellung von Beschäftigungseffekten in der Planungs- und Realisierungsphase erfolgt auch bei den kapitelübergreifenden Fragen. Da sie aber auch bei der Argumentati- on der Projekte und in der politischen Diskussion immer wieder eine wichtige Rolle spielen, werden sie auch an dieser Stelle für die finanziell umfangreichen Maßnahmen dargestellt.

k – Flurbereinigung

In jeder Flurbereinigung treten die Teilnehmergeinschaften selbst als Arbeitgeber auf. Das Verfahren ist häufig mit der Neuvermessung des Verfahrensgebiets verbunden. Die ausführenden Vermessungsstellen benötigen lokale Hilfskräfte, die von den Teilnehmer- gemeinschaften angestellt werden, und deren Löhne als Ausführungskosten förderfähig sind. Auch für die eigenen kaufmännischen Geschäfte und für die Baubetreuung (Aus- schreibung, Vergabe, Abrechnung) sind Angestellte bei den Teilnehmergeinschaften

tätig. Teilweise werden auch Dritte (Ing.-Büros o.ä.) in die Planung und Ausführung eingebunden.

Darüber hinaus treten in noch viel größerem Umfang Beschäftigungseffekte bei der Ausführung der Baumaßnahmen auf. Diese wurden in der Befragung der Stichprobenverfahren untersucht. Um die regionale Herkunft und die Branchen der ausführenden Unternehmen zu ermitteln, wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, die insgesamt vergebenen Auftragssummen aller Baumaßnahmen (ohne Planungsleistungen) auf die genannten Kategorien aufzuteilen. Die Antworten sind in MB-IX Tabelle 3 dargestellt.

MB-IX Tabelle 3: Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)

Art der Branche	aus dem eigenen Landkreis	aus dem eigenen Bundesland	von außerhalb des eigenen Bundeslandes	von außerhalb Deutschlands
Tiefbau	3.830.950	5.458.457	546.000	1.190.000
Garten- und Landschaftsbau	575.996	408.947	0	0
Hochbau	0	0	0	0
Sonstige	25.565	0	0	0
Summe	4.432.511	5.867.405	546.000	1.190.000

Quelle: Eigene Darstellung (n = 16).

In den 16 Verfahren wurde eine Gesamtsumme von rund 12 Mio. Euro angegeben, im Mittel 752.000 mit einer Streubreite zwischen 242.000 und 2,16 Mio. Euro pro Verfahren. Die Ausgaben verteilen sich zu 92 % auf Tiefbau- und 8 % auf Garten- und Landschaftsbau- Unternehmen, weitere Branchen sind nicht vertreten.

Diese Anteile an der gesamten Auftragssumme sind die Grundlage für eine Hochrechnung der Beschäftigungseffekte, die auf den Umsatzzahlen je Arbeitsplatz für einzelne Branchen basiert (Statistisches Bundesamt, 1996, zur Methode vgl. Kapitel 10 im Textband). Dabei werden als Ausgangswert die zuwendungsfähigen Ausgaben aller Verfahren nach den Angaben der Projektliste zu Grunde gelegt, die eine Gesamthöhe von rund 9,9 Mio. Euro haben (vgl. Kap. k 9.4.1).

Das Ergebnis der Hochrechnung ist in MB-IX Tabelle 4 dargestellt. Für die drei Jahre und über alle ZAL-geförderten Projekte ergeben sich als konjunktureller Effekt rund 169 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet ein Jahr lang 169 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der Baumaßnahmen in der Flurbereinigung beschäftigt sind.

Diese Arbeitsplätze verteilen sich zu 37 % auf Unternehmen im jeweiligen Landkreis des Verfahrens, zu 49 % auf weitere schleswig-holsteinische Unternehmen und zu 5 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes. Die ausländischen Unternehmen sind mit einem Anteil von 10 % vertreten.

MB-IX Tabelle 4: Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)

Art der Branche	Landkreis	Bundesland	Deutschland	Ausland
Tiefbau	53,1	75,7	7,6	16,5
Garten- und Landschaftsbau	9,4	6,7	0,0	0,0
Hochbau	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,5	0,0	0,0	0,0
Summe	63,0	82,3	7,6	16,5

Quelle: Hochrechnung nach Beschäftigungskoeffizienten aus (Statistisches Bundesamt, 1996), Eigene Erhebung, Daten der ÄLR

Da die Hochrechnung auf der Summe der zuwendungsfähigen Ausführungskosten beruht, sind die anfangs erwähnten Arbeitsplätze bei den Teilnehmergemeinschaften (die ja ebenfalls förderfähig sind) in dieser Summe enthalten. Die regionale Gewichtung verschiebt sich jedoch unter Beachtung dieser Arbeitsplätze etwas zu Gunsten des Landkreises.

n – Dienstleistungseinrichtungen

Ähnlich der Maßnahme o1 und o2 werden durch die Bauphase Beschäftigungsmöglichkeiten gesichert bzw. geschaffen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Arbeitsplätze im lokalen Handwerk und bei lokalen Dienstleistern, welche z.B. mit dem Ladeninnenbau beauftragt werden.

o – Dorfentwicklung

Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte können über Kenngrößen aus den Auftragssummen der Zuwendungsempfänger ermittelt werden. Hierzu wurden die Zuwendungsempfänger im Rahmen der schriftlichen Befragung gebeten, anzugeben, an welche Branchen die erteilten Aufträge vergeben wurden. Aus diesen Ergebnissen und den insgesamt eingesetzten förderfähigen Kosten wurden unter Zuhilfenahme von Koeffizienten die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in Beschäftigtenjahren berechnet. Es ergaben sich für die Maßnahmen o1/o2 in Schleswig-Holstein insgesamt 425 Beschäftigtenjahre.

Kötter weist darauf hin, dass über 50 % der direkten Beschäftigungseffekte im Baugewerbe und im Handwerk anfallen, so dass je nach Wirtschaftsstruktur vor allem örtliche Unternehmen und ihre Mitarbeiter unmittelbar von den Erneuerungsmaßnahmen profitieren (vgl. Kötter, 1989, S. 147).

Unsere Untersuchungen bestätigen dies: Es gibt keinen Handwerkszweig, der außergewöhnlich stark profitiert, sondern viele, die fast gleich starke Beschäftigungseffekte zu verzeichnen haben:

- Elektrobetriebe (53 Beschäftigtenjahre),
- Tiefbauunternehmen (44 Beschäftigtenjahre),
- Zimmereien (41 Beschäftigtenjahre)
- sowie Maurer (40 Beschäftigtenjahre).

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen auch folgende Aussage in der Literatur. „Für die Sicherung der Handwerksbetriebe weist indessen der Anteil der privaten Erneuerungsinvestitionen eine besondere Bedeutung auf. Diese umfassen im wesentlichen Instandsetzungs-, Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten an Gebäuden und tragen daher eher als Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich gerade auch zur Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze kleinerer örtlicher Betriebe unterschiedlicher Branchen bei“ (Kötter, 1989, S. 145).

Die Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger bestätigt diesbezüglich, dass ein Großteil der beauftragten Unternehmen aus dem näheren räumlichen Umfeld kommt. 59 % der beauftragten Unternehmen kommen aus dem gleichen Landkreis, 6 % aus dem Amt und 13 % sogar aus dem gleichen Dorf.

Schüttler bewertet die Dorfentwicklung daher wie folgt: „Sämtliche Maßnahmen der Dorfentwicklung sind in hohem Maße arbeitsplatzintensiv, d.h. es wird im Vergleich zu anderen Infrastrukturinvestitionen ein vergleichsweise hoher Anteil menschlicher Arbeitskraft eingesetzt. Dies hat sich auf die Beschäftigungslage des Handwerks und der klein- und mittelständischen Betriebe im Hoch-, Tief- und Ausbaugewerbe stabilisierend ausgewirkt“ (Schüttler, 1999, S. 55).

Die konjunkturellen Beschäftigungswirkungen der Dorfentwicklung werden jedoch nicht von allen durchweg positiv bewertet. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass von der Dorfentwicklung besonders die regionale Bauwirtschaft (vgl. Herrenknecht, 1999, S. 43) und die regionalen Ingenieurs- und Planungsbüros (vgl. Henckel, 1997, S. 6) profitieren und dass die Gelder, die in diese Wirtschaftszweige fließen, möglicherweise einer alternativen Verendung entzogen werden (vgl. Kötter, 1989, S. 146f). In diesem Zusammenhang sollte jedoch folgendes berücksichtigt werden:

- Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte sind – anders als zu Beginn der Dorfentwicklungsförderung in den 70er und frühen 80er Jahren (des 20. Jhd.) – nicht mehr das Hauptziel der Dorfentwicklungsförderung. Sie entstehen quasi zwangsläufig durch alle Formen von Baumaßnahmen, die, wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt wurde (z.B. vgl. Indikator IX.2-3.4), wesentliche andere Wirkungen entfalten (Wohnumfeldverbesserung, soziale Funktion u.v.m.). Die konjunkturellen Effekte sind daher nur einer von vielen Effekten der Dorfentwicklung. Trotzdem sind sie nicht zu vernachlässigen, da sie in ihrer Größenordnung durchaus beachtenswert sind und besonders im räumlichen Nahbereich der Baumaßnahme auftreten, und damit die regionale Wirtschaft, insbesondere im kleingewerblichen Bereich, stärken.
- Die andauernde Kritik der Dorfentwicklungsförderung als Konjunkturprogramm wird z.T. auch dadurch abgeschwächt, dass neben den konjunkturellen Beschäftigungseffekten auch nicht zu vernachlässigende strukturelle Beschäftigungseffekte auftreten.
- Außerdem gilt es zu überlegen, wie die Gelder, die in die Dorfentwicklungsförderung fließen, alternativ verwendet werden können. Dabei ist zu fragen, wie viele Arbeitsplätze die klassische Wirtschaftsförderung mit diesen Mitteln schaffen bzw. sichern könnte und wie diese im ländlichen Raum angesiedelt werden könnten.

Aus Sicht des Bewerbers sind die zusätzlich auftretenden konjunkturellen Effekte daher ein wichtiger Effekt, um die ländliche Wirtschaft und damit den ländlichen Raum zu stärken.

r2 – Ländlicher Wegebau

In der Befragung wurden die Zuwendungsempfänger gebeten, die regionale Herkunft der Unternehmen und die insgesamt vergebenen Auftragssummen der Baumaßnahmen (ohne Planungsleistungen) anzugeben. Eine Aufgliederung auf einzelne Branchen wurde in dieser Maßnahme nicht vorgenommen, da von einem nahezu 100 %igen Anteil an Tiefbau- bzw. Straßenbauunternehmen ausgegangen werden kann. Die Antworten sind in MB-IX Tabelle 5 im oberen Teil dargestellt.

Von 49 Befragten gab lediglich einer keine Zahlen an. Die 48 verwertbaren Antworten summieren sich auf eine Gesamt-Bausumme von 12,7 Mio. Euro. Der Ausgangswert der Hochrechnung wird aus der Projektliste entnommen, demnach sind in den drei Jahren 12,9 Mio. Euro zuwendungsfähiger Aufwendungen in den Wegebau geflossen.

Das Ergebnis der Hochrechnung ist in MB-IX Tabelle 5 im unteren Teil dargestellt. Für die drei Jahre ergeben sich in der Maßnahme r2 als konjunktureller Effekt rund 199 Beschäftigtenjahre. Diese Arbeitsplätze verteilen sich zu 28 % auf Unternehmen des jeweiligen Landkreises, in dem der Weg gebaut wurde, zu 65 % auf weitere schleswig-holsteinische Unternehmen und zu 3 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bun-

deslandes. Ausländische Unternehmen haben lediglich einen Anteil von 4 %. Unternehmen der eigenen Gemeinde (bzw. Amtsbezirk) wurden fast gar nicht genannt.

MB-IX Tabelle 5: Antworten auf die Frage 13: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)

	aus der eigenen Gemeinde / Amtsbezirk	aus dem eigenen Landkreis	aus dem eigenen Bundesland	von außerhalb des eigenen Bundeslandes	von außerhalb Deutschlands
Angaben der Zuwendungsempfänger aus der Stichprobe:					
Auftragssumme in Euro	51.772	3.510.916	8.219.898	414.084	506.389
Hochgerechnet auf das gesamte Investitionsvolumen von 12,93 Mio. Euro:					
Summe Beschäftigtenjahre	0,8	55,1	129,0	6,5	7,9

Quelle: Eigene Erhebung (n = 48 von 49), Hochrechnung nach Beschäftigungskoeffizienten aus (Statistisches Bundesamt, 1996), Daten der ÄLR

u – Küstenschutz

Um die konjunkturellen Beschäftigungseffekte des EAGFL-kofinanzierten Küstenschutzes abbilden zu können, wurde bei den zuständigen Behörden nachgefragt, welche Anteile der Aufträge an private Unternehmen vergeben wurden, und wo diese Unternehmen ihren Sitz haben. Als Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass der überwiegende Teil der Aufträge an private Unternehmen vergeben wurden. Ein Drittel der Auftragssummen ging dabei an Unternehmen, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben. Ein weiteres Drittel ging an Unternehmen, deren Sitz außerhalb Deutschlands liegt. Das letzte Drittel (Küstenschutz im Deichvorfeld) wurde von landeseigenen Unternehmen umgesetzt.

Insgesamt wurden in den Jahren 2000 bis 2002 Aufträge im Wert von rund 56 Mio. Euro an private Unternehmen vergeben. Bezogen auf die Umsatzproduktivität im Deichbau, ergeben sich daraus ca. 333 Beschäftigtenjahre. Das bedeutet, dass durch die EAGFL-kofinanzierten Projekte ca. 333 Beschäftigte ein Jahr lang einen Arbeitsplatz im Deichbau hatten, wodurch wiederum rund 216 zusätzliche Beschäftigtenjahre im Vorleistungsbereich entstanden sind. Insgesamt ergeben sich aus Maßnahme u somit 549 Beschäftigtenjahre.

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	●		●	○		●				●
k1	n1	n2	o1/o2	o3	p1/p2	r1	r2	s1/s2	t1/t2	u1

● - Hauptziel/-wirkung ○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.4.1 IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.4-1.1 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben (Anzahl und % der Betriebe sowie der Hektar).

Checkliste

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | |

a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration

Dieser Indikator ist in Schleswig-Holstein nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung (Anzahl und % der Hektar)

Dieser Indikator ist in Schleswig-Holstein nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur (Anzahl und % der Betriebe)

k – Flurbereinigung

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wurde in der Projektliste der Ämter für Ländliche Räume im Durchschnitt der Verfahren mit 28 angegeben. Diese Zahl schwankt sehr stark

zwischen 0 und 171 Betrieben. Landesweit sind nach dieser Liste insgesamt 1.610 Betriebe von den Flurbereinigungsverfahren betroffen. Gemessen an 19.932 Betrieben, die im Jahr 2001 im Land SH gezählt wurden, sind dies 8,1 % aller Betriebe in Schleswig-Holstein.

Die von den ÄLR genannten Zahlen berücksichtigen allerdings in erster Linie die Betriebe mit Grundeigentum im Gebiet, während die auswärtigen Pächter den Behörden teilweise gar nicht bekannt sind. Für drei Verfahren konnte anhand der Auswertung von InVeKoS-Daten die Zahl der Betriebe ermittelt werden, die für (mindestens) einen Schlag im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Die Zahlen liegen teilweise erheblich über den von den ÄLR genannten Zahlen (vgl. Kap. k 9.4.1). Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben, aber in ihrem Selbstverständnis eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind.

r2 – Wegebau

Wird die Definition der Betriebs- und Flächenstruktur weit gefasst, so zählt hierzu auch die innere Verkehrslage der Betriebe, unter der die Länge und der Zustand aller innerbetrieblichen Wege verstanden werden. Zur Verbesserung des Zustandes der Wege trägt die Maßnahme bei, wenn auch in den allermeisten Fällen nur zu einem (nicht bezifferbaren) Bruchteil der Gesamtwege, die ein Landwirt innerbetrieblich zurücklegt.

Die Schätzung der Anzahl der hiervon betroffenen Betriebe beruht auf den Antworten zu Frage 6 der Befragung der Zuwendungsempfänger (vgl. MB-IX Tabelle 6). Zur Aussagekraft der Angaben ist einschränkend zu bemerken, dass die Befragten keine landwirtschaftlichen Fachbehörden sind und vermutlich auch nicht in jedem Fall ausreichend genaue Ortskenntnis haben, um die Zahl der landwirtschaftlichen Nutzer sicher zu bestimmen. Da jedoch 47 der 49 Befragten eine Antwort gegeben haben, und weil dies die einzige Möglichkeit zur Herleitung einer Datenbasis für Schleswig-Holstein in bezug auf weitere Wirkungen ist, erscheint uns eine Hochrechnung der Aussagen gerechtfertigt.

MB-IX Tabelle 6: Antworten auf die Frage 6: „Bitte schätzen Sie, wie viele Landwirte die geförderten Wege nutzen“, und Ableitung eines Durchschnitts

Antwort	Anzahl Nennungen	Mittelwert Landwirte	Anzahl * Mittelwert	Durchschnitt der Antworten
0 - 5 Landwirte	14	2,5	35,0	
6 – 10 Landwirte	21	8,0	168,0	
11 – 20 Landwirte	9	15,5	139,5	
mehr als 20 Landwirte	3	25,0	75,0	
Summe	47		417,5	8,9

* = multipliziert mit

Quelle: Eigene Erhebung.

Im Durchschnitt aller Antworten nutzen demnach 8,9 Landwirte die geförderten Wege. Unterstellen wir vereinfachend, dass die Gruppe der Landwirte, die geförderte Wege nutzt, in jeder Gemeinde (auch über mehrere Wege) identisch ist und sich mit den Nutzern in anderen Gemeinden nicht überschneidet, so kommen wir durch Multiplikation dieses Wertes mit der Zahl der geförderten Gemeinden auf landesweit 2.038 Betriebe, die von der Maßnahme Wegebau profitieren. Gemessen an 19.932 landwirtschaftlichen Betrieben, die im Jahr 2001 im Land SH gezählt wurden (Statistisches Bundesamt, 2001), nutzen 10,2 % aller Betriebe einen der im Bewertungszeitraum geförderten Wege.

d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung

Dieser Indikator ist in Schleswig-Holstein nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

Indikator IX.4-1.2 Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen (Beschreibung)

Dieser Indikator ist in Schleswig-Holstein nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen (in %)

Checkliste

- | | | |
|--------------------------------|---|-------------------------------------|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. |
|--------------------------------|---|-------------------------------------|

- | | |
|---|---|
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | |

Zu diesem Indikator wird zur Halbzeitbewertung noch keine Aussagen getroffen, da in der bisherigen Programmlaufzeit erst wenige für diesen Indikator relevante Einrichtungen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Sanierung von Gaststätten) gefördert wurden. Zudem sind die bisher abgeschlossenen Projekte erst vergleichsweise kurz in Betrieb. Eine Wirkung im Sinne dieses Indikators ist daher noch nicht in belastbarer Form zu erheben. Die Bearbeitung dieses Indikators wird daher erst zur Ex-post-Bewertung erfolgen.

9.6.4.2 IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Checkliste

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in Hektar und %).

Checkliste

- | | |
|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | |

u1 - Küstenschutz

Durch die seit 1962 verstärkten Küstenschutzmaßnahmen sollen langfristig alle Küstengebiete Schleswig-Holsteins vor lebensbedrohenden Überflutungen durch Sturmfluten geschützt werden. Dazu zählt auch der ländliche Raum, in dem die vorhandenen Potentiale und die geschaffenen Werte erhalten und gesichert werden.

Der Küstenschutz ist neben Flurbereinigung und Dorfentwicklung eine klassische überbetriebliche Maßnahme der GAK. Wenn auch der Küstenschutz nur als eine flankierende, d.h. passive Maßnahme angesehen werden kann, ist er doch die unabdingbare Voraussetzung für alle aktiven Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms. In diesem Sinne ist der Küstenschutz das geeignete vorbeugende Instrument, u.a. durch Naturkatastrophen bedrohtes, landwirtschaftliches Produktionspotential zu schützen.

In den Generalplänen seit 1963, den Fortschreibungen in den Jahren 1977 und 1986 sowie der aktuellen Neufassung 2001 ist das Ziel des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein allgemein verankert. Der potentielle Überflutungsraum umfasst 3.722 km² bzw. 24 % der gesamten Fläche von Schleswig-Holstein (vgl. Karte u1) mit 344.000 Einwohnern und Sachwerten in Höhe von 47 Milliarden Euro. Der seewärts vorgelagerte litorale Bereich stellt das etwa 3.000 km² große Wattenmeer (inkl. Inseln und Halligen) und Helgoland dar, wo Aufgaben im Rahmen des Küstenschutzes (Deichvorland, Inseln/Halligen) seit jeher, verstärkt seit 1962, anfallen.

Die Maßnahmen im Zeitraum 2000 bis 2002 fügen sich nahtlos in das langfristig ausgelegte Küstenschutzprogramm ein.

In MB-IX Tabelle 7 sind, getrennt für die West- und Ostküste, die Zahlen an zu schützenden Einwohnern, Arbeitsplätzen und Sachwerten sowie die Brutto-Wertschöpfung und die Bettenkapazität (Tourismus) zum Zeitpunkt 1993/94 gegenübergestellt.

MB-IX Tabelle 7: Zusammenstellung von bedrohten Flächen, Einwohnern und Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein an der West- und an der Ostküste (Datenbasis 1993/94)

	Definition: Überflutungsraum		Gesamt
	Westküste (unter NN +5m)	Ostküste (unter NN +3m)	
Fläche (km ²)	3.404	318	3.722
Einwohner	252.618	91.606	344.224
Arbeitsplätze	85.089	87.091	172.180
Brutto-Wertschöpfung (Tausend Euro/Jahr)	4.367	4.065	8.432
Sachwerte (Tausend Euro)	31.627	15.439	47.067
Bettenkapazität	31.986	19.533	51.519

Quelle: (MLR, 2001c).

Das 3.404 km² große Marschgebiet (als Fläche unterhalb von NN +5 m) an der Westküste wird heute durch eine fast ununterbrochene, etwa 408 km lange Deichlinie (364 km Landesschutzdeiche sowie 44 km Überlauf- und sonstige Deiche) gegen Überflutungen gesichert. Zur Entwässerung dieses Gebietes sind insgesamt 46 Siele, Schöpfwerke und Sperrwerke in den Landesschutzdeichen vorhanden. Besonders im Hinblick auf den erwarteten Meeresspiegelanstieg erhält die langfristige Gewährleistung einer funktionierenden Entwässerung über die Außentiefs in die Nordsee bzw. in die Elbe eine besondere

Bedeutung. In den Küstenmarschen wohnen derzeit fast 253.000 Menschen, finden 85.000 Menschen einen Arbeitsplatz und sind Sachwerte in Höhe von etwa 32 Milliarden Euro vorhanden. Die Brutto-Wertschöpfung, bei der das landwirtschaftliche Produktionspotential den größten Teil einnimmt, beläuft sich auf rd. 4,3 Mrd. Euro jährlich. Von den Marschen werden 2.025 km² zusätzlich durch eine zweite Deichlinie, die sich aus Mitteldeichen zusammensetzt, gesichert.

Dieses Gebiet erfährt somit den höchsten Schutz. Im restlichen 1.379 km² großen Niederungsgebiet, zwischen der ersten und zweiten Deichlinie, wohnen über 126.000 Menschen, finden fast 44.000 Menschen einen Arbeitsplatz und sind Sachwerte in Höhe von 16 Milliarden Euro vorhanden. Dieses Gebiet wird durch Mitteldeiche in etwa 75 Köge zergliedert, die jeweils als abgegrenzter Überflutungsraum wirken.

Neben den traditionellen Wirtschaftszweigen, wie Landwirtschaft und Fischerei, wird der Tourismus zunehmend wichtig als Einnahmequelle für die Küstenbevölkerung. So gab es 1996 etwa 17 Millionen Übernachtungen an der Westküste und wurde fast 20 % des Volkseinkommens (286 Mio. Euro) im Tourismus erwirtschaftet.

An der Ostküste liegt eine Fläche von insgesamt 318 km² unterhalb von NN +3 m. In diesen Küstenniederungen wohnen fast 92.000 Menschen und sind Sachwerte in Höhe von 15 Milliarden Euro vorhanden. Darüber hinaus sind hier etwa 87.000 Arbeitsplätze angesiedelt. Die Länge der Hochwasserschutzanlagen entlang der Ostküste beträgt insgesamt 119 km. Davon sind 67 km als Landesschutzdeiche und weitere 52 km als Überlauf- und sonstige Deiche gewidmet. Mitteldeiche, wie an der Westküste, existieren hier nicht. Die in ihrer Ausdehnung stark variierenden Küstenniederungen werden durch über NN +3 m herausragendes Gelände voneinander getrennt (vgl. Karte u1).

Aus den vorgenannten Auflistungen wird deutlich, dass der Küstenschutz im Lande sich nicht auf punktuelle Bereiche konzentrieren lässt, sondern dass er die gesamte Küstenlinie betrifft, die als eine zusammenhängende Einheit geschützt werden muss. Alle Maßnahmen seit 1955 sind darauf ausgerichtet, diese Ketten an der Nord- und Ostsee auf ein einheitliches Sicherheitsniveau auszubauen (prioritäre Maßnahmen), zur Vollendung dieses Anliegens werden noch mindestens 15 Jahre veranschlagt. Daneben sind laufende Unterhaltungsarbeiten (Deichvorland) und laufende Sicherungsarbeiten (Halligen und Schutz der sandigen Küsten auf den Inseln) erforderlich, so dass der Küstenschutz, wie auch im Ausblick zum Generalplan 2001 betont wird, nie zu einem Abschluss kommen wird. Angesichts zunehmender Sturmfluthöhen und Sturmfluthäufigkeiten sowie auch angesichts eines möglichen zunehmenden Meeresspiegelanstiegs ist die Überprüfung des Sicherheitsstandards aller Schutzwerke eine andauernde Herausforderung, um rechtzeitig Abhilfemaßnahmen einleiten zu können.

Im laufenden Förderprogramm ist vorgegeben, die Ziel- und Wirkungsanalyse von Küstenschutzmaßnahmen im ländlichen Raum an dem Indikator „Anteil bedrohter Flächen, die aufgrund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten“ zu orientieren und diesen nach Möglichkeit in Hektar und % zu quantifizieren. Eine bewertende Analyse kann sich beim Küstenschutz jedoch nicht nur auf das Schutzelement „Landwirtschaftliche Flächen“ stützen, sondern muss gleichwertig auch Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte (u.a. auch Haus und Hof von Landwirten) im ländlichen Raum einbeziehen. Diese Elemente können nicht singular bewertet werden, da sie eng miteinander verknüpft sind.

Grundsätzlich ist der Küstenschutz für ein weitläufig abgegrenztes Gebiet, d.h. eine Gebietskulisse, als Gesamtsystem zu betrachten, das aus den stärker oder weniger stark miteinander verknüpften Elementen besteht. Die bewertende Analyse muss sich daher auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Ausschnitten vollziehen und die Kernfragen des Küstenschutzes bewerten:

- ob ein Schutzsystem überhaupt vorhanden, oder aber gar nicht (mehr) existent ist,
- oder ob es graduelle Funktionsverluste erleidet, deren negative Auswirkungen auf einer entsprechenden Skala messbar sind.

Unter dem ersten Gesichtspunkt interessiert als wesentliche Wertgröße auf der Vorteilsseite die Gesamtheit der durch ein Deichsystem geschützten Werte in einer Gebietskulisse. Das Instrument ist eine Makro-Analyse. Der zweite Gesichtspunkt bezieht sich darauf, zu welchem Anteil Menschen, Sachbestände und Aktivitäten in Teilgebieten nachteilig betroffen werden, wenn Funktionsverluste des Gesamtsystems in unterschiedlichem Umfang auftreten. Die Analyse vollzieht sich hier auf einer Meso-Ebene.

Der Nutzen von durchgeführten oder in Planung befindlichen Küstenschutzmaßnahmen lässt sich hypothetisch an den Schadensfolgen, die sich aus unterlassenem Ausbau, mangelhafter Funktionsfähigkeit bzw. Sicherheit, sowie Deichbrüchen unterschiedlichen Ausmaßes ergeben hätten, abmessen.

Für die Küstenregion besteht die methodische Schwierigkeit, eine exakte Zuordnung bestimmter Schadensfälle und –ausmaße in einer Gebietskulisse (infolge von Sturmflutereignissen seit 1955 bis heute) zu bestimmten Funktionsmängeln (d.h. Ausbaumängeln) vorzunehmen. Mutmaßungen, welche Flutcharakteristika wohl zu welchen Deichbrüchen geführt hätten, wenn der Ausbau unterblieben wäre, sind wissenschaftlich nicht zu belegen. Eine echte Nutzen-Kosten-Analyse ist in diesem eingeschränkten Sinn daher nicht möglich.

Aus diesen Gründen wurde von Klaus et al. (1990) in einer zweijährigen Untersuchung eine breiter angesetzte Analyse zur Bewertung der Vorteile von Vorkehrungen und deren Aufwendungen gewählt, um zu systematischen und stärker verallgemeinerungsfähigen Aussagen zu gelangen. Der Ansatz ist wie folgt:

- Der unterlassene Ausbau nach 1955 hätte zu quantifizierbaren Deichgefährdungen geführt.
- Auf diese Deichgefährdungen hätten die konkreten Sturmflutereignisse auftreffen können, die im Zeitraum 1955 bis 2002 tatsächlich eingetreten sind.

Aus dieser Betrachtungsweise ergibt sich eine Skala von in Betracht zu ziehenden Deichbruchsituationen, die jeweils unterschiedliche Überflutungs- und Schadensszenarien bewirkt hätten. Der Nutzensausdruck wird dadurch gegeben, dass sie nicht mehr auftreten konnten, nachdem der Ausbau getätigt worden war.

An einem Modellgebiet, der Wesermarsch, wurde versucht, den Stellenwert des Küstenschutzes durch eine sachgerechte Abschätzung der Vorteile gegenüber den Aufwendungen von Schutzmaßnahmen zu quantifizieren. Der untersuchte Unterbereich, die Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes, kann als repräsentativ angesehen werden, um auf vorhandene Hochwasserschadenspotenziale schließen zu können. Die aufgrund umfangreicher und detaillierter Erhebungen und Auswertungen vorgenommene Abschätzung des Gesamtschadens bei Überflutung der vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Flächen bis zur Höhe von +1,5 m NN lieferte die Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro für eine Gebietsgröße von 70.000 ha.

Wie die genannte Untersuchung gezeigt hat, ist eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotential und Vermeidung von Vermögensschäden“ nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde zeitlich und kostenmäßig den Rahmen der Zwischenbewertung sprengen. Die Aufwendungen des Landes Schleswig-Holstein seit 1962, die im Jahre 2002 die Größenordnung von 1,6 Mrd. Euro erreichten (vgl. Abb. u1), veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küstenschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von 23 Mio. Euro (2000 bis 2002) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 1 %, dennoch haben sie wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den möglichen Überschwemmungsgebieten in Schleswig-Holstein und den darin gekennzeichneten Gebieten, wo EU-kofinanzierte Maßnahmen von 2000 bis 2002 durchgeführt wurden (Karte u1), wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küstenschutzmaßnahmen für die vorgenannten Indikatoren leisten.

Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zur Vorteilhaftigkeit des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass der Indikator „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen)“ für die Frage, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden (IX.4-2.), allein nicht aussagekräftig genug ist.

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungen empfiehlt es sich, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topographischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region, in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die Gesamtheit der geschützten Werte, d.h. Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotential und Vermeidung von Vermögensschäden, sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.

Indikator IX.4-2.2 Anteil geschädigter Fläche, die auf Grund von Fördermaßnahmen wieder regeneriert werden können.

Dieser Indikator ist in Schleswig-Holstein nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

9.6.4.3 IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet. ✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

n1 – Dienstleistungseinrichtungen

Die starke soziale Komponente der geförderten MarktTreffs wirkt sich sehr förderlich auf die Dorfgemeinschaft aus und bringt die dörfliche Dynamik voran. Durch Gespräche mit Nachbarn, Bekannten oder Gemeindevertretern entsteht ein reger Informationsfluss, der hilft, Informationen in der Dorfgemeinschaft schnell bekannt zu machen. Gleichzeitig

werden Kontakte gepflegt und Vertrauensverhältnisse aufgebaut. Auf dieser Basis lassen sich gemeinsam Ideen entwickeln und ihre Umsetzung voranbringen. In dem Maße, wie die Dorfgemeinschaft beteiligt wird, steigt auch die Akzeptanz für ein gemeinsames Projekt. Die MarktTreffs legen damit die Grundlage für die Strukturen, die erforderlich sind, um die Entwicklung des Dorfes eigenverantwortlich anzugehen.

o1/o2 – Dorfentwicklung und r1 – Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen

Die Befragungen der Experten im Rahmen der Fallstudien, die in den Bundesländern durchgeführt wurden, haben deutlich gemacht, dass von der Dorfentwicklung insgesamt und von den LSE-Prozessen in Schleswig-Holstein im Besonderen wichtige Impulse ausgehen, die Dynamik in den LSE-Regionen und den Dörfern anzustoßen und nachhaltig zu fördern.

Besonders das Prozesshafte und Systematische der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung fördert die Dynamik. Von großer Wichtigkeit ist die Phase der Erarbeitung des LSE-Berichts und der Planaufstellung für die Dorfentwicklung, in der die Bevölkerung aufgefordert ist, sich umfassend zur Situation in der Region und im Dorf zu äußern, Verbesserungsvorschläge zu machen, Projektideen zu entwickeln und sich aktiv in den Prozess einzubringen. Die Auftaktveranstaltung, zu der Akteure aus der Region bzw. alle Dorfbewohner eingeladen werden, stärkt bereits das Gemeinschaftsgefühl. Durch regelmäßige Treffen werden die Kontakte dann intensiviert. Im Rahmen von Arbeitsgruppentreffen erfahren die Akteure dann bspw. von den anderen Belangen in der Region/im Ort. Sie lernen sich gegenseitig besser kennen und verstehen und entwickeln ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Es entstehen personelle Netze, die die Gemeinschaft zunehmend stärken. Auch eine funktionsfähige Dorfgemeinschaft profitiert von der Dorfentwicklung, da sie in der Regel zusätzlich aktiviert wird und zu dem „harten Kern“ derjenigen, die im Dorf/in der Region Aktionen und Projekte auf die Beine stellen, neue Personen hinzukommen.

Viele Projekte werden zudem, um die Kosten niedrig zu halten, in großen Teilen in Eigenarbeit durchgeführt. Dies steigert das Verantwortungs- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung, ein Effekt, der über den Zeitraum der Förderung hinaus anhält. Oftmals werden in den Dörfern auch nach Abschluss der geförderten Prozesse neue Projekte wie z.B. die Umgestaltung von Gemeinschaftsanlagen, das Aufstellen von Sitzbänken und Beschilderung, das Anbringen von Mülleimern etc. angegangen und mit dem neuen Engagement in Eigenregie umgesetzt.

Dies geschieht in den Dörfern besonders häufig vor dem Hintergrund des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft.“ Die geförderte Dorfent-

wicklung greift eng mit diesem Wettbewerb ineinander. Die Umsetzung der geförderten Dorfentwicklungsmaßnahmen versetzt das Dorf dabei häufig erst in eine siegesträchige Position und ist der Anstoß, sich am Dorfwettbewerb zu beteiligen. Hat ein Dorf erst einmal am Dorfwettbewerb teilgenommen, ist häufig der Ehrgeiz der Dorfgemeinschaft geweckt, bessere Plätze zu erzielen oder gute Plätze zu halten. Damit verbunden ist automatisch die eigenverantwortliche „Weiterarbeit“ am Dorf, welches die Dorfgemeinschaft weiter stärkt und das Dorfbild weiter verbessert. Damit lässt sich festhalten, dass die Förderung der Dorfentwicklung auf diese Weise eine eigenverantwortliche, eigenständige und nachhaltige Dorfentwicklung auf lokaler Ebene anschiebt.

Auch auf übergemeindlicher Ebene können sich auf der Basis von LSE-Prozessen ähnliche Aktivitäten entwickeln. Bereits während der Anfangsphase einer LSE entstehen oftmals Projektideen, die ohne zusätzlichen Förderaufwand umgesetzt werden können, z.B. ein Gewerbeverein für die örtlichen Unternehmen. Darüber hinaus bleiben die thematischen Arbeitsgruppen der LSE auch über die Phase der Betreuung im Rahmen der LSE hinaus aktiv und entwickeln z.B. im Tourismus auch weiterhin Projektideen. Zusätzlich kann die LSE auch eine Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme an anderen regionalen Prozessen, z.B. LEADER+ oder Regionen Aktiv darstellen. Durch den LSE-Prozess sind die Akteure mit solchen Zusammenarbeitsstrukturen vertraut.

9.6.4.4 IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	✓

Dieses Kriterium wurde neu eingeführt. Der Grund dafür ist in der Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu finden, deren Förderung die Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten zum Inhalt hat. Dies sind z.B. Projekte wie

- gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, die das Ortsbild ländlicher Siedlungen verbessern,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in Dörfern durch gestalterische Maßnahmen an Straßen und außerhalb von Dörfern durch Verbesserung des Wegenetzes und des Ausbaus der Wege,
- die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für Dörfer durch die Flurbereinigung (z.B. wenn in Folge der Flurbereinigung Gewerbegebiete geschaffen werden),

die zu einer Attraktivitätssteigerung auch für gewerbliche Unternehmen führen. Da dieser Zusammenhang in keinem anderen Kriterium dargestellt wird, wurde dieses Kriterium neu eingeführt. Die Darstellung des zugehörigen Indikators erfolgt als Beschreibung ein-

deutiger Hinweise, da dies die beste Form der Darstellung von so vielfältigen und komplexen Wirkungen ist.

Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten (Beschreibung).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k – Flurbereinigung

Die Instrumente der Flurbereinigung dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung, und können damit durchaus zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen (Henkes, 1998). Gemäß Flurbereinigungsgesetz (§ 86.1) kann es auch der Hauptanlass eines Verfahrens sein, Maßnahmen der Siedlung, der Dorfentwicklung oder der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisauflägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. Das Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen wurde in der Befragung der Flurbereinigungsbehörden erhoben (Frage 2). In 10 der 16 Verfahren aus der Stichprobe wurde Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen betrieben, insgesamt wurden rund 33 ha Fläche an die kommunalen Körperschaften zugewiesen. Darunter sind Flächen für Kläranlagen und Maßnahmen der Dorfentwicklung, aber auch Ausgleichsflächen für Baugebiete außerhalb und Fläche für ländliche Wege wurden hier genannt.

Einen besonderen Stellenwert hat das Bodenmanagement in Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG, deren Anlass eine überörtliche Verbesserung der Infrastruktur ist. Mit Hilfe der Flurbereinigung kann der Flächenbedarf des Großbauverhabens sozialverträglich gedeckt werden, was zu höherer Akzeptanz durch die Betroffenen und zu einer Beschleunigung des Bauvorhabens beiträgt. 6 % der in ZAL geförderten Verfahren fallen unter diese Kategorie.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – tragen zu einer verbesserten Anbindung der Gewerbebetriebe an

das Straßennetz bei und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Ein weiterer Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die bei den meisten Flurbereinigungsverfahren zwangsläufig – quasi als Kuppelprodukt - erfolgt (Henkes, 1998). Diese führt zum einen zu Ersparnissen der öffentlichen Hand bei der Kataster- und Grundbuchführung, da sich die Zahl der Flurstücke durch die Flurbereinigung meistens erheblich verringert. Als Standortfaktor noch wichtiger ist die Erleichterung des Grundstücksverkehrs, da die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht wird.

n1 – Dienstleistungseinrichtungen

Durch die Schaffung von wohnortnahen Versorgungseinrichtungen für Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs wird die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung deutlich verbessert. Detailliertere Ausführungen hierzu finden sich bereits bei den Indikatoren IX.2-1.2 b), IX.2-2.1 und IX.2-2.3. Neben der wohnortnahen Deckung des Grundbedarfs, was besonders für wenig mobile Bevölkerungsgruppen eine große Erleichterung darstellt, ist die soziale Funktion der geförderten Markttreffs hervorzuheben. Diese sind gleichermaßen Kommunikations- und Informationszentrum und ebenfalls gerade für die bereits angesprochene Personengruppe von großer Wichtigkeit. Aber auch alle anderen Personengruppen profitieren von der Ortsnähe, da lange Einkaufsfahrten entfallen können, was wiederum zu Zeitersparnissen und Arbeitserleichterungen führt. Durch Einkäufe vor Ort werden auch diese Personen wieder näher an das Dorf und seine Dorfgemeinschaft gebunden. Auf diese Weise werden die weichen personenbezogenen Standortfaktoren deutlich verbessert.

o1/o2 – Dorfentwicklung

Wie bereits umfassend unter Indikator IX.2-3.4 dargestellt wurde, verbessert die Dorfentwicklung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren¹⁶. Die in ZAL geförderte Dorfentwicklung führt dazu, dass die Dörfer besonders im gestalterischen und verkehrlichen Bereich nachhaltig verbessert werden. Wege sind besser zu begehen, Straßen gefahrloser zu kreuzen, Autos einfacher zu parken oder zu wenden, Geschäfte einfacher zu beliefern. Durch die Verbesserung der Wohnqualität wird der Ort attraktiver für potentielle Neubürger und Gewerbebetriebe. Außerdem wurden zahlreiche Arbeiten an Dorfgemeinschaftshäusern und ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt, die zur Verbesserung der Dorfgemeinschaft führen. Die Expertengespräche haben die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen in diesem Punkt bestätigt (siehe auch Indikator IX.2-3.4).

o3 – Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen

Das Vorhandensein einer öffentlichen Ortsentwässerung steigert die Attraktivität der Gemeinde als Standort für weitere Ansiedlungen. Dies ist allerdings ein langfristiger Prozess, der im Rahmen der Halbzeitbewertung noch nicht beziffert werden kann.

¹⁶ Man unterscheidet harte und weiche Standortfaktoren. Harte Standortfaktoren orientieren sich am Ziel der Gewinnmaximierung und umfassen im Wesentlichen natürlich-technische und vom Menschen geschaffene Faktoren wie z.B. Eigenschaften der Fläche, Arbeitskräftepotential, Marktnähe, Verkehrsanbindung, Führungsvorteile, Steuern und Auflagen, Ver- und Entsorgungssituation u.ä.. Weiche Standortfaktoren unterteilt man in weiche unternehmensbezogene und weiche personenbezogene Faktoren. Die weichen unternehmensbezogenen Faktoren sind von unmittelbarer Wirksamkeit für die Unternehmenstätigkeit. Dazu zählen z.B. das Verhalten der öffentlichen Verwaltung oder politischer Entscheidungsträger, die Arbeitnehmermentalität, das Wirtschaftsklima und „Bilder“, wie z.B. das Image der Region oder Stadt. Zu den weichen personenbezogenen Faktoren gehören die persönlichen Präferenzen der Entscheider und die Präferenzen der Beschäftigten. Beides sind subjektive Einschätzungen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen am Standort. Es zählen dazu: Der Freizeit- und Erholungswert, die zentralörtliche Versorgung, die Qualität des Wohnens und des Wohnumfelds, die Qualität der sozialen Infrastruktur, die Umweltqualität, die Bildungsmöglichkeiten und das Kulturangebot (u.a. Grabow et. al., 1995).

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

●		○	○	●					●	
k1	n1	n2	o1/o2	o3	p1/p2	r1	r2	s1/s2	t1/t2	u1

● - Hauptziel/-wirkung ○ - Nebenziel/-wirkung

9.6.5.1 IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet. ✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.5-1.1 Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion (in Hektar und %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

k – Flurbereinigung und t – Schutz der Umwelt

Von den Ämtern für ländliche Räume wurde für 16 ausgewählte Verfahrensgebiete erfragt, welche Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenerosion mit welchem Umfang durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse werden zusammenfassend dargestellt.

Danach wurden in vier der berücksichtigten Verfahrensgebiete gezielt Maßnahmen umgesetzt. Die am häufigsten angegebene Maßnahme ist die Kammerung der Landschaft durch Anpflanzung von Knicks (3 Nennungen). Weitere Maßnahmen wurden nur im Flurbereinigungsgebiet Panten durchgeführt (Aufforstung, Änderung der Bearbeitungsrichtung, Verkürzung der erosionsrelevanten Hanglänge).

Nach Schätzungen der befragten Mitarbeiter der Ämter für ländliche Räume wurde in den vier Gebieten, in denen eine Erosionsproblematik vorlag, die Bodenerosion auf durchschnittlich 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Verfahrensgebietes verringert (Auswertung Frage 24, flächengewichteter Mittelwert). Für die berücksichtigten Gebiete handelt es sich hierbei in der Summe um 236 ha.

Indikator IX.5-1.2 Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe (in Hektar, denen diese Beihilfe zugute kommt und in m³/Tonnen pflanzlicher Erzeugnisse).

Dieser Indikator ist in Schleswig-Holstein nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, die hierauf abzielen.

Indikator IX.5-1.3 Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind (Beschreibung).

Dieser Indikator ist in Schleswig-Holstein nicht relevant, da die Wirkungen der relevanten Maßnahmen in den folgenden Kriterien und Indikatoren mit abgebildet werden.

9.6.5.2 IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-2.1 Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden (Beschreibung)

Checkliste

- | | | | |
|---|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

o3 – Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen – Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in ländlichen Gemeinden

Der Indikator IX.5-2.1 verlangt ursprünglich eine Quantifizierung der Abwässer in % der Abfälle/Abwasser und in % der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte. Für das Land Schleswig-Holstein insgesamt gibt es nach Aussage des Umweltministeriums einen Anschlussgrad von rund 92 %. Der prozentuale Anteil der durch die Fördermaßnahme entstandenen Anschlüsse ist aber so gering, dass eine Quantifizierung sich erübrigt. Es sollte bei der landesweiten Aussage bleiben, die dann auch mit anderen Ländern zu vergleichen ist.

Der im Indikator geforderte Bezug auf landwirtschaftliche Anschlüsse ist nicht relevant, denn die Mehrzahl der Anschlüsse wird für Privathaushalte in ländlichen Regionen erstellt. Dies ist auch sinnvoll, da eine gleiche Lebensqualität auf dem Lande wie in der Stadt erreicht werden soll und eine „Landflucht“ dadurch begrenzt werden kann.

Insgesamt wurden bis März 2002 elf Anlagen mit einer Gesamtkapazität von 30.000 EW gefördert. Davon wurde ein Teil neu angeschlossen, teilweise wurden bestehende Kläranlagen erweitert. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen konnten die relevanten Schadstoffindizes erheblich reduziert werden.

Indikator IX.5-2.2 Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben (in %).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

n2 – Biomasse und Energie

Bisher wurden zwölf Biomasseanlagen bewilligt, davon konnten fünf 2002 erste Betriebserfahrungen sammeln. Abnehmer der Energie sind aus mindestens 3 dieser Anlagen einzelne landwirtschaftliche Betriebe. Die genaue Zahl der darüber hinaus z.B. bei der Zulieferung beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe ist nicht bekannt und kann erst nach längerer Anlagenlaufzeit erhoben werden. Aus den Planungsdaten zu den 12 Anlagen geht hervor, dass durch den Betrieb

- ein Bioenergieoutput von rund jährlich 93.000 MWh erzeugt werden soll und
- rund 24.300 t CO₂-Emissionen eingespart werden können.

Über die 12 Anlagen könnten, wenn die Jahresmengen in den Planungsdaten erreicht werden würden, jährlich rund 8.800 Haushalte bzw. 19.800 Personen mit Elektrizität versorgt werden (bei durchschnittlichem Verbrauch).

Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen (Anzahl und Art der Projekte, die hierzu beigetragen).

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Der Indikator wurde neu eingeführt, um auf weitere, indirekt entstehende Wirkungen aufmerksam machen zu können. Hier sollen Wirkungen erfasst werden, die z. B. zu einem geringeren Verbrauch oder zum Verzicht einer Inanspruchnahme nicht erneuerbarer Ressourcen führen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass nachgelagert weitere indirekte, positive Wirkungen für die Umwelt entstehen, z. B. trägt ein geringerer Öl- oder Benzinverbrauch zur Reinhaltung der Luft durch verringerten Schadstoffausstoß bei.

k – Flurbereinigung

Wie in Indikator IX.1-1.1 ausführlich dargestellt, tragen Bodenordnung und Wegebau in der Flurbereinigung zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich ziehen. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtschätzung jedoch nicht möglich.

n1 – Dienstleistungseinrichtungen

Da in der Regel zur Einrichtung eines MarktTreffs bereits bestehende Gebäude umgenutzt werden (anstelle eines Neubaus), leistet die Maßnahme indirekt einen Beitrag, mit Ressourcen sparsam umzugehen und nicht erneuerbare Energien nicht unnötigerweise zu verbrauchen.

o1/o2 – Dorfentwicklung

Im Rahmen der kleineren Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters wurden Sanierungsarbeiten an verschiedenen Gebäuden durchgeführt. Die Expertengespräche gaben Anlass zu der Vermutung, dass bei diesen Sanierungsarbeiten die Gebäude bspw. so gedämmt wurden, dass nach Abschluss der Sanierung der Wärmeverlust der Gebäude niedriger ist als zuvor. Durch bessere Wärmedämmung können nichterneuerbare Rohstoffe, wie z.B. Heizöl, eingespart werden.

9.6.5.3 IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	✓	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist geeignet, allerdings wurde es inhaltlich neu gegliedert. Die neuen Indikatoren beziehen sich auf die einzelnen Schutzgüter, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bestimmen, nämlich Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaften/Landschaftsbild, Boden, Wasser sowie Klima/ Luft.

Für Arten- und Lebensgemeinschaften werden, soweit möglich, Flächengrößen sowie Prozentanteile an Verfahrensflächen ermittelt. Die Wirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Wasser und Klima/Luft werden beschrieben.

Grundsätzlich führt die für die Frage 5 vorgegebene Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Nutzflächen zu Bewertungsproblemen, da eine solche Trennung in diesem Zusammenhang nicht sauber zu vollziehen ist. Nachfolgend werden unter nichtlandwirtschaftlicher Fläche auch solche Flächen verstanden, die zwar landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, die aber nicht primär der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, sondern deren Nutzung in erster Linie aufgrund spezifischer Naturschutzziele erfolgt (wie z.B. extensiv genutzte Grünlandflächen im Rahmen halboffener Weidesysteme).

Indikator IX.5-3.1 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt (ha)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k – Flurbereinigung und t – Schutz der Umwelt

Die Finanzierung von Flächenkäufen für den Naturschutz sowie der Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen in Flurbereinigungsgebieten erfolgt in ZAL über die Maßnahme t. Da sich der Untersuchungsansatz der Maßnahme k auf gesamte Verfahren bezieht, unabhängig von der Finanzierungsart einzelner Projekte, ist eine Trennung der Wirkungen der Maßnahmen k und t nicht möglich und in Anbetracht der integrierenden, fachübergreifenden Planung der Flurbereinigung auch nicht sachgerecht. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Erhebung in 16 ausgewählten Verfahrensgebieten dargestellt, die zum Teil auch auf Wirkungen der Maßnahme t mit einbeziehen.

Die Gesamtzahl aller anhängigen Verfahren mit EAGFL-Beteiligung beträgt derzeit 53. Aufgrund der großen Heterogenität der Gebiete und der unterschiedlichen Zielsetzungen ist eine repräsentative Auswahl von Gebieten nicht möglich. Es wurde daher darauf verzichtet, die nachfolgenden Flächenangaben auf sämtliche Verfahrensgebiete hochzurechnen.

Der Hinwendung der Flurbereinigung zum Naturschutz gelang mit der Aufnahme des Fördergrundsatzes „Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturlandhaushaltes“ in das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe der endgültige Durchbruch (Kliwer, 1996). In Schleswig-Holstein hat insbesondere die 1991 verabschiedete Leitli-

nie zur Weiterentwicklung der Flurbereinigung (MELF, 1991) zu einer Neuausrichtung der Flurbereinigung und einer Stärkung des Naturschutzes beigetragen.

Entsprechend der Leitlinie geht in den heutigen Verfahren die Berücksichtigung von Zielen des Naturschutzes über die Abarbeitung der Eingriffsregelung deutlich hinaus. So lag bei 14 von 53 Verfahren der Aufgabenschwerpunkt im Bereich „Naturschutz und Landschaftspflege“. In 9 weiteren Verfahren stand der Naturschutz neben der Agrarstruktur gleichermaßen im Vordergrund. In den verbleibenden Verfahren wurde der Naturschutz zumindest als Nebenziel mit benannt. In den meisten der untersuchten Flurbereinigungsgebiete spielt daher der Natur- und Artenschutz eine ganz wesentliche Rolle.

Die Bedeutung der Flurbereinigung für den Artenschutz liegt in der Zuweisung von Flächen für die Neuanlage und Vernetzung von Biotopen sowie die Umsetzung übergeordneter naturschutzfachlicher Planungen. Durch den Flächentausch wird es ermöglicht, dass Flächen dem Naturschutz gewidmet werden, die aufgrund ihrer Standortbedingungen oder ihrer Lage von besonderem Wert für den Artenschutz oder die Biotopvernetzung sind. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Natura-2000 Gebieten zu. Das Instrument der Flurbereinigung ist insgesamt gesehen ein wichtiges und kaum verzichtbares Hilfsmittel zur Umsetzung der Ziele der Natura-2000- sowie auch der Wasserrahmenrichtlinie.

- In drei Verfahrensgebieten konnte auf insgesamt 928 ha ein Beitrag zur Neuausweisung bzw. einer Erweiterung einer Natur- bzw. Landschaftsschutzgebietsfläche geleistet werden. Hiervon lagen 320 ha gleichzeitig in einem Überschwemmungsgebiet (Flurbereinigungsgebiet Rehm-Flede-Bargen).
- Auf 12 ha wurde ein Beitrag zur Neuausweisung eines Wasserschutzgebietes geleistet.

Die Flurbereinigung lieferte damit auf insgesamt 940 ha einen wichtigen indirekten Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Die direkten Wirkungen für den Artenschutz ergeben sich in den jeweiligen Schutzgebieten aus der Art der umgesetzten Maßnahmen.

Ein Beispiel für ein Verfahren mit dem Schwerpunkt Naturschutz ist das nach § 86 FlurbG eingeleitete Verfahren Rehm-Flede-Bargen im Kreis Dithmarschen, das die Realisierung eines Naturschutzprojektes mit integrierten Entwicklungsansätzen unterstützt. Ziel ist die umfangreiche Umleitung der Vorfluter, die Vernässung ehemaliger Moorflächen bzw. eines Sees, die Schaffung eines Mosaiks von Moor- und Feuchtgrünlandbereichen mit extensiver Nutzung und der Erhalt offener Wiesen- und Weidelandschaften u.a. für Wiesenvögel (Oppermann et al., 2003).

In den untersuchten Verfahren wurden weitere 311 ha für spezifische Umweltschutzbelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt. Hiervon entfallen 27 ha auf die Einrichtung von Fließgewässerrandstreifen. Beispielhaft kann auch die Bereitstellung von 39 ha für Wiedervernässungsmaßnahmen im Rahmen des Niedermoorprogramms im Verfahrensgebiet Fredesdorf genannt werden.

Biotopgestaltende Maßnahmen mit einem Flächenumfang unter 3.000 m² wurden im Rahmen der Befragung gesondert erfasst. In den 16 untersuchten Flurbereinigungsverfahren sind danach u.a. 16,7 ha Knicks, 14,2 ha Feldgehölze und 59 ha Sukzessionsflächen eingerichtet worden. Im Durchschnitt wurden in jedem Verfahren 7,4 ha nichtlandwirtschaftlich genutzter Kleinbiotope neu geschaffen. Auch neu geschaffenes Grünland wurde bei dieser Zusammenstellung mit 0,1 ha pro Verfahrensgebiet berücksichtigt, da es sich häufig um Extensivgrünland handelt. Das macht einen Zuwachs des Flächenanteils naturschutzfachlich wertvoller Biotoptypen von ca. 0,6 % bezogen auf die durchschnittliche Verfahrensflächengröße aus.

Dem steht ein Verlust von Biotoptypen von durchschnittlich 0,4 ha pro Verfahren gegenüber (Fragebogen Frage 28). Hierbei handelt es sich um die Beseitigung von Biotopen beispielsweise im Rahmen des Wegebbaus, die aber durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Der reale Flächenzuwachs für naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen beträgt demnach im Schnitt ca. 7 ha pro Verfahren. Hiervon beruhen im Mittel 3,0 ha auf Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung.

Zusätzlich zu der Neuanlage wurden in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 104 ha Maßnahmen zum Erhalt, zur Sicherung und Verbesserung naturschutzfachlich wertvoller Biotope umgesetzt.

Die Flurneuordnung wird in Schleswig-Holstein ausdrücklich eingesetzt, um Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zu ermöglichen und um die Arbeit der Stiftung Naturschutz zu unterstützen. In der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge (140.000 ha) ist die Flurneuordnung das Mittel gewesen, um inzwischen ca. 5.000 ha aufzukaufen (Oppermann et al., 2003). In diesem wie auch in anderen Großprojekten (z.B. Obere Treenelandschaft, Hohner See) werden umfangreiche Effizienzuntersuchungen zur Wirksamkeit der Maßnahmen von Seiten des Landesamtes für Natur und Umwelt durchgeführt (Sach, 2001). Eine Isolierung der Effekte der Flurbereinigung ist in diesem Zusammenhang aber nicht möglich.

Was das Biotopverbundkonzept in Schleswig-Holstein angeht (MUNF, 1999), so werden zwar nicht gezielt Flurneuordnungsverfahren eingeleitet, um dieses umzusetzen, umgekehrt wird aber bei jedem Verfahren dieses zu Grunde gelegt. Für Natura 2000-Gebiete wird die Flurneuordnung eingesetzt werden, und sie wird in Zukunft auch bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine wichtige Rolle spielen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Flurbereinigung durch die Neuanlage von Biotopen auf im Mittel 7 ha pro Verfahrensgebiet in erheblichem Umfang zur Strukturaneicherung der Agrarlandschaft und zur Biotopvernetzung beiträgt. Die biotopgestaltenden Maßnahmen gehen damit deutlich über die nach der Eingriffsregelung vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen (im Mittel 3 ha) hinaus. Ebenfalls bedeutend sind die positiven Wirkungen durch den Beitrag zum Erhalt und zur Neuausweisung von Schutzgebieten sowie zur Erweiterung der Schutzgebietsfläche und durch Flächenbereitstellungen für sonstige Umweltbelange.

t1/t2 – Schutz der Umwelt

Insgesamt 1.759 ha wurden durch Flächenerwerb für den Naturschutz gesichert. Auf den meisten Flächen werden in den kommenden Jahren biotopgestaltende Maßnahmen entsprechend der jeweiligen naturschutzfachlichen Zielsetzungen und den vom Landesamt für Natur und Umwelt erarbeiteten Pflege- und Entwicklungskonzepten umgesetzt. Die Kohärenz sämtlicher Maßnahmen ist durch das Landschaftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein als rahmengebender Planungsgrundlage gegeben.

Etwa 81 ha ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen wurden im Rahmen der Fließgewässermaßnahmen erworben und in Gewässerrandstreifen bzw. Biotopflächen umgewandelt. Diese dienen der Biotopvernetzung und stellen wertvolle Lebensräume dar. Umgestaltungen am Gewässer oder im Talauenbereich auf einer Länge von 11,4 km erhöhen die Strukturvielfalt und bewirken deutliche Verbesserungen der Lebensraumqualitäten der Gewässer. Die Beseitigung von 19 Sohlabstürzen, 4 Durchlässen und 4 Verrohrungen ermöglicht die ökologische Durchgängigkeit in diesen Bereichen und hat langfristig positive Auswirkungen auf die Fisch- und Wirbellosenfauna. Die neu angelegten linienhaften Pflanzungen auf einer Länge von 1,6 km übernehmen wichtige Habitatfunktionen in der Agrarlandschaft.

In einzelnen Projektgebieten der Stiftung Naturschutz wurden im Förderzeitraum bereits weitergehende Maßnahmen umgesetzt. Exemplarisch kann hier das Projekt auf der Halbinsel Holnis genannt werden. Naturschutzfachliches Ziel ist die Wiedervernässung eines ehemaligen Noores (Lagunenbereich an der Ostsee) und die Revitalisierung von Salzwiesen und Brackwasserbereichen. Im Rahmen der t2-Maßnahme wurde die Öffnung des Deiches, die Befestigung des Durchlasses und die Errichtung einer Fußgängerbrücke mit finanziert. Erste Erfolge sind nach Aussage von Mitarbeitern der Stiftung Naturschutz erkennbar, eine Ausbreitung der noch vorhandenen Brackwasserlebensräume kann erwartet werden.

Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften (ha)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓	

k – Flurbereinigung und t – Schutz der Umwelt

Im Rahmen der Flurbereinigung werden in erheblichem Umfang strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen neu angelegt. Diese haben oftmals eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Eine zusammenfassende Quantifizierung des insgesamt positiv beeinflussten Bereiches ist aufgrund der Heterogenität der umgesetzten Maßnahmen nicht möglich. Die nachfolgende Bewertung stützt sich daher insbesondere auf die Ergebnisse einer Befragung bei den Mitarbeitern der Ämter für ländliche Räume.

Nach deren Einschätzungen wurden in 11 von 16 ausgewählten Verfahren positive Wirkungen auf das Landschaftsbild erreicht (Frage 31 „Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild ein“). Für die restlichen 5 Verfahrensgebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen. In keinem Verfahren wurden negative Auswirkungen benannt. Bezogen auf die Fläche wurden nach Einschätzung der Befragten auf durchschnittlich 68 % der Verfahrensgebietsflächen (flächengewichteter Mittelwert, n=16) positive Veränderungen des Landschaftsbildes erreicht (Frage 32 „Wie groß schätzen Sie den Wirkungsbereich der positiven Veränderungen ein“).

In weiteren Fragen wurde versucht zu differenzieren, worauf sich die Bewertung der Befragten stützt. Hierbei wurde das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ in drei Elemente untergliedert (vgl. hierzu Köhler et al., 2000):

- Kohärenz der Landschaft (Natürlichkeit)
- Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität /Vielfalt)
- kulturelle Eigenart

Die **Natürlichkeit** der Landschaft wird u.a. bestimmt von dem Flächenanteil, auf dem eine standortangepasste Nutzung stattfindet, sowie durch den Anteil von Flächen, auf denen natürliche eigendynamische Prozesse ablaufen können (z.B. Sukzessionsflächen). Nach Einschätzung der Befragten entfaltet die Flurbereinigung in 5 bzw. 7 von 16 Gebieten in diesen beiden Bereichen große und mittlere positive Wirkungen.

Die **Vielfalt** einer Landschaft wird insbesondere von dem Anteil naturraumtypischer Biotopstrukturen und deren Vielfalt bestimmt. Daneben spielt die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle. Da sich der Anteil naturnaher Biotopstrukturen in den meisten der untersuchten Verfahrensgebieten erhöht hat, ist auch diesbezüglich von positiven Wirkungen auszugehen. Hinsichtlich der Erlebbarkeit der Landschaft gaben 8 von 16 Befragten an, dass die Flurbereinigung in diesem Bereich ebenfalls große und mittlere positive Wirkungen entfaltet. Die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben profitieren durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und durch Optimierung von An- und Verbindungen in der Landschaft. So war bspw. in dem Flurbereinigungsgebiet Rehm-Flede-Bargen die Umwidmung von KfZ-Straßen in Radwege ein besonders hervorgehobenes Verfahrensziel.

Obwohl nicht in jedem Flurbereinigungsgebiet Landschaftsbereiche mit kulturhistorischen Eigenarten vorhanden sind, gaben immerhin 4 von 14 Bearbeitern an, dass die Wiederkenntlichmachung und der Erhalt dieser Landschaftselemente in den von ihnen betreuten Gebieten eine große oder mittlere Rolle spielte.

Generell ist mit einer Flurbereinigung eine Veränderung des Landschaftsbildes verbunden, die ihrem Ausmaß nach von der jeweiligen Zielsetzung des Verfahrens abhängt. Der Tendenz von kleinräumigen hin zu großräumigeren Nutzungsmosaiken steht die Neuanlage von Strukturelementen mit großer landschaftsbildprägender Funktion gegenüber.

t1/t2 – Schutz der Umwelt

Insgesamt 1.759 ha ehemals land- oder forstwirtschaftlich genutzter Fläche wurden im Rahmen des t-Förderschwerpunktes für Naturschutzzwecke gesichert. Positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind in Abhängigkeit von den noch umzusetzenden Entwicklungsmaßnahmen zu erwarten. Die einzelnen geförderten Projekte der t-Maßnahme prägen das Landschaftsbild allerdings unterschiedlich stark.

Insbesondere Wiedervernässungsmaßnahmen in Talbereichen (z.B. Oberes Eidertal), aber auch halboffene Weidelandschaften (z.B. Geltinger Birk) führen im Hinblick auf das Landschaftsbild zu einer erhöhten Vielfalt in ansonsten eher landwirtschaftlich geprägten Regionen. Sonstige biotopgestaltende Maßnahmen auf 232 ha haben in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten ebenfalls eine stark landschaftsbildprägende Funktion, ebenso Umgestaltungen an Gewässern auf einer Länge von 11,4 km (u.a. Aufnahme von Verrohrungen). Bei Annahme eines durch Gewässerbaumaßnahmen mit begleitenden Pflanzungen positiv beeinflussten Bereiches von beidseitig 100 m zum Gewässer entspricht dies einer Fläche von 228 ha.

Die Anlage von Knicks und linienhaften Pflanzungen auf einer Länge von 1,6 km führt zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes auf 32 ha.

Indikator IX.5-3.3 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k – Flurbereinigung und t – Schutz der Umwelt

Die Anlage von Fließgewässerrandstreifen und Beiträge zur Sicherung oder Neuausweisung von Wasserschutzgebieten führen zu indirekten Verbesserungen der Fließgewässergüte und der Grundwasserqualität.

- Für die Anlage von Fließgewässerrandstreifen wurden in 4 der 16 untersuchten Verfahren insgesamt 27 ha Fläche bereitgestellt.
- Durch die Bodenordnung und die Lenkung bestimmter Maßnahmen in die Wasserschutz- und die Überschwemmungsgebiete konnte in den untersuchten Verfahrensgebieten auf 332 ha ein indirekter Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Alle Maßnahmen, die sich auf den Bereich Artenvielfalt auswirken, haben auch zumindest indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut Wasser. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen eher extensiven Nutzungen, z.B. durch Nutzungsaufgaben/-einschränkungen in Schutzgebieten, und die erhöhten Flächenanteile von nichtlandwirtschaftlich genutzten Biotoptypen haben Einfluss auf die Verringerung von diffusen Stoffeinträgen und tragen somit zu Verbesserung oder Erhalt der Qualität der Grund- und Oberflächengewässer bei.

Eine besondere Bedeutung hat die Flurbereinigung bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Wiedervernässung, Einrichtung eines Randstreifensystems) in den Kerngebieten des Naturschutzes. Beispielhaft kann hier die Flächenbeschaffung und Flurneuordnung mit dem Ziel der Wiedervernässung von Feuchtgrünland- und Sumpfflächen im Bereich der Biotop-Nebenverbundachse Hellmoor-Diekbek-Wiesen am Elbe-Lübeck-Kanal genannt werden (Verfahrensgebiet Panten). In diesem wie auch in anderen Projekten werden umfangreiche Effizienzuntersuchungen zur Wirksamkeit der Maßnahmen durchgeführt. Eine Isolierung der Effekte der Flurbereinigung ist in diesem Zusammenhang aber nicht möglich.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass in den Flurbereinigungsgebieten unter Federführung der Ämter für ländliche Räume zahlreiche Projekte zur Fließgewässerrenaturierung umgesetzt werden, die über die t1 oder t2-Maßnahme finanziert werden. Diese werden in dem entsprechenden Kapitel der t-Maßnahme evaluiert.

t1/t2 – Schutz der Umwelt

Auf einem erheblichen Teil der für Naturschutzzwecke erworbenen Flächen (1.759 ha) sind Maßnahmen zur Wiedervernässung geplant. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln findet auf diesen Flächen nicht mehr statt. Gegenüber der bisherigen landwirtschaftlichen ackerbaulichen Nutzung sind hierdurch positive Wirkungen für den Bodenwasserhaushalt und das Grundwasser möglich.

Die Einstellung der Gewässerunterhaltung in zahlreichen Projektgebieten kann zu einem erhöhten Wasserrückhalt in Niederungsgebieten führen, auf Niedermoorböden wird infolge der Vernässung das Denitrifikationspotenzial reaktiviert. Aufgrund der Einstellung von Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen werden die diffusen Stoffeinträge in die Grund- und Oberflächengewässer reduziert. Dies hat insbesondere in den Wassergewinnungsgebieten besondere Bedeutung. So steht beispielsweise im Projektgebiet Stodthager Wald auch die Sicherung der Grundwasserqualität in diesem regional bedeutsamen Grundwasservorkommen im Vordergrund der Extensivierungsbemühungen.

Durch die Einrichtung von Gewässerrandstreifen können die Einträge in die Fließgewässer reduziert werden.

Durch den Wiederanschluss ehemaliger Lagunenbereiche (Noore) an die Ostsee kann ein Beitrag zur Reduzierung der Stoffeinträge in die Ostsee geleistet werden.

Eine genauere Quantifizierung der genannten Effekte ist nicht möglich, da keine Informationen über die bisherige Intensität der Nutzung und die Stoffaustragsgefährdung der Böden vorliegen.

Indikator IX.5-3.4 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden (Beschreibung)**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

k – Flurbereinigung und t – Schutz der Umwelt

Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut „Boden“ möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Im gesamten Verfahrensgebiet werden durch den verbesserten Zuschnitt der Flächen die Anteile, die für das Wenden und Rangieren im Zuge der Bodenbearbeitung und Ernte benötigt werden, minimiert. Das Risiko für die Entstehung schädlicher Bodenverdichtungen wird hierdurch verringert. Eine genauere Quantifizierung dieses Effektes ist nicht möglich.

t1/t2 – Schutz der Umwelt

Der Bodenschutz steht nicht im Vordergrund der verschiedenen Projekte der t-Maßnahmen. In einzelnen Gebieten werden durch die durchgeführten Maßnahmen aber deutliche positive Nebeneffekte erzielt.

Ein Teil der für den Naturschutz gesicherten Flächen (1.759 ha) wurde früher ackerbau-lich genutzt. In Abhängigkeit von der Bewirtschaftung und den Standorteigenschaften war ein unterschiedliches Ausmaß an Bodenerosion gegeben. Diese Flächen wurden weitgehend in Grünland umgewandelt, auf dem eine Bodenerosion i.d.R. nicht mehr stattfindet.

Eine Quantifizierung ist nicht möglich, da keine Informationen über die frühere Erosionsgefährdung der Böden vorliegen.

Indikator IX.5-3.5 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft (Beschreibung)

Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓	

k – Flurbereinigung und t – Schutz der Umwelt

Es werden keine Maßnahmen direkt mit dem Ziel, das Schutzgut Klima/Luft zu verbessern oder zu erhalten, durchgeführt. Positive Effekte werden aber erreicht, da durch die Bodenordnung im Rahmen einzelner Flurbereinigungsverfahren die Vernässung von Niedermoorgebieten ermöglicht und hiermit die CO₂-Freisetzung aufgrund der Torfmineralisation verringert wird. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

t1/t2 – Schutz der Umwelt

Auf den für den Naturschutz gesicherten Flächen (1759 ha) sind in stärkerem Umfang Wiedervernässungsmaßnahmen geplant. Insbesondere die großen Niedermoorbereiche sind entsprechend dem Landschaftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein Schwerpunktbereiche für den Naturschutz. Bei starker Vernässung und Grundwasserständen knapp unterhalb der Geländeoberfläche kommt die Mineralisation der Niedermoortorfe

weitgehend zum Erliegen. Die CO₂-Freisetzung kann hierdurch verringert werden (Kratz et al., 2001). Ca. 16 ha wurden gezielt im Rahmen der t1-Maßnahme zu diesem Zwecke angekauft (Fördergegenstand: Vernässung von Niedermooren). Eine genauere Quantifizierung der langfristig zu erwartenden Wirkungen ist nicht möglich. Umfangreiche Untersuchungen zu dieser Fragestellung werden vom Ökologiezentrum der Universität Kiel durchgeführt (Trepel et al., 2001).

9.6.5.4 Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können (Anzahl, %)

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert. | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Der Indikator differenziert ursprünglich in a) davon Informationen über landwirtschaftliche Methoden/Praktiken/Systeme und b) davon Informationen über nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten. Da er nur für wenige Maßnahmen relevant ist, ist eine so starke Differenzierung nicht zielführend. Es wird der Informationsaustausch und der Zugang zu Umweltinformationen im Rahmen der Maßnahmen betrachtet.

k – Flurbereinigung und t – Schutz der Umwelt

Im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens haben die beteiligten Grundstückseigentümer in mehreren Phasen die Möglichkeit, sich über umweltbezogene Planungen zu informieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Hervorzuheben sind die Auslage und die Erörterungstermine des Wege- und Gewässerplans sowie des Flurbereinigungsplans, in denen Naturschutz und Landschaftspflege einen großen Raum einnehmen. Häufig werden in diesem Zusammenhang auch spezielle naturschutzfachliche Erhebungen und Planungen durchgeführt, deren Ergebnisse hier einfließen und veröffentlicht werden.

Von großer Bedeutung ist auch die Vorbild- und Anstoßfunktion, die im Verfahren durchgeführte Maßnahmen der Landschaftspflege entfalten können. So wird z.B. durch

Gehölzpflanzungen oder Anlage von Gewässerrandstreifen das Bewusstsein der Bevölkerung für ein intaktes Landschaftsbild sensibilisiert, und dies kann unter Umständen auch private Initiativen (z.B. private Pflanzmaßnahmen) auslösen.

o1/o2 – Dorfentwicklung

Etwa jeder zehnte öffentliche Projektträger gab an, dass seine geförderten Maßnahmen auch einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf leisten (11 % der Befragten). Diese Befragten nannten besonders den Schutz und die Verbesserung von Fließgewässern als einen der wichtigsten Bereiche öffentlicher Dorfentwicklungsmaßnahmen. Außerdem werden mit öffentlichen Dorfentwicklungsmaßnahmen dörfliche sowie naturnahe Lebensräume und Pflanzenarten geschützt. Nicht zuletzt gaben 14 % der Befragten an, dass die Dorfbevölkerung im Zuge der geförderten Maßnahme für Umweltbelange sensibilisiert wurde.

Literaturverzeichnis

- Auernhammer, H.; Rottmeier, J. (1990): Ermittlung des Arbeitszeitbedarfs auf neuen Wegen - Beispiel Ladewageneinsatz. *Landtechnik* 1990, H. 4, S. 161-163.
- BML, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1999): Arbeitsmarktpolitische Initiativen für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum. In: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): *Ländliche Räume. Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste*, H. 05/2000. Nürnberg, S. 259-283.
- BML, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2000): *Biogas - eine natürliche Energiequelle*. Bonn.
- BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2002): *Jahresbericht über Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) 2001*.
- Brauer, E. (2002): Projektentwicklung und Fördermöglichkeiten. In: Investitionsbank Schleswig-Holstein; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Fachtagung: Biogas in Schleswig-Holstein 2002 (27.02.2002 in Rendsburg)*. Kiel, S. 22-25.
- Bundesverband Die VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. (2002): *Energie sparen im Haushalt. Verbraucherinnen und Verbraucher auf Sparkurs*. *Info* 2002, H. Nr. 58, S. 2-3.
- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (o.J.): *Leitlinien Landentwicklung. Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten*. Münster-Hiltrup.
- Burgmaier, K. (1993): *Flurneuordnung und Landentwicklung in der Gemeinde Trochtelfingen. Untersuchungen zur Agrarstrukturentwicklung und zur arbeits- und betriebswirtschaftlichen Wirkung eines Flurneuordnungsverfahrens*. In: Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung (Hrsg.): *Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg*, H. 1. Kornwestheim, S. 1-72.
- Carstens, H. (1976): *Auswirkungen der Sturmflut vom 3.1.1976 auf die Landesschutzdeiche im Bereich der schleswig-holsteinischen Elbmarschen*. *Wasser & Boden* 28, H. 10.
- DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1996): *Fluß und Landschaft - Ökologische Entwicklungskonzepte*. *Merkblätter zur Wasserwirtschaft*, H. 240. Bonn.
- DVWK, Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (1999): *Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99)*. Bonn.
- Eberhardt, W.; Grajewski, R.; Grenzebach, M.; Koch, B. (2003): *Ex-Post Bewertung des schleswig-holsteinischen Ziel 5b-Programms 1994-1999 (nicht veröffentlicht)*.

- ETI, Arbeitsgruppe Bioenergie der Brandenburgischen Energie Technologie Initiative (2000): Biogas in der Landwirtschaft. Leitfaden für Landwirte und Investoren im Land Brandenburg. Potsdam.
- EU-KOM, Europäische Kommission (1998): Ratsdokument 5140/1998 "Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger - Weißbuch für eine Gemeinschaftsstrategie und Aktionsplan".
- Fillgert, A. (2002): Die Genehmigungsfähigkeit von Biogasanlagen. Agrarrecht 2002, H. 11, S. 341-346.
- Forstreuter, T. (2002): Grüne Energie. dbk 2002, H. 4, S. 6-10.
- Fritsche, U; Buchert, M.; Matthes, F. C. (1997): Gesamt-Emissions-Modell integrierter Systeme (GEMIS) Version 3.0. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit. Darmstadt, Freiburg, Berlin.
- Haart, N.; Steinecke, A. (1995): Erfolgsfaktoren des umweltschonenden Tourismus im ländlichen Raum. In: Haart, N.; Steinecke, A.; Treinen, M. (Hrsg.): Qualitätsmanagement im Landtourismus in Europa. Trier, S. 47-64.
- Hantelmann, H. (1978): Agrarische Wirkungen der Flurbereinigung. Bonn.
- Henckel, H. (1997): Agrarstruktur, Dorferneuerung, Perspektiven. Landentwicklung aktuell 3, H. 1/97, S. 5-7.
- Henkes, E. (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 1998, H. 29, S. 23-34.
- Herrenknecht, A. (1999): Was haben 20 Jahre Dorferneuerung für die 'innere Entwicklung' der Dörfer gebracht? Versuch einer kritischen Bilanz. In: Henkel, G.; Kellat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 41-49.
- Hinsch, C. (2001): Mit Knickholz zur Nachhaltigkeit [online]. Fachhochschule Kiel, zu finden in <www.bauwesen.fh-kiel.de/bauwesen/fbb/pro-6.html>.
- IM, Innenministerium Schleswig-Holstein, Workshop der Maßnahmen k und r2 zum ersten Berichtsentwurf der Zwischenevaluation, mündlich am 19.6.2003.
- Grabow, B.; Henckel, D.; Hollbach-Grömig, B. (1995): Weiche Standortfaktoren. Stuttgart
- Jansen, B. (1976): Ablauf und Überflutung der Haseldorfer Marsch. Wasser & Boden 28, H. 10.
- Keymer, U.; Linhart, C.; Rintelen, P.-H.; Stumpf, M.; Wiedemann, R. (1989): Der Einfluß der Flurbereinigung auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Be-

- triebe in Bayern. In: StMLF, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Materialien zur Flurbereinigung, H. 16. München.
- Klare, K.; Roggendorf, W.; Tietz, A.; Wollenweber, I. (o.J.): Untersuchung über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht).
- Klaus, J.; Schmidtke, R. (1990): Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch. Bonn.
- Kliwer, C. (1996): Beitrag der Flurbereinigung zur Verwirklichung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Mitteilungen aus der NNA, H. 7. Jahrgang, Heft 2.
- Köhler, B.; Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.
- Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, H. 10. Bonn.
- Kratz, R.; Pfadenbauer, J., Hrsg. (2001): Ökosystemmanagement für Niedermoore: Strategien und Verfahren zur Renaturierung. Stuttgart.
- KTBL, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (2002): Taschenbuch Landwirtschaft 2002/03. Darmstadt.
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2000): Zukunft auf dem Land (ZAL); Eingereichtes Programmplanungsdokument des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2002): Vielfalt vom Hof. Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. Münster.
- LANU, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1995): Ökologische Entwicklungsmöglichkeiten im Eider-Treene-Sorge-Gebiet - Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen. Kiel.
- LANU, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1996): Empfehlungen zum integrierten Fließgewässerschutz. Kiel.
- LANU, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2002): Naturtourismus in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge, Dokumentation der Tagung in Hohn am 29. September 2000. Kiel.
- Leuchtweis, C; Kilburg, S. (2002): Wirtschaftliche Aspekte bei Biomasseheizwerken. Erfahrungen aus der Projektarbeit bei C.A.R.M.E.N. e.V. In: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (Hrsg.): 8. Thüringer Bioenergetag "Biomasselogistik und -nutzung". Jena, S. 36-41.
- Linckh, G.; Sprich, H.; Flaig, H.; Mohr, H. (1997): Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Voraussetzungen, Möglichkeiten, Maßnahmen. Berlin, Heidelberg.

- Lorenzen, T. (2002): Ingrid Franzen setzt Biogasanlage in Betrieb. Landpost 21. September 2002, S. 68-69.
- MELF, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1962): Die Sturmflut vom 16./17. Februar 1962 an der Schleswig-Holsteinischen Westküste. Bericht des MELF – Landesamt für Wasserwirtschaft - Schleswig-Holstein. Die Küste 10, H. 1.
- MELF, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1991): Leitlinien zur Weiterentwicklung der Flurbereinigung (Beschluss der Landesregierung vom 8. Mai 1991). Kiel.
- Meyer, B. (2002): Biogastechnologie und umweltrechtliche Anforderungen. In: Investitionsbank Schleswig-Holstein; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Hrsg.): Fachtagung: Biogas in Schleswig-Holstein 2002 (27.02.2002, Rendsburg). Kiel, S. 15-21.
- MFE, Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein (2000): Energiebilanz Schleswig-Holstein 1998. Kiel.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Hrsg. (1999): Zukunft auf dem Land (ZAL), Programmplanungsdokument für die Entwicklung des Ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein. Kiel.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2001a): Änderungsantrag gemäß Art. 35 VO (EG) 1750/1999 zum Entwicklungsprogramm Schleswig-Holstein - ZAL. Kiel.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2001b): Änderungen des Programmplanungsdokumentes zur Ländlichen Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein 2001.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Hrsg. (2001c): Generalplan Küstenschutz 2001. Kiel.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Besprechung mit Fachreferenten der Maßnahmen Flurbereinigung und Wegebau, mündlich am 11.11.2002.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2003a): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Schleswig-Holstein 2000 bis 2006 Zukunft auf dem Land (ZAL). Kiel.

- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2003b): MarktTreff bringt Leben in die ländlichen Gemeinden [online]. zu finden in <<http://www.markttreff-sh.de/index2.html>>.
- MLR, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Expertengespräch mit Vertretern der Programmkoordination in Schleswig-Holstein, mündlich am 21.1.2003c.
- MUNF, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1999): Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein. Kiel.
- MUNL, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, Geleistete Zahlungen für ZAL-Maßnahmen (EU-Haushaltsjahre 2000, 2001, 2002), schriftlich am 17.1.2003.
- N.N. (2002): Bundesregierung: Erneuerbare Energien brauchen auch künftig staatliche Unterstützung. Agra-Europe 2002, H. 29, S. Länderberichte 8-Länderberichte 10.
- Oppermann, R.; Ostermann, G.; Blew, J.; Schöne, F.; Unsel, C. (2003): Flurbereinigung und Naturschutz, Situation und Handlungsempfehlungen. Studie des NABU im Auftrag des BMVEL. Bonn.
- Otto, H. (2002): Ländliche Dienstleistungszentren - "MarktTreff" in Schleswig-Holstein. Die Beispiele Kirchbarkau und Kasseedorf. In: Henkel, G. (Hrsg.): Bürgerbüro - Bürgerladen - Komm-in. Essener Geographische Arbeiten, H. 34. Essen, S. 35-43.
- Pfeiffer, C. (2000): Ländliche Dienstleistungszentren - Eine Service-Offensive für die Dörfer. Wirtschaft zwischen Nord- und Ostsee (WNO) H. 4/2000, S. 16-17.
- Pfeiffer, C. (2002): Ländliche Dienstleistungszentren - "MarktTreffe" in Schleswig-Holstein. In: Universität Kassel, Fachgebiet Landwirtschaftliche Betriebslehre und Landeskultur (Hrsg.): Neue Impulse für die ländliche Regionalentwicklung. Witzenhausen, S. 36-47.
- Sach, W. (2001): Naturschutzgroßprojekt Obere Treenelandschaft, Schleswig-Holstein. Natur und Landschaft 76, H. 9/10, S. 407-414.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2002): Bericht Ländliche Dienstleistungszentren und Markttreffs. Bericht der Landesregierung, H. Drucksache 15/ 2076 - neu. Kiel.
- Schmuck, A. (1996): Langzeitverhalten und Einsatzkriterien von ungebundenen Standardbauweisen in der Ländlichen Entwicklung. Materialien zur ländlichen Entwicklung, H. 35. München.
- Schüttler, K. (1999): Integrierte Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen. In: Henkel, G.; Kellat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20

- Jahre Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 51-61.
- Seufert, H.; Bernhardt, H. (2001): Ungebremstes Wachstum. DLG-Mitteilungen 2001, H. 7, S. 13-16.
- Statistisches Bundesamt (1996): Produzierendes Gewerbe. Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Heft 3, Ergebnisse für Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3, Reihe 2.1.1.
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2002): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2002. Kiel.
- Stiftung Naturschutz (2002): Lebensqualität für Schleswig-Holstein: Beirat des Landesnaturschutzbeauftragten würdigt die Arbeit der Stiftung Naturschutz. Pressemitteilung der Stiftung Naturschutz vom 10.12.2002 [online]. zu finden in <<http://www.stiftung-naturschutz-sh.de/presse/index.htm>>.
- Thoben, H. J. (2001): Von der Dorferneuerung zur Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung - neue Inhalte des Dorfes. Leben auf dem Lande H. 1+2, S. 40-44.
- Thoben, H. J. (o.J.): Ländliche Räume - Wirtschaftsraum mit Zukunft [online]. Landesregierung Schleswig-Holstein, zu finden in <<http://landesregierung.schleswig-holstein.de>>.
- Trepel, M.; Kluge, W. (2001): Entwicklung und Erprobung eines Systems zur Bewertung des Rückhalts von Nährstoffen in den Niedermooren Schleswig-Holsteins. Endbericht Teilprojekt 1. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.

